



Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses 2020
der Stadt Königstein im Taunus

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	6
Abbildungsverzeichnis	7
1 Allgemeine Vorbemerkungen.....	9
1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang.....	9
1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung.....	9
1.3 Vorgegangene Prüfung	11
1.3.1 Umsetzung der Feststellungen aus der Vorjahresprüfung.....	12
1.3.2 Umsetzung der Feststellungen aus vorvergangenen Prüfungen	14
1.3.3 Umsetzung der Feststellungen aus der unvermuteten Kassenprüfung 2020	14
1.3.4 Umsetzung der Feststellungen aus unvermuteten Kassenprüfungen der Vorjahre.....	16
2 Grundsätzliche Feststellungen	16
2.1 Systemprüfung	16
2.2 Anordnungswesen.....	17
2.3 Buchführung.....	17
2.4 Inventur	18
2.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	19
2.6 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	19
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	19
4 Ausführung des Haushaltsplans	21
4.1 Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung.....	21
4.2 Teilergebnishaushalte / -rechnungen.....	23
4.2.1 Jahresergebnisse der Teilhaushalte	23
4.2.2 Ergebnisse der Teilhaushalte	24
4.3 Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung	26
4.4 Vorläufige Haushaltsführung	26
4.5 Liquiditätskredite	27
5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020	27
5.1 Gesamtergebnisrechnung	27
5.1.1 Ordentliche Erträge.....	29
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen.....	29
5.1.2.1 Personalaufwendungen	30
5.1.2.1.1 Stellenplan	30
5.1.2.1.2 Personalaufwand.....	30
5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	30
5.1.2.3 Abschreibungen	31
5.1.3 Finanzergebnis	31
5.1.4 Ordentliches Ergebnis	31
5.1.5 Außerordentliches Ergebnis.....	32
5.1.6 Jahresergebnis	32
5.2 Teilergebnisrechnungen	32
5.3 Gesamtfinanzrechnung	35

5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	39
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	39
5.3.3	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	39
5.3.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	40
5.3.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	40
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	41
5.3.7	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres.....	41
5.4	Teilfinanzrechnung.....	41
5.5	Vermögensrechnung.....	41
5.5.1	Aktiva.....	42
5.5.1.1	Anlagevermögen.....	43
5.5.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	44
5.5.1.1.2	Sachanlagen.....	44
5.5.1.1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	44
5.5.1.1.2.2	Bauten und Anlagen im Bau.....	44
5.5.1.1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen.....	45
5.5.1.1.3	Finanzanlagen.....	46
5.5.1.1.3.1	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen.....	46
5.5.1.1.3.2	Beteiligungen.....	46
5.5.1.1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens.....	46
5.5.1.1.3.4	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen).....	46
5.5.1.2	Umlaufvermögen.....	47
5.5.1.2.1	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren.....	47
5.5.1.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	47
5.5.1.2.2.1	Forderungen gegen Verbundene Unternehmen.....	47
5.5.1.2.3	Flüssige Mittel.....	47
5.5.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	48
5.5.2	Passiva.....	48
5.5.2.1	Eigenkapital und Sonderposten.....	50
5.5.2.1.1	Nettoposition.....	50
5.5.2.1.1.1	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital.....	50
5.5.2.1.1.2	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.....	50
5.5.2.1.1.3	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.....	50
5.5.2.1.1.4	Ergebnisverwendung.....	50
5.5.2.1.1.5	Ergebnisvortrag.....	50
5.5.2.1.1.6	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag.....	51
5.5.2.2	Sonderposten.....	51
5.5.2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	51
5.5.2.4	Rückstellungen.....	53
5.5.2.4.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	53
5.5.2.4.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG.....	53
5.5.2.5	Verbindlichkeiten.....	54
5.5.2.5.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen.....	54
5.5.2.5.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	54
5.5.2.5.3	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	54
5.6	Rechenschaftsbericht.....	54
5.7	Anlagen zum Jahresabschluss.....	55

5.7.1	Anhang	55
5.7.2	Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.....	57
5.7.3	Anlagenübersicht.....	57
5.7.4	Verbindlichkeitenübersicht.....	57
5.7.5	Rückstellungsübersicht.....	58
5.7.6	Forderungsübersicht.....	59
6	Ergänzende Prüfung Feuerwehrwesen	59
7	Zusammenfassende Prüfurteile	60
8	Anlagen.....	63
8.1	Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse.....	63
8.1.1	Ertrags- und Aufwands-Kennzahlen	63
8.1.2	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014.....	65
8.2	Vollständigkeitserklärung.....	66
8.3	Jahresabschluss 2020 der Stadt Königstein im Taunus.....	71

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Sachstand der Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2019	13
Tabelle 2:	Sachstand der Feststellungen aus vorvergangenen Prüfungen	14
Tabelle 3:	Sachstand der Feststellungen aus der unvermuteten Kassenprüfung 2020..	15
Tabelle 4:	Sachstand der Feststellungen aus vorvergangenen unvermuteten Kassenprüfungen	16
Tabelle 5:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1	21
Tabelle 6:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2	22
Tabelle 7:	Teilhaushalte	23
Tabelle 8:	Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist-Vergleich	25
Tabelle 9:	Finanzhaushalt	26
Tabelle 10:	Ergebnisrechnung	28
Tabelle 11:	Stellenplan.....	30
Tabelle 12:	Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist- und Vorjahresvergleich	34
Tabelle 13:	Finanzrechnung (direkte Methode)	37
Tabelle 14:	Zahlungsmittelherkunft und -verwendung laut Finanzrechnung	41
Tabelle 15:	Aktiva	42
Tabelle 16:	Passiva.....	49
Tabelle 17:	Ergebnisvortrag	51
Tabelle 18:	Übersicht Sonderposten für den Gebührenaussgleich - Abfallbeseitigung.....	52
Tabelle 19:	Rückstellungen (Auszug).....	53
Tabelle 20:	Erfüllung der Anforderungen an den Rechenschaftsbericht	55
Tabelle 21:	Erfüllung der Anforderungen an den Anhang	56
Tabelle 22:	Übertragene Haushaltsermächtigungen 2020.....	57
Tabelle 23:	Anlagenspiegel (Auszug)	57
Tabelle 24:	Verbindlichkeitenübersicht	58
Tabelle 25:	Rückstellungsübersicht.....	58
Tabelle 26:	Forderungsübersicht.....	59
Tabelle 27:	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014.....	65

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2020.....	29
Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2020.....	29
Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020	39
Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020.....	39
Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2020	40
Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2020	40
Abbildung 7: Aktiva	43
Abbildung 8: Passiva.....	49
Abbildung 9: Ertragsquoten.....	63
Abbildung 10: Aufwandsintensitäten.....	63
Abbildung 11: Liquidität.....	64

Verzeichnis der Prüfungsfeststellungen

Prüfungsbeanstandung 1: Verstoß gegen KAG	52
Prüfungshinweis 1: Durchführung einer regelmäßigen Inventur	19
Prüfungshinweis 2: Aktivierungsfehler - „Heinrich-Dorn-Halle“	44
Prüfungshinweis 3: Aktivierungsfehler - „Georg-Pingler-Straße 6“	45
Prüfungshinweis 4: Aktivierungsfehler - „Dorfschänke - Dorfgemeinschaftshaus Mammolshain“	45

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
DA	Dienstanweisung
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO)
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GO	Geschäftsordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HAGBNatSchG	Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KV	Kompensationsverordnung
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	Neues Kommunales Rechnungswesenssystem
RPA-HTK	Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung
VwVerfG	Verwaltungsverfahrensgesetz

Redaktionelle Hinweise:

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum oder zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden Fassungen der Rechtsgrundlagen (insbesondere HGO und GemHVO) zugrunde gelegt. Wesentliche Abweichungen zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Versionsständen werden, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, im Bericht erläutert.

Soweit in diesem Bericht Beträge in Tausend oder Millionen angegeben sind, entstehen Rundungsdifferenzen, die sich u.a. auch auf die Summenbildung auswirken. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb von den im Jahresabschluss genannten Endsumme abweichen.

Wir verwenden in diesem Bericht geschlechtsspezifische Bezeichnungen, sofern konkrete Personen benannt werden (z.B. der Landrat, die Bürgermeisterin), in allen anderen Fällen die grammatikalisch verfügbaren Geschlechtsbezeichnungen oder geschlechtsneutrale Begriffe, ggf. mit Angabe des weiblichen und männlichen Artikels (z.B. der/die Gemeindevertreter/in, den Gemeindevertreterinnen / den Gemeindevertretern, (die/der) Beschäftigte). Die Angabe beider Geschlechter umfasst auch Personen, die dem dritten Geschlecht (divers) angehören.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang

Die Stadt Königstein im Taunus hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert sind, Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises ist für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Königstein im Taunus örtlich und sachlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Prüfungsergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO. Nach § 128 HGO ist zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung

In der Verantwortung des Magistrats der Stadt Königstein im Taunus liegen

- die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindegewirtschaftlichen Vorschriften und die internen Kontrollen, die der Magistrat in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist,
- der Vollzug der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der De-

ckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmebeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind

- für die Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgabenrecht und das Vergaberecht, zu beachten und
- geeignete Regelungen und Kontrollen festzulegen, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen (internes Kontrollsystem).

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Bürgermeister Leonhard Helm geführt. Die von Bürgermeister Leonhard Helm unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 24.08.2021 abgegeben. Sie ist eine umfassende Versicherung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise und spiegelt die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wider. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Aufgaben und Zielsetzungen des RPA-HTK sind es, hinreichende Sicherheit¹ darüber zu erlangen, dass

- der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zutreffend aus den Büchern hergeleitet wurden und dass der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.
- die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere, dass die bei den von der Körperschaft zu verwaltenden Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden und die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern der Kommune anvertrauten öffentlichen Vermögens.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften² haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Körperschaft weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüfer/innen des Rechnungsprüfungsamtes sind eingehalten.

¹ Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

² § 130 Abs. 3 und 4 HGO

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Prüferinnen und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes, die Prüfungsleitung lag bei Yvonne Wehrheim.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungs- und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltsplanung, einzelne Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, der Vollzug des Haushaltsplans, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Wir haben die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen Magistrats der Stadt Königstein im Taunus sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der im Verlauf der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Königstein im Taunus vermitteln und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch das RPA-HTK geprüft, der Schlussbericht wurde der Stadt Königstein im Taunus zeitgleich mit diesem Bericht zugeleitet und konnte daher noch nicht in den Gremien der Stadt Königstein im Taunus beraten werden.

1.3.1 Umsetzung der Feststellungen aus der Vorjahresprüfung

Die bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 getroffenen Feststellungen ergeben sich in Kurzform aus der nachfolgenden Tabelle. Der angegebene Sach- und Erledigungsstand zum Zeitpunkt dieses Berichts bezieht sich lediglich auf die im Bericht der Vorjahresprüfung abgegebenen Stellungnahmen der Verwaltung.

Feststellungstyp	lfd. Nr.	Bezeichnung der Feststellung	Feststellungstext	Sachstand	Erledigungsstand nach Auskunft der Verwaltung
Prüfungsbeanstandung	1	Fehlerhafter Ausweis der Pensionsrückstellungen	Die Stadt Königstein im Taunus hätte für eine Person Pensionsrückstellungen bilden müssen, die 2006 den Dienstherrn gewechselt hat.	Bereinigung des Sachverhaltes soll mit dem JA 2022 erfolgen.	
Prüfungshinweis	1	Angabe von Leistungsmengen und Kennzahlen	Die Stadt Königstein im Taunus weist im JA bisher keine Leistungsmengen und Kennzahlen in den Teilergebnisrechnungen aus, die eine Erkenntnis über die Zielerreichung liefern.	Angabe von Zielen und Kennzahlen werden überarbeitet und ab Haushalt 2024 umgesetzt. Ab dem nächsten Jahresabschluss wird auf Kennzahlen und Zielerreichung eingegangen.	
Prüfungshinweis	2	Aktivierungsfehler - Grundstücke	Die angefallenen Nebenkosten für den Landtausch mit Hessen Forst wurden nicht aktiviert. Weiterhin müssen zwei der erhaltenen Grundstücke umgebucht und in Waldboden und Waldaufwuchs aufgeteilt werden.	Bereinigung des Sachverhaltes im Jahr 2020.	
Prüfungshinweis	3	Aktivierungsfehler - "Hilfeleistungszentrum"	Die Stadt Königstein im Taunus hat über den Betrag eines gewährten Zuschusses für Umbaumaßnahmen an Anlagen, die von der Polizei angemietet sind, hinaus, weitere Sanierungskosten als neue Anlage mit zu hoher Nutzungsdauer aktiviert. Weitere Sanierungskosten hätten - soweit diese aktivierungsfähig waren - auf die bestehenden Anlagen verteilt werden und über die Restnutzungsdauer abgeschrieben werden müssen.	Durchführung der Korrektur soll mit JA 2022 erfolgen.	
Prüfungshinweis	4	Aktivierungsfehler - Schülerbetreuung Falkenstein	Die entsprechende Anlage ist als zwei Anlagen (Gebäude und Freianlage) zu aktivieren und abzuschreiben. Zudem entspricht der aktivierte Nutzungszeitraum nicht der des Zuschussgebers.	Korrektur erfolgt im Jahr 2021.	
Prüfungshinweis	5	Aktivierungsfehler - Infrastrukturvermögen	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten für die Neuerrichtung einer Natursteinmauer wurden einem Gehwegabschnitt zugeschrieben - Altanlagen wurden nicht ausgebucht (verschrottet) 	Korrekturen erfolgen im Jahr 2021.	

			<ul style="list-style-type: none"> - Nutzungsdauern wurden nicht korrekt verlängert - Kosten wurden aktiviert, die als Erhaltungsaufwand in der Ergebnisrechnung zu buchen gewesen wären - Anlagen wurden nicht den korrekten Konten zugeordnet. - Mehrere selbständig zu aktivierende Vermögensgegenstände wurden zu einer Anlage zusammengefasst, was im Rahmen der Einzelbewertung nicht zulässig ist - Vermögensgegenstände wurden aktiviert, die nicht dem Eigentum der Stadt Königstein im Taunus zuzurechnen sind, sondern dem Energieversorger 		
Prüfungshinweis	6	Bilanzierung von Ökopunkten	<p>Der Wert der ausgewiesenen Ökopunkte für die Kompensationsmaßnahme „Am Kaltborn“ ist - sofern die Maßnahme vollständig umgesetzt wurde - in das Anlagevermögen umzubuchen. Um Ökopunkte als Vorräte ausweisen zu können, sollte bei der Naturschutzbehörde ein aktueller Nachweis des Ökokontos der Stadt Königstein im Taunus angefordert werden.</p>	Die korrekte Aktivierung ist geplant. Der Stand des Ökopunkte-Kontos bei der unteren Naturschutzbehörde soll per Jahresultimo vom Fachbereich IV angefordert werden.	
Prüfungshinweis	7	Unzulässige Rücklage	Der Jahresüberschuss des Jahres 2016 hätte für den Ausgleich der Fehlbeträge der Jahre 2011 bis 2014 verwendet werden müssen.	Korrekturbuchungen sollen im JA 2022 vorgenommen werden.	
Prüfungsempfehlung	1	Begründung in Stornofällen und Reduzierung der Anzahl der Stornofälle	Wir empfehlen, in Stornofällen die Hintergründe für die Erforderlichkeit der Stornobuchung zu erläutern (dies wurde ebenfalls bei der Kasensprüfung 2019 empfohlen). Ebenfalls empfehlen wir die Anzahl der Stornofälle möglichst zu reduzieren.	Im Bereich des Mahnwesens wurde darauf hingewiesen, in Zukunft den StornoGrund im Betreff aufzunehmen. Die Fachbereichsleitungen wurden über dieses Thema informiert und um Vermeidung unnötiger Stornobuchungen gebeten.	
Prüfungsempfehlung	2	Neubewertung der Kreis- und Schulumlage	Wir empfehlen die Kreis- und Schulumlage nach den nunmehr gesetzlichen Vorgaben der GemHVO und der Berechnungstabelle zu bewerten.	Die neue Berechnungsmethode soll ab dem JA 2022 angewendet werden. Die daraus hervorgehende Auflösung der Rückstellungen wird nach und nach durchgeführt werden.	

Tabelle 1: Sachstand der Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2019

1.3.2 Umsetzung der Feststellungen aus vorvergangenen Prüfungen

Die bei den Prüfungen vorvergangener Jahresabschlüsse getroffenen Feststellungen, die bei der letzten durchgeführten Prüfung noch unerledigt oder in Bearbeitung waren sowie der Sach- und Erledigungsstand³ zum Zeitpunkt dieses Berichts ergeben sich in Kurzform aus der nachfolgenden Tabelle:

Feststellung aus Jahresabschluss	Feststellungstyp	lfd. Nr.	Bezeichnung der Feststellung	Sachstand	Erledigungsstand nach Auskunft der Verwaltung
2018	Empfehlung	2	Überarbeitung des Beauftragungsakts KurGmbH	In Bearbeitung durch Schüllermann (Dr. Glock)	In Bearbeitung
2018	Empfehlung	3	Überarbeitung des Beauftragungsakts St.-Josef Krankenhaus-Betriebs GmbH	In Bearbeitung durch Schüllermann (Dr. Glock) (Es müssen noch Fragen beantwortet werden, diese „liegen“ zur Zeit bei den Hochtaunuskliniken)	In Bearbeitung
2017	Beanstandung	1	Inventur	Inventurrichtlinie im Entwurf	In Bearbeitung
2017	Hinweis	6	Anpassung Verrechnungssätze	Zuständiger Fachdienst ist informiert, eine aussagekräftige Überarbeitung der Fahrzeug- und Maschinen-Verrechnung ist erst nach Erstellung einer Inventurrichtlinie sinnvoll.	In Bearbeitung
2017	Empfehlung	1	Erstellung einer Aktivierungsrichtlinie	In Arbeit.	In Bearbeitung
2017	Empfehlung	2	Auftragsbeschreibung	Fachdienst wurde unterrichtet und sagte eine entsprechende Anpassung zu.	offen
2017	Empfehlung	5	Erstellung einer Inventurrichtlinie	In Arbeit.	In Bearbeitung

Tabelle 2: Sachstand der Feststellungen aus vorvergangenen Prüfungen

1.3.3 Umsetzung der Feststellungen aus der unvermuteten Kassenprüfung 2020

Die bei der unvermuteten Kassenprüfung 2020 getroffenen Feststellungen sowie der Sach- und Erledigungsstand ergeben sich in Kurzform aus der nachfolgenden Tabelle:

Feststellungstyp	lfd. Nr.	Bezeichnung der Feststellung	Feststellungstext	Sachstand	Erledigungsstand nach Auskunft der Verwaltung
Prüfungsbeanstandung	1	Fehlende und/oder veraltete Dienstweisungen	Die Kassengeschäfte werden aufgrund fehlender oder veralteter Dienstweisungen unzureichend geregelt, der durch die GemKVO vorgegebene Regelungsbedarf wird nicht erfüllt. Zudem können die mit Einrichtung der Gemeinschaftskasse angestrebten Synergieeffekte nicht (vollständig) erreicht werden.	Die DA der Gemeinschaftskasse Taunus ist zum 15.05.2022 in Kraft getreten.	erledigt

³ gemäß Auskunft der Kämmererei.

Prüfungsbe- anstandung	2	Verstoß ge- gen § 1 Abs. 3 GemKVO	Stundungen, Nieder- schlagung und der Erlass von Mahngebühren, Voll- streckungskosten und Nebenforderungen dür- fen nur Beschäftigte der Gemeindekasse beauf- tragt werden, die nicht selbst mit der Annahme von Einzahlungen oder der Leistung von Auszah- lungen beauftragt sind. In der Kasse der Stadt Kö- nigstein im Taunus ist mit diesen Aufgaben „die Stadtkasse“ betraut.	„Aufgrund der engen per- sonellen Besetzung ist es nicht möglich, eine strikte Trennung von Aufgaben einzuführen. Im Falle von Personal- ausfällen muss sicherge- stellt sein, dass im Ta- gesgeschäft Einzahlun- gen und Auszahlungen zuverlässig abgewickelt werden können. Eine strikte Trennung zu den Aufgaben der Stun- dung, Niederschlagung und Erlass kann infolge- dessen nicht immer ge- währleistet werden.“	Wenn die Vor- gabe der GemKVO nicht erfüllt werden kann, sollte der Verstoß gegen die GemKVO durch Mit- zeichnungen oder stichpro- benweise Kon- trollen der ent- sprechenden Vorgänge „re- lativiert“ wer- den.
Prüfungshin- weis	1	Aktualisie- rungsbedarf	Die Übersicht Zahlstellen, Handvorschüsse und Einzahlungskassen stimmt nicht mit der Dienstanweisung für die Stadtkasse der Stadt Kö- nigstein im Taunus vom 25.01.2012 überein und ist daher anzupassen.	Die DA der Gemein- schaftskasse Taunus ist zum 15.05.2022 in Kraft getreten. Darin sind keine einzelnen Zahlstellen, Handvorschüsse und Einzahlungskassen auf- geführt. Es kann daher nicht (mehr) zu Abwei- chungen von Stadt ge- führten Übersicht kom- men.	erledigt
Prüfungshin- weis	2	Sicherheit der Kassenmitar- beiter	Angesichts der räumli- chen Gegebenheiten und der Tatsache, dass die Büros der Kasse wäh- rend der Öffnungszeiten für jedermann frei zu- gänglich und aufgrund ih- rer Lage im Erdgeschoss leicht einsehbar sind, sollten Sicherungsmaß- nahmen (z.B. Eintritt nur nach vorherigem Kling- eln, „Stiller Alarm“ o.Ä.) eingrichtet werden.	Zu dem Prüfungshinweis in der Kassenprüfung 2020 hat die Verwaltung Stellung genommen, die es ermöglicht, den Hin- weis vorbehaltlich der Umsetzung als erledigt zu betrachten.	erledigt
Prüfungshin- weis	3	Fehlende Re- gelung zur Verwendung von Kreditkar- ten	Der Einsatz von Kredit- karten (auch von Geld- karten, Debitkarten und Schecks) sollte in einer Dienstanweisung gere- gelt werden.	Die DA der Gemein- schaftskasse Taunus ist zum 15.05.2022 in Kraft getreten. Darin ist aller- dings nur die Ausgabe von Kreditkarten, nicht aber deren Einsatz gere- gelt.	
Prüfungs- empfehlung	1	Erlass einer Dienstanwei- sung für die Gemein- schaftskasse	Regelung der Wahrneh- mung der Kassenge- schäfte der Städte König- stein im Taunus, Kron- berg im Taunus und Steinbach (Taunus) durch die „Gemein- schaftskasse Taunus“ in einer Dienstanweisung mit einheitlicher Defini- tion der Geschäftsprozesse.	Die DA der Gemein- schaftskasse Taunus ist zum 15.05.2022 in Kraft getreten.	erledigt
Prüfungs- empfehlung	2	Organisation Bargeldtrans- port	Festlegung eines Höchst- betrags für die Barkasse und Regelung der Orga- nisation des Transportes von Bargeld.	Der Sachverhalt wurde in der Kassenprüfung 2021 nochmal erörtert	erledigt

Tabelle 3: Sachstand der Feststellungen aus der unvermuteten Kassenprüfung 2020

1.3.4 Umsetzung der Feststellungen aus unvermuteten Kassenprüfungen der Vorjahre

Die, bei den unvermuteten Kassenprüfungen vorvergänger Jahre getroffenen Feststellungen sowie der Sach- und Erledigungsstand zum Zeitpunkt der Kassenprüfung 2021 ergeben sich in Kurzform aus der nachfolgenden Tabelle:

Feststellung aus Jahresabschluss	Feststellungstyp	lfd. Nr.	Bezeichnung der Feststellung	Feststellungstext	Sachstand	Erledigungsstand nach Auskunft der Verwaltung
2019	Prüfungshinweis	2	Regelungen für die Einnahmekassen und Handvorschüsse	In der Dienstanweisung für die Stadtkasse fehlen verschiedene Stellen, die nach der aktuellen Übersicht über die Einnahmekassen Handvorschüsse erhalten. Zudem ist der Handvorschuss Betriebshof verglichen mit der DA zu gering. Die Zahlstelle Stadtbibliothek war in der aktuellen Übersicht nicht enthalten.		Offen
2019	Prüfungsempfehlung	1	Aufnahme zusätzlicher Barkasse in der Dienstanweisung	Die Stadt sollte den zusätzlichen bargeldführenden Fachbereich in die Dienstanweisung aufnehmen.		Offen

Tabelle 4: Sachstand der Feststellungen aus vorvergangenen unvermuteten Kassenprüfungen

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der Organe geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist die Haushaltswirtschaft nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen.

Nach den Ergebnissen dieser Prüfungen wurden **mit den in diesem Bericht genannten Ausnahmen** die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet:

- Der Jahresabschluss wurde nach den gültigen Regeln erstellt; die Ansätze und Werte wurden in nachprüfbarer, objektiver Form aus ordnungsgemäßen Belegen und Büchern hergeleitet. Die einzelnen Positionen entsprechen den Tatsachen und die Werte wurden zutreffend ermittelt (Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit).
- Der Jahresabschluss ist übersichtlich, klar und für sachverständige Dritte, die mit Buchführung und Jahresabschluss vertraut sind, verständlich (Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit).
- Alle Vermögensgegenstände - mit Ausnahme der so genannten Sachgesamtheiten - und Schulden wurden unabhängig voneinander bewertet (Grundsatz der Einzelbewertung).
- Sämtliche buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle sind im Jahresabschluss erfasst. Auch Risiken, die bis zum Bilanzstichtag noch keinen Niederschlag in der Buchführung gefunden haben, wurden berücksichtigt (Grundsatz der Vollständigkeit).

- Soweit für eine Gebietskörperschaft zutreffend, wurden Gewinne / Wertsteigerungen nur soweit berücksichtigt, wie sie am Bilanzstichtag realisiert waren (Realisationsprinzip) und Verluste / Wertminderungen bereits dann gewürdigt, wenn sie mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit drohten (Imparitätsprinzip).
- Alle sachlich der Leistung zurechenbaren Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich unabhängig vom Tag der Zahlung der Periode der Leistungserbringung zugeordnet (Grundsatz der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung, Periodisierungsprinzip).
- Die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden - von den in diesem Bericht und im Jahresabschluss erwähnten und erläuterten Abweichungen - auf gleiche Weise wie in den Vorjahren ermittelt, abgegrenzt und zusammengestellt. Es wurden die gleichen Gliederungsbegriffe und -schemata verwendet (Grundsatz der Kontinuität).
- Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge auf den Bilanzstichtag abgegrenzt (Stichtagsprinzip).

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtende Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

2.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Die Bücher und Belege der Stadt Königstein im Taunus wurden im Rahmen einer unvermuteten Kassenprüfung nach § 27 ff GemKVO in der Zeit vom 03.12.2020 bis 13.09.2021 (mit Unterbrechungen) geprüft. Hierbei lag der Tagesabschluss vom 03.12.2020 zugrunde.

Die Prüfung diente auch zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung 2020.

2.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems nsk (ekom21). Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software nsk (ekom21) erstellt.

nsk ist ein „Geprüftes Fachprogramm“ nach TÜVIT / OKKSA e.V. Die Programmprüfung anhand der OKKSA-Kataloge umfasst auch die Beachtung der GOB / GOBS. Ein „Geprüftes Fachprogramm“ erfüllt daher die Anforderungen nach diesen Grundsätzen. Eine Verifizierung für die Vor-Ort-Nutzung mit einer Prüfung wurde jedoch nicht durchgeführt.⁴

Die Stadt Königstein im Taunus nutzt für Buchung und Zahlungsabwicklung den elektronischen Rechnungseingangsworkflow RWF 3.0 der ekom21.

⁴ Die vormalige Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO) ist mit der Neufassung der HGO entfallen.

2.4 Inventur

Gemäß den Bestimmungen des § 35 GemHVO hat die Gemeinde für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihr Inventar (Grundstücke, Forderungen und Schulden, Betrag des Bargeldes sowie sonstige Vermögensgegenstände) genau zu verzeichnen und den Wert anzugeben. Körperliche Vermögensgegenstände sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen.

Unter Berücksichtigung der in § 35 GemHVO zugelassenen Ausnahmen und der in § 36 GemHVO beschriebenen Inventurvereinfachungen ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Mit Ausnahme des Abgleichs der flüssigen Mittel konnte aufgrund entsprechender Erlasse⁵ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2017 auf eine Inventur verzichtet werden.

Die Stadt Königstein im Taunus macht auch im Anhang zum Jahresabschluss 2020 keine Angaben zum Thema Inventur. Bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts befand sich eine Bewertungs- und Inventurrichtlinie für die Stadt noch in der Ausarbeitung. Die Richtlinie wird im Jahr 2023 fertiggestellt. Auf deren Grundlage soll eine Inventur des Betriebshofes Königstein zum 31.12.2023 durchgeführt werden.

Wenn auch das Verfahren der Inventur bei der Stadt Königstein im Taunus noch nicht durch eine Richtlinie geregelt ist, werden die Werte des Umlaufvermögens sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten jährlich mit der dem Jahresabschluss zugrundeliegenden Anlagenbuchhaltung abgeglichen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde der aktuelle Sachstand zu den sonstigen Inventurmaßnahmen erfragt. Nach Auskunft der Verwaltung wurden bisher folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Jährliche Aufforderung an den Betriebshof zur Zählung der Bestände über Festwerte von Straßenmobiliar im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten. Standorte und Gegenstände (Bänke, Tische; Papierkörbe und Dog-Stationen) der Zählung sind bekannt.
- 2020 Zählung von Beständen in Bezug auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Betriebshof.
- Anlageninventur in unregelmäßigen Zeitabständen nach Kostenstellen bzw. Standorten
 - 2013 Grundstücksinventur in Zusammenarbeit mit der Firma Becker Consult.
 - 2018 Anlageninventur für den EDV-Bereich.
 - 2021 Inventur in den Kindertagesstätten Schneidhain und Königstein, in den Horteinrichtungen Eppsteiner Straße und Klosterstraße, in den Feuerwehren Königstein und Schneidhain sowie im Jugendhaus.

⁵ Erlass des HMdIS vom 30.07.2014 („Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013“) und vom 29.06.2016 („Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2017“).

Prüfungshinweis 1: Durchführung einer regelmäßigen Inventur

Unabhängig vom Fertigstellungszeitpunkt der eigenen Bewertungs- und Inventurrichtlinie ist es für die Stadt Königstein im Taunus dringend geboten, einen Rhythmus festzulegen, der gewährleistet, dass das im Jahresabschluss angegebene Inventar nach den gesetzlichen Anforderungen der GemHVO nachgewiesen wird.

2.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 war entsprechend § 112 Abs. 9 HGO aufzustellen, also bis zum 30.04.2021. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde durch den Magistrat am 31.05.2021 aufgestellt, womit die Frist nicht eingehalten wurde.

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet (vgl. Kapitel 2.1 Systemprüfung).

Zur Ordnungsmäßigkeit von Rechenschaftsbericht und Anhang vgl. Kapitel 5.6 Rechenschaftsbericht und 5.7.1 Anhang.

2.6 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 92 Abs. 2 HGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit meint, dass die Verwaltung Ausgaben nur insoweit leistet, dass die gesetzlichen und die (von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen) freiwilligen Aufgaben mit einem möglichst geringen Mitteleinsatz erfüllt werden. Der möglichst geringe Mitteleinsatz soll u. a. durch Vergabe von Aufträgen im Wettbewerb erreicht werden.

Die Prüfung hat keine wesentlichen Anhaltspunkte ergeben, dass die Gebote der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht beachtet worden wären.

Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (der dauerhaften Leistungs- und Zahlungsfähigkeit) erscheint aus der Perspektive des Jahresabschlusses 2020 (vgl. Kapitel 5.1.4 Ordentliches Ergebnis) dauerhaft gewährleistet.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung am 27.06.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen) für das Jahr 2020 beschlossen.

Der Vorlagetermin bei der Kommunalaufsichtsbehörde nach § 97 Abs. 4 HGO zum 30.11.2019 wurde eingehalten.

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 48.186.020,00 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 48.060.700,00 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 1.250.000,00 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 100,00 €

mit einem Überschuss von 1.375.220,00 € geplant. Das für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs maßgebliche ordentliche Ergebnis war mit einem Überschuss von 125.320,00 € geplant. Die (ordentliche) Ertragskraft der Stadt reichte somit aus, die geplanten (ordentlichen) Aufwendungen zu finanzieren, **der Haushalt 2020 war entsprechend § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO ausgeglichen geplant worden.**

Der Finanzhaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 47.508.280,00 €,
- der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 45.707.400,00 €,
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.372.960,00 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 6.095.000,00 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 3.722.040,00 €,
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.785.680,00 €

mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 15.200,00 € geplant.

Bei einem Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.800.880 € und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.785.680 € **war der Haushalt 2020 entsprechend § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO ausgeglichen geplant worden.**

Die Haushaltssatzung enthielt u. a. folgende weitere Festsetzungen:

- Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen 4.071.000,00 €,
- Höchstbetrag der Liquiditätskredite 3.000.000,00 €.

Verpflichtungsermächtigungen waren nicht vorgesehen.

Mit Veranschlagung von

- Krediten für Investitionen
- Liquiditätskrediten

war der Haushalt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 16.10.2019 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die erforderliche Genehmigung nur mit Nebenbestimmungen und Auflagen erteilt:

- Von den für das Haushaltsjahr 2020 veranschlagten Kreditaufnahmen in Höhe von 4.071.000,00 € wird ein Teilbetrag in Höhe von 3.722.040,00 € genehmigt.
- Von dem für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 3.000.000,00 € wird die Genehmigung für einen Teilbetrag in Höhe von 2.103.368,00 € erteilt.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat dem geänderten Gesamtbetrag der Kredite sowie dem gekürzten Liquiditätsrahmen über einen Beitrittsbeschluss zu folgen, um die Rechtswirksamkeit der Genehmigung der Haushaltssatzung herzustellen. Der von der Stadtverordnetenversammlung gefasste Beitrittsbeschluss sowie die dementsprechend geänderte Haushaltssatzung sind der Aufsichtsbehörde vorzulegen.
- Vollständige Zurückführung der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite entsprechend § 105 Abs. 1 Satz 3 HGO bis Ende des Haushaltsjahres bzw., sofern eine Rückführung zum Jahresende nicht möglich ist, im folgenden Jahr.

- Bekanntgabe der aufgestellten Jahresabschlüsse gegenüber der Aufsichtsbehörde inklusive dem Nachweis der Aufstellung durch den Magistrat, die Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung sowie die Vorlage des Jahresabschlusses an das Rechnungsprüfungsamt.
- Übersendung der Jahresabschlüsse nach der Aufstellung an die Aufsichtsbehörde (möglichst in elektronischer Form) zur Kontrolle des Vollzugs des Haushaltsausgleichs.
- Halbjährliche Vorlage der Berichte über den Stand des Haushaltsvollzugs an die Aufsichtsbehörde.

Um die Rechtswirksamkeit der Genehmigung der Haushaltssatzung herzustellen, hat die Stadtverordnetenversammlung am 07.11.2019 einen Beitrittsbeschluss gefasst.

Die weiteren von der Kommunalaufsicht erteilten Nebenbestimmungen und Auflagen wurden durch die Stadt u.a. durch die Bekanntgabe des aufgestellten Jahresabschlusses sowie die halbjährliche Vorlage der Berichte über den Haushaltsvollzug an die Kommunalaufsicht beachtet.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 97 Abs. 5 HGO erst nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde bekannt gemacht. Eine öffentliche Auslegung des Haushaltsplans erfolgte vom 25.11.2019 bis einschließlich 06.12.2019.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 94 Abs. 3 S.1 HGO am 01.01.2020 in Kraft getreten.

Eine Nachtragshaushaltssatzung war nicht zu beschließen.

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung

Ergebnishaushalt/ -rechnung in Euro		
	Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Summe der ordentlichen Erträge	47.952.620,00	45.198.607,80
Summe der ordentlichen Aufwendungen	46.847.450,00	44.202.598,07
Verwaltungsergebnis	1.105.170,00	996.009,73
Finanzerträge	233.400,00	257.945,58
Zinsen u. a. Finanzaufwendungen	1.213.250,00	1.135.940,44
Finanzergebnis	-979.850,00	-877.994,86
Ordentliches Ergebnis	125.320,00	118.014,87
Außerordentliche Erträge	1.250.000,00	1.318.169,41
Außerordentliche Aufwendungen	100,00	1.139.567,04
Außerordentliches Ergebnis	1.249.900,00	178.602,37
Jahresergebnis	1.375.220,00	296.617,24

Tabelle 5: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1

Das Jahresergebnis verschlechterte sich im Vergleich zur Haushaltsplanung um 1.078.602,76 €. Dazu trugen ein um 109.160,27 € schlechteres Verwaltungsergebnis, ein um 101.855,14 € besseres Finanzergebnis und ein um 1.071.297,63 € schlechteres außerordentliches Ergebnis bei.

Das - für die Bestimmung des Haushaltsausgleich maßgebliche - ordentliche Ergebnis verschlechterte sich um 7.305,13 €

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einzelposition der Gesamtergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung und zum Vorjahr:

Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2 in Euro					
Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.3 / Sp.2)	Ergebnis 2019	Mehr-/Weniger 2020 zu 2019 (Sp.3 / Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.739.760,00	1.573.733,54	-166.026,46	1.721.440,95	-147.707,41
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.358.000,00	2.143.052,92	-214.947,08	2.208.028,02	-64.975,10
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	631.470,00	768.976,00	137.506,00	593.561,76	175.414,24
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	22.096,00	22.096,00	26.254,60	-4.158,60
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	36.836.000,00	30.623.344,09	-6.212.655,91	44.955.757,87	-14.332.413,78
6. Erträge aus Transferleistungen	1.005.000,00	1.152.835,20	147.835,20	1.024.930,20	127.905,00
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.176.450,00	6.357.958,60	4.181.508,60	1.607.100,06	4.750.858,54
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	760.470,00	1.229.534,26	469.064,26	1.092.176,18	137.358,08
9. Sonstige ordentliche Erträge	2.445.470,00	1.327.077,19	-1.118.392,81	2.936.846,72	-1.609.769,53
10. Summe der ordentlichen Erträge	47.952.620,00	45.198.607,80	-2.754.012,20	56.166.096,36	-10.967.488,56
11. Personalaufwendungen	9.401.540,00	8.810.266,69	-591.273,31	8.015.950,98	794.315,71
12. Versorgungsaufwendungen	1.311.130,00	1.574.170,71	263.040,71	1.067.233,74	506.936,97
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.193.940,00	6.220.287,71	-973.652,29	5.773.548,18	446.739,53
14. Abschreibungen	2.165.070,00	2.697.938,56	532.868,56	2.560.451,46	137.487,10
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.750.460,00	6.070.632,08	-679.827,92	5.587.403,26	483.228,82
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	19.962.000,00	17.100.104,10	-2.861.895,90	28.605.629,97	-11.505.525,87
17. Transferaufwendungen	20.100,00	4.034,08	-16.065,92	10.062,25	-6.028,17
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.210,00	1.725.164,14	1.681.954,14	2.538.461,12	-813.296,98
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	46.847.450,00	44.202.598,07	-2.644.851,93	54.158.740,96	-9.956.142,89
20. Verwaltungsergebnis	1.105.170,00	996.009,73	-109.160,27	2.007.355,40	-1.011.345,67
21. Finanzerträge	233.400,00	257.945,58	24.545,58	329.338,42	-71.392,84
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.213.250,00	1.135.940,44	-77.309,56	1.129.515,34	6.425,10
23. Finanzergebnis	-979.850,00	-877.994,86	101.855,14	-800.176,92	-77.817,94
24. Ordentliches Ergebnis	125.320,00	118.014,87	-7.305,13	1.207.178,48	-1.089.163,61
25. Außerordentliche Erträge	1.250.000,00	1.318.169,41	68.169,41	5.013.520,85	-3.695.351,44
26. Außerordentliche Aufwendungen	100,00	1.139.567,04	1.139.467,04	2.775.310,57	-1.635.743,53
27. außerordentliches Ergebnis	1.249.900,00	178.602,37	-1.071.297,63	2.238.210,28	-2.059.607,91
28. Jahresergebnis	1.375.220,00	296.617,24	-1.078.602,76	3.445.388,76	-3.148.771,52

Tabelle 6: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2

Im Vergleich zur Planung

- fielen die ordentlichen Erträge um 2.754.012,20 € niedriger aus,
- fielen die ordentlichen Aufwendungen um 2.644.851,93 € niedriger aus,
- verbesserte sich das Finanzergebnis um 101.855,14 €,
- verschlechterte sich das außerordentliche Ergebnis um 1.071.297,63 €.

Daraus folgend verschlechterten sich das

- Verwaltungsergebnis um 109.160,27 €,
- ordentliche Ergebnis um 7.305,13 €,
- Jahresergebnis um 1.078.602,76 €.

Im Vergleich zum Vorjahr verschlechterte sich das

- Verwaltungsergebnis um 1.011.345,67€,
- ordentliche Ergebnis um 1.089.163,61 €,
- außerordentliche Ergebnis um 2.059.607,91 €,
- Jahresergebnis um 3.148.771,52 €.

4.2 Teilergebnishaushalte / -rechnungen

4.2.1 Jahresergebnisse der Teilhaushalte

Die Stadt Königstein im Taunus hatte folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Teilhaushalte in Euro		
Bezeichnung	Jahresergebnis Ansatz 2020	Jahresergebnis Ist 2020
01 - Innere Verwaltung	-5.649.460,00	-6.885.695,33
02 - Sicherheit und Ordnung	-1.372.990,00	-1.176.920,19
04 - Kultur und Wissenschaft	-476.740,00	-518.124,57
05 - Soziale Leistungen	-303.310,00	-237.271,99
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-4.420.860,00	-3.965.469,88
08 - Sportförderung	-438.400,00	-304.900,86
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	-565.150,00	-545.121,47
10 - Bauen und Wohnen	-589.450,00	-603.870,64
11 - Ver- und Entsorgung	172.850,00	210.248,87
12 - Verkehrsflächen und -anlagen	-1.635.060,00	-1.521.826,44
13 - Natur- und Landschaftspflege	-225.500,00	-53.225,94
14 - Umweltschutz	-28.750,00	-6.232,99
15 - Wirtschaft und Tourismus	-902.210,00	-683.251,81
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	17.690.250,00	16.588.280,48
Gesamt	1.255.220,00	296.617,24

Tabelle 7: Teilhaushalte

Die Angaben zu den fortgeschriebenen Ansätzen und zu den Ist-Ergebnissen der Teilhaushalte berücksichtigen nicht die internen Leistungsverrechnungen.

Die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsverrechnung) stimmt mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung überein.

4.2.2 Ergebnisse der Teilhaushalte

Detaillierte Angaben zu den Ergebnissen der einzelnen Produktbereiche sowie einen Plan-Ist-Vergleich enthält die nachfolgende Tabelle:

Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro			
Teilhaushalte	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp. 3./ Sp .2)
01 - Innere Verwaltung			
Verwaltungsergebnis	-6.927.010,00	-7.045.734,63	-118.724,63
Finanzergebnis	37.000,00	28.813,28	-8.186,72
ordentliches Ergebnis	-6.899.360,00	-7.016.921,35	-126.911,35
außerordentliches Ergebnis	1.249.900,00	131.226,02	-1.118.673,98
Jahresergebnis	-5.640.110,00	-6.885.695,33	-1.245.585,33
02 - Sicherheit und Ordnung			
Verwaltungsergebnis	-1.432.990,00	-1.233.165,38	199.824,62
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-1.432.990,00	-1.233.165,38	199.824,62
außerordentliches Ergebnis	0,00	56.245,19	56.245,19
Jahresergebnis	-1.432.990,00	-1.176.920,19	256.069,81
04 - Kultur und Wissenschaft			
Verwaltungsergebnis	-486.090,00	-518.375,61	-32.285,61
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-486.090,00	-518.375,61	-32.285,61
außerordentliches Ergebnis	0,00	251,04	251,04
Jahresergebnis	-486.090,00	-518.124,57	-32.034,57
05 - Soziale Leistungen			
Verwaltungsergebnis	-303.310,00	-224.963,23	78.346,77
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-303.310,00 €	-224.963,23 €	78.346,77
außerordentliches Ergebnis	0,00	-12.308,76	-12.308,76
Jahresergebnis	-303.310,00	-237.271,99	66.038,01
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
Verwaltungsergebnis	-4.420.860,00	-3.863.428,06	557.431,94
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-4.420.860,00 €	-3.863.428,06 €	557.431,94
außerordentliches Ergebnis	0,00	-102.041,82	-102.041,82
Jahresergebnis	-4.420.860,00	-3.965.469,88	455.390,12
08 - Sportförderung			
Verwaltungsergebnis	-438.400,00	-348.610,95	89.789,05
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-438.400,00 €	-348.610,95 €	89.789,05
außerordentliches Ergebnis	0,00	43.710,09	43.710,09
Jahresergebnis	-438.400,00	-304.900,86	133.499,14
09 - Räumliche Planung und Entwicklung			
Verwaltungsergebnis	-565.150,00	-545.017,47	20.132,53
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-565.150,00 €	-545.017,47 €	20.132,53
außerordentliches Ergebnis	0,00	-104,00	-104,00
Jahresergebnis	-565.150,00	-545.121,47	20.028,53
10 - Bauen und Wohnen			

Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro			
Teilhaushalte	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp. 3./ Sp.2)
Verwaltungsergebnis	-589.450,00	-603.438,64	-13.988,64
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-589.450,00 €	-603.438,64 €	-13.988,64
außerordentliches Ergebnis	0,00	-432,00	-432,00
Jahresergebnis	-589.450,00	-603.870,64	-14.420,64
11 - Ver- und Entsorgung			
Verwaltungsergebnis	172.850,00	217.126,23	44.276,23
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	172.850,00 €	217.126,23 €	44.276,23
außerordentliches Ergebnis	0,00	-6.877,36	-6.877,36
Jahresergebnis	172.850,00	210.248,87	37.398,87
12 - Verkehrsflächen und -anlagen			
Verwaltungsergebnis	-1.635.060,00	-1.524.132,28	110.927,72
Finanzergebnis	0,00	366,10	366,10
ordentliches Ergebnis	-1.635.060,00 €	-1.523.766,18 €	111.293,82
außerordentliches Ergebnis	0,00	1.939,74	1.939,74
Jahresergebnis	-1.635.060,00	-1.521.826,44	113.233,56
13 - Natur- und Landschaftspflege			
Verwaltungsergebnis	-105.500,00	-133.166,19	-27.666,19
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-105.500,00 €	-133.166,19 €	-27.666,19
außerordentliches Ergebnis	0,00	79.940,25	79.940,25
Jahresergebnis	-105.500,00	-53.225,94	52.274,06
14 - Umweltschutz			
Verwaltungsergebnis	-28.750,00	-6.203,19	22.546,81
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-28.750,00 €	-6.203,19 €	22.546,81
außerordentliches Ergebnis	0,00	-29,80	-29,80
Jahresergebnis	-28.750,00	-6.232,99	22.517,01
15 - Wirtschaft und Tourismus			
Verwaltungsergebnis	-842.210,00	-690.081,00	152.129,00
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-842.210,00 €	-690.081,00 €	152.129,00
außerordentliches Ergebnis	0,00	6.829,19	6.829,19
Jahresergebnis	-842.210,00	-683.251,81	158.958,19
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft			
Verwaltungsergebnis	18.707.100,00	17.515.200,13	-1.191.899,87
Finanzergebnis	-1.016.850,00	-907.174,24	109.675,76
ordentliches Ergebnis	17.690.250,00 €	16.608.025,89 €	-1.082.224,11
außerordentliches Ergebnis	0,00	-19.745,41	-19.745,41
Jahresergebnis	17.690.250,00	16.588.280,48	-1.101.969,52

Tabelle 8: Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist-Vergleich

4.3 Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung

Finanzhaushalt in Euro			
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020
1.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.508.280,00	44.951.372,83
2.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.707.400,00	47.790.907,74
3.	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr.1 und Nr.2)	1.800.880,00	-2.839.534,91
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.372.960,00	911.767,03
5.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.095.000,00	3.270.652,19
6.	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr.4 und Nr.5)	-3.722.040,00	-2.358.885,16
7.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.722.040,00	2.569.500,00
8.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.785.680,00	1.727.753,59
9.	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 7 und Nr. 8)	1.936.360,00	841.746,41
10.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	9.087.370,85
11.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	9.041.450,58
12.	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 10 und Nr. 11)	0,00	45.920,27
13.	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	1.901.690,00	8.933.517,82
14.	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 3 ,Nr. 6, Nr. 9 und Nr. 12)	15.200,00	-4.310.753,39
15.	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 13 und Nr. 14)	1.916.890,00	4.622.764,43

Tabelle 9: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr waren Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 7.836.400,00 € und keine Einzahlungsermächtigungen übertragen worden.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung sind erhebliche Abweichungen festzustellen. Diese betreffen insbesondere den Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dieser verschlechterte sich durch gegenläufige aber wirkungsgleiche, von der Stadt nicht zu beeinflussende niedrigere Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen (-5.696,75 T€) und höhere Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen für gesetzliche Umlageverpflichtungen (+3.466,78 T€). Der negative Effekt - in Summe 9.163,53 T€ - wurde nur knapp zur Hälfte durch höhere Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (+4.177,94 T€) kompensiert. Aus einem geplanten Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.800,88 T€ wurde ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 2.839,53 T€. Bei einem geringeren Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (-1.363,15 T€) und einem geringeren Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (-1.094,61 T€) wurde aus dem geplanten Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 15,20 T€ ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 4.310,75 T€, der aus liquiden Mitteln finanziert wurde.

4.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Königstein im Taunus ist gemäß § 94 Abs.3 S.1 HGO am 01.01.2020 in Kraft getreten. Die öffentliche Auslegung des genehmigten Haushaltsplans erfolgte in der Zeit vom 25.11.2019 bis einschließlich 06.12.2019.

Die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO fanden dementsprechend keine Anwendung.

4.5 Liquiditätskredite

Der nach § 4 der Haushaltssatzung vorgesehene Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 3.000.000,00 €.

Die gem. § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrags der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen lag nur für einen Teilbetrag in Höhe von 2.103.368,00 € vor.

Die Auswertung der Hauptkonten 421 (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung) ergab, dass lediglich im Zeitraum vom 14.10.2020 bis 31.10.2020 Liquiditätskredite in Höhe von 2.000.000 € in Anspruch genommen wurden.

Der genehmigte Höchstbetrag wurde demnach nicht überschritten.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr keine (im Vorjahr 25,56 €) Zinsleistungen aufzubringen.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

5.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zeigt die Entstehung von Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag in der abgelaufenen Haushaltsperiode. Die nachfolgende Staffelform gestattet einen schnellen Überblick über die Entstehung und die Zusammensetzung des Jahresergebnisses. Die Erträge und die Aufwendungen werden der Aufstellung nach Muster 15 zu § 46 GemHVO entsprechend angeordnet und fortschreitend mit aussagefähigen Zwischenergebnissen (Verwaltungsergebnis, Finanzergebnis usw.) ausgewiesen. In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
Ordentliche Erträge				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.721.440,95	1.739.760,00	1.573.733,54	-166.026,46
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.208.028,02	2.358.000,00	2.143.052,92	-214.947,08
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	593.561,76	631.470,00	768.976,00	137.506,00
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	26.254,60	0,00	22.096,00	22.096,00
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	44.955.757,87	36.836.000,00	30.623.344,09	-6.212.655,91
6. Erträge aus Transferleistungen	1.024.930,20	1.005.000,00	1.152.835,20	147.835,20
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.607.100,06	2.176.450,00	6.357.958,60	4.181.508,60
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.092.176,18	760.470,00	1.229.534,26	469.064,26
9. Sonstige ordentliche Erträge	2.936.846,72	2.445.470,00	1.327.077,19	-1.118.392,81
10. Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	56.166.096,36	47.952.620,00	45.198.607,80	-2.754.012,20
Ordentliche Aufwendungen				

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
11. Personalaufwendungen	8.015.950,98	9.401.540,00	8.810.266,69	-591.273,31
12. Versorgungsaufwendungen	1.067.233,74	1.311.130,00	1.574.170,71	263.040,71
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.773.548,18	7.313.940,00	6.220.287,71	-1.093.652,29
14. Abschreibungen	2.560.451,46	2.165.070,00	2.697.938,56	532.868,56
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.587.403,26	6.750.460,00	6.070.632,08	-679.827,92
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	28.605.629,97	19.962.000,00	17.100.104,10	-2.861.895,90
17. Transferaufwendungen	10.062,25	20.100,00	4.034,08	-16.065,92
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.538.461,12	43.210,00	1.725.164,14	1.681.954,14
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	54.158.740,96	46.967.450,00	44.202.598,07	-2.764.851,93
20. Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./19)	2.007.355,40	985.170,00	996.009,73	10.839,73
21. Finanzerträge	329.338,42	233.400,00	257.945,58	24.545,58
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.129.515,34	1.213.250,00	1.135.940,44	-77.309,56
23. Finanzergebnis (Nr. 21 ./22)	-800.176,92	-979.850,00	-877.994,86	101.855,14
24. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	56.495.434,78	48.186.020,00	45.456.553,38	-2.729.466,62
25. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	55.288.256,30	48.180.700,00	45.338.538,51	-2.842.161,49
26. Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	1.207.178,48	5.320,00	118.014,87	112.694,87
27. Außerordentliche Erträge	5.013.520,85	1.250.000,00	1.318.169,41	68.169,41
28. Außerordentliche Aufwendungen	2.775.310,57	100,00	1.139.567,04	1.139.467,04
29. außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	2.238.210,28	1.249.900,00	178.602,37	-1.071.297,63
30. Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	3.445.388,76	1.255.220,00	296.617,24	-958.602,76

Tabelle 10: Ergebnisrechnung⁶

Die Ergebnisrechnung wurde im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes stichprobenweise geprüft. Die Stichprobe umfasste folgende Produktbereiche:

- PB 04 - Kultur und Wissenschaft,
- PB 05 - Soziale Leistungen
- PB 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- PB 09 - Räumliche Planung und Entwicklung

¹ Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2020 stellen sich wie folgt dar:

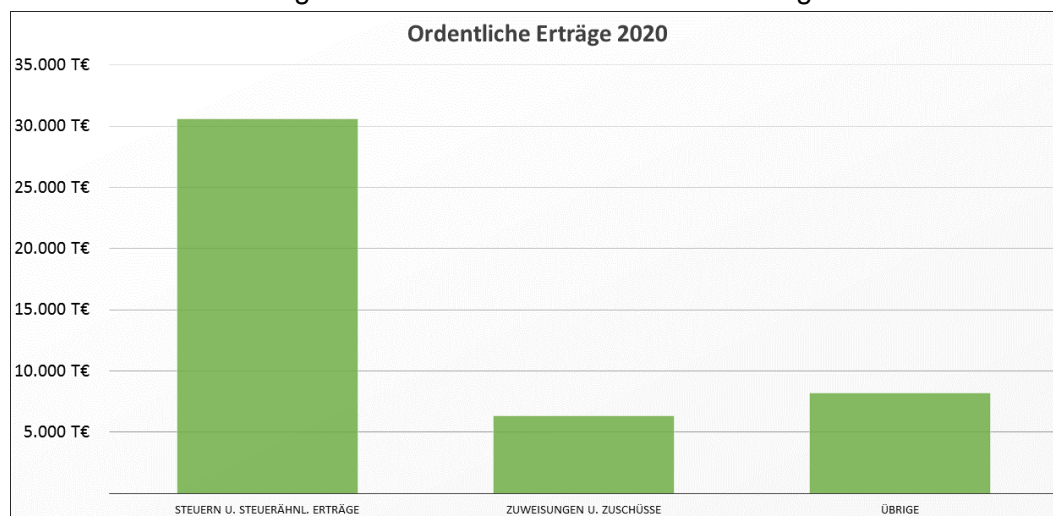


Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2020

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2020 gliedern sich wie folgt:

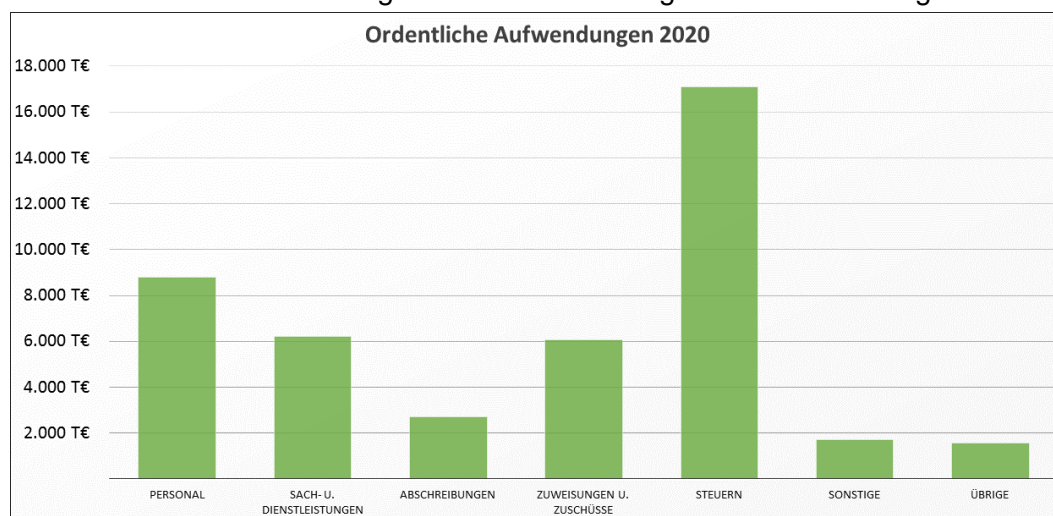


Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2020

5.1.2.1 Personalaufwendungen

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020
Beamte	7,00	7,00	7,00
Arbeitnehmer	151,25	145,25	145,50
Insgesamt	158,25	152,25	152,50

Tabelle 11: Stellenplan

Die im Stellenplan für Beamte ausgewiesenen 7 Planstellen waren am 30.06.2020 mit 7 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besetzt.

Die im Stellenplan für Beschäftigte ausgewiesenen 151,25 Stellen waren am 30.06.2020 mit 145,5 VZÄ besetzt. Die Ist-Besetzung wurde bis zum 31.12.2020 auf die Anzahl an ausgewiesenen Stellen aufgestockt.

Mit dem (erneuten) Stellenzuwachs hat die Stadt Königstein im Taunus innerhalb von zwei Jahren insgesamt 18 neue Stellen in den verschiedenen Bereichen der Verwaltung eingerichtet (und besetzt). Im Zuge der 204. Vergleichenden Prüfung „Personalmanagement II“ war 2017 festgestellt worden, dass Einsparpotenzial im Umfang von 12,78 VZÄ bestand.

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwand sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen (insbesondere für Pensions- und ähnliche Verpflichtungen). Die Beträge werden brutto erfasst.

Die Personalaufwendungen blieben mit 8.810,27 T€ hinter dem Ansatz (9.401,54 T€) zurück. Sie überschritten das Vorjahres-Ist (8.015,95 T€) um 9,91 %. Die Versorgungsaufwendungen (1.574,17 T€) überstiegen den Ansatz (1.311,13 T€) um 263,04 T€ und das Vorjahres-Ist (1.067,23 T€) um 506,94 T€ bzw. 47,5 %.

5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in der Regel die drittgrößte Aufwandsposition in einer kommunalen Ergebnisrechnung. Anders als bei den beiden größeren Positionen, die sich durch die Kommune nicht (Steueraufwendungen) oder bedingt und dann nur längerfristig (Personalaufwendungen) beeinflussen lassen, gibt es bei der heterogenen Gruppe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - wie bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse - Gestaltungsmöglichkeiten. Auch wenn in dieser Aufwandsgruppe z.B. Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- oder Wartungsverträgen, Kosten für Energie, Wasser und Abwasser nur bedingt und dann nur längerfristig beeinflussbar sind, gibt es bei (Neu-) Abschluss entsprechender Verträge und bei anderen dieser Gruppe zugeordneten Aufwendungen (mindestens) zwei wesentliche Stellschrauben, die Einfluss auf deren Höhe haben: eine sorgfältige Bedarfsprüfung - was wird tatsächlich und in welcher Quantität und Qualität benötigt - und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung - wer liefert das tatsächlich Benötigte zu den (unter Berücksichtigung aller Umstände) günstigsten Konditionen. Mit Einhaltung dieser

Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit kann die Kommune die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aktiv beeinflussen.

Aus der Stichproben-Prüfung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in den ausgewählten Produktbereichen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht beachtet worden wäre. Die Zuordnungen der Aufwendungen erfolgten zutreffend.

5.1.2.3 Abschreibungen

Die Stadt wendet eine auf den seinerzeitigen Vorschlägen der Hessischen Rechnungsprüfungsämter basierende Abschreibungstabelle an, die sich an der Doppik-Abschreibungstabelle Hessen orientiert. Die Prüfung des Anlagevermögens hat keine Hinweise ergeben, dass von den darin vorgegebenen Nutzungsdauern abgewichen wurde. Die Abschreibungen betreffen das Anlagevermögen und - als Pauschal- und Einzelberichtigungen auf Forderungen - das Umlaufvermögen. Die Auswertungen des Buchungsstoffs ergab, dass die Abschreibungen auf das Anlagevermögen mit den Angaben im Anlagespiegel übereinstimmen.

5.1.3 Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen in Höhe von 257.945,58 € (Vorjahr 329.338,42 €) stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen in Höhe von 1.135.940,44 € (Vorjahr 1.129.515,34 €) gegenüber. Das daraus resultierende Finanzergebnis beträgt -877.994,86 € (Vorjahr -800.176,92 €) und ist damit um 101,86 T€ besser als veranschlagt und 77,82 T€ niedriger als im Vorjahr.

5.1.4 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus dem Verwaltungs- und dem Finanzergebnis und ist die Größe, an der festgestellt wird, ob der Haushalt ausgeglichen ist oder nicht (§ 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO, § 24 GemHVO).

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob bzw. inwieweit eine Kommune ihre laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge decken kann.

Im Finanzergebnis spiegelt sich die Vermögens-/ Schuldensituation der Kommune wider.

Das für die Frage des ausgeglichenen Haushalts maßgebliche ordentliche Ergebnis in Höhe von 118.014,87 € fiel um 1.089,163,61 € niedriger aus als das ordentliche Ergebnis im Vorjahr (1.207.178,48 €). Dies ist vor allem auf stark gesunkene Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen (einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen) zurückzuführen.

Der Haushalt war „in der Rechnung“ ausgeglichen, da nicht nur das ordentliche Ergebnis positiv war, sondern auch die ordentlichen Fehlbeträge aus Vorjahren (rechnerisch) ausgeglichen sind.⁷

⁷ Zum ausstehenden buchhalterischen und bilanziellen Vollzug der Verrechnungen vgl. Kapitel 5.1.4 Ordentliches Ergebnis und 5.5.2.1.3 Ergebnisverwendung im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019.

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Bei außerordentlichen Erträgen in Höhe von 1.318.169,41 € und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.139.567,04 € ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 178.602,37 €.

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen resultieren dabei überwiegend aus

- periodenfremden Erträgen (insb. Kostenausgleiche und Landesförderung sowie Auflösung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 973,99 T€) sowie Erträge aus Vermögensveräußerungen (Grundstücksverkäufe sowie Zollauktionen) in Höhe von 104,97 T€
- periodenfremden Aufwendungen (unterschiedliche Abrechnungen, darunter vor allem für Kostenausgleiche für Kinderbetreuung⁸) in Höhe von 1.130,42 T€.

5.1.6 Jahresergebnis

Aus dem ordentlichen Ergebnis (118.014,87 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (178.602,37 €) ergibt sich das Jahresergebnis in Höhe von 296.617,24 €. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der im Muster 18 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus. Insgesamt wurden interne Leistungen in Höhe von 4.183,75 T€ verrechnet.

Die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsverrechnungen) stimmt mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung überein (vgl. Kapitel 4.2.1 Jahresergebnisse der Teilhaushalte).

Gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.

In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Leistungsziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs, sowie Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 GemHVO). Sinn und Zweck dieser Regelung ist die Idee der Steuerung über Ziele und Zielvereinbarungen und die Möglichkeit, die Umsetzung der Ziele mit Hilfe von messbaren Kennzahlen besser nachprüfen zu können (Ziffer 2 der Verwaltungsvorschriften zu § 4 GemHVO).

Die Stadt Königstein im Taunus weist bisher keine Leistungsmengen und Kennzahlen in den Teilergebnisrechnungen aus, die eine Erkenntnis über die Zielerreichung liefern (vgl. Prüfungshinweis 1 „Angabe von Leistungsmengen und Kennzahlen“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019).

⁸ Für eine periodengerechte Darstellung der Kosten der Kinderbetreuung empfehlen wir, Rückstellungen für die zu erwartenden Kostenausgleiche / Abrechnungen privater und kirchlicher Kita-Träger zu bilden.

Einzelheiten - auch zu den weiteren Zwischenergebnissen und dem Jahresergebnis - zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro					
Teilhaushalte	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.4 ./ Sp. 3)	Mehr-/Weniger zu Vorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 2)
01 - Innere Verwaltung					
Verwaltungsergebnis	-6.150.715,57	-6.936.360,00	-7.045.734,63	-109.374,63	-895.019,06
Finanzergebnis	32.988,54	37.000,00	28.813,28	-8.186,72	-4.175,26
ordentliches Ergebnis	-6.117.727,03	-6.899.360,00	-7.016.921,35	-117.561,35	-899.194,32
außerordentliches Ergebnis	2.536.337,50	1.249.900,00	131.226,02	-1.118.673,98	-2.405.111,48
Jahresergebnis	-3.581.389,53	-5.649.460,00	-6.885.695,33	-1.236.235,33	-3.304.305,80
02 - Sicherheit und Ordnung					
Verwaltungsergebnis	-1.121.939,85	-1.372.990,00	-1.233.165,38	139.824,62	-111.225,53
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-1.121.939,85	-1.372.990,00	-1.233.165,38	139.824,62	-111.225,53
außerordentliches Ergebnis	50.170,66	0,00	56.245,19	56.245,19	6.074,53
Jahresergebnis	-1.071.769,19	-1.372.990,00	-1.176.920,19	196.069,81	-105.151,00
04 - Kultur und Wissenschaft					
Verwaltungsergebnis	-382.944,72	-476.740,00	-518.375,61	-41.635,61	-135.430,89
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-382.944,72	-476.740,00	-518.375,61	-41.635,61	-135.430,89
außerordentliches Ergebnis	4.086,73	0,00	251,04	251,04	-3.835,69
Jahresergebnis	-378.857,99	-476.740,00	-518.124,57	-41.384,57	-139.266,58
05 - Soziale Leistungen					
Verwaltungsergebnis	-296.190,91	-303.310,00	-224.963,23	78.346,77	71.227,68
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-296.190,91	-303.310,00	-224.963,23	78.346,77	71.227,68
außerordentliches Ergebnis	-2.444,27	0,00	-12.308,76	-12.308,76	-9.864,49
Jahresergebnis	-298.635,18	-303.310,00	-237.271,99	66.038,01	61.363,19
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Verwaltungsergebnis	-3.723.860,52	-4.420.860,00	-3.863.428,06	557.431,94	-139.567,54
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-3.723.860,52	-4.420.860,00	-3.863.428,06	557.431,94	-139.567,54
außerordentliches Ergebnis	-343.077,50	0,00	-102.041,82	-102.041,82	241.035,68
Jahresergebnis	-4.066.938,02	-4.420.860,00	-3.965.469,88	455.390,12	101.468,14
08 - Sportförderung					
Verwaltungsergebnis	-321.326,16	-438.400,00	-348.610,95	89.789,05	-27.284,79
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-321.326,16	-438.400,00	-348.610,95	89.789,05	-27.284,79
außerordentliches Ergebnis	12.969,65	0,00	43.710,09	43.710,09	30.740,44
Jahresergebnis	-308.356,51	-438.400,00	-304.900,86	133.499,14	3.455,65
09 - Räumliche Planung und Entwicklung					
Verwaltungsergebnis	484.047,10	-565.150,00	-545.017,47	20.132,53	-1.029.064,57
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	484.047,10	-565.150,00	-545.017,47	20.132,53	0,57
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-104,00	-104,00	-104,00
Jahresergebnis	484.047,10	-565.150,00	-545.121,47	20.028,53	-1.029.168,57
10 - Bauen und Wohnen					

Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro					
Teilhaushalte	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.4 J. Sp. 3)	Mehr-/Weniger zu Vorjahr (Sp. 4 J. Sp. 2)
Verwaltungsergebnis	-554.752,40	-589.450,00	-603.438,64	-13.988,64	-48.686,24
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-554.752,40	-589.450,00	-603.438,64	-13.988,64	-48.686,24
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-432,00	-432,00	-432,00
Jahresergebnis	-554.752,40	-589.450,00	-603.870,64	-14.420,64	-49.118,24
11 - Ver- und Entsorgung					
Verwaltungsergebnis	170.826,48	172.850,00	217.126,23	44.276,23	46.299,75
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	170.826,48	172.850,00	217.126,23	44.276,23	46.299,75
außerordentliches Ergebnis	1.650,98	0,00	-6.877,36	-6.877,36	-8.528,34
Jahresergebnis	172.477,46	172.850,00	210.248,87	37.398,87	37.771,41
12 - Verkehrsflächen und -anlagen					
Verwaltungsergebnis	-1.530.573,28	-1.635.060,00	-1.524.132,28	110.927,72	6.441,00
Finanzergebnis	691,08	0,00	366,10	366,10	-324,98
ordentliches Ergebnis	-1.529.882,20	-1.635.060,00	-1.523.766,18	111.293,82	6.116,02
außerordentliches Ergebnis	-20.121,58	0,00	1.939,74	1.939,74	22.061,32
Jahresergebnis	-1.550.003,78	-1.635.060,00	-1.521.826,44	113.233,56	28.177,34
13 - Natur- und Landschaftspflege					
Verwaltungsergebnis	-82.668,14	-225.500,00	-133.166,19	92.333,81	-50.498,05
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-82.668,14	-225.500,00	-133.166,19	92.333,81	-50.498,05
außerordentliches Ergebnis	31.090,84	0,00	79.940,25	79.940,25	48.849,41
Jahresergebnis	-51.577,30	-225.500,00	-53.225,94	172.274,06	-1.648,64
14 - Umweltschutz					
Verwaltungsergebnis	-3.369,08	-28.750,00	-6.203,19	22.546,81	-2.834,11
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-3.369,08	-28.750,00	-6.203,19	22.546,81	-2.834,11
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-29,80	-29,80	-29,80
Jahresergebnis	-3.369,08	-28.750,00	-6.232,99	22.517,01	-2.863,91
15 - Wirtschaft und Tourismus					
Verwaltungsergebnis	-562.193,78	-902.210,00	-690.081,00	212.129,00	-127.887,22
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-562.193,78	-902.210,00	-690.081,00	212.129,00	-127.887,22
außerordentliches Ergebnis	-24.396,00	0,00	6.829,19	6.829,19	31.225,19
Jahresergebnis	-586.589,78	-902.210,00	-683.251,81	218.958,19	-96.662,03
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft					
Verwaltungsergebnis	16.083.016,23	18.707.100,00	17.515.200,13	-1.191.899,87	1.432.183,90
Finanzergebnis	-833.856,54	-1.016.850,00	-907.174,24	109.675,76	-73.317,70
ordentliches Ergebnis	15.249.159,69	17.690.250,00	16.608.025,89	-1.082.224,11	1.358.866,20
außerordentliches Ergebnis	-8.056,73	0,00	-19.745,41	-19.745,41	-11.688,68
Jahresergebnis	15.241.102,96	17.690.250,00	16.588.280,48	-1.101.969,52	1.347.177,52

Tabelle 12: Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist- und Vorjahresvergleich

Gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen verbesserten sich die ordentlichen Ergebnisse in zehn von 14 Produktbereichen, insbesondere in den Produktbereichen 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (+ 557,43 T€), 15 Wirtschaft und Tourismus (+ 212,13 T€), 02 Sicherheit und Ordnung (+ 139,82 T€) sowie 12 Verkehrsflächen und -anlagen (+ 111,29 T€). Die Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses gegenüber dem Plan in den anderen vier Produktbereichen ist in zwei davon geringfügig und weist lediglich in den Produktbereichen 16 Allgemeine Finanzwirtschaft (- 1.082,22 T€) sowie 01 Innere Verwaltung (- 117,56 T€) ein höheres Defizit auf.

Gegenüber dem Vorjahr verbesserten sich die ordentlichen Ergebnisse in vier Produktbereichen, wobei diese Verbesserung in drei Produktbereichen vergleichsweise marginal waren (05 Soziale Leistungen um 71,23 T€; 11 Ver- und Entsorgung um 46,3 T€; 12 Verkehrsflächen und -anlagen um 6,12 T€); lediglich im Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft erreichte die Verbesserung mit 1.358,87 T€ einen höheren Betrag. In den anderen zehn Produktbereichen verschlechterte sich das ordentliche Ergebnis teils deutlich, vor allem in den Produktbereichen 01 Innere Verwaltung (- 3.899,19 T€) sowie 09 Räumliche Planung und Entwicklung (- 1.029,06 T€) deutlich.

5.3 Gesamtfinanzzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Finanzvorgänge nach Verwaltungs-, Investitions-, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen strukturiert und der tatsächliche Finanzmittelbestand am Ende der Periode ermittelt.

Die Stadt führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode durch, in der sich die im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit stehenden Ein- und Auszahlungen an der Struktur des Ergebnishaushaltes orientieren. Die Erträge und Aufwendungen, die nicht in Verbindung mit einer Zahlung stehen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen) finden dementsprechend in der Finanzrechnung keine Berücksichtigung.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.631.680,11	1.739.760,00	1.571.069,77	-168.690,23
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.205.343,26	2.358.000,00	2.217.158,62	-140.841,38
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	512.063,83	631.470,00	706.149,36	74.679,36
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	44.383.019,48	36.836.000,00	31.139.248,53	-5.696.751,47
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	1.023.530,20	1.005.000,00	1.028.873,00	23.873,00
6. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.607.100,06	2.176.450,00	6.354.392,36	4.177.942,36
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	354.164,64	236.300,00	133.169,61	-103.130,39
8. Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	2.361.154,10	2.525.300,00	1.801.311,58	-723.988,42

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	54.078.055,68	47.508.280,00	44.951.372,83	-2.556.907,17
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	7.969.673,86	9.401.540,00	8.643.098,37	-758.441,63
11. Versorgungsauszahlungen	1.033.803,74	1.122.800,00	1.161.562,71	38.762,71
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.221.869,23	7.313.940,00	5.869.947,69	-1.443.992,31
13. Auszahlungen für Transferleistungen	9.892,15	20.100,00	4.267,80	-15.832,20
14. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	5.885.583,15	6.750.460,00	6.338.445,65	-412.014,35
15. Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.991.624,33	19.962.000,00	23.428.778,18	3.466.778,18
16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.157.112,65	1.213.250,00	1.144.759,65	-68.490,35
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.214.355,89	43.310,00	1.200.047,69	1.156.737,69
18. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	43.483.915,00	45.827.400,00	47.790.907,74	1.963.507,74
19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	10.594.140,68	1.680.880,00	-2.839.534,91	-4.520.414,91
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
20. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	952.394,30	2.012.550,00	554.096,52	-1.458.453,48
21. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	804.691,12	50.000,00	212.862,09	162.862,09
22. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.344.944,57	310.410,00	144.808,42	-165.601,58
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	4.102.029,99	2.372.960,00	911.767,03	-1.461.192,97
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	65.275,53	435.000,00	303.298,22	-131.701,78
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.405.471,14	11.784.104,59	2.385.388,10	-9.398.716,49
26. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	616.691,92	1.691.295,41	560.325,49	-1.130.969,92
27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.395.986,89	21.000,00	21.640,38	640,38

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	9.483.425,48	13.931.400,00 ⁹	3.270.652,19	-10.660.747,81
29. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-5.381.395,49	-11.558.440,00	-2.358.885,16	9.199.554,84
30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	5.212.745,19	-9.877.560,00	-5.198.420,07	4.679.139,93
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.868.040,00	3.722.040,00	2.569.500,00	-1.152.540,00
32. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.640.832,79	1.785.680,00	1.727.753,59	-57.926,41
33. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	227.207,21	1.936.360,00	841.746,41	-1.094.613,59
34. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	5.439.952,40	-7.941.200,00	-4.356.673,66	3.584.526,34
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	9.473.453,95	0,00	9.087.370,85	9.087.370,85
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	9.650.951,97	0,00	9.041.450,58	9.041.450,58
37. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ 36)	-177.498,02	0,00	45.920,27	45.920,27
38. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.671.063,44	-3.389.310,00	8.933.517,82	12.322.827,82
39. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	5.262.454,38	-7.941.200,00	-4.310.753,39	3.630.446,61
40. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	8.933.517,82	-11.330.510,00	4.622.764,43	15.953.274,43

Tabelle 13: Finanzrechnung (direkte Methode)¹⁰

Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Ansätzen

- verringerten sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 2.556,91 T€, während sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 1.963,01 T€ erhöhten. Der sich daraus ergebende Zahlungsmittelüberschuss fiel somit um 4.520,41 T€ geringer aus als geplant. Vorrangige Gründe für die Verschlechterung

⁹ Darin enthalten sind 7,84 Mio. € aus dem Vorjahr übertragene Auszahlungsermächtigungen.

² Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

gegenüber dem Ansatz sind auf Seiten der Erträge deutlich geringer ausfallende Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen (- 5.696,75 T€) sowie sonstigen ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen (- 723,99 T€), welche auch durch höhere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie Umlagen (+ 4.177,94 T€) nicht ausgeglichen werden konnten. Auf Seiten der Aufwendungen fielen insbesondere die Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen höher aus, als geplant (+ 3.466,78 €).

- sanken die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 1.461,19 T€ bzw. 10.660,75 T€. Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit fiel damit um 9.199,55 T€ geringer aus.
- verringerten sich die Ein- und Auszahlungen für die Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten um 1.152,54 T€ bzw. 86,92 T€. Infolgedessen fiel der Zahlungsmittelüberschuss um 1.094,61 T€ geringer aus.

Im Vergleich zum Vorjahr

- sanken die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 9.126,68 T€, während die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 4.306,99 T€ stiegen. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf somit um 13.433,68 T€, wodurch ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 2.839,53 T€ entstand. Deutlich höhere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (+ 4.747,29 T€) konnten die verringerten Einzahlungen u.a. aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen (- 13.243,77 T€) nicht abfedern; gleichzeitig kam es auf der Seite der Auszahlungen zu Anstiegen oder lediglich marginalen Rückgängen bei allen Positionen, insbesondere bei den Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (+ 2.437,15 T€).
- verringerten sich die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten um 3.190,26 T€ bzw. 6.212,77 T€. Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten verringerte sich daher um 3.022,51 T€ auf 2.358,89 T€. Insbesondere die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (- 2.200,14 T€) sowie Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (- 6.637,35 T€) lagen dabei unter den Werten des Vorjahres.
- erhöhten sich die Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten jeweils um 701,46 T€ bzw. 94,06 T€. Der Zahlungsmittelüberschuss stieg somit um 614,54 T€ auf 841,75 T€.
- verringerte sich der Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen um 223,42 T€ und entwickelte sich in einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 45,92 T€.

5.3.1 *Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020 zeigen folgende Verteilung:

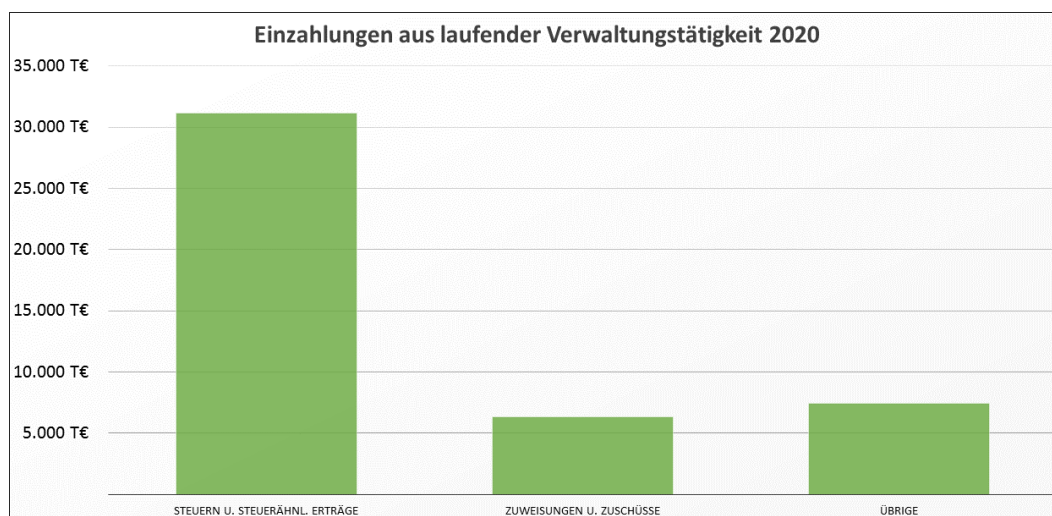


Abbildung 3: **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020**

5.3.2 *Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020 zeigen folgende Verteilung:

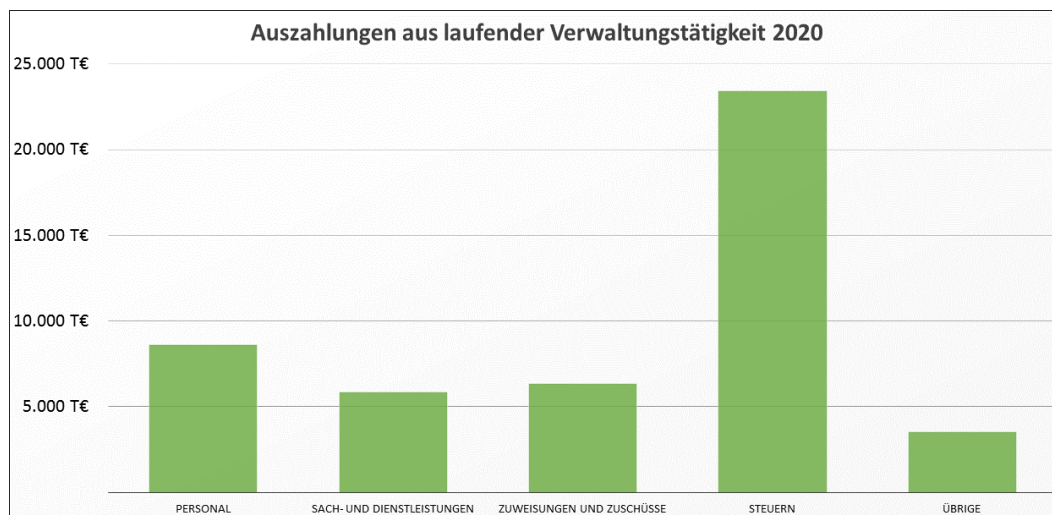


Abbildung 4: **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020**

5.3.3 *Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit*

Der Zahlungsmittelfluss (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -2.839.534,91 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Ansätzen (1.680.880,00 €) verschlechterte sich der Zahlungsmittelfluss um 4.520.414,91 €.

Damit müssen laufende Auszahlungen durch Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (liquide Mittel) finanziert werden. Durch den vorgetragenen Bestand an Zahlungsmitteln aus

dem Vorjahr in Höhe von 8,9 Mio. € kann der negative Cash-Flow aufgefangen werden. (vgl. Tabelle 14: Zahlungsmittelherkunft und -verwendung laut Finanzrechnung).

5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2020 verteilen sich wie folgt:

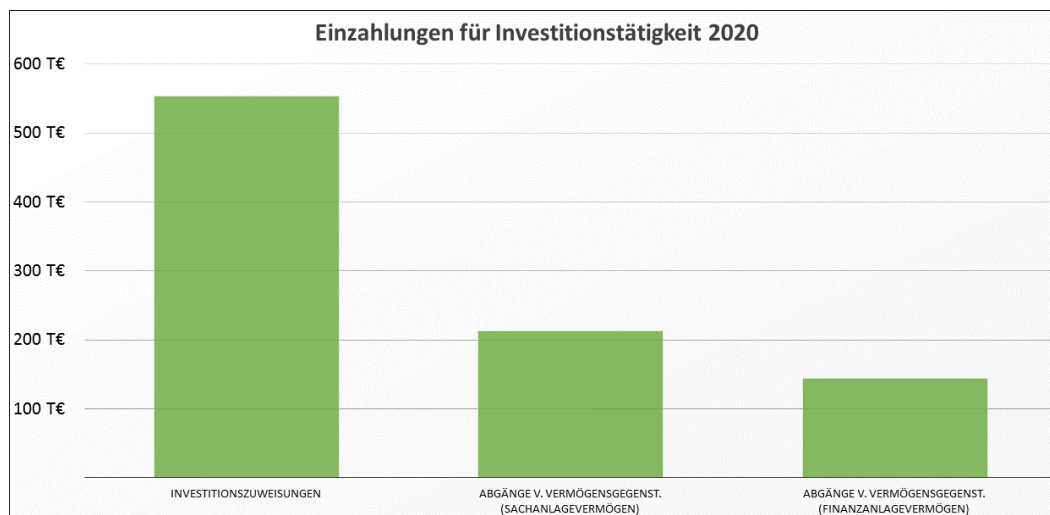


Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2020

5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2020 verteilen sich wie folgt:



Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2020

Wie bereits im Vorjahr blieben insbesondere die Auszahlungen für Baumaßnahmen erheblich hinter der fortgeschriebenen Planung zurück (9,4 Mio. € nach 7,1 Mio. € im Jahr 2019). Entsprechend wurden erneut Auszahlungsermächtigungen in das Folgejahr übertragen. Nach § 21 Abs. 2 GemHVO stehen Auszahlungsermächtigungen nur dann länger als bis zum Ende

des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu Verfügung, wenn mit der Investitionsmaßnahme begonnen wurde. Dies wurde beachtet.

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (für Investitionen) in Höhe von 2.569.500,00 € standen Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 1.727.753,59 € gegenüber.

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen somit zu einem Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 841.746,41 €.

Bei Tilgungszahlungen in Höhe von 1,73 Mio. € und einem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -2,84 Mio. € **war der Haushalt nicht entsprechend § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO ausgeglichen.**

5.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2020 in Höhe von -4.310.753,39 € gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 4.622.764,43 € stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Veränderung der liquiden Mittel:

Zahlungsmittelherkunft	
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Finanzierungstätigkeit	841.746,41 €
Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	45.920,27 €
	887.666,68 €
Zahlungsmittelverwendung	
Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.839.534,91 €
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	2.358.885,16 €
	5.198.420,07 €
Veränderung der liquiden Mittel	- 4.310.753,39 €

Tabelle 14: Zahlungsmittelherkunft und -verwendung laut Finanzrechnung

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der Staffelform, Die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen konnten den entsprechenden Produkten nicht zugeordnet werden, da die Teilrechnungen auf der Ebene der Produktbereiche ohne Nennung der zugehörigen Produkte dargestellt sind.

5.5 Vermögensrechnung

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 117.173.671,44 € (Vorjahreswert: 117.965.481,41 €).

5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite dargestellt.

Aktiva in Euro				
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Veränderung	Veränderung in %
1. Anlagevermögen	101.597.039,76	101.179.931,06	417.108,70	0,41
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.032.281,00	2.015.530,00	16.751,00	0,83
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	69.475,00	17.083,00	52.392,00	306,69
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.962.806,00	1.998.447,00	-35.641,00	-1,78
1.2 Sachanlagen	81.891.539,66	81.294.285,29	597.254,37	0,73
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	40.678.208,73	40.718.596,93	-40.388,20	-0,10
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	25.281.120,00	25.261.526,00	19.594,00	0,08
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	11.583.768,95	12.270.236,26	-686.467,31	-5,59
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	285.191,75	315.767,47	-30.575,72	-9,68
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	1.998.165,00	2.117.577,08	-119.412,08	-5,64
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.065.085,23	610.581,55	1.454.503,68	238,22
1.3 Finanzanlagen	17.673.219,10	17.870.115,77	-196.896,67	-1,10
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.712.517,86	9.712.517,86	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.167.689,25	2.301.954,72	-134.265,47	-5,83
1.3.3 Beteiligungen	4.315.868,69	4.315.868,69	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	249.695,88	228.055,11	21.640,77	9,49
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.227.447,42	1.311.719,39	-84.271,97	-6,42
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	15.549.142,97	12.412.681,42	3.136.461,55	25,27
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	399.166,94	245.894,94	153.272,00	62,33
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.527.211,60	3.233.268,66	7.293.942,94	225,59
2.3.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.302.109,74	1.149.639,87	152.469,87	13,26
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	802.068,52	1.056.041,28	-253.972,76	-24,05
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	865.649,79	314.147,49	551.502,30	175,56
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	7.355.883,32	525.161,95	6.830.721,37	1.300,69
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	201.500,23	188.278,07	13.222,16	7,02
2.4 Flüssige Mittel	4.622.764,43	8.933.517,82	-4.310.753,39	-48,25
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	27.488,71	4.372.868,93	-4.345.380,22	-99,37
Summe Aktiva	117.173.671,44	117.965.481,41	-791.809,97	-0,67

Tabelle 15: Aktiva

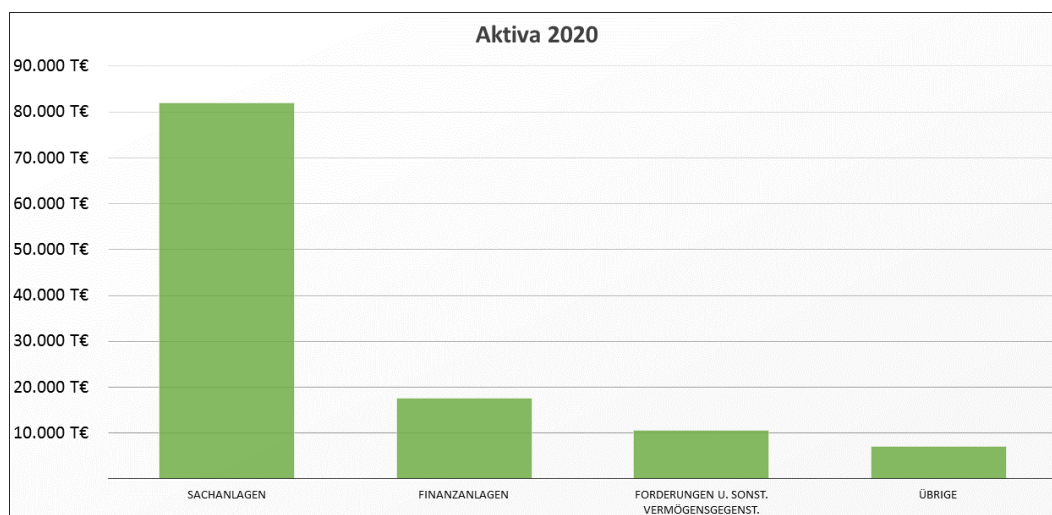


Abbildung 7: Aktiva

Das Gesamtvermögen verringerte sich um 791.809,97 €.

5.5.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen der Stadt Königstein im Taunus in Höhe von 101.597.039,76 € wird in der Anlagenübersicht des Haushaltsjahres 2020 ausgewiesen.

Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Zugängen im Anlagevermögen in Höhe von 7.506.065,11 € standen Abgänge in Höhe von 4.695.377,60 € und Abschreibungen in Höhe von 2.393.578,81 € gegenüber.

Das Anlagevermögen wurde weitestgehend ordnungsgemäß erfasst und überwiegend zu Anschaffungs- oder Herstellungswerten bewertet und ausgewiesen.

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren in dem in das Buchhaltungssystem Infoma Finanzwesen integrierten Modul Anlagenbuchhaltung erfasst. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung - von den im Bericht beschriebenen Ausnahmen abgesehen - korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden weitestgehend der Abschreibungstabelle entsprechend angesetzt.

Die festgestellten Ausnahmen werden in den jeweiligen Kapiteln beschrieben.

Im Jahr 2020 wurden folgende Bilanzpositionen des Anlagevermögens jeweils stichprobenartig geprüft:

- Immaterielle Vermögensgegenstände,
- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,
- Bauten und Anlagen im Bau,
- Infrastrukturvermögen,
- Finanzanlagen.

5.5.1.1.1 *Immaterielle Vermögensgegenstände*

Das immaterielle Vermögen wird mit einem Betrag in Höhe von 2.032.281,00 € ausgewiesen und hat sich gegenüber dem Vorjahr (2.015.530,00 €) um 16.751,00 € erhöht.

Zugängen in Höhe von 150.785,69 € standen Abgänge von 0,00 € sowie Abschreibungen in Höhe von 138.887,69 € gegenüber.

Bei den Zugängen handelt es sich zum weit überwiegenden Teil um geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse zur Straßenbeleuchtung (insgesamt 78.402,10 €) und verschiedene Lizenzen/DV-Software (insgesamt 65.065,07 €).

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

5.5.1.1.2 *Sachanlagen*

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist weitestgehend nachvollziehbar erfolgt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese wurde von der Stadt Königstein im Taunus ausschließlich angewendet.

Den Zugängen in Höhe von 2.983.638,65 € standen Abgänge in Höhe von 126.840,16 € und Abschreibungen von 2.254.691,12 € gegenüber.

5.5.1.1.2.1 *Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

Die im Jahresabschluss 2020 anhand einer Stichprobe geprüften Grundstücke haben zu keinen Feststellungen geführt.

5.5.1.1.2.2 *Bauten und Anlagen im Bau*

Die im Jahresabschluss 2020 anhand einer Stichprobe geprüften Anlagen im Bau haben zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt. Die geprüften Bauten (Heinrich-Dorn-Halle, Georg-Pingler-Straße 6 und Dorfschänke – Dorfgemeinschaftshaus Mammolshain) haben zu Feststellungen geführt¹¹.

Prüfungshinweis 2: Aktivierungsfehler - „Heinrich-Dorn-Halle“

Die „Heinrich-Dorn-Halle“ wird in der Anlagebuchhaltung in fünf Anlagen aufgeteilt.

Von den fünf Anlagen (Halle, Untergeschoss (Bistro und Kegelbahn), Betriebsvorrichtung „Sportboden“, Brandschutz- und energetische Sanierung und Umbau des Untergeschosses zur Betreuung von Kindern) sind nur drei Anlagen zulässig.

Die Anlagen Brandschutz- und energetische Sanierung sowie Umbau des Untergeschosses zur Betreuung von Kindern stellen keine selbständigen Anlagen dar.

Die Kosten für die Brandschutz- und energetische Sanierung (Restbuchwert von 905.456 €) sind anteilig auf die beiden Gebäude-Anlagen aufzuteilen.

¹¹ Die Einzelheiten, insbesondere die betroffenen Anlagennummern, sind der Verwaltung bekannt.

Die Umbaukosten des Untergeschosses (246.792,67 €) sind der „Altanlage“ Untergeschoss zuzuschreiben.

Nach Auskunft der Verwaltung werden die Korrekturen mit den *Jahresabschlüssen 2021 bzw. 2022 durchgeführt.*

Prüfungshinweis 3: Aktivierungsfehler - „Georg-Pingler-Straße 6“

Die Stadt Königstein im Taunus hat im Jahr 2018 die Liegenschaft „Georg-Pingler-Straße 6“ angemietet und dort einen Hort eingerichtet.

Die Grundmietzeit des Vertrages beträgt fünf Jahre und endet 2024. Der Mietvertrag enthält die Option, die Grundmietzeit um drei Jahre (bis 2027) zu verlängern.

Die Stadt hat die ihr entstanden Umbaukosten (177.283,40 €) für den Hort sowie die Kosten für die Außenanlage (80.144,67 €) im Jahr 2020 mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren in der Anlagenbuchhaltung aktiviert.

Die Abschreibung kann jedoch nur über die Grundmietzeit (fünf bzw. bei Verlängerung acht Jahre) erfolgen.

Nach Auskunft der Verwaltung soll die Grundmietzeit auf acht Jahre verlängert werden und mit dem nächst offenen Jahresabschluss die Anpassung der Nutzungsdauer erfolgen.

Die Verkürzung der Nutzungsdauer von 20 auf acht Jahre zieht jährlich einen entsprechend höheren Abschreibungsaufwand nach sich.

Nach Auskunft der Verwaltung wird die Nutzungsdauer mit dem Jahresabschluss 2021 reduziert.

Prüfungshinweis 4: Aktivierungsfehler - „Dorfschänke - Dorfgemeinschaftshaus Mammolshain“

Die Gaststätte im Dorfgemeinschaftshaus Mammolshain wurde für 357.011,69 € saniert.

Die Sanierungskosten wurden als selbstständige Anlage mit einer Nutzungsdauer von 29 Jahren aktiviert.

Die Kosten sind entweder der bestehenden „Alt-Anlage“ zuzuschreiben und über einen angemessenen Zeitraum abzuschreiben oder die bestehende Anlage ist auszubuchen.

Nach Auskunft der Verwaltung wird die Altanlage, die keinen Restbuchwert mehr aufweist, mit dem nächsten offenen Jahresabschluss ausgebucht.

5.5.1.1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die im Jahresabschluss 2020 anhand einer Stichprobe geprüften Straßen haben zu keinen Feststellungen geführt.

5.5.1.1.3 *Finanzanlagen*

Das Finanzvermögen wird mit 17.673.219,10 € (Vorjahr 17.870.115,77 €) ausgewiesen. Es besteht aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren des Anlagevermögens sowie sonstigen Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen).

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen nach § 49 Abs. 1 Nr. 1.3 GemHVO soll die Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf das Unternehmen, in das investiert wurde, erkennen lassen. Es wird unterschieden zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 %), Beteiligungen (Anteil größer 20 % bis 50 %) und sonstige Finanzanlagen (Anteil bis 20 %).

5.5.1.1.3.1 *Ausleihungen an verbundenen Unternehmen*

Die Stadt weist Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 2.167.689,25 € (Vorjahr 2.301.954,72 €) aus.

Es handelt sich hier um langfristig gewährte Darlehen an den Eigenbetrieb Stadtwerke und an die Königsteiner Kur GmbH, die von den beiden Unternehmen regelmäßig getilgt werden.

5.5.1.1.3.2 *Beteiligungen*

Die Stadt Königstein im Taunus weist Beteiligungen in Höhe von 4.315.868,69 € aus. Der Wert hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr (4.315.868,69 €) nicht verändert.

5.5.1.1.3.3 *Wertpapiere des Anlagevermögens*

Die Stadt weist Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds) in Höhe von 249.695,88 € aus. Es handelt sich um Wertpapiere, die langfristig angelegt wurden und zur Finanzierung von Versorgungsverpflichtungen bestimmt sind.

Gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO sind Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten. Aus dem Grundsatz der Einzelbewertung (§ 40 Nr. 2 GemHVO) ist zu schließen, dass Wertpapiere der gleichen Gattung, die zu unterschiedlichen Zeiten angeschafft wurden, unterschiedlich hohe Anschaffungskosten haben.

Die Stadt bewertet den Gesamtbestand der Anteile gemäß dem Grundsatz der Einzelbewertung (§ 40 Nr. 2 GemHVO) und schreibt dem Vorjahresbestand (228.055,11 €) zutreffend die unterjährig erworbenen Anteile mit dem Kaufpreis des Jahres (21.640,99 €) zu.

5.5.1.1.3.4 *Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)*

Unter den sonstigen Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) weist die Stadt Königstein im Taunus gewährte Darlehen an das Gemeinde Siedlungswerk (1.042.703,02 €), Genossenschaftsanteile (6.532,78 €), den Kapitalstock der Süwag (160.001,60 €) sowie Mietkautionen (18.210,02 €) in einer Gesamthöhe von 1.227.447,42 € aus.

Gegenüber dem Vorjahr (1.311.719,39 €) ist der Betrag aufgrund der regelmäßigen Tilgungen der gewährten Darlehen um 84.271,97 € gesunken.

5.5.1.2 Umlaufvermögen

5.5.1.2.1 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Die Stadt Königstein im Taunus weist zum 31.12.2020 insgesamt 958.334 Ökopunkte mit einem Wert in Höhe von 399.166,94 € aus.

Dieser Wert setzt sich aus den im Jahr 2019 als Kompensationsmaßnahme zum Bebauungsplan „Am Kaltenborn“ von HessenForst gekauften Ökopunkten (590.384 Stück) im Wert von 245.894,94 € sowie den im Jahr 2020 als Kompensationsmaßnahme zum Bebauungsplan K69 „Am Hardtberg“ von der Hardtberg Grundstücksgesellschaft mbH gekauften 368.000 Ökopunkte im Wert von 153.272,00 € zusammen.

Zur korrekten Bilanzierung von Ökopunkten wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zu diesem Thema im Bericht über den Jahresabschluss 2019, Kapitel 5.5.1.2.1 verwiesen.

5.5.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stiegen gegenüber dem Vorjahr (3.233.268,66 €) um 7.293.942,94 € auf 10.527.211,60 €.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Realisierbarkeit mit Risiken versehen ist, wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Wegen der Einzelheiten zu Forderungsarten und Restlaufzeiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

5.5.1.2.2.1 Forderungen gegen Verbundene Unternehmen

Im Vergleich zum Vorjahr (525.161,95 €) sind die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 6.830.721,37 € auf 7.355.883,32 € gestiegen.

Die hohe Zunahme der Forderungen ist weitüberwiegend auf die Gewährung eines Darlehens der Stadt an die Königsteiner Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von 4.350 T€ sowie umsatzsteuerrechtliche Korrekturbuchungen in Höhe von 2.560 T€ zurückzuführen.

Die umsatzsteuerlichen Korrekturbuchungen beziehen sich auf die Endabrechnung von Wasser- und Abwassergebühren mit den Stadtwerken. Durch die Corona bedingte Senkung der Umsatzsteuer von 7% auf 5% im 2. Halbjahr 2020 musste am Jahresende eine Korrekturbuchung vorgenommen werden, um die zu Beginn des Jahres errechneten Beträge zu bereinigen. Korrespondierend hierzu werden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in gleicher Höhe ausgewiesen. Die Vorgehensweise entspricht den im BMF Schreiben vom 30.06.2020 beschriebenen Anwendungshinweisen.

5.5.1.2.3 Flüssige Mittel

Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um die vorhandenen Barmittel sowie die Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Stadt Königstein im Taunus weist in der Vermögensrechnung zum 31.12.2020 flüssige Mittel in Höhe von 4.622.764,43 € aus. Gegenüber dem Vorjahr (8.933.517,82 €) waren die flüssigen Mittel um 4.310.753,39 € gesunken.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet.

Aufgrund der Liquidität der Stadt Königstein im Taunus mussten für das Jahr 2020 Verwahr-entgelte in Höhe von 15.493,60 € (Vorjahr 19.710,86 €) gezahlt werden.

5.5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Stadt hat Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 27.488,71 € gebildet. Der ausgewiesene Betrag ist im Verhältnis zum Vorjahr (4.372.868,93 €) wieder deutlich gesunken und ist vergleichbar mit dem Betrag des Vorvorjahres (28.504,26 €).

Zutreffend werden hier die im Dezember ausgezahlten Bezüge der Beamten für den Monat Januar 2021 sowie 2020 geleistete, das Jahr 2021 betreffende Zahlungen von Versicherungsbeiträgen ausgewiesen.

Die im Vorjahr gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 4.372.868,93 € wurden vollumfänglich am 02.01.2020 aufgelöst.

5.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva in Euro				
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Veränderung	Veränderung in %
1. Eigenkapital	28.720.213,96	28.423.596,72	296.617,24	1,04
1.1 Netto-Position	18.636.360,86	18.636.360,86	0,00	0,00
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	4.777.321,46	528.841,35	4.248.480,11	803,36
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.760.497,88	512.017,77	4.248.480,11	829,75
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	16.823,58	16.823,58	0,00	0,00
1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ergebnisverwendung	5.306.531,64	9.258.394,51	-3.951.862,87	-42,68
1.3.1 Ergebnisvortrag	5.009.914,40	5.813.005,75	-803.091,35	-13,82
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	3.581.606,11	6.622.907,74	-3.041.301,63	-45,92
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	1.428.308,29	-809.901,99	2.238.210,28	276,36
1.3.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	296.617,24	3.445.388,76	-3.148.771,52	-91,39
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	118.014,87	1.207.178,48	-1.089.163,61	-90,22
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	178.602,37	2.238.210,28	-2.059.607,91	-92,02
2. Sonderposten	10.906.122,28	11.398.882,03	-492.759,75	-4,32
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	7.527.733,00	7.418.655,96	109.077,04	1,47
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.827.345,00	2.653.044,11	174.300,89	6,57
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	459.791,00	481.852,85	-22.061,85	-4,58
2.1.3 Investitionsbeiträge	4.240.597,00	4.283.759,00	-43.162,00	-1,01
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	458.420,81	911.718,68	-453.297,87	-49,72
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	2.919.968,47	3.068.507,39	-148.538,92	-4,84
3. Rückstellungen	34.157.191,66	38.387.991,38	-4.230.799,72	-11,02
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.219.172,00	6.842.805,00	376.367,00	5,50
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzaus-	23.697.169,14	30.095.490,08	-6.398.320,94	-21,26

Passiva in Euro				
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Veränderung	Veränderung in %
gleichgesetzt und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen				
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	3.240.850,52	1.449.696,30	1.791.154,22	123,55
4. Verbindlichkeiten	39.834.055,69	36.415.336,03	3.419.430,26	9,39
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	35.273.289,40	34.436.757,09	837.242,91	2,43
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.225.641,82	34.387.400,25	838.599,75	2,44
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	47.647,58	49.356,84	-1.356,84	-2,75
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferverbindlichkeiten	206.769,22	214.113,83	-7.344,61	-3,43
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	901.855,48	869.177,57	32.677,91	3,76
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	52.802,64	15.975,78	36.826,86	230,52
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	2.754.052,76	158.279,18	2.595.773,58	1.640,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	645.286,19	721.032,58	-75.746,39	-10,51
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.556.087,85	3.339.675,25	216.412,60	6,48
Gesamt	117.173.671,44	117.965.481,41	-791.099,37	-0,67

Tabelle 16: Passiva

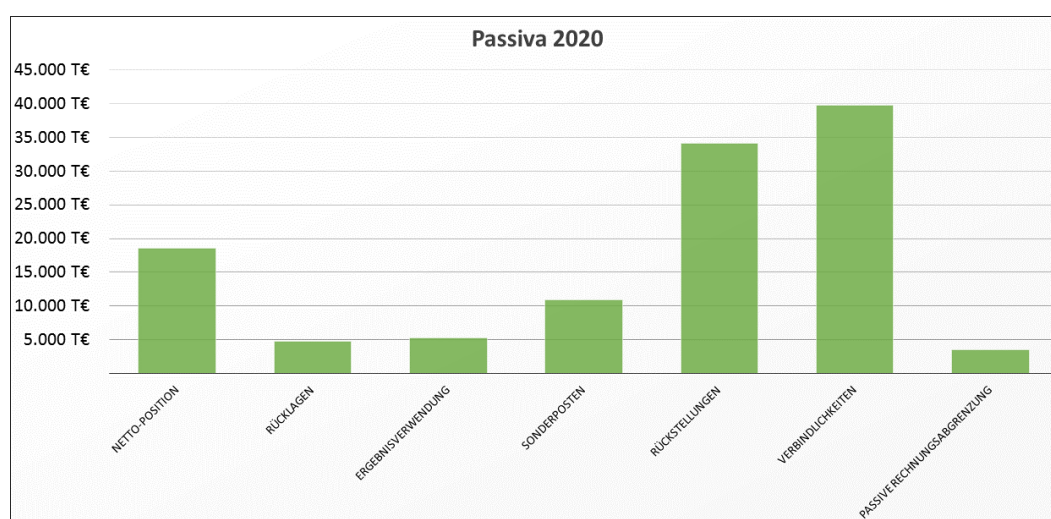


Abbildung 8: Passiva

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.2.1 *Eigenkapital und Sonderposten*

5.5.2.1.1 *Nettoposition*

Die Nettoposition ist mit 18.636.360,86 € gegenüber dem Vorjahresabschluss in unveränderter Höhe ausgewiesen.

5.5.2.1.1.1 *Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital*

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 hat die Stadt Königstein im Taunus das ordentliche Ergebnis des Jahres 2017 gemäß § 24 Abs.1 GemHVO in der 2017 geltenden Fassung¹² (§ 25 Abs. 1 Ziff.2, Abs. 3 Ziff. 2 GemHVO in der zum Zeitpunkt dieses Berichts geltenden Fassung) den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

5.5.2.1.1.2 *Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses*

Es werden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 4.760.497,88 € ausgewiesen.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- ordentliches Ergebnis 2016 51.2017,77 €
- ordentliches Ergebnis 2017 4.248.480,11 €

Unter zutreffender Anwendung der GemHVO ist die Rücklage mit 0,00 € auszuweisen.

Auf die Unzulässigkeit dieser Rücklage wurde bereits im Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 hingewiesen.

5.5.2.1.1.3 *Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses*

Es werden Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 16.823,58 € ausgewiesen.

Der Betrag entspricht dem außerordentlichen Ergebnis des Jahresabschlusses 2016 und wurde mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 der Rücklage zugeführt.¹³

5.5.2.1.1.4 *Ergebnisverwendung*

5.5.2.1.1.5 *Ergebnisvortrag*

Die Stadt Königstein im Taunus weist die Ergebnisse der Jahresabschlüsse bis 2019, die bisher weder verrechnet noch den Rücklagen aus ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnissen aus Vorjahren zugeführt wurden, im Ergebnisvortrag aus. Die Ergebnisse aus Vorjahren stellen sich daher wie folgt dar:

- Das ordentliche Ergebnis aus Vorjahren weist einen Überschuss in Höhe von 3.581.606,11 € aus.
- Das außerordentliche Ergebnis aus Vorjahren weist einen Überschuss in Höhe von 1.428.308,29 € aus.

¹² Diese Regelung betrifft nur ordentliche Überschüsse.

¹³ Nach der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 geltenden Fassung der GemHVO mussten Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses noch nicht zwingend zum Ausgleich eines außerordentlichen Jahresfehlbetrags verwendet werden.

Bei zutreffender Anwendung der GemHVO zum Ausgleich von Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis - Vorrang der Verwendung von ordentlichen Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (der Folgejahre) - und ordnungsgemäßer Verbuchung ergeben sich folgende Beträge:

- Ordentliches Ergebnis aus Vorjahren: 0,00 €
- Außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren: 9.770.412,28 €

Diese Werte ergeben sich wie folgt:

Ergebnisvortrag der Stadt zum 31.12.2020	
Art des Vortrags	Höhe
ordentliche Fehlbeträge der Jahre 2011 bis 2014	-11.993.258,44 €
Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses der Jahre 2015 bis 2019	10.949.185,24 €
verbleibender ordentlicher Fehlbetrag aus Vorjahren	-1.044.073,20 €
Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses der Jahre 2009, 2011 bis 2014 und 2018 bis 2019	12.013.588,46 €
außerordentliche Fehlbeträge der Jahre 2010, 2015 und 2017	-1.199.102,98 €
verbleibender außerordentlicher Überschuss	10.814.485,48 €
Ausgleich verbleibender ordentlicher Fehlbetrag aus Vorjahren	-1.044.073,20 €
verbleibender Ergebnisvortrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
verbleibender Ergebnisvortrag des außerordentlichen Ergebnisses	9.770.412,28 €

Tabelle 17: Ergebnisvortrag

5.5.2.1.1.6 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Das Jahresergebnis wird mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 118.014,87 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 178.602,37 € ausgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2020 enthält keine Angaben zur geplanten Ergebnisverwendung.

5.5.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 10.906.122,28 € (Vorjahr: 11.398.882,03 €) ausgewiesen. Den Zugängen in Höhe von 736.774,51 € standen Auflösungen in Höhe von 1.229.534,26 € gegenüber.

Die Zugänge im Jahr 2020 betreffen im Wesentlichen Straßenbeiträge (356.798,30 €) und Zuweisungen vom Land (241.836,00 €).

5.5.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Für Überschüsse aus den gebührenrechnenden Einheiten sind seit dem Haushaltsjahr 2012 Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden (ehemalige Gebührenaussgleichsrücklage).

Die Stadt Königstein im Taunus weist im Jahresabschluss 2020 Sonderposten für den Gebührenaussgleich für den Bereich Abfallwirtschaft in Höhe von 458.420,81 € aus.

Die folgende Tabelle zeigt die Zuführungs- bzw. Inanspruchnahmebeträge der Jahre seit der Eröffnungsbilanz:

	Abfallbeseitigung
Vorjahre	€
Stand Eröffnungsbilanz 01.01.2009	242.705,43
+Zugang / -Abgang 2009	-158.446,11
+Zugang / -Abgang 2010	212.676,94
+Zugang / -Abgang 2011	259.885,02
+Zugang / -Abgang 2012	292.444,17
+Zugang / -Abgang 2013	195.041,06
+Zugang / -Abgang 2014	204.915,51
+Zugang / -Abgang 2015	708.025,53
+Zugang / -Abgang 2016	-271.061,00
+Zugang / -Abgang 2017	-215.098,01
+Zugang / -Abgang 2018	-240.688,55
+Zugang / -Abgang 2019	-318.681,31
Gesamt Vorjahre	911.718,68
+Zugang / -Abgang 2020	-453.297,87
Sonderposten zum 31.12.2020	458.420,81

Tabelle 18: Übersicht Sonderposten für den Gebührenaussgleich - Abfallbeseitigung

Der Sonderposten wird über die Anlagenbuchhaltung abgebildet. Eine Differenzierung nach Abfallarten findet nicht statt.

Der Sonderposten ist im Rahmen der Gebührenkalkulation nach § 10 Abs. 2 KAG innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums (5 Jahre) zur Abdeckung von Defiziten bzw. zur Gebührenminderung heranzuziehen.

Prüfungsbeanstandung 1: Verstoß gegen KAG

Die Stadt Königstein im Taunus entnimmt zum Ausgleich der Teilergebnisrechnung des Produktbereichs 11 Ver- und Entsorgung nach eigener Auskunft bisher lediglich die Beträge aus dem Sonderposten (vgl. jeweilige Position „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“), die ansonsten als Fehlbetrag dieses Teilhaushaltes auszuweisen wären. Dieses Vorgehen verstößt gegen die Vorschriften des § 10 KAG, da die Entnahme aus den Sonderposten weder zur Gebührenminderung eines festgelegten Kalkulationszeitraums noch zum Defizitausgleich, der in einer Nachkalkulation festgestellt wurde, herangezogen werden.

Laut Aussage der Verwaltung erfolgte die letzte Abfallgebührenkalkulation im Jahr 2015.

Im IV. Quartal 2022 wurde ein externes Unternehmen mit der Gebührenkalkulation für den Gebührenhaushalt 2023 beauftragt.

Ob und wie weit die Stadt Königstein im Taunus die nach KAG vorgeschriebenen Kalkulationszeiträume der Gebühren, die Nachkalkulationen sowie die Berücksichtigung von Über- und Unterdeckungen durchführt und beachtet, wird zu gegebener Zeit mit einer die Jahresabschlussprüfung ergänzenden Schwerpunktprüfung geprüft.

5.5.2.4 Rückstellungen

Rückstellungen der Stadt am 31.12.2020	
Art der Rückstellung	Höhe
Pensionen und ähnliche Rückstellungen	7.219.172,00 €
Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	23.697.169,14 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	3.240.850,52 €
Summe aller Rückstellungen	34.157.191,66 €

Tabelle 19: Rückstellungen (Auszug)

5.5.2.4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für Pensions- und Beihilfeansprüche der Beamten der Stadt Königstein im Taunus zum 31.12.2020 liegt ein Gutachten der KDZ (Kommunales Dienstleistungszentrum) vor.

Die in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Beträge weichen von den Werten des Gutachtens um ca. -118,88 T € ab (siehe hierzu Prüfungsbeanstandung 1, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019).

Im Rechenschaftsbericht wird zutreffend darauf hingewiesen, dass der durch § 41 Abs. 6 GemHVO für Pensionsrückstellungen verbindlich vorgegebene Abzinsungssatz von 6%¹⁴ zu einem zu niedrigen Rückstellungsbetrag führt. Der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Abzinsungssatz für Pensionsrückstellungen wird - in Übereinstimmung mit dem KDZ-Gutachten - mit 2,71% angegeben. Der sich aus der niedrigeren Abzinsung ergebenden höhere Rückstellungswert ist entgegen Hinweis 5 zu § 39 GemHVO nicht aufgeführt.

5.5.2.4.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG

Im Jahr 2020 wurden Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz in Höhe von 23.697.169,14 € (Vorjahr: 30.095.490,08 €) ausgewiesen. Davon entfallen auf die Kreisumlage 15.485.712,45 € (Vorjahr: 19.037.239,53 €) und auf die Schulumlage 8.211.456,69 € (Vorjahr: 9.565.330,55 €).

In den Berichten der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2017, 2018 und 2019 wurde bereits darauf hingewiesen, dass die anfänglichen Unklarheiten zur Berechnung der Rückstellung - u.a. auch aufgrund der Stellungnahme des Hessischen Landesrechnungshofs, der sich für eine der periodengerechten Zuordnung gerecht werdenden Methode ausgesprochen hatte - durch verbindliche Vorgaben aufgelöst wurden. Danach sind Rückstellungen (nur) für den Teil der Bemessungsgrundlage zu bilden, um den diese den Durchschnitt der vorangegangenen fünf Jahre übersteigt („überdurchschnittlich hohes Steueraufkommen“).¹⁵ Der Empfehlung, die Berechnungsmethodik umzustellen und die überhöhte Rückstellung aufzulösen, ist die Stadt bisher nicht gefolgt. Mit Umsetzung der Empfehlung wird das Jahresergebnis buchhalterisch erheblich verbessert werden, ohne dass gleichzeitig Finanzmittel bereitstehen. Bilanziell kann die Auflösung der überhöhten Rückstellung daher nur durch einen so genannten Passivtausch abgebildet werden (Reduzierung der Rückstellung, Erhöhung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses).

¹⁴ Für Beihilferückstellungen wird ein Zinssatz von 5,5% angewendet.

¹⁵ Der Schwellenwert für die Überdurchschnittlichkeit ist von der Stadt festzulegen, im - der Stadt zur Verfügung gestellten - Berechnungsmuster werden 10% vorgeschlagen.

5.5.2.5 Verbindlichkeiten

Die Stadt Königstein im Taunus weist Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 in Höhe von 39.834.055,69 € aus. Im Vergleich zum Vorjahr (36.415.336,03 €) sind die Verbindlichkeiten insgesamt um 3.418.719,66 € gestiegen.

5.5.2.5.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Die Stadt hat die bilanzierten Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 35.273.289,40 € für Investitionen in ihrer Höhe korrekt ausgewiesen und belegt. Im Vergleich zum Vorjahr (34.436.757,09 €) sind die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten um 836.532,31 € gestiegen.

Die Stadt hat ein Darlehen in Höhe von 2.489.500,00 € am Kreditmarkt neu aufgenommen und Mittel in Höhe von 80.000,00 € aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Landes Hessen (KIP) abgerufen.¹⁶

5.5.2.5.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um zum Jahresabschlussstichtag noch ausstehende Zahlungsverpflichtungen der Stadt gegenüber Dritten aus Dienstleistungs- und Lieferverträgen. Der Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr (869.177,57 €) um 32.677,91 € auf 901.855,48 € erhöht.

5.5.2.5.3 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich hauptsächlich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Stadtwerke die aus der Endabrechnung von Wasser- und Abwassergebühren resultieren. Der Wert dieser Verbindlichkeiten hat sich gegenüber dem Vorjahr (158.279,18 €) um 2.595.773,58 € auf 2.754.052,76 € erhöht.

Der erhebliche Anstieg der Verbindlichkeiten ist auf die Corona bedingte Senkung der Umsatzsteuer von 7% auf 5% im 2. Halbjahr 2020 zurückzuführen, durch die am Jahresende eine Korrekturbuchung vorgenommen werden musste um die zu Beginn des Jahres errechneten Beträge zu bereinigen. Korrespondierend hierzu werden Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in gleicher Höhe ausgewiesen. Die Vorgehensweise entspricht den im BMF Schreiben vom 30.06.2020 beschriebenen Anwendungshinweisen.

5.6 Rechenschaftsbericht

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Diese noch allgemeine gesetzliche Bestimmung wird durch § 51 GemHVO konkretisiert. Danach sind im Rechenschaftsbericht „der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.“ Darüber hinaus soll dies auch darstellen bzw. enthalten:

¹⁶ Kredite, die aus dem KIP aufgenommen werden, gelten gesetzlich als genehmigt. Sie fließen nicht in den im Zuge der Haushaltsaufstellung von der Kommunalaufsicht zu genehmigenden Kreditbetrag (für Investitionen) ein.

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, inwieweit der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 diese Anforderungen erfüllt:

Anforderungen	erfüllt	Anmerkung
Verlauf der Haushaltswirtschaft	(Ja)	Die Entwicklung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögenslage wird mit ausführlichen Plan-Ist-Vergleichen dokumentiert und sowohl graphisch als auch tabellarisch dargestellt sowie textlich beschrieben. Weiterführende Erläuterungen, welche über Beschreibungen hinaus gehen und diese Entwicklungen begründen bzw. erläutern, um ein vollständiges Bild der Sachverhalte zu schaffen, fehlen allerdings.
Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung	Ja	
Erläuterung der wesentlichen Ergebnisse	Nein	Die Ergebnisse waren zwar beschrieben, eine tiefergehende Erläuterung der wesentlichen Ergebnisse findet jedoch nicht statt.
Erläuterung erheblicher Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen	Nein	Zwar werden Abweichungen tabellarisch und teils graphisch dargestellt, eine Erläuterung der zugrunde liegenden Ursachen fehlt allerdings.
Bewertung der Abschlussrechnungen	Nein	Zwar werden sämtliche Ergebnisse detailliert tabellarisch und graphisch dargestellt, eine tatsächliche Bewertung der Abschlussrechnung findet jedoch nicht statt.
Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien	(Ja)	Die „Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien“ sind ohne konkrete Angaben von Zeiträumen oder genauerer Beschreibung von Strategien, sehr verallgemeinernd dargestellt.
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	Ja	Es lagen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres vor.
Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sowie den zugrunde liegenden Annahmen	Ja	
Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen	Ja	

Tabelle 20: Erfüllung der Anforderungen an den Rechenschaftsbericht

5.7 Anlagen zum Jahresabschluss

5.7.1 Anhang

Nach § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO ist dem Jahresabschluss „ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten“ beizufügen. § 50 GemHVO konkretisiert diese Anforderungen weitergehend wie folgt: „Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.“ Die wesentlichen Posten der Vermögens-, Gesamtergebnis- und -finanzrechnung sind zu erläutern. Zu den zu einzelnen Positionen vorgeschriebenen Angaben zählt

der Rückstellungsbetrag für Pensionen, der sich bei Anwendung des von der Deutschen Bundesbank angegebenen Abzinsungssatzes (statt des durch die GemHVO - unrealistisch - fix vorgegebenen Satzes von 6%) ergeben würde.

Darüber hinaus sind im Anhang anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, inwieweit der Anhang zum Jahresabschluss diese Anforderungen erfüllt:

Nr.	thematisiert	Anmerkungen
1.	Ja	Punkt 2, S. 7 JA 2020
2.	Ja	Es gab keine Abweichungen von den bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.
3.	Nein	Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen
4.	Ja	Punkt 5.5, S. 34, JA 2020
5.	Ja	Punkt 5.5, S. 34, JA 2020
6.	Ja	Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.
7.	Nein	Die Prüfung ergab keine Erkenntnisse, dass ursprüngliche Nutzungsdauern verändert wurden.
8.	Ja	Es gibt keine Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.
9.	Ja	Punkt 5.7, S. 36, JA 2020
10.	Ja	Punkt 5.3, S. 34, JA 2020
11.	Ja	Punkt 5.2, S. 32, JA 2020

Tabelle 21: Erfüllung der Anforderungen an den Anhang

5.7.2 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 103 Abs. 3 HGO / § 21 GemHVO zulässig. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

In das Folgejahr übertragene Haushaltsermächtigungen in Euro			
Ertragsermächtigungen		Aufwandsermächtigungen	
	0,00		0,00
Einzahlungsermächtigungen		Auszahlungsermächtigungen	
	0,00		9.198.920,00

Tabelle 22: Übertragene Haushaltsermächtigungen 2020

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO).

Der Jahresabschluss 2020 enthält eine ausführliche Darstellung der übertragenen Haushaltsermächtigung und deren Inanspruchnahme.

5.7.3 Anlagenübersicht

Anlagenspiegel in Euro (Spalten 1, 12 und 13 des Musters 21)		
	Anlagevermögen am 31.12.2020	Buchwerte am 31.12.2019
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.032.281,00	2.015.530,00
2. Sachanlagevermögen	81.891.539,66	81.294.285,29
3. Finanzanlagevermögen	17.673.219,10	17.870.115,77
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
Insgesamt	101.597.039,76	101.179.931,06

Tabelle 23: Anlagenspiegel (Auszug)

5.7.4 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht ist gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO, § 52 Abs. 2 GemHVO im Anhang darzustellen.

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Nach Laufzeiten differenziert stellen sich die Verbindlichkeiten der Stadt Königstein im Taunus wie folgt dar:

Verbindlichkeitenübersicht in Euro					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	35.274.000,00	1.787.000,00	6.692.000,00	26.795.000,00	34.436.757,09
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.226.000,00	1.785.000,00	6.685.000,00	26.756.000,00	34.387.400,25
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	48.000,00	2.000,00	7.000,00	39.000,00	49.356,84
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Verbindlichkeitenübersicht in Euro					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen	206.769,22	206.769,22	0,00	0,00	214.113,83
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	901.855,48	901.855,48	0,00	0,00	869.177,57
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	52.802,64	52.802,64	0,00	0,00	15.975,78
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.754.052,76	2.754.052,76	0,00	0,00	158.279,18
Sonstige Verbindlichkeiten	645.286,19	645.286,19	0,00	0,00	721.032,58
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten	39.834.766,29	6.347.766,29	6.692.000,00	26.795.000,00	36.415.336,03

Tabelle 24: Verbindlichkeitenübersicht

5.7.5 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht in Euro		
Rückstellungsart	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.219.172,00	6.842.805,00
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	23.697.169,14	30.095.490,08
3.3 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	3.240.850,52	1.449.696,30
Insgesamt	34.157.191,66	38.387.991,38

Tabelle 25: Rückstellungsübersicht

5.7.6 Forderungsübersicht

Die folgende Tabelle stellt die nach Laufzeiten differenzierte Übersicht der Forderungen der Stadt Königstein im Taunus dar:

Forderungsübersicht in Euro						
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2020	Wertberichtigungen / Abschreibungen	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beiträgen	1.302.109,74	0,00	186.000,00	172.000,00	944.000,00	1.149.639,87
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	802.068,52	0,00	675.000,00	72.000,00	55.000,00	1.056.041,28
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	865.649,79	0,00	865.649,79	0,00	0,00	314.147,49
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	7.355.883,32	0,00	7.355.883,32	0,00	0,00	525.161,95
Sonstige Vermögensgegenstände	201.500,23	0,00	200.000,00	1.000,00	0,00	188.278,07
Gesamtbetrag	10.527.211,60	0,00	9.282.533,11	245.000,00	999.000,00	3.233.268,66

Tabelle 26: Forderungsübersicht

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

6 Ergänzende Prüfung Feuerwehresen

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde die Fachprüfung „Feuerwehresen“ durchgeführt. Über die ausführliche Prüfung wird ein Ergänzungsbericht gefertigt, der im Nachgang zu diesem Bericht vorgelegt wird.

7 Zusammenfassende Prüfurteile

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, erläutert durch den Rechenschaftsbericht und ergänzt um die vorgeschriebenen Anlagen¹⁷ - der Stadt Königstein im Taunus für das Haushaltsjahr 2020 geprüft.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 128 HGO) ist festzustellen, ob

- der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anlagen förmlich und inhaltlich den Vorschriften entspricht (§ 128 Abs. 1 Nrn. 4 bis 6 HGO),
- die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 HGO) und ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde (§ 131 Abs. 4 HGO).

Wir geben auf Basis der im Kapitel 1.2 dargestellten Verantwortlichkeiten und der nachfolgend beschriebenen Grundlagen zu beiden Aspekten der Prüfung abschließend gesonderte Prüfurteile ab.

Wir haben den Jahresabschluss und die Haushaltswirtschaft risikoorientiert geprüft, d.h. die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Bei der Bildung der Stichproben haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,
- Bauten,
- Infrastrukturvermögen,
- Finanzanlagen,
- Umlaufvermögen,
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich,
- Rückstellungen,
- Stornobuchungen,
- Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft,
- Produktbereich 05 Soziale Leistungen,
- Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe,
- Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Bei unserer Prüfung haben wir uns an den Leitlinien und Hinweisen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) orientiert, insbesondere

- IDR-L 200 „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“

¹⁷ Anhang, Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen, Anlagen-, Verbindlichkeiten-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht

- IDR-L 100 „Die Grundsätze der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 110 „Die integrierte Durchführung der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 112 „Der Planungsprozess der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 120 „Methoden und Kommunikation in der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass

- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt hergeleitet wurden.
- die Vermögenswerte - mit den im Bericht erläuterten Ausnahmen - ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst sind.
- Rechenschaftsbericht - nicht vollständig - sowie Anhang und die weiteren Anlagen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Haushaltslage sowie die Chancen und Risiken sind zutreffend dargestellt.
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Die in Prüfungsfeststellungen aufgeführten Beträge führen nicht zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Jahresabschluss, da sie entweder - einzeln und in ihrer Gesamtheit - unwesentlich sind (zu geringe Pensionsrückstellungen, einzelne Aktivierungsfehler) oder lediglich eine Verschiebung innerhalb der Positionen der Aktiv- oder Passivseite bedeuten (einzelne Aktivierungsfehler, nicht GemHVO-konformer Ausgleich von Fehlbeträgen der Vorjahre, zu hohe Rückstellung für Kreis- und Schulumlage).

Daraus ergibt sich folgender

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Königstein im Taunus und stellt die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ergab, dass

- der Haushaltsplan in der Gesamtbetrachtung eingehalten wurde,
- die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung, mit den in diesem Bericht genannten, teilweise bedeutsamen Ausnahmen, nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist. Diese Ausnahmen sind insbesondere
 - Fehler bei der Aktivierung von Gegenständen des Anlagevermögens,
 - nicht GemHVO-konformer Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren,
 - zu hoch berechnete Rückstellungen.
- zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Der in der Planung ausgeglichene Haushalt schloss in der tatsächlichen Ausführung

- nach § 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO mit einem auch unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse positiven ordentlichen Ergebnis **ausgeglichen**
- nach § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO mit ordentlichen Tilgungen, die den (negativen) Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit überschritten, **unausgeglichen** ab.

Daraus ergibt sich folgender

Eingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Haushaltswirtschaft nicht vollumfänglich den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfung nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Königstein im Taunus ist geeignet, die stetige Erfüllung der der Kommune obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

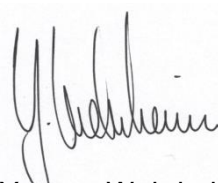
Bad Homburg v.d. Höhe, den 06.12.2022

Der Leiter
des Rechnungsprüfungsamts
des Hochtaunuskreises



Ludwig Maiworm
Verwaltungsdirektor

Prüfungsleiterin



Yvonne Wehrheim
Verwaltungsbetriebswirtin

8 Anlagen

8.1 Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse

8.1.1 Ertrags- und Aufwands-Kennzahlen

Im Folgenden sind die für die Stadt spezifischen Kennzahlen abgebildet:

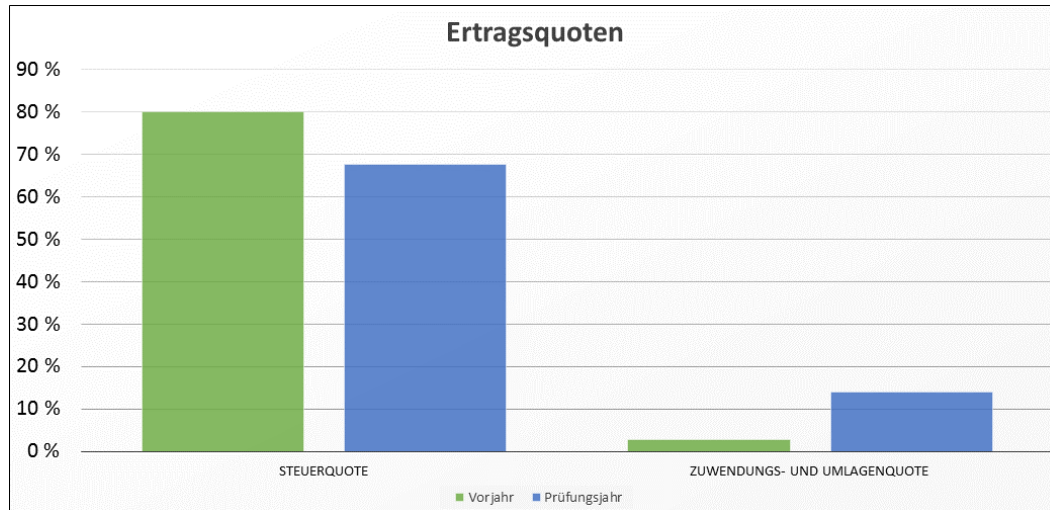


Abbildung 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.

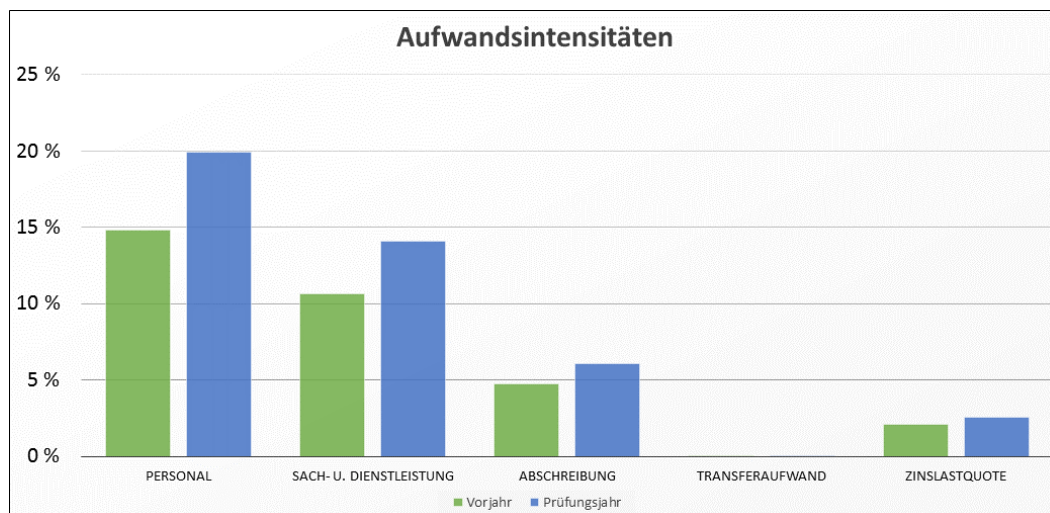


Abbildung 10: Aufwandsintensitäten

Die „Personalkostenintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen liegt, die von Dritten empfangen werden. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird. Die Transferaufwandsintensität

stellt die Transferaufwendungen, beispielweise Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse oder Schuldendiensthilfen in das Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen. Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

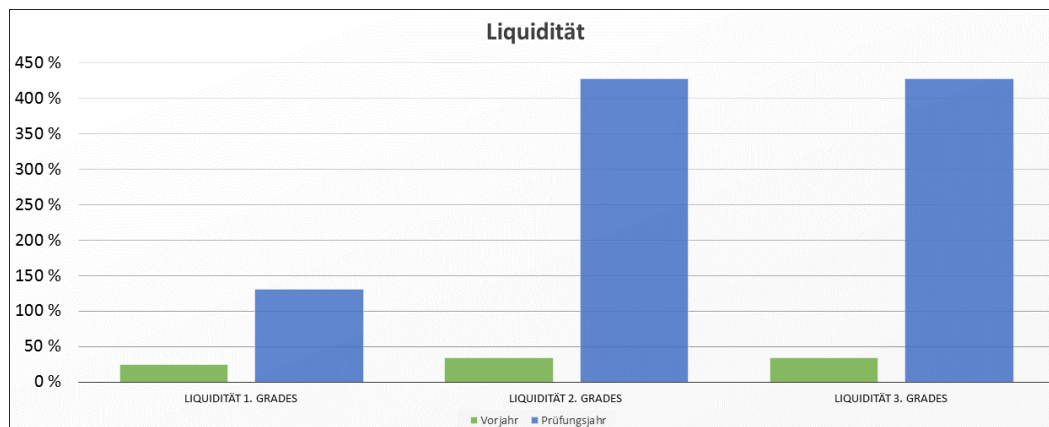


Abbildung 11: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

8.1.2 Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014 „Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt“									
Produktbereich	Anteil des Aufwands des Produktbereichs an der Summe der Aufwendungen aller Produktbereiche in %			Deckung des Gesamtaufwands des Produktbereichs durch Gesamterträge des gleichen Produktbereichs in %			Ergebnis des Produktbereichs pro Einwohner in €		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020	2018	2019	2020
01 - Innere Verwaltung ¹⁸	15,23	13,44	18,55	68,18	62,10	57,45	-140,86	-195,32	-234,84
02 - Sicherheit und Ordnung	3,42	2,85	3,87	26,48	27,04	27,67	-71,13	-73,33	-81,15
03 - Schulträgeraufgaben	Produktbereich wird von der Stadt Königstein im Taunus nicht verwendet.								
04 - Kultur und Wissenschaft	0,92	0,75	1,19	6,47	7,53	3,53	-23,13	-24,55	-32,73
05 - Soziale Leistungen	1,10	0,91	0,94	39,67	37,41	42,64	-19,17	-20,57	-15,94
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	10,25	9,35	12,33	24,02	26,93	29,92	-211,52	-235,27	-243,06
07 - Gesundheitsdienste	Produktbereich wird von der Stadt Königstein im Taunus nicht verwendet.								
08 - Sportförderung	1,52	1,18	1,40	46,00	48,94	41,95	-28,51	-25,58	-29,03
09 - Räumliche Planung und Entwicklung ¹⁹	0,94	0,90	1,26	4,66	187,89	4,33	-24,42	27,45	-34,22
10 - Bauen und Wohnen	1,12	1,03	1,39	9,59	6,77	8,28	-27,34	-33,35	-36,61
11 - Ver- und Entsorgung	3,15	2,56	3,35	100,33	99,90	100,40	0,30	-0,10	0,41
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	4,91	3,98	4,84	21,38	23,94	24,37	-125,94	-127,57	-123,20
13 - Natur- und Landschaftspflege	0,74	0,68	1,05	22,98	19,38	19,68	-75,27	-85,22	-95,10
14 - Umweltschutz	0,02	0,02	0,02	29,55	38,68	15,80	-0,98	-0,71	-1,31
15 - Wirtschaft und Tourismus	3,67	3,01	3,94	55,60	54,13	53,63	-49,21	-52,06	-55,55
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft ²⁰	53,01	59,35	45,87	20,34	9,70	32,86	-1.093,24	-1.775,86	-829,19

Tabelle 27: Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014**Zur Kennzahl „Anteil des Aufwands des Produktbereichs ...**

- Aufwand pro Produktbereich (Zähler): Ordentliche Aufwendungen wie Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Transferaufwendungen, sonstige ordentliche Aufwendungen, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Steueraufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung.
- Gesamtaufwand des Ergebnishaushalts (Nenner): die o. g. Aufwandsarten werden analog unter Heranziehung der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Zur Kennzahl „Deckung des Aufwands des Produktbereichs durch Erträge des gleichen Produktbereichs ...

- Erträge des Produktbereichs (Zähler): Die Ertragsart „Steuern und ähnliche Abgaben“ soll nicht in die Grundzahl einbezogen werden. Ebenfalls nicht einbezogen werden die außerordentlichen Erträge. Alle anderen Ertragsarten, einschließlich der Erträge aus internen Leistungsverrechnungen, werden bei der Erfassung der Grundzahl berücksichtigt.
- Aufwand des Produktbereichs (Nenner): Definition und Erfassung dieser Grundzahl wie oben unter a) „Aufwand pro Produktbereich“, allerdings einschließlich der Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen; zur Grundzahl gehören nicht die außerordentlichen Aufwendungen.

Zur Kennzahl „Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner“:

- Ergebnis (Zähler): Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungen, aber ohne Berücksichtigung der Ertragsart „Steuern und steuerähnliche Abgaben“ und ohne Berücksichtigung von: außerordentlichen Erträgen, außerordentlichen Aufwendungen, Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren.
- Einwohner (Nenner): Arithmetischen Mittel aus Einwohnerzahl am Jahresanfang und Jahresende gemäß Bevölkerungsstatistik.

¹⁸ Die deutlichen Veränderungen zu den Vorjahresdaten sind nach Auskunft der Verwaltung auf höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und mehr Beihilfen bei Versorgungsempfängern (+487,96 T€), Stellenverschiebungen (+396,9 T€) sowie höhere Zuführungen in die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (+102,17 T€) zurückzuführen.

¹⁹ Die deutlich gesunkene Deckung des Gesamtaufwands des Produktbereichs durch Gesamterträge des gleichen Produktbereichs bzw. das nun (wieder) negative Ergebnis pro Einwohner ist zurückzuführen auf sonstige ordentliche Erträge in Form von Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von insgesamt 972,64 T€ im Jahr 2019, die es 2020 nicht gab.

²⁰ Sowohl niedrigere Steueraufwendungen (einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen) als auch gesunkene sonstige ordentliche Aufwendungen führten in der Summe bei den ordentlichen Aufwendungen zu einer Reduzierung von knapp 38 % verglichen mit dem Vorjahr. Die ordentlichen Erträge reduzierten sich in Summe wiederum im gleichen Zeitraum um knapp 22 %, sodass die Deckung des Gesamtaufwands durch die Gesamterträge ebenso wie das Ergebnis pro Einwohner entsprechend stieg.

8.2 Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Stadt Königstein

Herr Bürgermeister Leonhard Helm versichert nach bestem Wissen und Gewissen Folgendes:

Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die der Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises (i.F. Revision) gemäß § 128 HGO verlangt hat, bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht, der Übersichten über das Anlagevermögen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten erforderlich sind, und die darüber hinaus gehenden für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen wurden der Revision vollständig übergeben. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltung.

Als Auskunftspersonen habe ich folgende Personen benannt:

1. Eva Boschmann
2. Sabine Jahn
3. Nicole Lünemann
3. Lesa Bender
- 4.
- 5.
- 6.

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, der Revision alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründete Unterlagen).

3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden.
4. Die erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
5. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die nach § 33 Abs. 6 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
 - von mir wahrgenommen.
 - auf auswählen übertragen und von auswählen wahrgenommen.

Jahresabschluss

8. Der der Revision zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.20 beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
 9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat eingeschätzt werden, dargestellt.
 10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - bestehen nicht.
 - sind im Jahresabschluss enthalten.
 - sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.
 11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen,
 - bestehen nicht.
 - sind im Anhang dargelegt.
-

12. Ein Beteiligungsbericht

ist nach § 123a HGO erforderlich, enthält die geforderten Angaben, wird fortgeschrieben und wurde der Revision in der zuletzt veröffentlichten Fassung zur Verfügung gestellt.

ist nach § 123a HGO nicht erforderlich.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen, Betrauungsakten und sonstigen Sicherheiten bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

Im Anhang sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins-, und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

und sind in den Büchern vollständig erfasst und im Anhang dargestellt.

und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

4

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Bilanzstichtag
- nicht.
 - und sind im Anhang dargestellt.
 - und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –
- im Anhang angegeben.
 - unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind im Anhang angegeben.
 - unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind vollständig mitgeteilt worden.
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Ergänzende Angaben

22. Folgende ergänzende Angaben werden gemacht:

Zu Ziffer 14, Rückgabe- / Rücknahmeverpflichtungen

Zu Ziffer 15, Derivative Finanzinstrumente

Zu Ziffer 16, Verträge von besonderer Bedeutung

Zu Ziffer 17, Finanzielle Verpflichtungen

Zu Ziffer 18, Rechtsstreitigkeiten

Königstein im Taunus, den 24.08.2021



Leonhard Helm
Bürgermeister

Anlagen:

⇨ Anlagen wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.



8.3 Jahresabschluss 2020 der Stadt Königstein im Taunus

**Jahresabschluss
zum 31.12.2020
und Anhang zum
Jahresabschluss**

Stadt Königstein im Taunus

Inhaltsverzeichnis

Vermögensrechnung	4
Ergebnisrechnung	5
Finanzrechnung	6
1 Allgemein.....	7
1 Angaben zum Jahresabschluss.....	7
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethode	7
3 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung.....	8
3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8
3.2 Sachanlagevermögen.....	8
3.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	8
3.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	9
3.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	9
3.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	9
3.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10
3.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.....	10
3.3 Finanzanlagevermögen	10
3.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen.....	10
3.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen.....	11
3.3.3 Beteiligungen.....	12
3.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12
3.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	12
3.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	12
3.4 Umlaufvermögen.....	13
3.4.1 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren.....	13
3.4.2 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen.....	13
3.4.3 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	13
3.4.4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13
3.4.5 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	14
3.4.6 Sonstige Vermögensgegenstände.....	14
3.4.7 Flüssige Mittel	14

3.5 Rechnungsabgrenzungsposten	15
3.5.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	15
3.6 Eigenkapital	15
3.6.1 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	15
3.7 Sonderposten	18
3.7.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse, und Investitionsbeiträge	18
3.7.2 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	18
3.7.3 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	18
3.7.4 Investitionsbeiträge	18
3.7.5 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	19
3.7.6 Sonstige Sonderposten	19
3.8 Rückstellungen	19
3.8.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19
3.8.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	20
3.8.3 Sonstige Rückstellungen	20
3.9 Verbindlichkeiten	20
3.9.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	20
3.9.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquidität	21
3.9.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	21
3.9.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21
3.9.5 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	21
3.9.6 Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	22
3.9.7 Sonstige Verbindlichkeiten	22
3.10 Rechnungsabgrenzungsposten	22
3.10.1 Passive Rechnungsabgrenzung	22
4 Erläuterungen zu den Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung	23
4.1 Ergebnisrechnung	23
4.2 Ergebnisse der Gebührenhaushalte	25
4.2.1 Kinderbetreuung in städtischen und fremden Einrichtungen	25
4.2.2 Abfallwirtschaft	27
4.2.3 Bestattungswesen	28
4.3 Finanzrechnung	29
4.3.1 Allgemeine Entwicklung	29

4.3.2 Investitionstätigkeit	30
4.3.3 Finanzierungstätigkeit	30
5 Sonstige Angaben	31
5.1 Rechtliche Grundlagen.....	31
5.2 Organe	31
5.3 Bezüge der Organe und Anzahl der Mitarbeiter	33
5.4 Steuerliche Verhältnisse	34
5.5 Haftungsverhältnisse.....	34
5.6 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte.....	36
5.7 Fremde Finanzmittel	36
5.8 Entwicklung der Fehlbeträge	36
5.9 Beteiligungen	36
5.9.1 Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe und Gesellschaften.....	37
5.9.2 Sonstige Beteiligungen der Stadt Königstein.....	37
6 Anlagen zum Anhang	38
6.1 Anlagenspiegel	38
6.2 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39
6.3 Verbindlichkeitspiegel	40
6.4 Forderungsspiegel.....	41
6.5 Rückstellungsspiegel	42
6.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zur übertragenden Haushaltsermächtigungen ..	43
6.7 Rechenschaftsbericht	45
6.7.1 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien	45
6.7.2 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen	61
6.7.3 Kennzahlen.....	64
6.7.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	84
6.7.5 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung.....	84

Anlage I Teilergebnisrechnung 2020

Anlage II Teilfinanzrechnung 2020

Stadt Königstein im Taunus
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020

Aktiva		EUR 2020	EUR 2019	Passiva		EUR 2020	EUR 2019
1	Anlagevermögen	101.597.039,76	101.179.931,06	1	Eigenkapital	28.720.213,96	28.423.596,72
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.032.281,00	2.015.530,00	1.1	Netto-Position	18.636.360,86	18.636.360,86
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	69.475,00	17.083,00	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital	4.777.321,46	528.841,35
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und - zuschüsse	1.962.806,00	1.998.447,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.760.497,88	512.017,77
1.2	Sachanlagevermögen	81.891.539,66	81.294.285,29	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	16.823,58	16.823,58
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	40.678.208,73	40.718.596,93	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	25.281.120,00	25.261.526,00	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeinbrauch, Infrastrukturvermögen	11.583.768,95	12.270.236,26	1.3	Ergebnisverwendung	5.306.531,64	9.258.394,51
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	285.191,75	315.767,47	1.3.1	Ergebnisvortrag	5.009.914,40	5.813.005,75
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.998.165,00	2.117.577,08	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	3.581.606,11	6.622.907,74
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.065.085,23	610.581,55	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	1.428.308,29	-809.901,99
1.3	Finanzanlagevermögen	17.673.219,10	17.870.115,77	1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	296.617,24	3.445.388,76
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	9.712.517,86	9.712.517,86	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	118.014,87	1.207.178,48
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.167.689,25	2.301.954,72	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	178.602,37	2.238.210,28
1.3.3	Beteiligungen	4.315.868,69	4.315.868,69	2	Sonderposten	10.906.122,28	11.398.882,03
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1	Sonderposten für erhaltene Invest.Zuweisungen und - zuschüsse, und Investitionsbeiträge	7.527.733,00	7.418.655,96
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	249.695,88	228.055,11	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.827.345,00	2.653.044,11
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.227.447,42	1.311.719,39	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	459.791,00	481.852,85
2	Umlaufvermögen	15.549.142,97	12.412.681,42	2.1.3	Investitionsbeiträge	4.240.597,00	4.283.759,00
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	399.166,94	245.894,94	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	458.420,81	911.718,68
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	10.527.211,60	3.233.268,66	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.302.109,74	1.149.639,87	2.4	Sonstige Sonderposten	2.919.968,47	3.068.507,39
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und - zuschüssen und Investitionsbeiträgen	802.068,52	1.056.041,28	3	Rückstellungen	34.157.191,66	38.387.991,38
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	865.649,79	314.147,49	3.1	Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.219.172,00	6.842.805,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.355.883,32	525.161,95	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	23.697.169,14	30.095.490,08
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	201.500,23	188.278,07	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	4.622.764,43	8.933.517,82	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.4	Flüssige Mittel	27.488,71	4.372.868,93	3.5	Sonstige Rückstellungen	3.240.850,52	1.449.696,30
3	Rechnungsabgrenzungsposten			4	Verbindlichkeiten	39.834.055,69	36.415.336,03
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und investive Fördermaßnahmen	35.273.289,40	34.436.757,09
					davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
					davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	35.273.289,40	34.436.757,09
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.225.641,82	34.387.400,25
					davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
					davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	35.225.641,82	34.387.400,25
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegen öffentliche Kreditgeber	47.647,58	49.356,84
					davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
					davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	47.647,58	49.356,84
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
					davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
					davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f.d. Liquidität	0,00	0,00
					davon: gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
					davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
					davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	206.769,22	214.113,83
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	901.855,48	869.177,57
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	52.802,64	15.975,78
				4.8	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	2.754.052,76	158.279,18
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	645.286,19	721.032,58
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	3.556.087,85	3.339.675,25
	Summe Aktiva	117.173.671,44	117.965.481,41		Summe Passiva	117.173.671,44	117.965.481,41

Stadt Königstein im Taunus
Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz zu Ergebnis Haushaltsjahres 2020
			EUR	EUR	EUR	EUR
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.721.440,95	-1.739.760,00	-1.573.733,54	-166.026,46
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.208.028,02	-2.358.000,00	-2.143.052,92	-214.947,08
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-593.561,76	-631.470,00	-768.976,00	137.506,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-26.254,60		-22.096,00	22.096,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-44.955.757,87	-36.836.000,00	-30.623.344,09	-6.212.655,91
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-1.024.930,20	-1.005.000,00	-1.152.835,20	147.835,20
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.607.100,06	-2.176.450,00	-6.357.958,60	4.181.508,60
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.092.176,18	-760.470,00	-1.229.534,26	469.064,26
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.936.846,72	-2.445.470,00	-1.327.077,19	-1.118.392,81
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-56.166.096,36	-47.952.620,00	-45.198.607,80	-2.754.012,20
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.015.950,98	9.401.540,00	8.810.266,69	591.273,31
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.067.233,74	1.311.130,00	1.574.170,71	-263.040,71
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	5.773.548,18	7.313.940,00	6.220.287,71	1.093.652,29
14	66	Abschreibungen	10.940,72		26.908,52	-26.908,52
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.560.451,46	2.165.070,00	2.697.938,56	-532.868,56
16	73	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.587.403,26	6.750.460,00	6.070.632,08	679.827,92
17	72	Steueraufwendungen einschließlich Umlageverpflichtungen	28.605.629,97	19.962.000,00	17.100.104,10	2.861.895,90
18	70, 74, 76	Transferaufwendungen	10.062,25	20.100,00	4.034,08	16.065,92
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.538.461,12	43.210,00	1.725.164,14	-1.681.954,14
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	54.158.740,96	46.967.450,00	44.202.598,07	2.764.851,93
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ././ Nr. 19)	-2.007.355,40	-985.170,00	-996.009,73	10.839,73
21	56, 57	Finanzerträge	-329.338,42	-233.400,00	-257.945,58	24.545,58
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.129.515,34	1.213.250,00	1.135.940,44	77.309,56
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ././ Nr. 22)	800.176,92	979.850,00	877.994,86	101.855,14
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-56.495.434,78	-48.186.020,00	-45.456.553,38	-2.729.466,62
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	55.288.256,30	48.180.700,00	45.338.538,51	2.842.161,49
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ././ Nr. 25)	-1.207.178,48	-5.320,00	-118.014,87	112.694,87
27	59	Außerordentliche Erträge	-5.013.520,85	-1.250.000,00	-1.318.169,41	68.169,41
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.775.310,57	100,00	1.139.567,04	-1.139.467,04
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ././ Nr. 28)	-2.238.210,28	-1.249.900,00	-178.602,37	-1.071.297,63
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-3.445.388,76	-1.255.220,00	-296.617,24	-958.602,76

Stadt Königstein im Taunus
Direkte Finanzrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz zu Ergebnis Haushaltsjahres 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
01	1.631.680,11	1.739.760,00	1.571.069,77	168.690,23
02	2.205.343,26	2.358.000,00	2.217.158,62	140.841,38
03	512.063,83	631.470,00	706.149,36	-74.679,36
04	44.383.019,48	36.836.000,00	31.139.248,53	5.696.751,47
05	1.023.530,20	1.005.000,00	1.028.873,00	-23.873,00
06	1.607.100,06	2.176.450,00	6.354.392,36	-4.177.942,36
07	354.164,64	236.300,00	133.169,61	103.130,39
08	2.361.154,10	2.525.300,00	1.801.311,58	723.988,42
09	54.078.055,68	47.508.280,00	44.951.372,83	2.556.907,17
10	-7.969.673,86	-9.401.540,00	-8.643.098,37	-758.441,63
11	-1.033.803,74	-1.122.800,00	-1.161.562,71	38.762,71
12	-5.221.869,23	-7.313.940,00	-5.869.947,69	-1.443.992,31
13	-9.892,15	-20.100,00	-4.267,80	-15.832,20
14	-5.885.583,15	-6.750.460,00	-6.338.445,65	-412.014,35
15	-20.991.624,33	-19.962.000,00	-23.428.778,18	3.466.778,18
16	-1.157.112,65	-1.213.250,00	-1.144.759,65	-68.490,35
17	-1.214.355,89	-43.310,00	-1.200.047,69	1.156.737,69
18	-43.483.915,00	-45.827.400,00	-47.790.907,74	1.963.507,74
19	10.594.140,68	1.680.880,00	-2.839.534,91	4.520.414,91
20	952.394,30	2.012.550,00	554.096,52	1.458.453,48
21	804.691,12	50.000,00	212.862,09	-162.862,09
22	2.344.944,57	310.410,00	144.808,42	165.601,58
23	4.102.029,99	2.372.960,00	911.767,03	1.461.192,97
24	-65.275,53	-435.000,00	-303.298,22	-131.701,78
25	-2.405.471,14	-11.784.104,59	-2.385.388,10	-9.398.716,49
26	-616.691,92	-1.691.295,41	-560.325,49	-1.130.969,92
27	-6.395.986,89	-21.000,00	-21.640,38	640,38
28	-9.483.425,48	-13.931.400,00	-3.270.652,19	-10.660.747,81
29	-5.381.395,49	-11.558.440,00	-2.358.885,16	-9.199.554,84
30	5.212.745,19	-9.877.560,00	-5.198.420,07	-4.679.139,93
31	1.868.040,00	3.722.040,00	2.569.500,00	1.152.540,00
32	-1.640.832,79	-1.785.680,00	-1.727.753,59	-57.926,41
	0,00	0,00	0,00	0,00
33	227.207,21	1.936.360,00	841.746,41	1.094.613,59
34	5.439.952,40	-7.941.200,00	-4.356.673,66	-3.584.526,34
35	9.473.453,95		9.087.370,85	-9.087.370,85
36	-9.650.951,97		-9.041.450,58	9.041.450,58
37	-177.498,02	0,00	45.920,27	-45.920,27
38	3.671.063,44	-3.389.310,00	8.933.517,82	-12.322.827,82
39	5.262.454,38	-7.941.200,00	-4.310.753,39	-3.630.446,61
40	8.933.517,82	-11.330.510,00	4.622.764,43	-15.953.274,43

1 Allgemein

1 Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stadt Königstein im Taunus ist der zwölfte vollständige Abschluss der Stadt nach der Umstellung auf die doppische Rechnungslegung. Er wurde gemäß den Zielen und Regelungen des „Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“ (NKRS) aufgestellt.

Wir verweisen auf ein Schreiben des Hessischen Städtetages vom 19. Mai 2014, indem auf den sog. „Herbsterlass“ vom 03. März 2014 Bezug genommen wird.

Wir haben in dem vorliegenden Jahresabschluss auf die Aufnahme von Beständen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen verzichtet.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethode

Für die Folgebewertung des Vermögens und der Schulden der Stadt Königstein im Taunus zum 31. Dezember 2020 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik) in der aktuellen Fassung nebst den zugehörigen Verwaltungsvorschriften berücksichtigt.

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des § 60 GemHVO – Doppik (Muster 20).

Gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die vorhandenen Vermögensgegenstände der Gemeinde grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, anzusetzen.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Realisierbarkeit mit Risiken versehen ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlage aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für die Pensions- und Beihilferückstellungen, sowie Rückstellungen für die Altersteilzeit wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungswert bilanziert.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Stadt Königstein im Taunus vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

3 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition - Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2020	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung in EUR
<i>1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	<i>2.032.281,00</i>	<i>2.015.530,00</i>	<i>16.751,00</i>
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	69.475,00	17.083,00	52.392,00
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.962.806,00	1.998.447,00	-35.641,00
1.1.3 - Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00

Gegenüber dem Jahresabschluss 2019 tritt hier eine Vermögensmehrung in Höhe von EUR 16.751,00 ein.

Wesentlich sind hier die Zugänge im Bereich der „Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte“ in Höhe von TEUR 69. Hierbei handelt es sich um die Anschaffung von Software-Lizenzen.

Abschreibungen sind in Höhe von TEUR 126 gebucht worden.

3.2 Sachanlagevermögen

Bilanzposition - Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2020	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung in EUR
<i>1.2 - Sachanlagevermögen</i>	<i>81.891.539,66</i>	<i>81.294.285,29</i>	<i>597.254,37</i>
1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	40.678.208,73	40.718.596,93	-40.388,20
1.2.2 - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	25.281.120,00	25.261.526,00	19.594,00
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	11.583.768,95	12.270.236,26	-686.467,31
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	285.191,75	315.767,47	-30.575,72
1.2.5 - andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.998.165,00	2.117.577,08	-119.412,08
1.2.6 - geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.065.085,23	610.581,55	1.454.503,68

3.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

EUR 40.678.208,73

(Bilanz per 31.12.2019 EUR 40.718.596,93)

Neben stadteigenen Grundstücken erfolgt unter dieser Position der Ausweis von Rechten zur kommunalen Nutzung eines Grundstückes wie z.B. das Erbbaurecht.

Per Jahresultimo ist hier ein Vermögensrückgang in Höhe von TEUR 40 zu verzeichnen. Diese Wertveränderung lässt sich aus dem Verkauf zweier Grundstücke in Schneidhain zurückführen.

3.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

EUR 25.281.120,00

(Bilanz per 31.12.2019 EUR 25.261.526,00)

Unter dieser Position sind Gebäude und bauliche Anlagen der Stadt Königstein, darunter z.B. Verwaltungsgebäude, Kindergärten, Bürgerhäuser und Feuerwehren, ausgewiesen.

In 2020 ist eine positive Wertveränderung per Saldo in Höhe von TEUR 20 zu verzeichnen. Als wesentliche Zugänge sind die Fertigstellungen der Dorfschänke in Mammolshain und die grundlegende Sanierung einer Wohnung in der Thewaltstraße zu nennen.

Abschreibungen wurden in Höhe von TEUR 838 gebucht.

3.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

EUR 11.583.768,95

(Bilanz per 31.12.2019 EUR 12.270.236,26)

Die Bilanzposition weist Vermögen mit öffentlichem Nutzungscharakter aus. Zum Infrastrukturvermögen der Stadt Königstein zählen unter anderem Straßen, Straßenmobiliar, Brücken und Stützmauern.

In 2020 waren Vermögensrückgänge per Saldo in Höhe von TEUR 686 zu verzeichnen. In 2020 wurden auf Grund der Corona-Lage keine grundhaften Sanierungen an Straßen vorgenommen. Lediglich sind Zugänge im Rahmen von Nachaktivierungen von in bereits 2019 abgeschlossenen Baumaßnahmen (Schlesische Straße und Wiesengrundstraße) zu nennen.

Weiterhin wurde ein Waldgrundstück in Mammolshain gekauft.

Insgesamt sind für das Jahr 2020 Abschreibungen in Höhe von TEUR 931 gebucht worden.

3.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

EUR 285.191,75

(Bilanz per 31.12.2019 EUR 315.767,47)

In diesem Bereich sind grundsätzlich solche Vermögensgegenstände zu bilanzieren, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen.

Der Vermögensrückgang per Saldo im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von TEUR 31 lässt sich auf folgende Bewegungen zurückführen: Die Zugänge beinhalten im Wesentlichen die Anschaffung von Medien für die Stadtbibliothek in Höhe von TEUR 13, Anschaffungen von Geräten des Betriebshofes in Höhe von TEUR 9 und Ergänzungen für die PoliScan-Anlage der Stadtpolizei in Höhe von TEUR 7. Demgegenüber wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 60 gebucht.

3.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR 1.998.165,00 (Bilanz per 31.12.2019 EUR 2.117.577,08)

Typischerweise werden unter dieser Position u.a. der Fuhrpark, Büromaschinen, EDV- Ausstattung (Hardware), Büromöbel etc. ausgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr 2019 ist hier ein Rückgang in Höhe von TEUR 119 zu verzeichnen. Den Zugängen in 2020 von insgesamt TEUR 307 stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 426 gegenüber. Im Wesentlichen sind hier Zugänge im Fuhrpark in Höhe von TEUR 95 und Anschaffungen von DV-Ausstattung und Kommunikationsanlagen in Höhe von TEUR 56 zu nennen.

3.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

EUR 2.065.085,23 (Bilanz per 31.12.2019 EUR 610.581,55)

Diese Position weist die bis Jahresultimo aufgelaufenen Kosten von Baumaßnahmen aus, deren Errichtung oder Erwerb sich über einen längeren Zeitraum erstreckt und zum Abschlussstichtag noch nicht fertig gestellt sind. Im Gegensatz zu den übrigen Sachanlagen wird das Vermögen bzw. die geleistete Anzahlung zwar aktiviert, eine Wertminderung über die Abschreibung erfolgt hier jedoch nicht, da unterstellt wird, dass eine Nutzung des Anlagegutes noch nicht eingesetzt hat. Die Anlagen im Bau sind als Anlage 16.2 dargestellt.

3.3 Finanzanlagevermögen

Bilanzposition - Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2020	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung in EUR
<i>1.3 - Finanzanlagevermögen</i>	<i>17.673.219,10</i>	<i>17.870.115,77</i>	<i>-196.896,67</i>
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	9.712.517,86	9.712.517,86	0,00
1.3.2 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.167.689,25	2.301.954,72	-134.265,47
1.3.3 - Beteiligungen	4.315.868,69	4.315.868,69	0,00
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	249.695,88	228.055,11	21.640,77
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.227.447,42	1.311.719,39	-84.271,97

3.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

EUR 9.712.517,86 (Bilanz per 31.12.2019 EUR 9.712.517,86)

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Eigenbetriebe:

Stadtwerke	5.637.434,64 EUR
	<u>5.637.434,64 EUR</u>
Königsteiner Kur GmbH	1,00 EUR
Königsteiner Grundstücks- und Verwaltungs-GmbH	4.068.549,79 EUR
Haus der Begegnung Betriebs- GmbH	6.532,43 EUR
	<u>4.075.084,22 EUR</u>

Der Ausweis des Beteiligungswertes des Eigenbetriebes Stadtwerke entspricht dem Buchwert des nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode angesetzten Wertes zum 01.01.2009.

Kapitalgesellschaften

Königsteiner Kur GmbH	1,00 EUR
Königsteiner Grundstücks- und Verwaltungs-GmbH	4.068.549,79 EUR
Haus der Begegnung Betriebs- GmbH	6.532,43 EUR
	<u>4.075.084,22 EUR</u>

Der Ausweis des Beteiligungswertes der Haus der Begegnung Betriebsgesellschaft mbH entspricht dem Buchwert des nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode angesetzten Wertes zum 01.01.2009. Bei der Königsteiner Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft mbH wurde in 2010 eine Anpassung auf den niedrigeren Buchwert des Eigenkapitals Stand 31.12.2010 gebucht. Seitdem blieb dieser Stand unverändert.

3.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

EUR 2.167.689,25

(Bilanz per 31.12.2019 EUR 2.301.954,72)

Ausleihungen sind langfristig gewährte Darlehen.

Sondervermögen

Stadtwerke 1.984.043,31 EUR

Kapitalgesellschaften

Königsteiner Kur GmbH 183.645,94 EUR
2.167.689,25 EUR

3.3.3 Beteiligungen

EUR 4.315.868,69 (Bilanz per 31.12.2019 EUR 4.315.868,69)

Ausgewiesen sind hier die Beteiligungen an den Wasser- und Bodenverbänden, sowie am Kommunalen Gebiets-Rechenzentrum (KGRZ).

Der Beteiligungswert hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2019 nicht verändert.

3.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

EUR 0,00 (Bilanz per 31.12.2019 EUR 0,00)

3.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

EUR 249.695,88 (Bilanz per 31.12.2019 EUR 228.055,11)

Wertpapiere, die langfristig gehalten werden, gehören zum Anlagevermögen.

KVR-Versorgungsrücklage 249.695,88 EUR

3.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

EUR 1.227.447,42 (Bilanz per 31.12.2019 EUR 1.311.719,39)

Der Wert der sonstigen Ausleihungen setzt sich zusammen aus:

Genossenschaftsanteilen 6.532,78 EUR
 Gesicherte Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich 1.202.704,62 EUR

Ungesicherte Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich

18.210,02 EUR

1.227.447,42 EUR

3.4 Umlaufvermögen

3.4.1 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

EUR 399.166,94

(Bilanz per 31.12.2019 EUR 245.894,94)

Unter diesem Posten wird der Kauf von Ökopunkten aus den Umlegungsverfahren „Am Kaltenborn“ und „Am Hardtberg“ ausgewiesen. Es handelt sich um insgesamt 590.384 Stück.

3.4.2 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

EUR 1.302.109,74

(Bilanz per 31.12.2019 EUR 1.149.639,87)

Die Forderungen in Höhe von EUR 1.302.109,74 aus Zuweisungen und Zuschüssen von öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereichen resultieren im Wesentlichen aus dem Sonderinvestitionsprogramms des Landes Hessen mit TEUR 1.124.

In 2020 wurden Einzel – und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von EUR 110.096,17 gebucht.

3.4.3 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

EUR 802.068,52

(Bilanz per 31.12.2019 EUR 1.056.041,28)

In dieser Position sind unter anderem Forderungen aus Gewerbe- und Grundsteuer sowie öffentlich-rechtliche Verwaltungs- und Benutzungsgebühren enthalten.

Zum 31.12.2020 bestehen Forderungen in Höhe von TEUR 1.086. Dieser Bestand reduziert sich aufgrund vorgenommener Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 235 und Pauschalwertberichtigungen von TEUR 49.

3.4.4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

EUR 865.649,79

(Bilanz per 31.12.2019 EUR 314.147,49)

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind offene Ansprüche der Stadt gegenüber Personen und Unternehmen die aus eigengeschäftlicher Tätigkeit resultieren.

Pauschal-, und Einzelwertberichtigungen wurden insgesamt in Höhe von TEUR 53 vorgenommen.

3.4.5 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

EUR 7.355.883,32

(Bilanz per 31.12.2019 EUR 525.161,95)

Der hier ausgewiesene Forderungsbestand betrifft Forderungen gegen die städtischen Gesellschaften und des Eigenbetriebes Stadtwerke. Es handelt sich hier um Abwicklungen aus dem Zahlungs- und Verrechnungsverkehr wie z.B. Umsatzsteuer, Personalkosten und EDV-Leistungen.

Der Anstieg der Forderung um TEUR 6.831 im Vergleich zu 2019 kam zum einen aufgrund der umsatzsteuerrechtlichen Korrekturbuchungen aus Wasserabrechnungen in Höhe von TEUR 2.560 und zum anderen aus der Forderung aus gewährten Darlehen an die Königsteiner Grundstücksgesellschaft mbH in Höhe von TEUR 4.350 zustande.

3.4.6 Sonstige Vermögensgegenstände

EUR 201.500,23

(Bilanz per 31.12.2019 EUR 188.278,07)

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen Personal und Umsatzsteuer. Weiterhin sind hierin Forderungen aus den Nebenleistungen zu den Hauptforderungen aus Steuern, wie Mahngebühren, Zinsen, Säumniszuschläge und Stundungszinsen enthalten.

Die Forderungen aus den Nebenleistungen wurden analog zu den Hauptforderungen einzel- und pauschalwertberichtigt. Der Berichtigungswert beträgt in 2020 insgesamt TEUR 2.

3.4.7 Flüssige Mittel

EUR 4.622.764,43

(Bilanz per 31.12.2019 EUR 8.933.517,82)

Zusammensetzung:

Frankfurter Volksbank	144.282,90 EUR
Mastercard	0,00 EUR
Unterkonto Fachbereich I Fachdienst 10	0,00 EUR

Unterkonto Fachbereich III Fachdienst 50	200,08 EUR
Unterkonto Fachbereich III Fachdienst 51	0,00 EUR
Unterkonto Fachbereich III Fachdienst Kultur	0,00 EUR
Unterkonto Fachbereich IV Fachdienst 70	0,00 EUR
Nassauische Sparkasse	0,00 EUR
Taunussparkasse	4.042.151,76 EUR
Taunussparkasse Zins & Cash	396.021,54 EUR
Postbank	23.870,87 EUR
Postbank OWI	14.950,07 EUR
Barkasse	1.287,21 EUR
	<u>4.622.764,43 EUR</u>

3.5 Rechnungsabgrenzungsposten

3.5.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

EUR 27.488,71

(Bilanz per 31.12.2019 EUR 4.372.868,93)

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen ausgewiesen, die vor dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 geleistet wurden, aber erst einen Aufwand in der zukünftigen Periode darstellen.

In diesem Posten sind neben der Auszahlung der Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2021 die Auszahlung für KFZ Steuer 2021 enthalten. Weiterhin wurde in 2019 die Auszahlung eines Kassenkredites in Höhe von TEUR 4.350 an die Königsteiner Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft mbH ausgewiesen. Diese Auszahlung wurde gemäß der Fälligkeit in 2020 zugeordnet.

3.6 Eigenkapital

EUR 28.720.213,96

(Bilanz per 31.12.2019 EUR 28.423.596,72)

Das Eigenkapital teilt sich grundsätzlich auf in die Nettosition, die gesetzlichen und freien Rücklagen, Ergebnisvorträge aus den Vorjahren und das Jahresergebnis.

Die Nettosition berechnet sich im Rahmen des Jahresabschlusses als resultierende Größe aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden.

3.6.1 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

EUR 4.777.321,46

(Bilanz per 31.12.2019 EUR 528.841,35)

Gemäß § 23 S. 1 GemHVO hat die Gemeinde eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital, positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
1. – Eigenkapital	17.147.997	20.838.893	24.978.208	28.423.597	28.720.214
1.1. – Nettoposition	18.636.361	18.636.361	18.636.361	18.636.361	18.636.361
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0	0	0	528.841	4.777.321
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	512.018	4.760.498
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	16.824	16.824
1.2.3. – Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
1.2.4. – Stiftungskapital	--	--	--	--	--
1.3. – Ergebnisverwendung	-1.488.364	2.202.532	6.341.847	9.258.395	5.306.532
1.3.1. – Ergebnisvortrag	-2.017.205	-1.488.364	2.202.532	5.813.006	5.009.914
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-1.761.365	-1.249.347	2.999.133	6.622.908	3.581.606
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-255.840	-239.016	-796.600	-809.902	1.428.308
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	528.841	3.690.896	4.139.315	3.445.389	296.617
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	512.018	4.248.480	4.135.793	1.207.178	118.015
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	16.824	-557.584	3.522	2.238.210	178.602

3.6.1.1 Ergebnisverwendung

Gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO sollte ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis unverzüglich durch die Überschüsse im ordentlichen Ergebnis folgender Haushaltsjahre ausgeglichen werden.

Ist dies nicht möglich oder nur teilweise möglich, darf der verbleibende Fehlbetrag gemäß § 25 Abs. 2 GemHVO aus Überschüssen der außerordentlichen Ergebnisse folgender Haushaltsjahre ausgeglichen werden, soweit diese Mittel nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen außerordentlichen Tilgung von Krediten benötigt werden.

3.6.1.2 Ergebnisvortrag

EUR 5.009.914,40

(Bilanz per 31.12.2019 EUR 5.813.005,75)

Aus dem Jahresabschluss 2019 erfolgt ein Ergebnisvortrag in Höhe von EUR 5.009.914,40.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Vortrag Ordentliche Ergebnisse bis 2018	-2.374.427,63 EUR
Ordentliches Ergebnis 2019	-1.207.178,48 EUR
Vortrag Außerordentliche Ergebnisse bis 2018	809.901,99 EUR
Außerordentliches Ergebnis 2019	-2.238.210,28 EUR

-5.009.914,40 EUR

3.6.1.3 Ordentliches Ergebnis - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

EUR 118.014,87

(Bilanz per 31.12.2019 EUR 1.207.178,48)

Das ordentliche Ergebnis zeigt den Saldo zwischen den Erträgen und Aufwendungen eines Haushaltsjahres.

Im Jahr 2020 zeigen sich im Vergleich zur Haushaltsplanung folgende Ergebnisse:

	Ergebnis 2020	Haushaltsplanung 2020	Abw. Ist zu Haus- haltsplanung
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	45.456.553,38	48.186.020,00	-2.729.466,62
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	45.338.538,51	48.060.700,00	-2.722.161,49
Ordentliches Ergebnis	118.014,87	125.320,00	-7.305,13

3.6.1.4 Außerordentliches Ergebnis - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

EUR 178.602,37

(Bilanz per 31.12.2019 EUR 2.238.210,28)

Im außerordentlichen Ergebnis sind Geschäftsvorfälle enthalten, die für die Stadt ungewöhnlich sind und in der Regel selten auftreten.

Hier schließt die Stadt Königstein mit einem Ergebnis in Höhe von EUR 178.602,37 ab.

Hauptursächlich für den Überschuss sind Veräußerungen von Grundstücken und die Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen.

3.7 Sonderposten

3.7.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse, und Investitionsbeiträge

EUR 7.527.733,00 (Bilanz per 31.12.2019 EUR 7.418.655,96)

3.7.2 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

EUR 2.827.345,00 (Bilanz per 31.12.2019 EUR 2.653.044,11)

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	1.366.722,00 EUR
Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden	225.649,00 EUR
Sonderposten aus Zuweisungen Zweckverbände	7.334,00 EUR
Sonderposten Zuschuss verbundene Unternehmen etc.	29.775,00 EUR
Sonderposten pauschale Investitionszuweisungen	26.208,00 EUR
Zuschuss Sonderinvestitionsprogramm Konjunkturpaket	1.170.112,00 EUR
Sonderposten aus rückzahlb. Zuweisung Invest. SozVers,	1.545,00 EUR
	<u>2.827.345,00 EUR</u>

3.7.3 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

EUR 459.791,00 (Bilanz per 31.12.2019 EUR 481.852,85)

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Zuschüsse von privaten Unternehmen (nicht rückzahlbar)	32.443,00 EUR
Zuschüsse von übrigen Bereichen (nicht rückzahlbar)	384.736,00 EUR
Zuschüsse von privaten Unternehmen (Pauschale)	21.145,00 EUR
Zuschüsse bedingt rückzahlb. für Investitionen übriger Bereich	21.467,00 EUR
	<u>459.791,00 EUR</u>

3.7.4 Investitionsbeiträge

EUR 4.240.597,00 (Bilanz per 31.12.2019 EUR 4.283.759,00)

Beim Sonderposten Investitionsbeiträge handelt es sich um Erschließungs- bzw. Straßenbeiträge, die der Finanzierung von Neubauten bzw. grundhaften Sanierungen dienen.

3.7.5 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

EUR 458.420,81

(Bilanz per 31.12.2019 EUR 911.718,68)

Zusammensetzung:

Gebührenaussgleichsrücklage Abfall	458.420,81 EUR
------------------------------------	----------------

3.7.6 Sonstige Sonderposten

EUR 2.919.968,47

(Bilanz per 31.12.2019 EUR 3.068.507,39)

In dieser Position sind folgende Sonderposten enthalten:

Sportplatz Schneidhain	2.138.205,00 EUR
Spielplatz Heinrich-Dorn-Halle	474.520,00 EUR
Übrige Sonderposten	19.786,00 EUR
Rücklage Fehlbelegung	76.040,59 EUR
Rücklage Stellplätze	171.633,71 EUR
Rücklage Ersatzbepflanzung Bäume	39.783,17 EUR
	<u>2.919.968,47 EUR</u>

3.8 Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivpositionen der Bilanz, die hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss sind, aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden.

3.8.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

EUR 7.219.172,00

(Bilanz per 31.12.2019 EUR 6.842.805,00)

Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	3.703.159,00 EUR
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	2.452.943,00 EUR
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	600.967,00 EUR
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	462.103,00 EUR
	<u>7.219.172,00 EUR</u>

Der Zinssatz zur Berechnung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 6 % p.a. gemäß § 41 Abs.6 GemHVO wird weiter angewandt, ungeachtet dessen, dass der veröffentlichte Abzinsungssatz für Pensionsrückstellungen der Deutschen Bundesbank zum 31.12.2020 2,30% betrug.

3.8.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

EUR 23.697.169,14 (Bilanz per 31.12.2019 EUR 30.095.490,08)

Die Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse setzen sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

Rückstellung für Kreisumlage	15.485.712,45 EUR
Rückstellung für Schulumlage	8.211.456,69 EUR
Sonstige Rückstellung Finanzausgleich und Steuerschuldverh.	0,00 EUR
	<u>23.697.169,14 EUR</u>

3.8.3 Sonstige Rückstellungen

EUR 3.240.850,52 (Bilanz per 31.12.2019 EUR 1.449.696,30)

Sonstige Rückstellungen wurden gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik gebildet für:

Verpflichtung aus drohenden Kosten Gerichtsverfahren	66.133,96 EUR
Verpflichtungen für Rechts- und Beratungskosten	31.477,60 EUR
Verpflichtungen für unterlassene Instandhaltungen	565.000,00 EUR
Verpflichtungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	428.401,83 EUR
Verpflichtungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	2.149.837,13 EUR
	<u>3.240.850,52 EUR</u>

3.9 Verbindlichkeiten

3.9.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

EUR 35.273.289,40 (Bilanz per 31.12.2019 EUR 34.436.757,09)

Diese Verbindlichkeiten setzen sich nur aus den langfristigen erhaltenen Darlehen zusammen.

3.9.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR 35.225.641,82 (Bilanz per 31.12.2019 EUR 34.387.400,25)

Unter dieser Position werden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

3.9.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

EUR 47.647,58

(Bilanz per 31.12.2019 EUR 49.356,84)

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten gegenüber der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ausgewiesen. Diese Darlehen werden vom Land Hessen bezuschusst.

3.9.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquidität

EUR 0,00

(Bilanz per 31.12.2019 EUR 0,00)

Stand der Kassenkredite zum 31.12.2020.

3.9.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

EUR 206.769,22

(Bilanz per 31.12.2019 EUR 214.113,83)

Zuweisungen und Zuschüsse gegenüber Bund	3.424,20 EUR
Zuweisungen und Zuschüsse gegenüber Land	1.525,06 EUR
Zuweisungen und Zuschüsse gegenüber Gemeinde u. Gemeindeverb.	64.271,87 EUR
Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber privaten Unternehmen	135.882,05 EUR
Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	1.464,66 EUR
Transferleistungen gegenüber Übrige Bereiche	201,38 EUR
	<u>206.769,22 EUR</u>

3.9.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR 901.855,48

(Bilanz per 31.12.2019 EUR 869.177,57)

Die hier ausgewiesene Position beinhaltet kurzfristige Lieferantenverbindlichkeiten im investiven und laufenden Bereich.

3.9.5 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

EUR 52.802,64

(Bilanz per 31.12.2019 EUR 15.975,78)

Im Wesentlichen ist hier die Verbindlichkeit aus Gewerbesteuer enthalten.

3.9.6 Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

EUR 2.754.052,76

(Bilanz per 31.12.2019 EUR 158.279,18)

Hier werden im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Wasser- und Kanalabrechnungen gegenüber den Stadtwerken ausgewiesen. Die Stadtwerke buchen und bilanzieren ihre Geschäftsfälle in einem externen Buchführungssystem (Addison). Die Stadt Königstein im Taunus erstellt im Namen und für Rechnung der Stadtwerke die Bescheide über Wasserbezug und Kanalnutzung. Daneben weist die Stadt Königstein im Taunus hier Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern aus, die sich aus den Einzelbuchhaltungen der verbundenen Unternehmen und dem Eigenbetrieb ermitteln.

Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von TEUR 2.600, beruht auf der Jahresendabrechnung der Wasserbescheide. Durch die Änderung des Steuersatzes im 2. Halbjahr 2020 von 7% auf 5%, musste die gesamte Verbrauchsabrechnung am Jahresende berichtigt werden. D.h. die bereits zu Beginn des Jahres 2020 per Bescheid angeforderten Vorauszahlungen für Wasser mit 7% Umsatzsteuer wurden am Jahresende korrigiert und mit 5 % Umsatzsteuer abgerechnet. Die Gegenbuchung ist in der Bilanzposition 3.4.5 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen, dargestellt und kommentiert. Dieses Vorgehen beruht auf die im BMF Schreiben vom 30.06.2020, Nr. 2020/0610691 beschriebenen Anwendungshinweise.

3.9.7 Sonstige Verbindlichkeiten

EUR 645.286,19

(Bilanz per 31.12.2019 EUR 721.032,58)

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind alle übrigen Verbindlichkeiten, die nicht den obigen Positionen zuzuordnen sind. Dies sind unter anderem Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern, Verbindlichkeiten aus vereinnahmten Kautionen, Spenden und allgemeine Verwahrkonten. Weiterhin werden hier die Zinsverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten per Jahresultimo ausgewiesen. In 2020 ist das eine Verbindlichkeit in Höhe von EUR 93.711,63.

3.10 Rechnungsabgrenzungsposten

3.10.1 Passive Rechnungsabgrenzung

EUR 3.556.087,85

(Bilanz per 31.12.2019 EUR 3.339.675,25)

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen enthalten, die vor dem Bilanzstichtag vereinnahmt wurden, aber einen Ertrag erst in der zukünftigen Periode darstellen.

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich im Wesentlichen um die passive Rechnungsabgrenzung aus Grabnutzungsgebühren.

Die Stadt Königstein im Taunus verwaltet insgesamt vier Stadtteilmfriedhöfe. Zur Datenermittlung für die periodengerechte Zuordnung der Grabnutzungsgebühren wird für jeden einzelnen Friedhof der Zeitraum seit dem 01. Januar 1979 betrachtet, und die vereinnahmten Nutzungsgebühren nach Grab-Art und Laufzeit aufgelistet. Die Auflösung der Gebühren erfolgt gemäß den Beträgen, die in den entsprechenden Jahren ausgewiesen wurden.

Der Anstieg der passiven Rechnungsabgrenzung um TEUR 216 beruht zum einen an der Verbuchung einer Einnahme aus Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 93, die erst in 2021 fällig gewesen wäre, und zum anderen an der Zuführung an Friedhofsgebühren. Hier ist eine Veränderung in Höhe von TEUR 99 zu verzeichnen.

4 Erläuterungen zu den Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung

Gesetzliche Grundlagen

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2020 weist in der Ergebnisrechnung ein ordentliches Jahresergebnis in Höhe von 118.014,87 EUR aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2020 in Höhe von EUR 5.320,00 beträgt die Veränderung im ordentlichen Ergebnis EUR 112.694,87.

4.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

Detailbetrachtung der Ergebnisrechnung im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.721,44	1.739,76	1.573,73	-166,03 ↓
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.208,03	2.358,00	2.143,05	-214,95 ↓
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	593,56	631,47	768,98	137,51 ↑
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	26,25	--	22,10	22,10 ↑
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	44.955,76	36.836,00	30.623,34	-6.212,66 ↓
06 - Erträge aus Transferleistungen	1.024,93	1.005,00	1.152,84	147,84 ↑
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.607,10	2.176,45	6.357,96	4.181,51 ↑
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.092,18	760,47	1.229,53	469,06 ↑
09 - Sonstige ordentliche Erträge	2.936,85	2.445,47	1.327,08	-1.118,39 ↓
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 01-09)	56.166,10	47.952,62	45.198,61	-2.754,01 ↓
11 - Personalaufwendungen	8.015,95	9.401,54	8.810,27	-591,27 ↓
12 - Versorgungsaufwendungen	1.067,23	1.311,13	1.574,17	263,04 ↑
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.773,55	7.313,94	6.220,29	-1.093,65 ↓
14 - Abschreibungen	2.560,45	2.165,07	2.697,94	532,87 ↑
15 - Aufwendungen für Zuweisungen	5.587,40	6.750,46	6.070,63	-679,83 ↓
16 - Steueraufwendungen u. gesetzl. Umlageverpflichtungen	28.605,63	19.962,00	17.100,10	-2.861,90 ↓
17 - Transferaufwendungen	10,06	20,10	4,03	-16,07 ↓
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.538,46	43,21	1.725,16	1.681,95 ↑
19 - Summe der ordentliche Aufwendungen (Positionen 11-18)	54.158,74	46.967,45	44.202,60	-2.764,85 ↓
20 - Verwaltungsergebnis (Position 10 + 19)	2.007,36	985,17	996,01	10,84 ↑
21 - Finanzerträge	329,34	233,40	257,95	24,55 ↑
22 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	1.129,52	1.213,25	1.135,94	-77,31 ↓
23 - Finanzergebnis (Position 21+22)	-800,18	-979,85	-877,99	101,86 ↑
24 - Ordentliches Ergebnis (Position 20+23)	1.207,18	5,32	118,01	112,69 ↑
25 - Außerordentliche Erträge	5.013,52	1.250,00	1.318,17	68,17 ↑
26 - Außerordentliche Aufwendungen	2.775,31	0,10	1.139,57	1.139,47 ↑

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020
27 - Außerordentliches Ergebnis	2.238,21	1.249,90	178,60	-1.071,30 ↘
28 - Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	3.445,39	1.255,22	296,62	-958,60 ↘
29 - Summe Aufwand gesamt	58.063,57	48.180,80	46.478,11	-1.702,69 ↘
30 - Summe Ertrag gesamt	61.508,96	49.436,02	46.774,72	-2.661,30 ↘
Aufwand-Ertrag	-3.445,39	-1.255,22	-296,62	958,60 ↗
31 - ILV Aufwand	4.183,75	4.272,32	4.147,54	-124,78 ↘
32 - ILV Ertrag	4.183,75	4.272,32	4.147,54	-124,78 ↘
33 - Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	3.445,39	1.255,22	296,62	-958,60 ↘

Das Jahresergebnis 2020 hat sich im Vergleich zu 2019 um TEUR 958 reduziert. Diese negative Ertragsentwicklung lässt sich auf folgende Ursachen im ordentlichen Ergebnis zurückführen:

Steuern und steuerähnliche Erträge	-14.332	TEUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-148	TEUR
Sonstige ordentliche Erträge	-1.610	TEUR
Außerordentliche Erträge	-3.700	TEUR

Diesem Umsatzrückgang stehen Einsparungen in wesentliche Aufwandsbereichen gegenüber. Insgesamt wurden Aufwendungen im ordentlichen Ergebnis in Höhe von TEUR 10.000 eingespart, im außerordentlichen Ergebnis TEUR 1.636:

Steueraufwendungen	-11.506	TEUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-813	TEUR
Außerordentliche Aufwendungen	-1.636	TEUR

Die Wertabweichungen im außerordentlichen Ertrag und Aufwand resultieren im Wesentlichen aus den in 2019 gebuchten Umlegungsverfahren „Am Kaltenborn“.

4.2 Ergebnisse der Gebührenhaushalte

Im Folgenden werden die Gebührenhaushalte näher betrachtet.

4.2.1 Kinderbetreuung in städtischen und fremden Einrichtungen

Die Aufgabe der Kinderbetreuung in eigenen und fremden Einrichtungen stellt den Bereich mit dem größten Zuschussbedarf dar. Die Planung 2020 ging von einem Zuschussbedarf von 3.970.060,00 EUR aus. Im Jahresergebnis betrug der Zuschuss letztlich 3.648.722,51 EUR.

Produkte 1105 und 1104 – Kinderbetreuung in eigenen/fremden Einrichtungen (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1,84	1,84	1,84	0,00 →
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	159,03	204,00	112,32	-91,68 ↘
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	7,95	5,00	76,82	71,82 ↗
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	--
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--	--
06 - Erträge aus Transferleistungen	--	--	--	--
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.122,28	1.682,45	1.413,00	-269,45 ↘
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,19	--	3,52	3,52 ↗
09 - Sonstige ordentliche Erträge	111,41	129,80	79,77	-50,03 ↘
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 01-09)	1.402,70	2.023,09	1.687,28	-335,81 ↘
11 - Personalaufwendungen	1.211,74	1.707,62	1.369,28	-338,34 ↘
12 - Versorgungsaufwendungen	89,69	126,15	96,02	-30,13 ↘
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	232,21	483,88	353,97	-129,91 ↘
14 - Abschreibungen	119,19	62,80	150,28	87,48 ↗
15 - Aufwendungen für Zuweisungen	3.032,63	3.541,00	3.194,54	-346,46 ↘
16 - Steueraufwendungen u. gesetzl. Umlageverpflichtungen	--	--	--	--
17 - Transferaufwendungen	--	--	--	--
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,08	0,20	0,06	-0,14 ↘
19 - Summe der ordentliche Aufwendungen (Positionen 11-18)	4.685,54	5.921,65	5.164,15	-757,50 ↘
20 - Verwaltungsergebnis (Position 10 + 19)	-3.282,84	-3.898,56	-3.476,87	421,69 ↗
21 - Finanzerträge	--	--	--	--
22 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	--	--	--	--
23 - Finanzergebnis (Position 21+22)	--	--	--	--
24 - Ordentliches Ergebnis (Position 20+23)	-3.282,84	-3.898,56	-3.476,87	421,69 ↗
25 - Außerordentliche Erträge	548,07	--	893,42	893,42 ↗
26 - Außerordentliche Aufwendungen	879,43	--	1.002,35	1.002,35 ↗
27 - Außerordentliches Ergebnis	-331,36	--	-108,93	-108,93 ↘
28 - Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-3.614,20	-3.898,56	-3.585,80	312,76 ↗
<i>29 - Summe Aufwand gesamt</i>	<i>5.564,97</i>	<i>5.921,65</i>	<i>6.166,51</i>	<i>244,86 ↗</i>
<i>30 - Summe Ertrag gesamt</i>	<i>1.950,77</i>	<i>2.023,09</i>	<i>2.580,70</i>	<i>557,61 ↗</i>
Aufwand-Ertrag	3.614,20	3.898,56	3.585,80	-312,76 ↘
31 - ILV Aufwand	36,73	89,50	80,92	-8,58 ↘
32 - ILV Ertrag	--	18,00	18,00	0,00 →
33 - Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-3.650,93	-3.970,06	-3.648,72	321,34 ↗

4.2.2 Abfallwirtschaft

Produkt 1501 – Abfallwirtschaft (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	4,50	2,00	5,89	3,89 ↗
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.211,28	1.150,00	1.226,44	76,44 ↗
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	--	--	--	--
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	--
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--	--
06 - Erträge aus Transferleistungen	--	--	--	--
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	24,49	20,10	24,31	4,21 ↗
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	318,68	--	453,30	453,30 ↗
09 - Sonstige ordentliche Erträge	29,37	621,10	25,42	-595,68 ↘
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 01-09)	1.588,32	1.793,20	1.735,36	-57,84 ↘
11 - Personalaufwendungen	50,37	100,15	51,06	-49,09 ↘
12 - Versorgungsaufwendungen	3,81	7,50	3,53	-3,97 ↘
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67,01	143,50	69,74	-73,76 ↘
14 - Abschreibungen	3,96	2,80	3,19	0,39 ↗
15 - Aufwendungen für Zuweisungen	1.291,69	1.365,60	1.390,06	24,46 ↗
16 - Steueraufwendungen u. gesetzl. Umlageverpflichtungen	--	--	--	--
17 - Transferaufwendungen	--	--	--	--
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,65	0,80	0,65	-0,15 ↘
19 - Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11-18)	1.417,49	1.620,35	1.518,24	-102,11 ↘
20 - Verwaltungsergebnis (Position 10 + 19)	170,83	172,85	217,13	44,28 ↗
21 - Finanzerträge	--	--	--	--
22 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	--	--	--	--
23 - Finanzergebnis (Position 21+22)	--	--	--	--
24 - Ordentliches Ergebnis (Position 20+23)	170,83	172,85	217,13	44,28 ↗
25 - Außerordentliche Erträge	4,39	--	--	--
26 - Außerordentliche Aufwendungen	2,74	--	6,88	6,88 ↗
27 - Außerordentliches Ergebnis	1,65	--	-6,88	-6,88 ↘
28 - Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	172,48	172,85	210,25	37,40 ↗
<i>29 - Summe Aufwand gesamt</i>	<i>1.420,24</i>	<i>1.620,35</i>	<i>1.525,11</i>	<i>-95,24 ↘</i>
<i>30 - Summe Ertrag gesamt</i>	<i>1.592,71</i>	<i>1.793,20</i>	<i>1.735,36</i>	<i>-57,84 ↘</i>
Aufwand-Ertrag	-172,48	-172,85	-210,25	-37,40 ↘
31 - ILV Aufwand	172,48	172,85	210,25	37,40 ↗

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020
32 - ILV Ertrag	--	--	--	--
33 - Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00 →

Um den Aufwand aus der internen Leistungsverrechnung in Höhe von EUR 172.480 auszugleichen, musste der Sonderposten "Abfallwirtschaft" um einen Betrag in Höhe von EUR 453.297,87 aufgelöst werden.

Der Sonderposten "Abfallwirtschaft" verfügt zum 31.12.2020 somit über einen Bestand von EUR -458.420,81, siehe auch Gliederungspunkt 3.7.5.

4.2.3 Bestattungswesen

Der im Ansatz 2020 vorgesehene Fehlbetrag betrug 413.890,00 EUR (nach interner Leistungsverrechnung). Tatsächlich ergibt sich im Gebührenhaushalt „Bestattungswesen“ ein Defizit von 432.809,69 EUR.

Produkt 1704 – Bestattungswesen (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--	--
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	268,80	300,00	286,67	-13,33 ↘
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	--	--	--	--
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	-- □
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--	--
06 - Erträge aus Transferleistungen	--	--	--	-- □
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10,92	11,40	10,92	-0,48 ↘
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	0,00	--	-0,00 →
09 - Sonstige ordentliche Erträge	1,38	1,30	2,06	0,76 ↗
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 01-09)	281,10	312,70	299,64	-13,06 ↘
11 - Personalaufwendungen	--	--	--	--
12 - Versorgungsaufwendungen	--	--	--	-- □
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	109,58	180,23	157,31	-22,92 ↘
14 - Abschreibungen	29,60	19,60	24,15	4,55 ↗
15 - Aufwendungen für Zuweisungen	--	--	--	--
16 - Steueraufwendungen u. gesetzl. Umlageverpflichtungen	--	--	--	-- □
17 - Transferaufwendungen	--	--	--	--

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--	--
19 - Summe der ordentliche Aufwendungen (Positionen 11-18)	139,19	199,83	181,45	-18,38 ↓
20 - Verwaltungsergebnis (Position 10 + 19)	141,91	112,87	118,19	5,32 ↗
21 - Finanzerträge	--	--	--	--
22 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	--	--	--	--
23 - Finanzergebnis (Position 21+22)	--	--	--	--
24 - Ordentliches Ergebnis (Position 20+23)	141,91	112,87	118,19	5,32 ↗
25 - Außerordentliche Erträge	35,00	--	--	--
26 - Außerordentliche Aufwendungen	3,82	--	0,25	0,25 ↑
27 - Außerordentliches Ergebnis	31,18	--	-0,25	-0,25 ↓
28 - Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	173,09	112,87	117,95	5,08 ↗
<i>29 - Summe Aufwand gesamt</i>	<i>143,00</i>	<i>199,83</i>	<i>181,70</i>	<i>-18,13</i> ↓
<i>30 - Summe Ertrag gesamt</i>	<i>316,10</i>	<i>312,70</i>	<i>299,64</i>	<i>-13,06</i> ↘
Aufwand-Ertrag	-173,09	-112,87	-117,95	-5,08 ↘
31 - ILV Aufwand	621,77	577,76	601,76	24,00 ↗
32 - ILV Ertrag	51,00	51,00	51,00	0,00 →
33 - Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-397,67	-413,89	-432,81	-18,92 ↘

4.3 Finanzrechnung

4.3.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.078.055,68	47.508.280,00	44.951.372,83	-2.556.907,17 ↓
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.483.915,00	45.827.400,00	47.790.907,74	1.963.507,74 ↗
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.594.140,68	1.680.880,00	-2.839.534,91	-4.520.414,91 ↓
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.102.029,99	2.372.960,00	911.767,03	-1.461.192,97 ↓
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.483.425,48	13.931.400,00	3.270.652,19	-10.660.747,81 ↓
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.381.395,49	-11.558.440,00	-2.358.885,16	9.199.554,84 ↑
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	5.212.745,19	-9.877.560,00	-5.198.420,07	4.679.139,93 ↑

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.868.040,00	3.722.040,00	2.569.500,00	-1.152.540,00 ↘
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.640.832,79	1.785.680,00	1.727.753,59	-57.926,41 ↘
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	227.207,21	1.936.360,00	841.746,41	-1.094.613,59 ↘
37 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-177.498,02	--	45.920,27	45.920,27 ↗
39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	5.262.454,38	-7.941.200,00	-4.310.753,39	3.630.446,61 ↗

4.3.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	952.394,30	2.012.550,00	554.096,52	-1.458.453,48 ↘
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	804.691,12	50.000,00	212.862,09	162.862,09 ↗
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	2.344.944,57	310.410,00	144.808,42	-165.601,58 ↘
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.102.029,99	2.372.960,00	911.767,03	-1.461.192,97 ↘
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	133.501,67	185.500,00	85.720,60	-99.779,40 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	65.275,53	435.000,00	303.298,22	-131.701,78 ↘
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.405.471,14	11.784.104,59	2.385.388,10	-9.398.716,49 ↘
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	483.190,25	1.505.795,41	474.604,89	-1.031.190,52 ↘
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	6.395.986,89	21.000,00	21.640,38	640,38 ↗
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.483.425,48	13.931.400,00	3.270.652,19	-10.660.747,81 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.381.395,49	-11.558.440,00	-2.358.885,16	9.199.554,84 ↗

4.3.3 Finanzierungstätigkeit

Im Haushaltsplan 2020 waren folgende Ein- und Auszahlungen für die Finanzierungstätigkeit geplant:

Zahlungsbewegungen

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. An- satz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.868.040,00	3.722.040,00	2.569.500,00	-1.152.540,00 ↘
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.640.832,79	1.785.680,00	1.727.753,59	-57.926,41 ↘
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	227.207,21	1.936.360,00	841.746,41	-1.094.613,59 ↘

Die Auszahlungen dienten der Tilgung von aufgenommenen Darlehen und kurzzeitig aufgenommenen Kassenkrediten.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten setzten sich in 2020 wie folgt zusammen:

Darlehensaufnahme 2020	EUR 2.489.500
KIP Darlehen	EUR 80.000

5 Sonstige Angaben

5.1 Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Königstein im Taunus ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Hochtaunuskreis, bestehend aus den Stadtteilen Königstein, Falkenstein, Mammolshain und Schneidhain.

Die Stadt Königstein im Taunus hat 16.957 Einwohner (Hauptwohnsitze zum 31.12.2020), die Fläche umfasst rd. 25,1 km². Gemäß § 6 Abs. 1 i.V.m. § 92 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am 20. Juni 2001 die Hauptsatzung der Stadt beschlossen.

Die letzte Änderung der Hauptsatzung ist zum 20. November 2014 in Kraft getreten.

5.2 Organe

Die Organe der Stadt sind

- Stadtverordnetenversammlung
- Magistrat

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt und hat 37 Mitglieder.

Diese verteilen sich wie folgt:

ALK	13 Sitze
CDU	12 Sitze
FDP	6 Sitze
SPD	3 Sitze
Die Grünen	3 Sitze

Der Stadtverordnetenversammlung gehörten zum 01. Januar 2020 die folgenden Personen an:

ALK

- 1 Althans-Edmaier, Susanne
- 2 Brill, Hannelore
- 3 Colloseus, Andreas
- 4 Colloseus, Manfred
- 5 Eckhardt-Letzelter, Dr. Charlotte
- 6 Fischer, Sabine
- 7 Göpel, Thomas
- 8 Hammerschmidt, Runa
- 9 Heijden, Isa van der
- 10 Hesse, Dr. Michael
- 11 Kilb, Stefan
- 12 Majchrzak, Nadja
- 13 Ostermann, Günther

CDU

- 1 Alter, Heinrich
- 2 Boller, Thomas
- 3 Georgi, Daniel
- 4 Hartwich, Hans-Dieter
- 5 Hees, Alexander
- 6 Hogh, Annette
- 7 Javaherian, Maryam
- 8 Metz, Katja
- 9 Meyer, Norbert
- 10 Orlopp, Martin
- 11 Schäfer, Walter F.
- 12 Wirtnik, Daniela

FDP

- 1 Becker, Birgit
- 2 Bethmann, Alexander Freiherr von (verstorben am 28.06.2020)
Nick, Franz Josef (Nachfolge Herr von Bethmann)
- 3 Bokr, Jürgen
- 4 Iredi, Ascan
- 5 Otto, Michael-Klaus
- 6 Reul, Stefanie

SPD

- 1 Seewald, Dr. Ilja-Kristin
- 2 Schmidt, Inken
- 3 Stoodt, Tillmann

Die Grünen

- 1 Peveling, Patricia
- 2 Römer-Seel, Dr. Bärbel von
- 3 Völker-Holland, Peter

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt alle wichtigen Angelegenheiten der Stadt und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrates.

Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Umweltausschuss
- Kultur-, Jugend- und Sozialausschuss

Der Magistrat besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und dem ehrenamtlichem Ersten Stadtrat sowie acht ehrenamtlichen Stadträten. Er setzt sich zum 01. Januar 2020 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

1. Helm, Leonhard (Bürgermeister)
2. Pöschl, Jörg (Erster Stadtrat)
3. Adler, Gerhard Dr.
4. Ebeling, Evelina
5. Hogh, Annette
6. Kerger, Rolf
7. Leppin, Hans-Reinhard
8. Mauerwerk, Sabine
9. Metz, Katja
10. Terhorst, Gabriela

5.3 Bezüge der Organe und Anzahl der Mitarbeiter

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Stadt.

Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Monats-, Sitzungs- und Funktionspauschalen.

Zusammensetzung:

Gesamtbetrag der Mittel nach §36a Abs.4 HGO

Sockelbetrag für jede Fraktion	EUR 1.000,00
Restbetrag nach Fraktionsstärke/je Fraktionsmitglied	EUR 1.850,00

Die Aufteilung des Sockelbetrages erfolgt mit EUR 200,00 je Sitz an die einzelnen Fraktionen.

Weiterhin werden gemäß der Satzung „über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ Sitzungsgelder in Höhe von 20,00 EUR gezahlt.

Die Anzahl der Mitarbeiter der Verwaltung ergibt sich gemäß dem Stellenplan zum 31. Dezember 2020 wie folgt:

Beamte	7,00
Beschäftigte	<u>151,25</u>
Gesamt	<u>158,25</u>

5.4 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Königstein im Taunus ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich nicht steuerpflichtig.

Dieser Grundsatz wird dann durchbrochen, wenn juristische Personen des öffentlichen Rechtes Betriebe gewerbliche Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Gemeinde nach § 4 KStG unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum Zeitpunkt 31. Dezember 2020 unterhält die Stadt folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser
- Freibad
- Tennisanlage
- Kuranlagen (Kur- und Stadtinformation)
- Haus der Begegnung
- Burg
- Parkplätze

Hier unterliegt die Stadt Königstein im Taunus in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht.

Nach §1 i.V.m. §2 Abs. 3 UStG sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig. Gemäß §18 Abs. 2 UStG ist die Stadt Königstein im Taunus zur Abgabe von Umsatzsteuer-Voranmeldungen verpflichtet.

5.5 Haftungsverhältnisse

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Stadt Königstein) dar. Nach §39

GemHVO-Doppik ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

Bürgschaften

Die Stadt Königstein im Taunus hat für ihre Eigengesellschaft folgende Bürgschaften abgegeben:

Schuldner	Höhe in TEUR
Eigengesellschaften	
Königsteiner Kurgesellschaft mbH (Befristete Patronatserklärung bis 2021)	180
Königsteiner Kurgesellschaft mbH	180
Königsteiner Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft mbH	6.005
Haus der Begegnung Betriebsgesellschaft mbH	17
St. Josef Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH	170
Übrige	
Musikschule Königstein	2
Waldkindergarten	300
1. TC Königstein	100

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Es bestehen Leasingverträge für Fahrzeuge und Getränkeautomaten. Weiterhin bestehen Mietverträge für Immobilie und Büroeinheiten über das Wirtschaftsjahr hinaus und solche, für die eine Kündigungsfrist bis 1 Jahr besteht. Daneben bestehen drei Erbbaurechtsverträge mit einer Restlaufzeit bis 2089. Die hieraus sich ergebenden finanziellen Verpflichtungen teilen sich wie folgt auf:

	1 Jahr TEUR	2-5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Summe TEUR
Erbbaurechtsverträge	34	137	2.051	2.222
Leasing-, und Mietverträge	534	369	0	904

Sonstige finanzielle Risiken

Sonstige finanzielle Risiken bestehen nicht.

5.6 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Sachverhalte, aus denen sich Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ergeben, lagen nicht vor.

5.7 Fremde Finanzmittel

Die folgende Übersicht zeigt die zum Stichtag 31.12.2020 berücksichtigten Fremdmittel und zweckgebundenen Gelder.

Bestände aus Verwahrgelder aus den Bereichen	EUR
Finanzamt/Personalabrechnungen	-103.546,82
Sicherheiten und Kaution	-23.998,68
Jagdgenossenschaft	-17.839,89
Übriger Bereich	-668.850,68
Amtshilfeersuchen Sonstige	176.855,54
Amtshilfeersuchen Glashütten	423.010,41
	-214.370,12

5.8 Entwicklung der Fehlbeträge

	<i>Entwicklung</i>		<i>Entwicklung</i>	
	ordentliches Ergebnis	Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis	außer-ordentliches Ergebnis	Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis
2009	-1.602.085,96	0,00	2.972.618,23	0,00
2010	-2.121.951,68	-1.602.085,96	-385.679,11	2.972.618,23
2011	-2.985.016,94	-3.724.037,64	272.738,79	2.586.939,12
2012	-3.570.993,90	-4.122.115,46	-176.120,19	0,00
2013	-3.666.621,94	-7.420.370,57	3.209.753,28	0,00
2014	-1.770.625,66	-10.910.872,32	-3.140.625,81	0,00
2015	845.716,07	-2.607.081,15	-255.839,99	0,00
2016	512.017,77	-1.761.365,08	16.823,58	255.839,99
2017	4.248.480,11	-1.249.347,31	-557.583,88	-239.016,41
2018	4.135.792,81	2.999.132,80	3.521,88	-796.600,29
2019	1.207.178,48	6.622.907,84	2.238.210,28	-809.901,99
2020	118.014,87	3.581.606,11	178.602,37	1.428.308,29

5.9 Beteiligungen

Hier wird auf den gesondert verfassten Beteiligungsbericht 2020 (enthält die Jahresergebnisse 2019) verwiesen.

5.9.1 Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe und Gesellschaften

Eigenbetrieb der Stadt Königstein	Kapitalanteil	Bilanzdaten 2019			GuV-Daten 2019		
		Anlagevermögen TEUR	Eigenkapital TEUR	Bilanzsumme TEUR	Umsatzerlöse TEUR	Personalaufwand TEUR	Jahresergebnis TEUR
Stadtwerke Königstein	(100 %)	30.438	12.579	33.761	6.515	777	518

Kapitalgesellschaften, an denen die Stadt Königstein unmittelbar beteiligt ist	Kapitalanteil	Bilanzdaten 2019			GuV-Daten 2019		
		Anlagevermögen TEUR	Eigenkapital TEUR	Bilanzsumme TEUR	Umsatzerlöse TEUR	Personalaufwand TEUR	Jahresergebnis TEUR
Königsteiner Grundstücks-u. Verwaltungsges. mbH	(100 %)	14.777	4.498	16.619	1.307	87	174
Königsteiner Kurgesellschaft mbH	(100 %)	1.784	2.548	4.012	1.250	487	-886
Haus der Begegnung Betriebsgesellschaft mbH	(100 %)	79	176	260	429	208	28

5.9.2 Sonstige Beteiligungen der Stadt Königstein

Beteiligungen	2019	2018	Anteil 2019
	TEUR	TEUR	%
Abwasserverband Kronberg	362	362	24%
Abwasserverband Main-Taunus	3.470	3.470	7%
ekom 21 - KGRZ Hessen	0,001	0,001	< 1%
Frankfurter Volksbank	0,1	0,1	< 1%
Hochtaunus eG	7	7	< 1%
Holzagentur-Taunus GmbH	2	0	5%
Sankt-Josef-Krankenhaus-Betriebs-GmbH	0,001	0,001	49%
Verkehrsverband Hochtaunus	0	0	3%
Wasserbeschaffungsverband Taunus	457	457	7%
insgesamt	4.300	4.298	

6 **Anlagen zum Anhang**

6.1. **Anlagenspiegel**

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwert		
	Gesamte Anschaffungs- und Herstellungskosten zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte Anschaffungs- und Herstellungskosten am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	+	-	+ / -			+	-	+ / -				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	125.833,46	65.065,09	0,00	0,00	190.898,55	-108.750,46	0,00	-12.673,09	0,00	-121.423,55	69.475,00	17.083,00
1.2 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.530.848,01	85.720,60	0,00	4.853,00	3.621.421,61	-1.532.401,01	0,00	-126.214,60	0,00	-1.658.615,61	1.962.806,00	1.998.447,00
Summe 1.:	3.656.681,47	150.785,69	0,00	4.853,00	3.812.320,16	-1.641.151,47	0,00	-138.887,69	0,00	-1.780.039,16	2.032.281,00	2.015.530,00
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40.829.475,93	15.174,96	-55.351,00	-212,16	40.789.087,73	-110.879,00	0,00	0,00	0,00	-110.879,00	40.678.208,73	40.718.596,93
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	36.158.806,71	19.075,64	0,00	838.213,02	37.016.095,37	-10.897.280,71	0,00	-837.694,66	0,00	-11.734.975,37	25.281.120,00	25.261.526,00
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.717.838,14	274.175,31	-28.258,00	-1.100,78	27.962.654,67	-15.447.601,88	0,00	-931.283,84	0,00	-16.378.885,72	11.583.768,95	12.270.236,26
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.036.625,59	28.605,87	0,00	0,00	1.065.231,46	-720.858,12	0,00	-59.181,59	0,00	-780.039,71	285.191,75	315.767,47
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.471.122,70	285.500,45	-16.540,90	38.159,40	7.778.241,65	-5.353.545,62	0,00	-426.531,03	0,00	-5.780.076,65	1.998.165,00	2.117.577,08
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	610.581,55	2.361.106,42	-26.690,26	-879.912,48	2.065.085,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.065.085,23	610.581,55
Summe 2.:	113.824.450,62	2.983.638,65	-126.840,16	-4.853,00	116.676.396,11	-32.530.165,33	0,00	-2.254.691,12	0,00	-34.784.856,45	81.891.539,66	81.294.285,29
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	12.661.388,90	0,00	0,00	0,00	12.661.388,90	-2.948.871,04	0,00	0,00	0,00	-2.948.871,04	9.712.517,86	9.712.517,86
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.301.954,72	4.350.000,00	-4.484.265,47	0,00	2.167.689,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.167.689,25	2.301.954,72
3.3 Beteiligungen	4.315.868,69	0,00	0,00	0,00	4.315.868,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.315.868,69	4.315.868,69
3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	228.055,11	21.640,77	0,00	0,00	249.695,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	249.695,88	228.055,11
3.6 sonstige Finanzanlagen	1.316.178,61	0,00	-84.271,97	0,00	1.231.906,64	-4.459,22	0,00	0,00	0,00	-4.459,22	1.227.447,42	1.311.719,39
Summe 3.:	20.823.446,03	4.371.640,77	-4.568.537,44	0,00	20.626.549,36	-2.953.330,26	0,00	0,00	0,00	-2.953.330,26	17.673.219,10	17.870.115,77
Gesamtsumme (1. bis 3.):	138.304.578,12	7.506.065,11	-4.695.377,60	0,00	141.115.265,63	-37.124.647,06	0,00	-2.393.578,81	0,00	-39.518.225,87	101.597.039,76	101.179.931,06

6.2 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Beschreibung		Buchwert 31.12.20 €
AiB Wohnungsbau		
AIB-00176	Thewaltstrasse Nr. 1-19 Balkone	6.165,97
AIB-00196	Thewaltstr. 09 WE EG rechts	79.682,97
AIB-00201	Thewaltstr. 17 WE OG	5.471,43
Summen für AiB Wohnungsbau		91.320,37
AiB Straßen		
AIB-00124	Innenstadt Georg-Pingler-Straße	43.462,55
AIB-00190	Erschließung Neubaugebiet Am Kaltenborn III	1.165.914,23
AIB-00194	Erschließungsgebiet K69 Hardtberg	268.208,96
AIB-00199	Straßenbaumaßnahme Altkönigstraße	7.675,19
AIB-00200	Straßenbaumaßnahme An den Hohwiesen	22.609,73
AIB-00204	Neubau Gehweg (KTC)	14.061,01
AIB-00207	Wiesbad.Str. Gehwegerneuerung	1.489,44
Summen für AiB Straßen		1.523.421,11
AiB Allgemeines Grundvermögen		
AIB-00134	Hardtbergturm	62.458,38
AIB-00175	Notstromversorgung Rathaus	6.482,22
AIB-00206	Sanierung Burgruine 2021	454,71
Summen für AiB Grundvermögen		69.395,31
AiB übrige Aufgabenbereiche		
AIB-00111	Asylbewerberheim	21.344,08
AIB-00141	Sanierung Bürgerhaus Falkenstein	93.904,30
AIB-00205	Überdachung Innenhof Friedhofsgebäude Falkenstein	737,76
Summen für AiB übrige Aufgabenbereiche		115.986,14
AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau		
AIB-00148	Barrierefreie Bushaltestellen	140.565,35
AIB-00185	Wiesengrundstraße Alter Betriebshof	94.402,72
AIB-00188	Fahrradständer (Anlehnbügel) HdB	178,74
AIB-00191	Fahrradständer (Anlehnbügel)	412,58
AIB-00202	Baumaßnahme Graf-Stolberg-Str. Brückenbauwerk	21.714,90
AIB-00211	Fahrradständer (Anlehnbügel)	70,43
		257.344,72
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		2.057.467,65

6.3 Verbindlichkeitspiegel

Bezeichnung	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres	davon		
	01.01.2020	30.12.2020	Restlaufzeiten bis 1 Jahr	Restlaufzeiten 2 bis 5 Jahre	Restlaufzeiten mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	30.12.2021	01.01.22 bis 31.12.24	01.01.25 bis Laufzeitende
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Anleihen	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.388	35.226	1.785	6.685	26.756
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	49	48	2	7	39
2.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	214	207	207	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	869	902	902	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	16	52	52	0	0
6. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	158	2.754	2.754	0	0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	721	645	645	0	0
	36.415	39.834	6.347	6.692	26.795

6.4 Forderungsspiegel

Bezeichnung	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 01.01.2020	Stand am Ende des Haushalts- jahres 31.12.2020	davon		
			Restlauf- zeiten bis 1 Jahr 31.12.2021	Restlauf- zeiten 2 bis 5 Jahre 01.01.22 bis 31.12.25	Restlauf- zeiten mehr als 5 Jahre 01.01.26 bis Lauf- zeitende
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zu- schüssen, Transferleistungen, Inves- titionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.150	1.302	186	172	944
2. Forderungen aus Steuern und steu- erähnlichen Abgaben	1.056	802	675	72	55
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	314	866	866	0	0
4. Forderungen gegen verbundene Un- ternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis be- steht und Sondervermögen	525	7.356	7.356	0	0
5. Sonstige Vermögensgegenstände	188	201	200	1	0
	3.233	10.527	9.283	245	999

6.5 Rückstellungsspiegel

Art der Rückstellung	Stand zum 01.01.2020 €	Verbrauch €	Zuführung €	Auflösung €	Stand zum 31.12.2020 €
<u>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u>					
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	3.718.351,00	0,00	0,00	15.192,00	3.703.159,00
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	2.093.075,00	0,00	359.868,00	0,00	2.452.943,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beihilfeverpflichtungen	1.031.379,00	0,00	52.740,00	21.049,00	1.063.070,00
					7.219.172,00
<u>Rückstellungen für Ertragssteuern</u>					
Rückstellungen für Körperschaftsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
					0,00
<u>Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschulverhältnisse</u>					
Rückstellung für Solidaritätumlage	1.492.920,00	1.244.887,00	0,00	248.033,00	0,00
					15.485.712,4
Rückstellung für Kreisumlage	19.037.239,53	13.629.438,00	10.077.910,92	0,00	5
Rückstellung für Schulumlage	9.565.330,55	6.786.934,00	5.433.060,14	0,00	8.211.456,69
					23.697.169,14
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
Verpflichtung aus unterlassener Instandhaltung	379.000,00	149.825,78	572.979,30	237.153,52	565.000,00
Verpflichtung aus drohenden Kosten Gerichtsverf.	70.177,25	8.536,57	17.244,28	12.751,00	66.133,96
Verpflichtungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	317.989,05	317.989,05	428.401,83	0,00	428.401,83
<i>davon Verpflichtungen für Urlaubsguthaben</i>	<i>187.098,22</i>	<i>187.098,22</i>	<i>273.254,63</i>	<i>0,00</i>	<i>273.254,63</i>
<i>davon Verpflichtungen für Zeitguthaben</i>	<i>130.890,83</i>	<i>130.890,83</i>	<i>155.147,20</i>	<i>0,00</i>	<i>155.147,20</i>
Verpflichtungen für Rechts- und Beratungskosten	18.100,00	12.082,26	29.087,50	3.627,64	31.477,60
Verpflichtungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	664.430,00	576.409,52	2.111.388,92	49.572,27	2.149.837,13
<i>davon Verpflichtungen für Kosten zur Prüfung der Bilanzen</i>	<i>30.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>10.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>40.000,00</i>
<i>davon Verpflichtungen für Kosten der Archivierung</i>	<i>5.000,00</i>	<i>3.616,88</i>	<i>0,00</i>	<i>1.383,12</i>	<i>0,00</i>
					3.240.850,52
					34.157.191,66

6.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zur übertragenden Haushaltsermächtigungen

Investitionsmaßnahmen aus Haushaltsresten aus Vorjahren:

Liste der übertragenen Budgetansätze		Ansatz HH-Reste	Bewegung HH-Reste in 2020	Übertragung nach 2021
	HR aus 2018 nach 2019			
I13006	Feuerwehr Anschaffung Fahrzeuge	80.000,00	80.000,00	0,00
I14005	Wiesengrundstraße	20.000,00	20.000,00	0,00
		100.000,00	100.000,00	0,00
	HR aus 2019 nach 2020			
I19029	Rückbau ehem. Kläranlage /WanderPP	41.000,00	41.000,00	0,00
I19028	Graf-Stolberg-Straße Brückenbauwerk	25.000,00	21.714,90	0,00
I19019	Bücherschrank in Falkenstein	2.600,00	2.414,84	0,00
I19018	Personalmanagement EDV Programm Treppe Bischof-Neumann-Schule/ Sodener Str.	35.000,00	0,00	35.000,00
I19015		25.000,00	0,00	25.000,00
I19004	Erschließungsgebiet K58 Kaltenborn 3	2.000.000,00	1.097.097,59	902.900,00
I19003	Erschließungsgebiet K69 Hardtberg	3.665.200,00	268.208,96	3.396.900,00
I19002	Wiesbadener Str. Gehwegerneuerung	60.000,00	1.489,44	58.000,00
I18013	Barrierefreie Bushaltestellen	440.000,00	135.521,83	0,00
I18012	Fahrradständer	6.800,00	2.864,43	3.900,00
I18011	HDH Ausbau UG	20.000,00	20.000,00	0,00
I18006	Wasserversorgungsleitung Freibad	50.000,00	0,00	50.000,00
I17003	Hardtbergturm	30.000,00	19.034,03	10.900,00
I16001	Schlesische Straße	97.000,00	65.621,10	0,00
I14005	Wiesengrundstraße	230.000,00	144.709,47	0,00
I13006	Feuerwehr Anschaffung Fahrzeuge	35.000,00	35.000,00	0,00
I11012	Freibad - bauliche Anlagen	30.000,00	30.000,00	0,00
I11008	Umsetzung Pflegewerk Woogtal	15.000,00	0,00	15.000,00
I10033	Betriebsausstattung DGH, BGH, HDH	8.800,00	7.749,65	0,00
I10032	Betriebsausstattung Rathaus	98.000,00	403,02	97.000,00
I10019	Kath. Kindergarten Königstein	35.000,00	0,00	35.000,00
I10011	Kinderhort Königstein	65.000,00	9.134,40	0,00
I09136	Betriebs- u. Geschäftsausst. Ordn.amt	7.000,00	6.579,30	0,00
I09073	Innenstadt	200.000,00	11.877,61	188.000,00
I09063	Friedhof Falkenstein	20.000,00	0,00	20.000,00
I09062	Friedhof Königstein	50.000,00	4.191,38	45.000,00
I09058	Geschwindigkeitsmessanlagen	27.000,00	38,00	20.000,00
I09056	Thewaltstraße 1-19	78.000,00	78.000,00	0,00
I09048	Betriebshof - Anschaffung von Geräten	25.000,00	969,07	0,00
I09029	Kindergarten Kö. - Anlagevermögen	13.000,00	9.615,43	0,00
I09002	Burgruine Sanierung	40.000,00	454,71	39.000,00
I09101	Dorfgemeinschaftshaus Mammolshain	229.000,00	202.679,70	26.000,00
I18018	Kinderhort Georg-Pingler-Straße 6	33.000,00	33.000,00	0,00
		7.736.400,00	2.249.368,86	4.967.600,00

	HR aus 2020 nach 2021			
I20011	Schallschutzmauer B8 Kreisel	400.000,00		400.000,00
I20010	Fahrradwege (Konzeption u.Umsetz.) Stromversorgung u.Abwasser f.Kur- park u.W.-markt	40.000,00		40.000,00
I20009		70.000,00		70.000,00
I20007	ZOB Georg-Pingeler-Straße	815.000,00		815.000,00
I20006	Kapuzinerplatz Brunnen	50.000,00		50.000,00
I20004	Beach-Volleyballfeld	40.000,00		40.000,00
I20003	Minigolfanlage in der Hubert-Fassben- der-Anlage	120.000,00		120.000,00
I20001	Abenteuerspielplatz Am Kaltenborn III	100.000,00		100.000,00
I19029	Rückbau ehem. Kläranlage /WanderPP	20.300,00		20.300,00
I19018	Personalmanagement EDV Programm	3.000,00		3.000,00
I19012	Bergweg 2	100.000,00		100.000,00
I19010	Trauerhalle Falkenstein	39.000,00		39.000,00
I18013	An den Geierwiesen	350.000,00		350.000,00
I17003	Hardtbergturm	500.000,00		500.000,00
I15009	Woogtalstr. 6	60.000,00		60.000,00
I14006	Ev. Kindergarten Königstein	43.000,00		43.000,00
I14001	An den Hohwiesen	277.000,00		277.000,00
I13013	Ankauf/Verkauf von Straßenflächen	45.000,00		45.000,00
I13006	Feuerwehr Anschaffung Fahrzeuge Verkauf/Ankauf von unbebauten Grundstücken ab 2015	165.000,00		165.000,00
I11019		2.900,00		2.900,00
I11008	Umsetzung Pflegewerk Woogtal Verkauf/Ankauf Wald (Grundstück incl. Aufwuchs)	15.000,00		15.000,00
I10034		6.000,00		6.000,00
I10033	Betriebsausstattung DGH, BGH, HDH	10.000,00		10.000,00
I10032	Betriebsausstattung Rathaus Bürgerbüro Anschaffung von Ausrüs- tungsgegenständen	3.000,00		3.000,00
I10031		2.900,00		2.900,00
I10028	Betriebsausstattung Stadtbibliothek	620,00		620,00
I10011	Kinderhort Königstein	50.000,00		50.000,00
I09136	Betriebs- u. Geschäftsausst. Ordn.amt	20.000,00		20.000,00
I09123	Betriebshof - Einricht.gegenstände	6.000,00		6.000,00
I09122	Bürgerhaus Falkenstein	93.000,00		93.000,00
I09101	Dorfgemeinschaftshaus Mammolshain	45.000,00		45.000,00
I09100	Kurpark Neugestaltung	50.000,00		50.000,00
I09098	Wartehallen - Konzeptumsetzung	14.000,00		14.000,00
I09075	Hauptstraße bis Frankfurter Straße	300.000,00		300.000,00
I09063	Friedhof Falkenstein	50.000,00		50.000,00
I09056	Thewaltstraße 1-19	152.700,00		152.700,00
I09046	Betriebshof Anschaffung u. Verkauf von Geräten	65.000,00		65.000,00
I09037	Kindergarten Schneidhain - Anlagever- mögen	4.000,00		4.000,00
I09012	Büroausstattung - Ergänzungen	3.900,00		3.900,00
I09002	Burgruine Sanierung	100.000,00		100.000,00
		4.231.320,00	0,00	4.231.320,00

6.7 Rechenschaftsbericht

Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

6.7.1 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien

Die Aufgabenerfüllung der Stadt Königstein mit seinen Zielsetzungen und Strategien wird anhand der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit den Vergleichszahlen des Vorjahres und den Haushaltsansätzen des Jahres 2020 dargestellt. In den weiteren Ausführungen werden der geschaffene Vermögenszuwachs anhand der Investitionen und deren Finanzierung aufgezeigt (Vermögensrechnung). In der Ergebnis- und Finanzrechnung werden die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Erträge und Aufwendungen analysiert.

6.7.1.1 Jahresergebnis

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis

der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2020 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 296.617,24 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2020 in Höhe von 1.375.220 Euro beträgt die Veränderung -1.078.602,76 Euro.

Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede –insbesondere auf kommunaler Ebene- gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2020 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2020 dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Ordentliche Erträge	56.166.096,36	47.952.620	45.198.607,80	-2.754.012,20 ↓	-5,74 ↓
Ordentliche Aufwendungen	54.158.740,96	46.967.450	44.202.598,07	-2.764.851,93 ↓	-5,89 ↓
Verwaltungsergebnis	2.007.355,40	985.170	996.009,73	10.839,73 ↑	1,10 ↑
Finanzerträge	329.338,42	233.400	257.945,58	24.545,58 ↑	10,52 ↑
Zinsen und sonstige Aufwendungen	1.129.515,34	1.213.250	1.135.940,44	-77.309,56 ↓	-6,37 ↓
Finanzergebnis	-800.176,92	-979.850	-877.994,86	101.855,14 ↑	10,39 ↑
Ordentliches Ergebnis	1.207.178,48	5.320	118.014,87	112.694,87 ↑	2.118,32 ↑
Außerordentliche Erträge	5.013.520,85	1.250.000	1.318.169,41	68.169,41 ↑	5,45 ↑
Außerordentliche Aufwendungen	2.775.310,57	100	1.139.567,04	1.139.467,04 ↑	1.139.467,04 ↑
Außerordentliches Ergebnis	2.238.210,28	1.249.900	178.602,37	-1.071.297,63 ↓	-85,71 ↓
Jahresergebnis	3.445.388,76	1.255.220	296.617,24	-958.602,76 ↓	-76,37 ↓

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 996.009,73 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -1.011.345,67 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -109.160,27 Euro.

Finanzergebnis

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -877.994,86 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -77.817,94 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 101.855,14 Euro verändert.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit 118.014,87 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -1.089.163,61 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung -7.305,13 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 178.602,37 Euro in das Jahresergebnis ein.

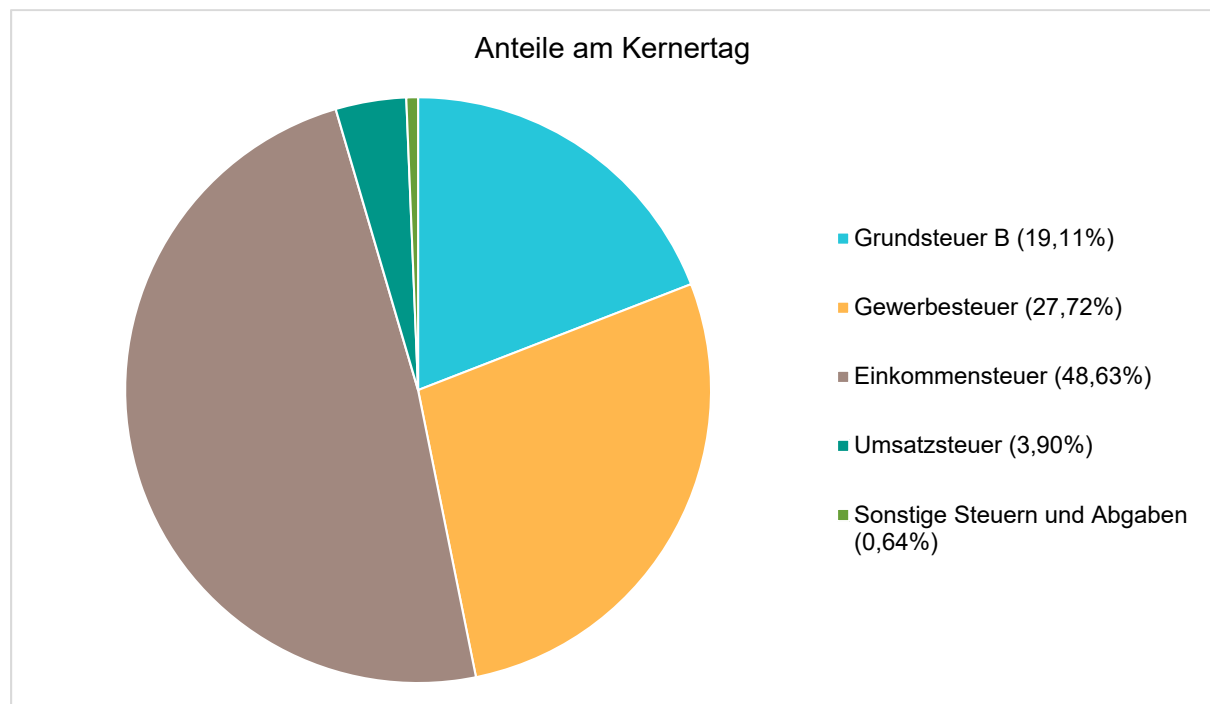
Das Jahresergebnis 2020 beträgt somit 296.617,24 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um -3.148.771,52 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 1.375.220 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -1.078.602,76 Euro.

Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten

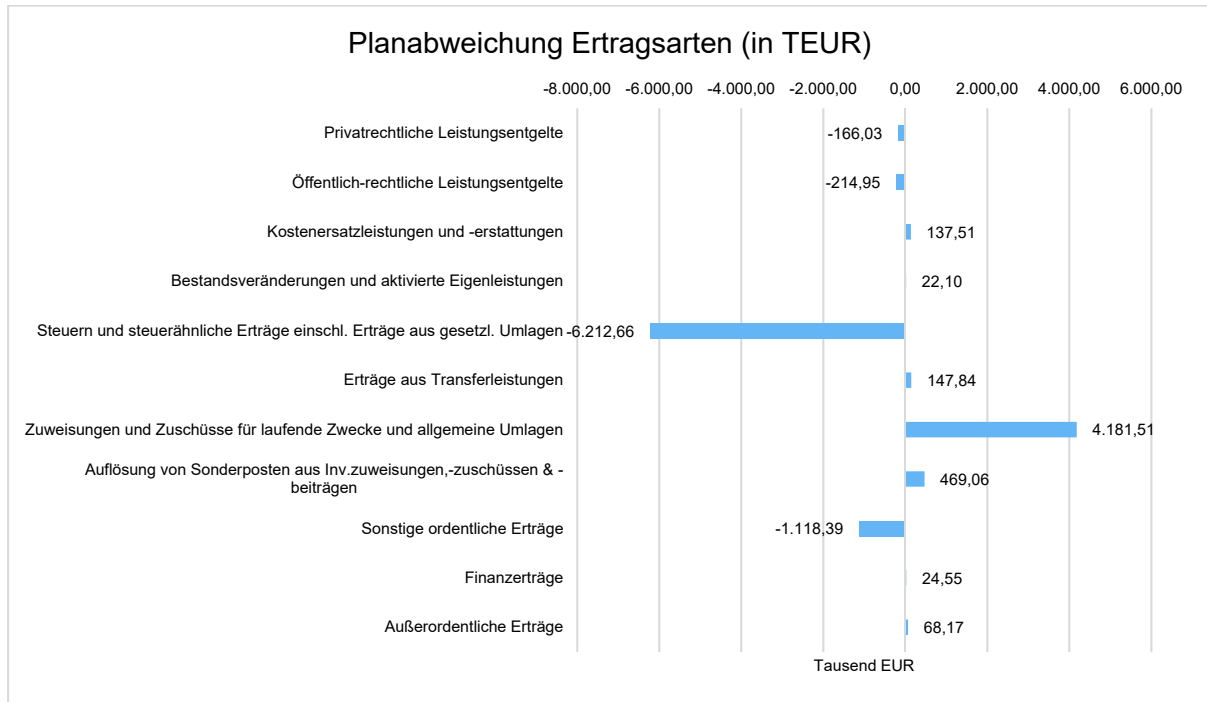
	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.721.440,95	1.739.760	1.573.733,54	-166.026,46 ↓	-9,54 ↓
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.208.028,02	2.358.000	2.143.052,92	-214.947,08 ↓	-9,12 ↓
Kostensatzleistungen und -erstattungen	593.561,76	631.470	768.976,00	137.506,00 ↑	21,78 ↑
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	26.254,60	--	22.096,00	22.096,00 ↑	-- ↑
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	44.955.757,87	36.836.000	30.623.344,09	-6.212.655,91 ↓	-16,87 ↓
Erträge aus Transferleistungen	1.024.930,20	1.005.000	1.152.835,20	147.835,20 ↑	14,71 ↑
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.607.100,06	2.176.450	6.357.958,60	4.181.508,60 ↑	192,13 ↑
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	1.092.176,18	760.470	1.229.534,26	469.064,26 ↑	61,68 ↑
Sonstige ordentliche Erträge	2.936.846,72	2.445.470	1.327.077,19	-1.118.392,81 ↓	-45,73 ↓
Ordentliche Erträge	56.166.096,36	47.952.620	45.198.607,80	-2.754.012,20 ↓	-5,74 ↓
Finanzerträge	329.338,42	233.400	257.945,58	24.545,58 ↑	10,52 ↑
Außerordentliche Erträge	5.013.520,85	1.250.000	1.318.169,41	68.169,41 ↑	5,45 ↑
Summe	61.508.955,63	49.436.020	46.774.722,79	-2.661.297,21 ↓	-5,38 ↓

Die Erträge insgesamt weichen um -14.734.232,84 Euro vom Vorjahresergebnis und um -2.661.297,21 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von -10.967.488,56 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung -2.754.012,20 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:



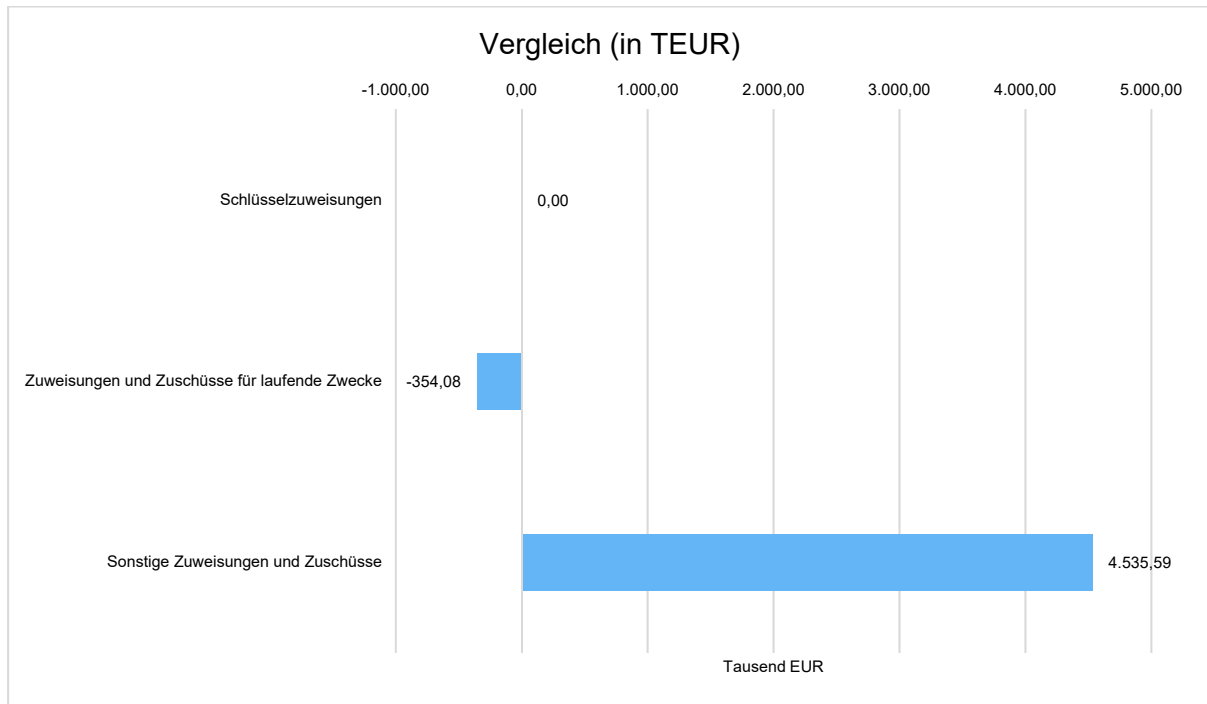
Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

Steuern

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Grundsteuer B	5.830.279,55	5.700.000	5.852.182,55	152.182,55 ↗	2,67 ↗
Gewerbesteuer	22.170.102,07	14.000.000	8.490.223,39	-5.509.776,61 ↘	-39,36 ↘
Anteil Einkommenssteuer	15.626.291,00	16.000.000	14.893.297,77	-1.106.702,23 ↘	-6,92 ↘
Anteil Umsatzsteuer	1.083.414,90	900.000	1.193.059,19	293.059,19 ↗	32,56 ↗
Vergnügungssteuer	67.689,71	70.000	41.031,78	-28.968,22 ↘	-41,38 ↘
Hundesteuer	70.891,00	71.000	75.288,00	4.288,00 ↗	6,04 ↗
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähnl. Abgaben	107.089,64	95.000	78.261,41	-16.738,59 ↘	-17,62 ↘
Summe	44.955.757,87	36.836.000	30.623.344,09	-6.212.655,91 ↘	-16,87 ↘

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in TEUR:



Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

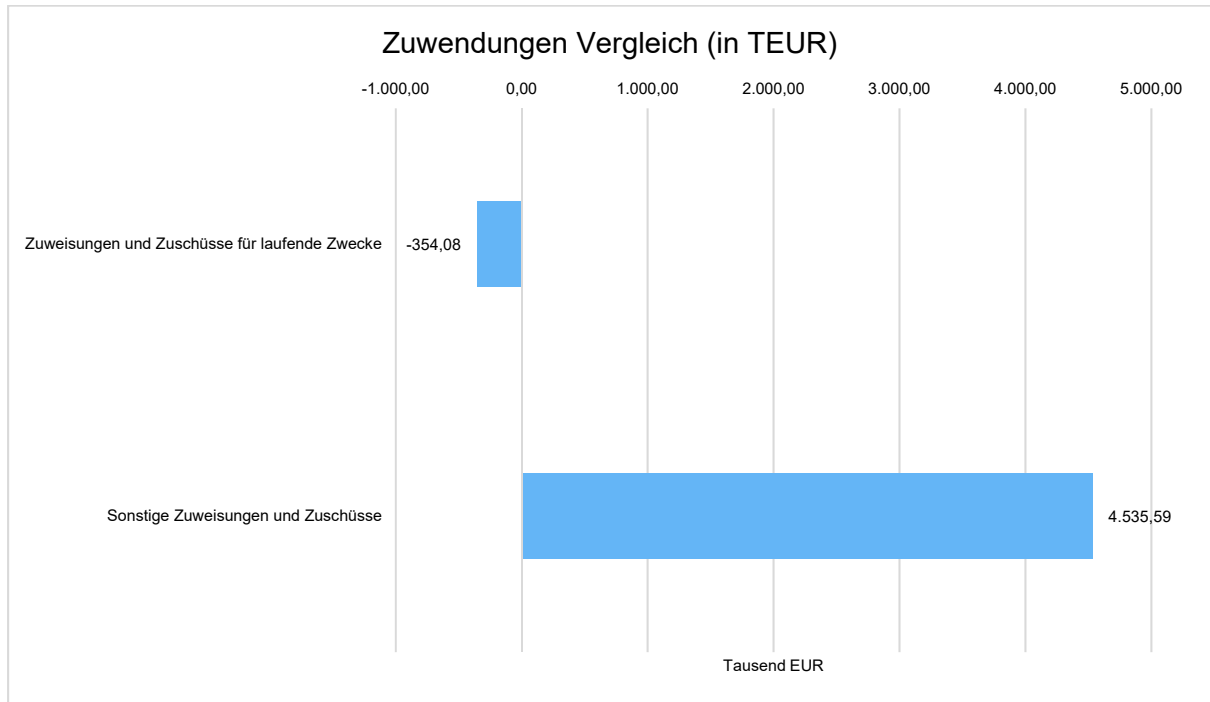
Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 4.878.763,54 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 4.329.343,80 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Abgaben

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Schlüsselzuweisungen	--	0	--	-0,00 →	-- →
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.407.441,31	2.026.000	1.671.922,69	-354.077,31 ↘	-17,48 ↘
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	199.658,75	150.450	4.686.035,91	4.535.585,91 ↗	3.014,68 ↗
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.607.100,06	2.176.450	6.357.958,60	4.181.508,60 ↗	192,13 ↗

Die Veränderungen zum Planansatz im Einzelnen:



Sonstige Ertragsarten

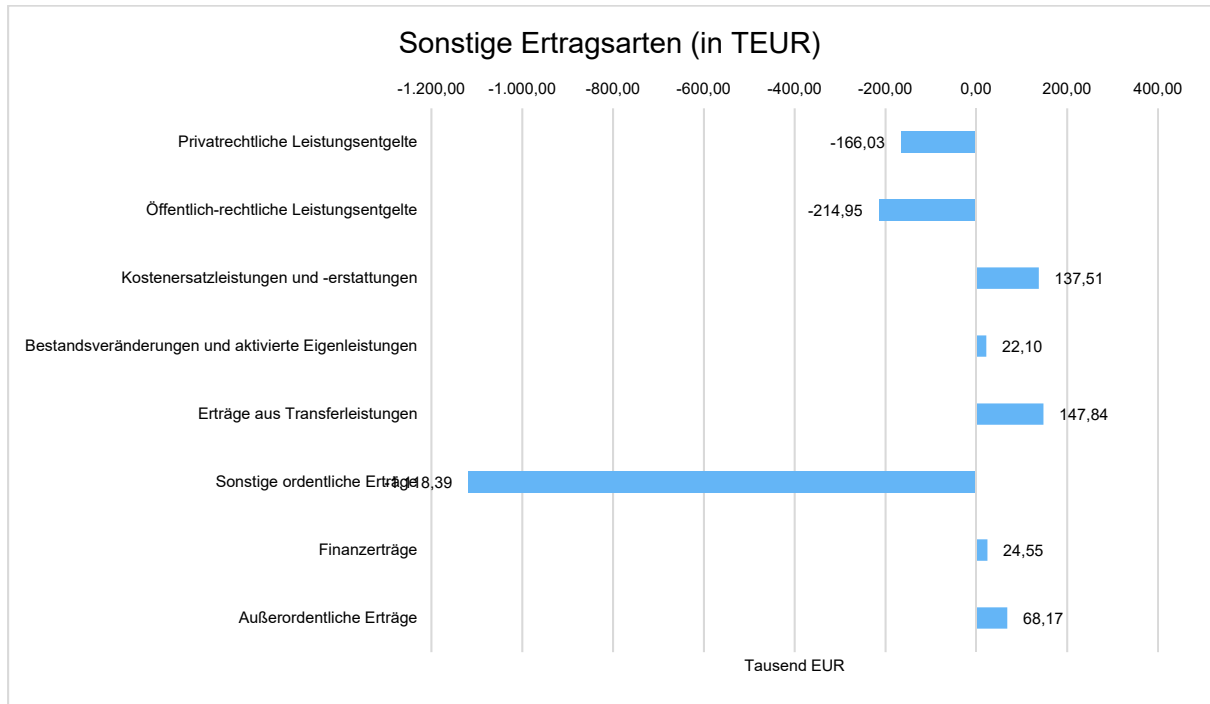
Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan ist nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.721.440,95	1.739.760	1.573.733,54	-166.026,46 ↘	-9,54 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.208.028,02	2.358.000	2.143.052,92	-214.947,08 ↘	-9,12 ↘
Kostensersatzleistungen und -erstattungen	593.561,76	631.470	768.976,00	137.506,00 ↗	21,78 ↗
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	26.254,60	--	22.096,00	22.096,00 ↗	-- ↗
Erträge aus Transferleistungen	1.024.930,20	1.005.000	1.152.835,20	147.835,20 ↗	14,71 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	2.936.846,72	2.445.470	1.327.077,19	-1.118.392,81 ↘	-45,73 ↘
Finanzerträge	329.338,42	233.400	257.945,58	24.545,58 ↗	10,52 ↗
Außerordentliche Erträge	5.013.520,85	1.250.000	1.318.169,41	68.169,41 ↗	5,45 ↗
Summe sonstige Ertragsarten	13.853.921,52	9.663.100	8.563.885,84	-1.099.214,16 ↘	-11,38 ↘

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten größtenteils Benutzungsgebühren in Höhe von 1.768.036,29.

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

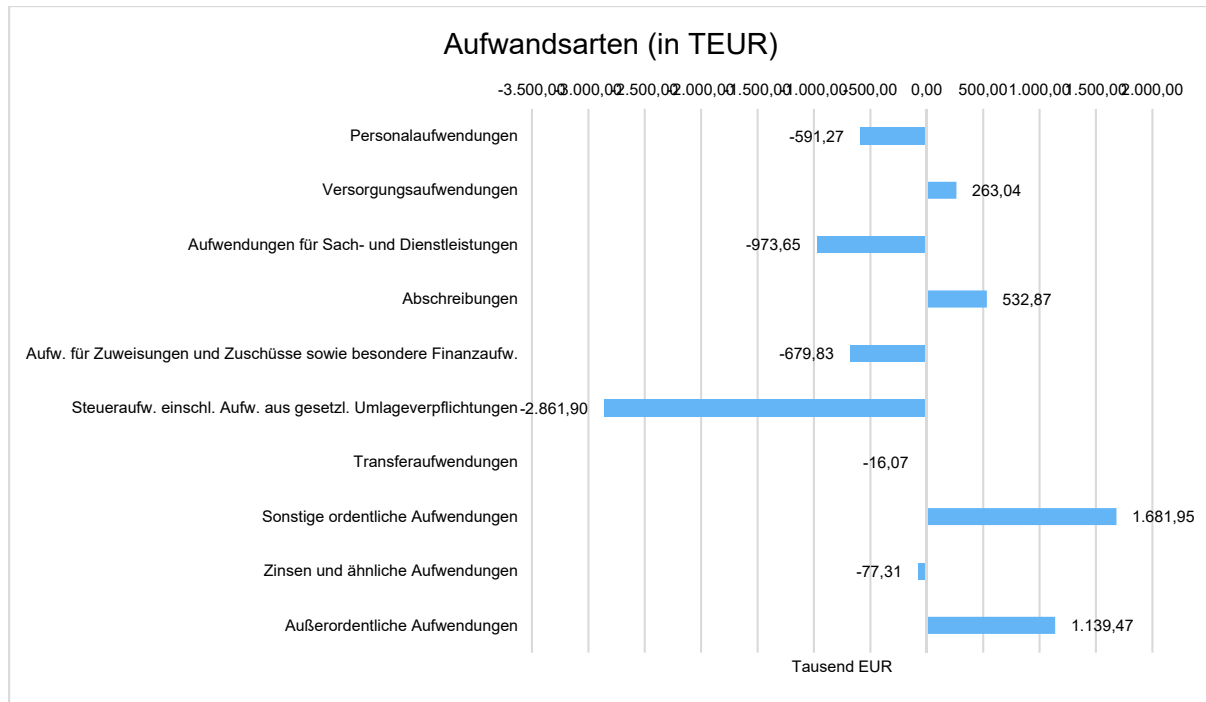
Aufwandsarten im Überblick

Aufwandsarten

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Personalaufwendungen	8.015.950,98	9.401.540	8.810.266,69	-591.273,31 ↘	-6,29 ↘
Versorgungsaufwendungen	1.067.233,74	1.311.130	1.574.170,71	263.040,71 ↗	20,06 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.773.548,18	7.313.940	6.220.287,71	-1.093.652,29 ↘	-14,95 ↘
Abschreibungen	2.560.451,46	2.165.070	2.697.938,56	532.868,56 ↗	24,61 ↗
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	5.587.403,26	6.750.460	6.070.632,08	-679.827,92 ↘	-10,07 ↘
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	28.605.629,97	19.962.000	17.100.104,10	-2.861.895,90 ↘	-14,34 ↘
Transferaufwendungen	10.062,25	20.100	4.034,08	-16.065,92 ↘	-79,93 ↘
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.538.461,12	43.210	1.725.164,14	1.681.954,14 ↗	3.892,51 ↗
Ordentliche Aufwendungen	54.158.740,96	46.967.450	44.202.598,07	-2.764.851,93 ↘	-5,89 ↘

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.129.515,34	1.213.250	1.135.940,44	-77.309,56 ↘	-6,37 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	2.775.310,57	100	1.139.567,04	1.139.467,04 ↗	1.139.467,04 ↗
Summe	58.063.566,87	48.180.800	46.478.105,55	-1.702.694,45 ↘	-3,53 ↘

Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 11.585.461,32 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt -1.582.694,45 Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um -9.956.142,89 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -2.644.851,93 Euro.

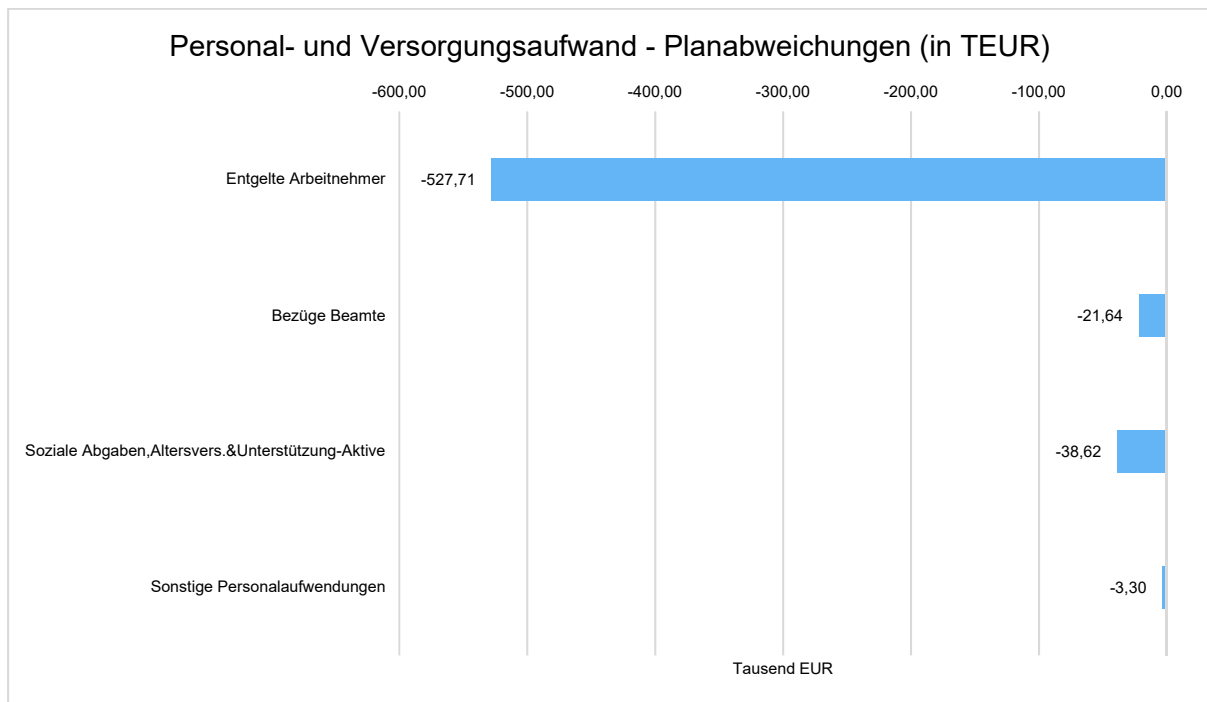
Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:

Personalkosten

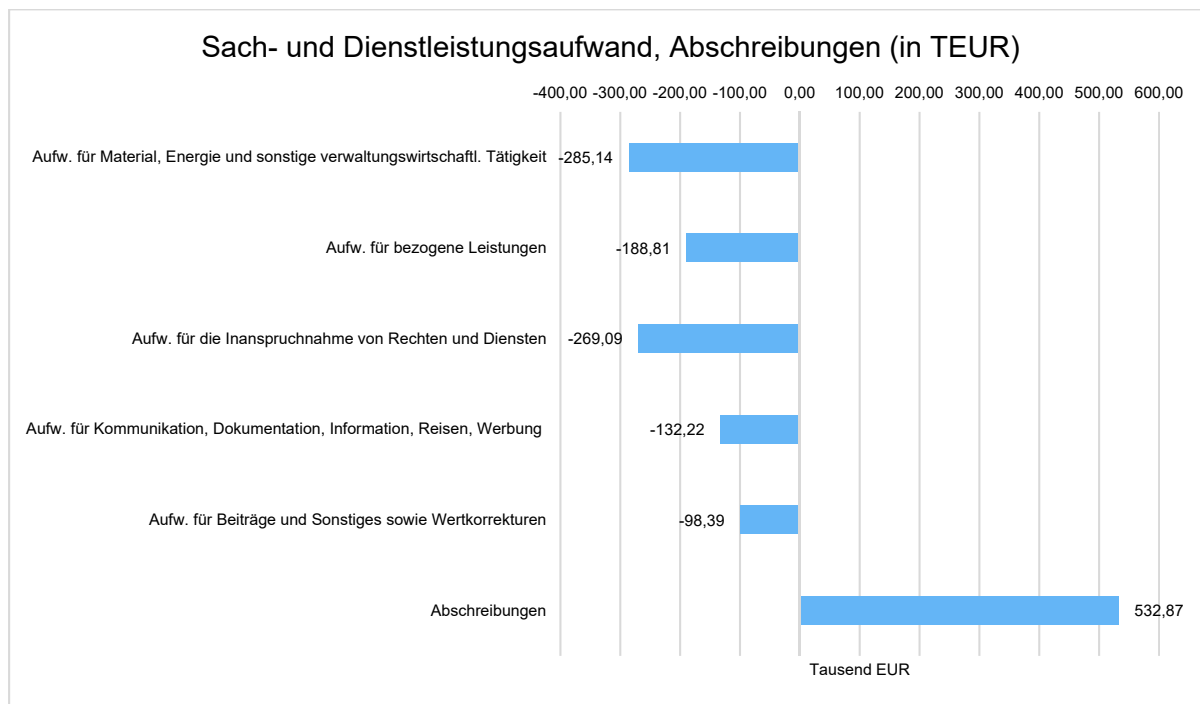
	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Entgeltete Arbeitnehmer	6.235.534,01	7.423.150	6.895.439,72	-527.710,28 ↓
Bezüge Beamte	440.350,42	457.950	436.306,01	-21.643,99 ↓
Soziale Abgaben, Altersvers. & Unterstützung-Aktive	1.293.262,93	1.450.400	1.411.780,23	-38.619,77 ↓
Sonstige Personalaufwendungen	46.803,62	70.040	66.740,73	-3.299,27 ↓
Summe Personalaufwendungen	8.015.950,98	9.401.540	8.810.266,69	-591.273,31 ↓
Versorgungsaufwendungen	1.067.233,74	1.311.130	1.574.170,71	263.040,71 ↑



Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	1.554.211,54	1.696.440	1.411.304,06	-285.135,94 ↓
Aufw. für bezogene Leistungen	2.208.046,07	2.671.830	2.483.024,68	-188.805,32 ↓
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	836.312,50	1.237.440	968.346,38	-269.093,62 ↓
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	544.167,64	711.850	579.625,64	-132.224,36 ↓
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	630.810,43	876.380	777.986,95	-98.393,05 ↓
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	5.773.548,18	7.193.940	6.220.287,71	-973.652,29 ↓
Abschreibungen	2.560.451,46	2.165.070	2.697.938,56	532.868,56 ↑

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in TEUR:



Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Aufwendungen in Höhe von 23.174.770,26 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um - 11.028.325,22 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -3.557.789,74 Euro ab.

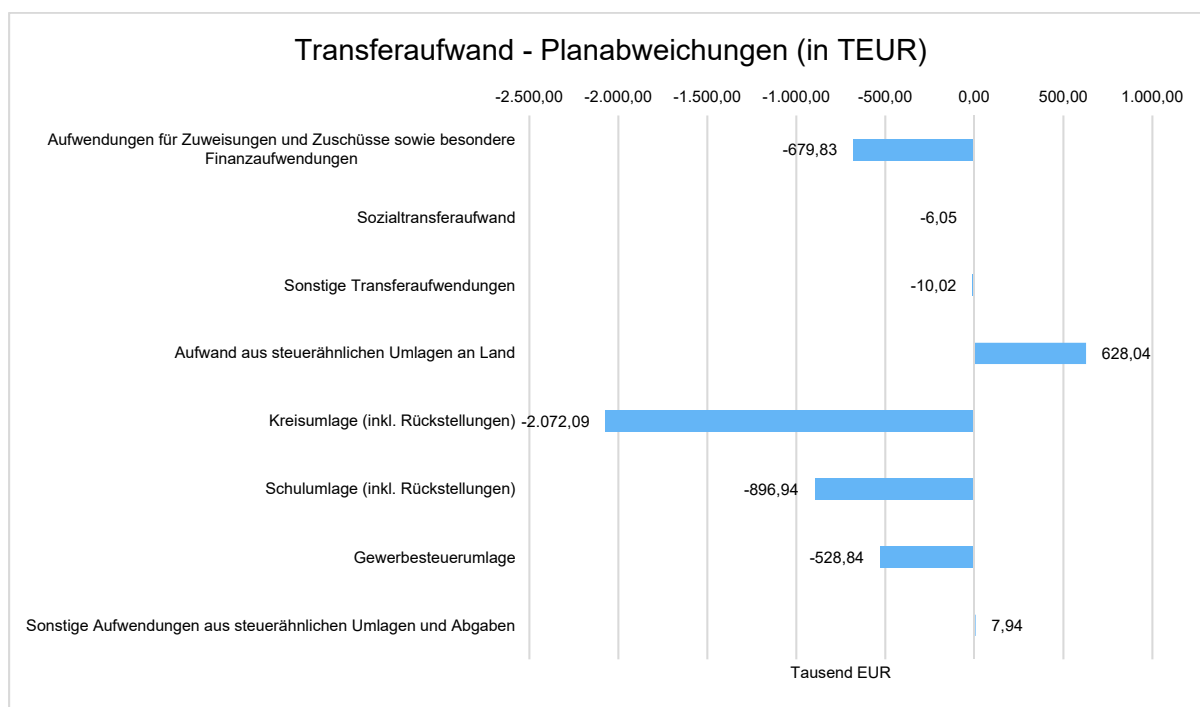
In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.587.403,26	6.750.460	6.070.632,08	-679.827,92 ↘	-10,07 ↘
Sozialtransferaufwand	3.583,84	8.100	2.054,08	-6.045,92 ↘	-74,64 ↘
Sonstige Transferaufwendungen	6.478,41	12.000	1.980,00	-10.020,00 ↘	-83,50 ↘
Aufwand aus steuerähnlichen Umlagen an Land	1.492.920,00	100.000	728.037,98	628.037,98 ↗	628,04 ↗
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	12.051.267,53	12.150.000	10.077.910,92	2.072.089,08 ↘	-17,05 ↘

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	11.315.646,55	6.330.000	5.433.060,14	-896.939,86 ↓	-14,17 ↓
Gewerbsteuerumlage	3.659.549,98	1.300.000	771.155,37	-528.844,63 ↓	-40,68 ↓
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	86.245,91	82.000	89.939,69	7.939,69 ↑	9,68 ↑

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



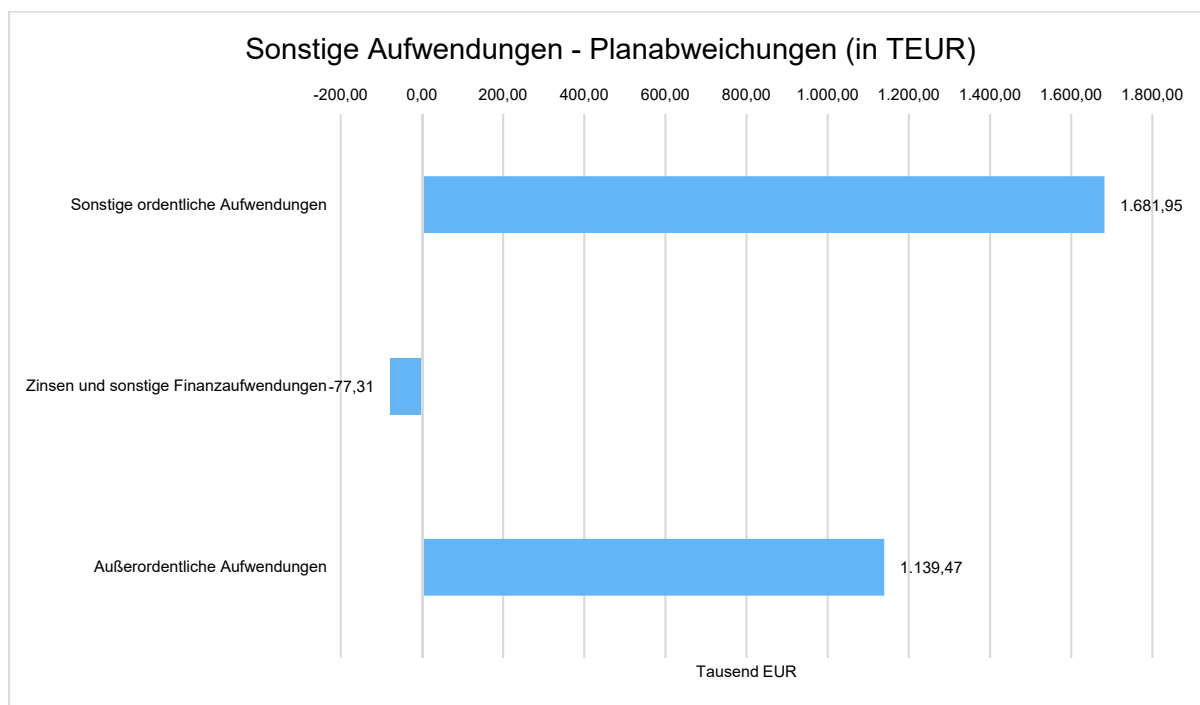
Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.538.461,12	43.210	1.725.164,14	1.681.954,14 ↑
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.129.515,34	1.213.250	1.135.940,44	-77.309,56 ↓
Außerordentliche Aufwendungen	2.775.310,57	100	1.139.567,04	1.139.467,04 ↑

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



6.7.1.2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	101.179.931	101.597.040	417.109 →
1.1 - Immaterielles Vermögen	2.015.530	2.032.281	16.751 →
1.2 - Sachanlagevermögen	81.294.285	81.891.540	597.254 →
1.3 - Finanzanlagevermögen	17.870.116	17.673.219	-196.897 ↘
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0 →
2 - Umlaufvermögen	12.412.681	15.549.143	3.136.462 ↗
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0 →
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	245.895	399.167	153.272 ↗
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.233.269	10.527.212	7.293.943 ↗
2.4 - Flüssige Mittel	8.933.518	4.622.764	-4.310.753 ↘
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.372.869	27.489	-4.345.380 ↘
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 →

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
Aktiva	117.965.481	117.173.671	-791.810 →
1 - Eigenkapital	28.423.597	28.720.214	296.617 →
1.1 - Nettoposition	18.636.361	18.636.361	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	528.841	4.777.321	4.248.480 ↑
1.3 - Ergebnisverwendung	9.258.395	5.306.532	-3.951.863 ↓
1.3.1 - Ergebnisvortrag	5.813.006	5.009.914	-803.091 ↓
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.445.389	296.617	-3.148.772 ↓
2 - Sonderposten	11.398.882	10.906.122	-492.760 ↓
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	7.418.656	7.527.733	109.077 →
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	911.719	458.421	-453.298 ↓
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0	0	0 →
2.4 - Sonstige Sonderposten	3.068.507	2.919.968	-148.539 ↓
3 - Rückstellungen	38.387.991	34.157.192	-4.230.800 ↓
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	6.842.805	7.219.172	376.367 ↑
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	30.095.490	23.697.169	-6.398.321 ↓
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0 →
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	1.449.696	3.240.851	1.791.154 ↑
4 - Verbindlichkeiten	36.415.336	39.834.056	3.418.720 ↑
4.1 - Anleihen	0	0	0 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	34.436.757	35.273.289	836.532 ↑
4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0 →
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0 →
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	214.114	206.769	-7.345 ↓
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	869.178	901.855	32.678 ↑
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	15.976	52.803	36.827 ↑
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	158.279	2.754.053	2.595.774 ↑
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	721.033	645.286	-75.746 ↓
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.339.675	3.556.088	216.413 ↑
Passiva	117.965.481	117.173.671	-791.810 →

Aufteilung des Sachanlagevermögens

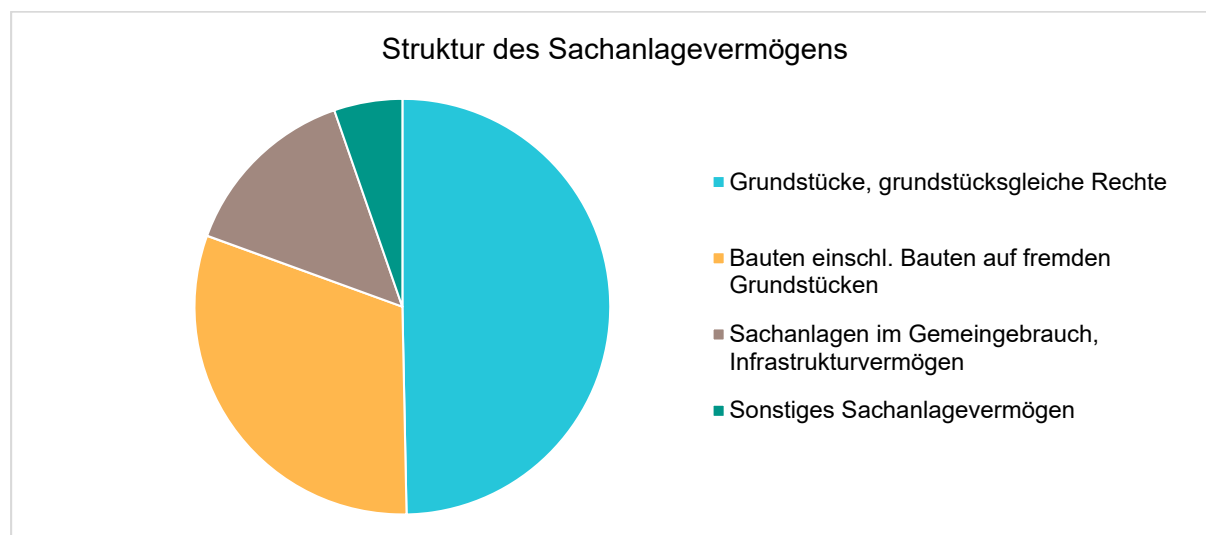
Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen (in Tausend EUR)

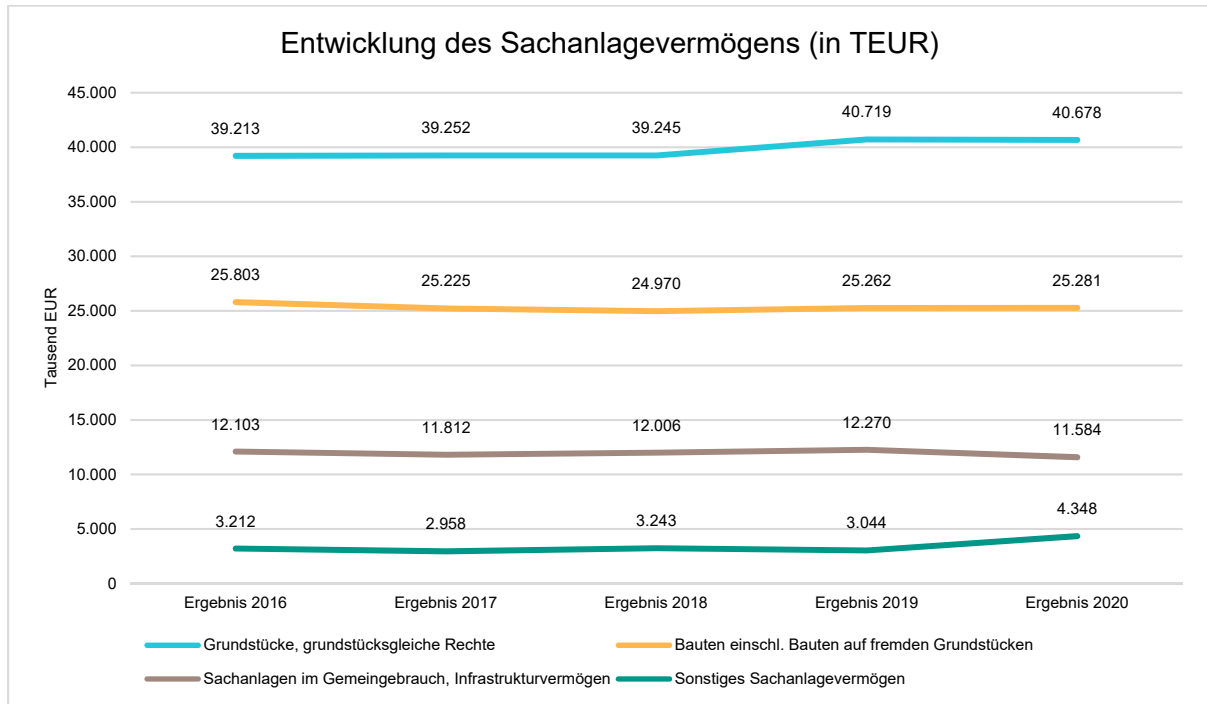
Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.2 - Sachanlagen	81.294	81.892	597 →
1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	40.719	40.678	-40 →
1.2.2 - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	25.262	25.281	20 →
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	12.270	11.584	-686 ↘
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	316	285	-31 ↘
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.118	1.998	-119 ↘
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	611	2.065	1.455 ↗

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



6.7.2 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

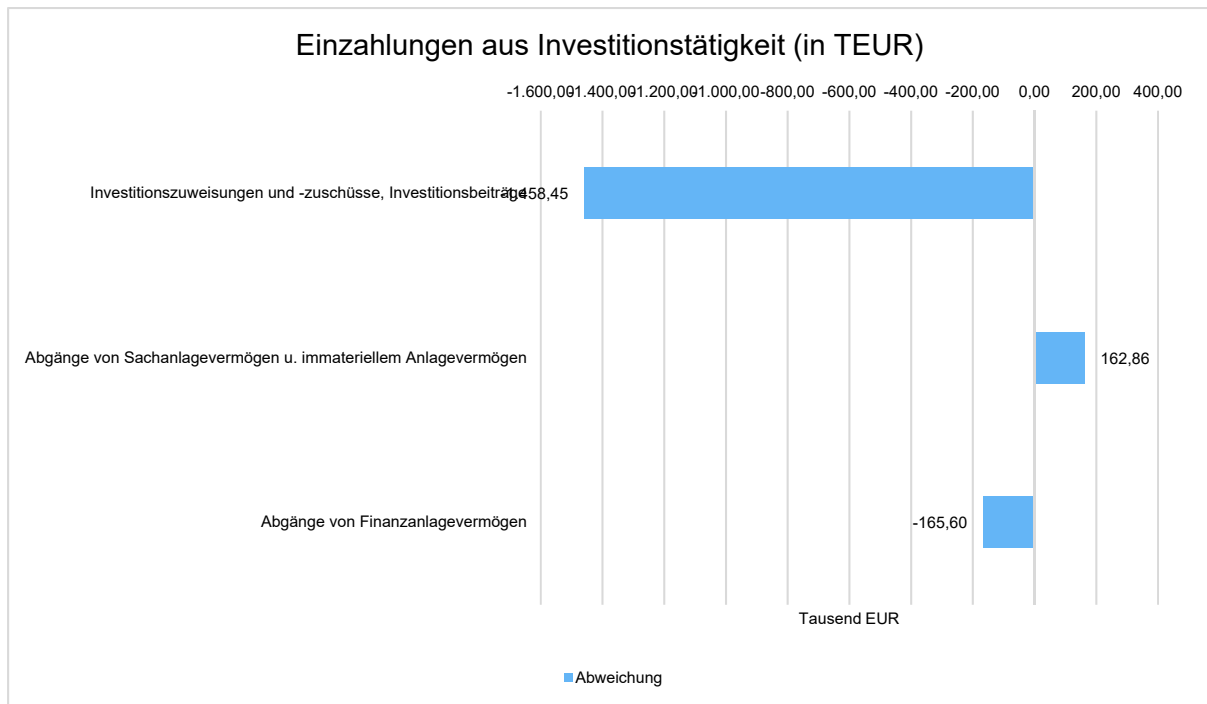
Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionen

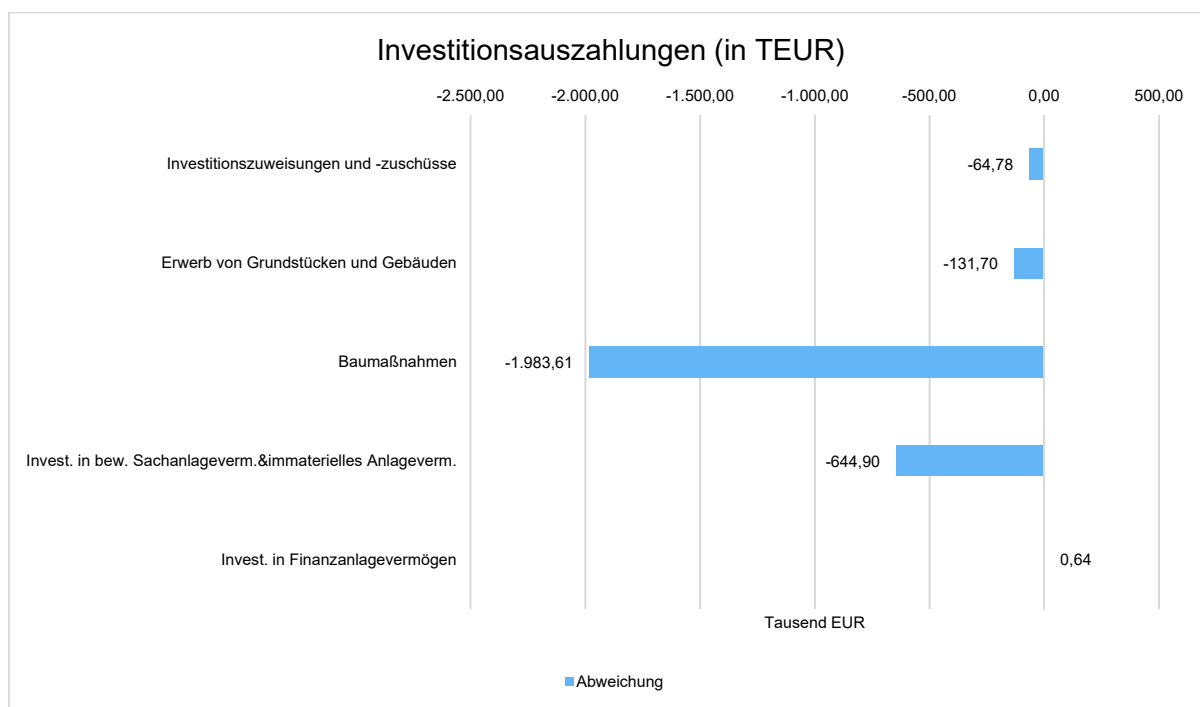
	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	952.394,30	2.012.550	554.096,52	-1.458.453,48 ↓	-72,47 ↓
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	804.691,12	50.000	212.862,09	162.862,09 ↑	325,72 ↑
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	2.344.944,57	310.410	144.808,42	-165.601,58 ↓	-53,35 ↓
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.102.029,99	2.372.960	911.767,03	-1.461.192,97 ↓	-61,58 ↓
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	133.501,67	185.500	85.720,60	-99.779,40 ↓	-53,79 ↓

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	65.275,53	435.000	303.298,22	-131.701,78 ↘	-30,28 ↘
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.405.471,14	11.784.105	2.385.388,10	-9.398.716,49 ↘	-79,76 ↘
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	483.190,25	1.505.795	474.604,89	-1.031.190,52 ↘	-68,48 ↘
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	6.395.986,89	21.000	21.640,38	640,38 ↗	3,05 ↗
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.483.425,48	13.931.400	3.270.652,19	-10.660.747,81 ↘	-76,52 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.381.395,49	-11.558.440	-2.358.885,16	9.199.554,84 ↗	79,59 ↗

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen (in EUR):

Investitionsnummer	Ansatz HHPL 2020 (einschl. HR)	Kostenstelle	Sachposten	noch zur Verfügung
I09046 Betriebshof Anschaffung u. Verkauf Fahrzeuge	300.000,00	06100000	131.997,21	168.002,79
I09048 Betriebshof - Anschaffung von Geräten	55.000,00	06000000	9.370,80	45.629,20
I09073 Innenstadt	200.000,00	50100600	11.877,61	188.000,00
I09123 Betriebshof - Einricht.gegenstände	150.000,00	06000000	15.414,75	134.585,25
I10032 Betriebsausstattung Rathaus	103.000,00	50300100	4.823,24	97.000,00
I13006 Feuerwehr Anschaffung Fahrzeuge	415.000,00	08200000	167.700,00	132.300,00
I18008 Dynamische Fahrgastinformation	50.000,00	08500000	8.396,06	41.603,94
I19003 Erschließungsgebiet K69 Hardtberg	3.665.200,00	50100600	268.208,96	3.396.900,00

6.7.3 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

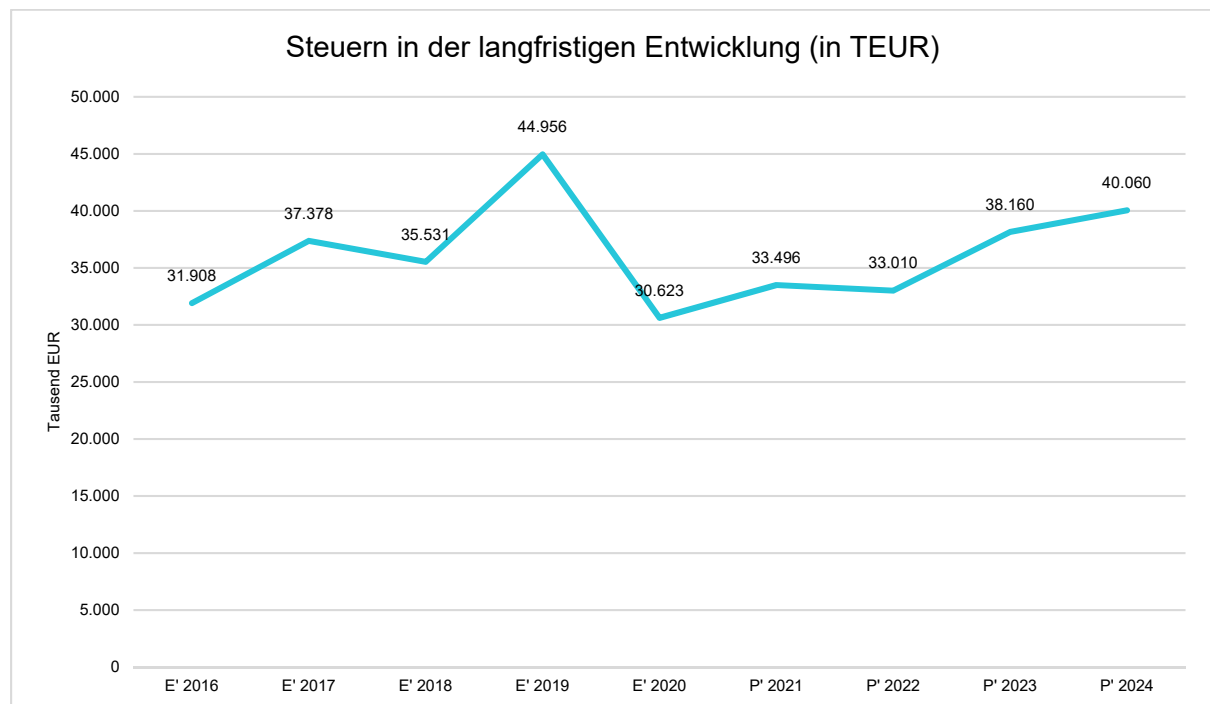
6.7.3.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

Steuern

Steuern im Zeitverlauf

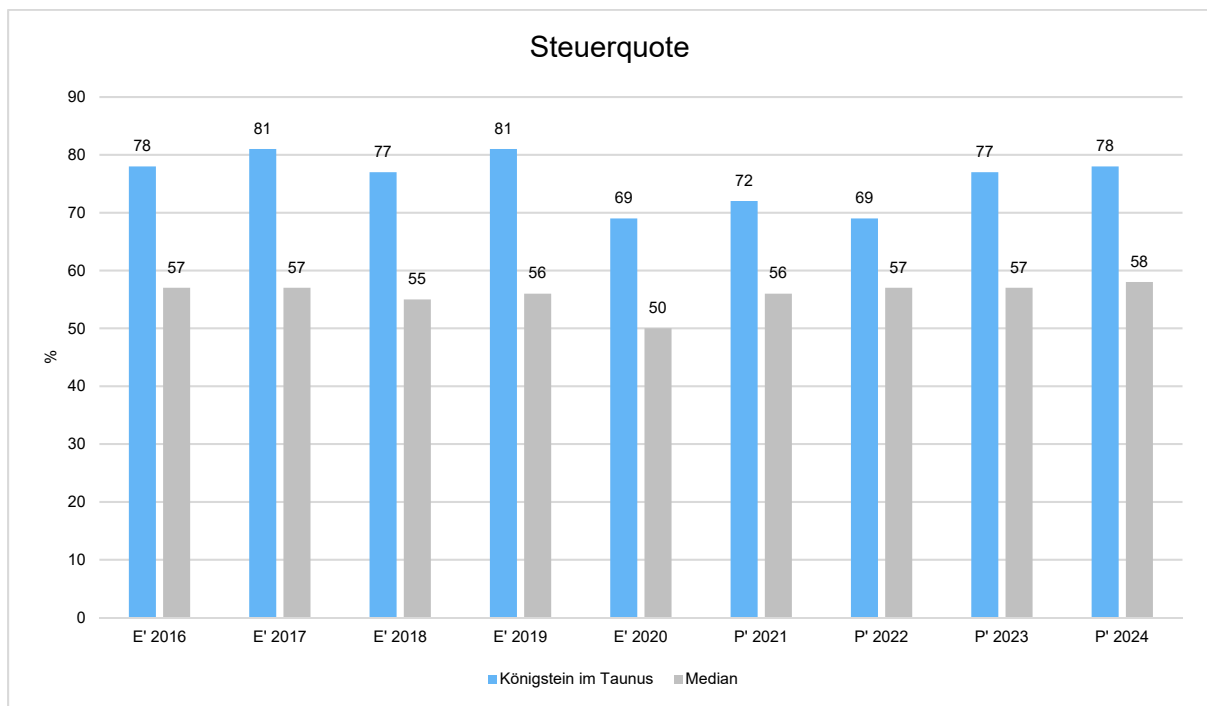
	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Grundsteuer B	5.830.280	5.852.183	6.000.000	6.000.000	9.370.000
Gewerbsteuer	22.170.102	8.490.223	11.000.000	9.730.000	10.560.000
Anteil Einkommenssteuer	15.626.291	14.893.298	15.000.000	16.010.000	16.930.000
Anteil Umsatzsteuer	1.083.415	1.193.059	1.250.000	1.020.000	1.050.000
Vergnügungssteuer	67.690	41.032	50.000	50.000	50.000
Hundesteuer	70.891	75.288	71.000	75.000	75.000
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähnliche Abgaben	107.090	78.261	125.000	125.000	125.000
Summe	44.955.758	30.623.344	33.496.000	33.010.000	38.160.000

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb sowohl von den Steuererträgen (ohne Erträge aus gesetzlichen Umlagen) als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen. (Die Steuerquote Königstein wird in blau und der Vergleichsring "hessische Städte 10.000 bis 20.000 EW" in grau dargestellt.)



Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

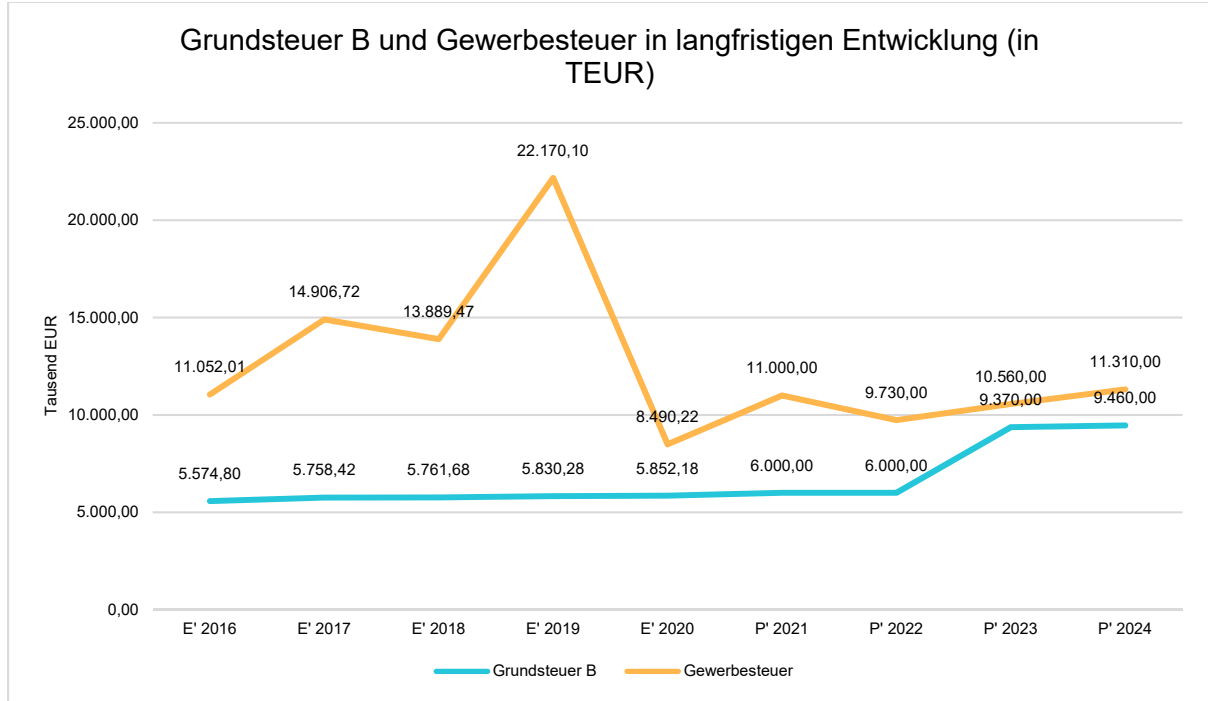
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Hebesatz Grundsteuer A	0	0	0	0	0	0
Hebesatz Grundsteuer B	540	540	540	540	540	540
Hebesatz Gewerbesteuer	380	380	380	380	380	380

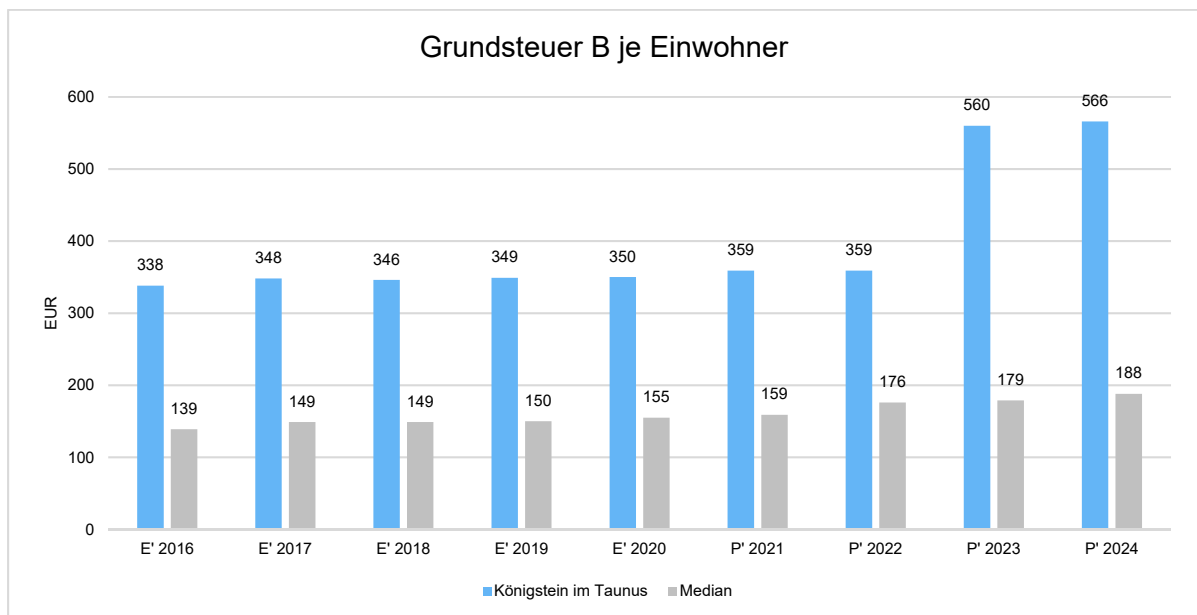
Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



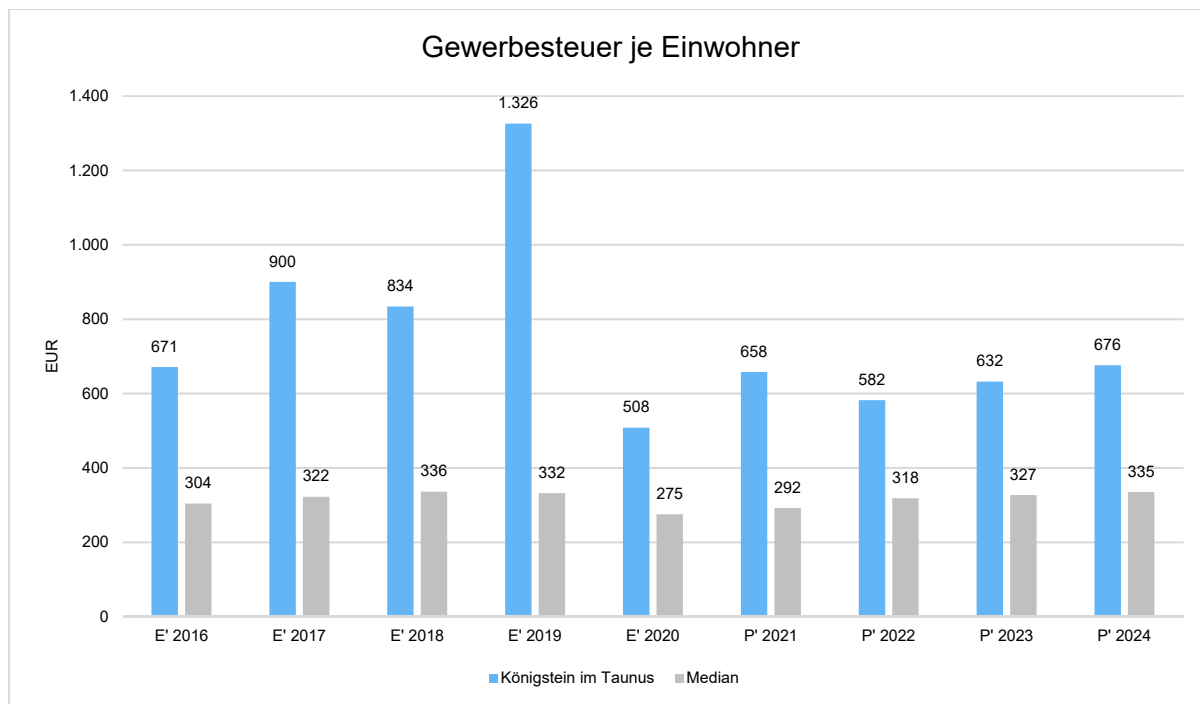
Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen der Grundsteuer B in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



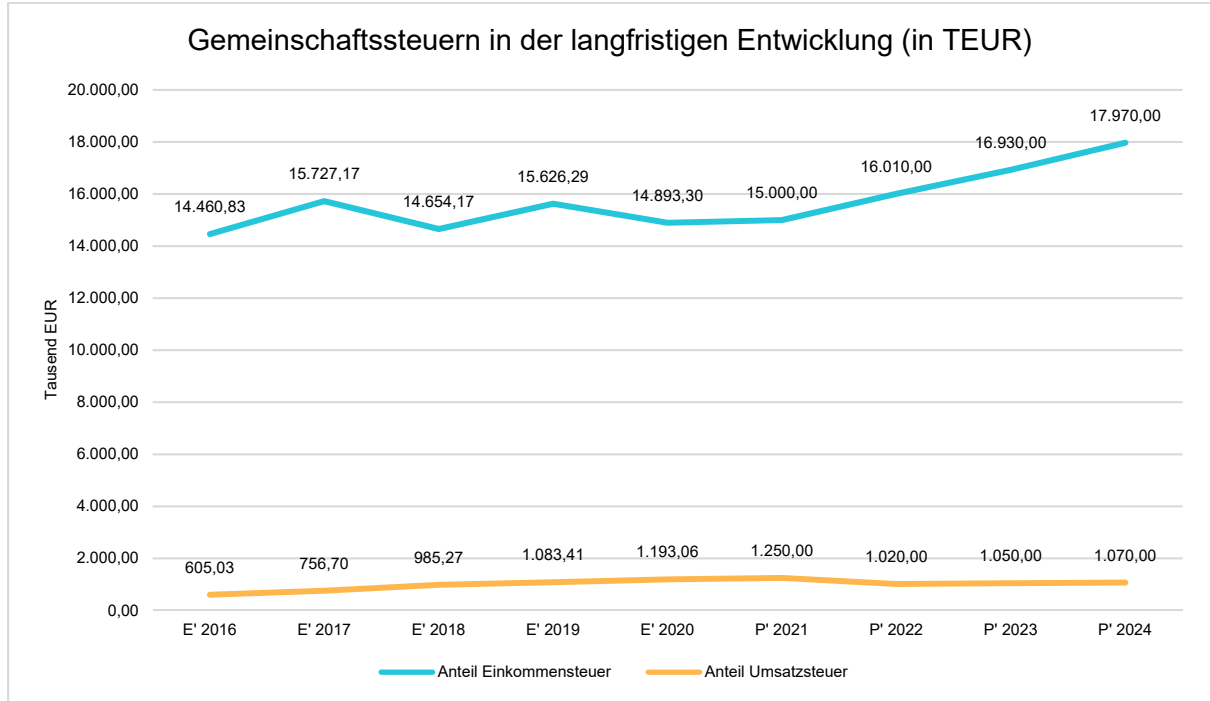
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

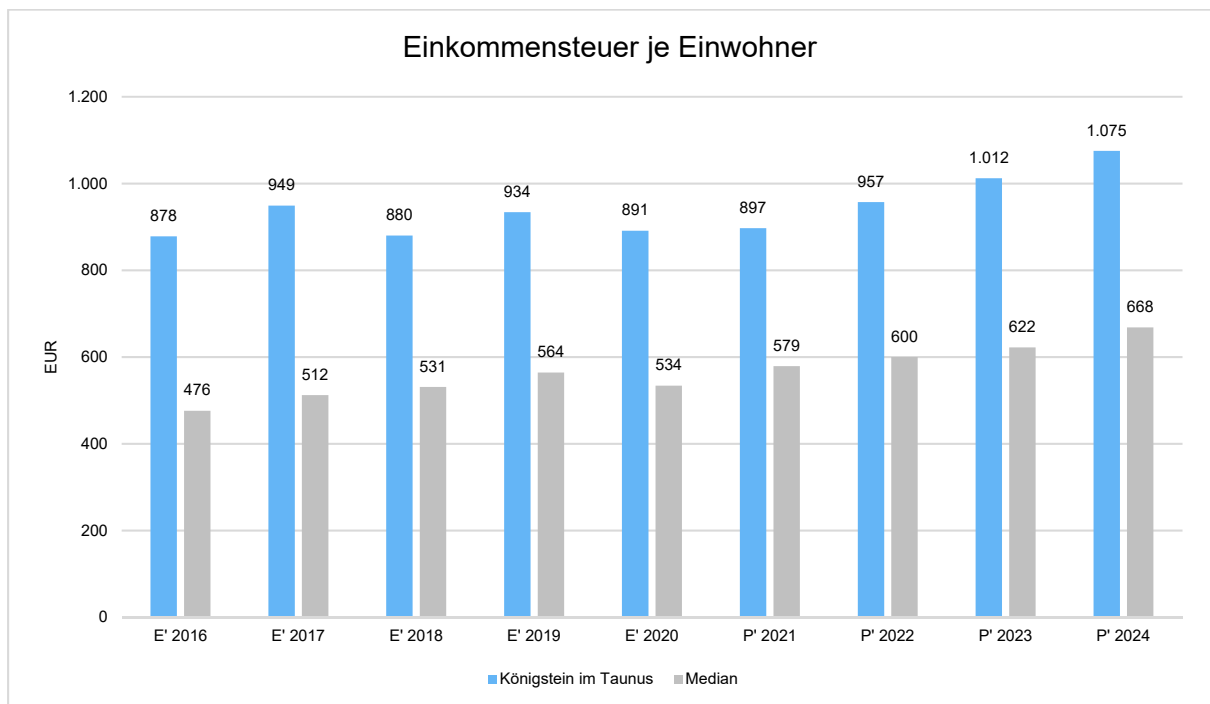
	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Anteil Einkommensteuer	15.626.291	14.893.298	15.000.000	16.010.000	16.930.000
Anteil Umsatzsteuer	1.083.415	1.193.059	1.250.000	1.020.000	1.050.000

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

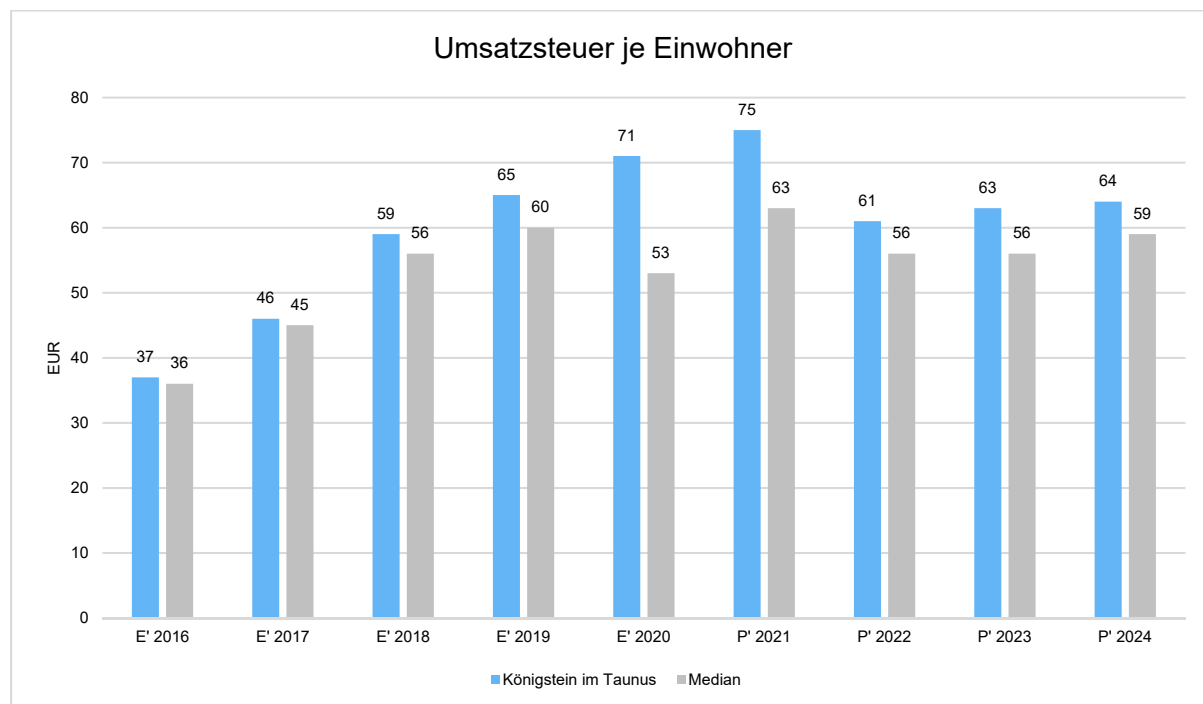
In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

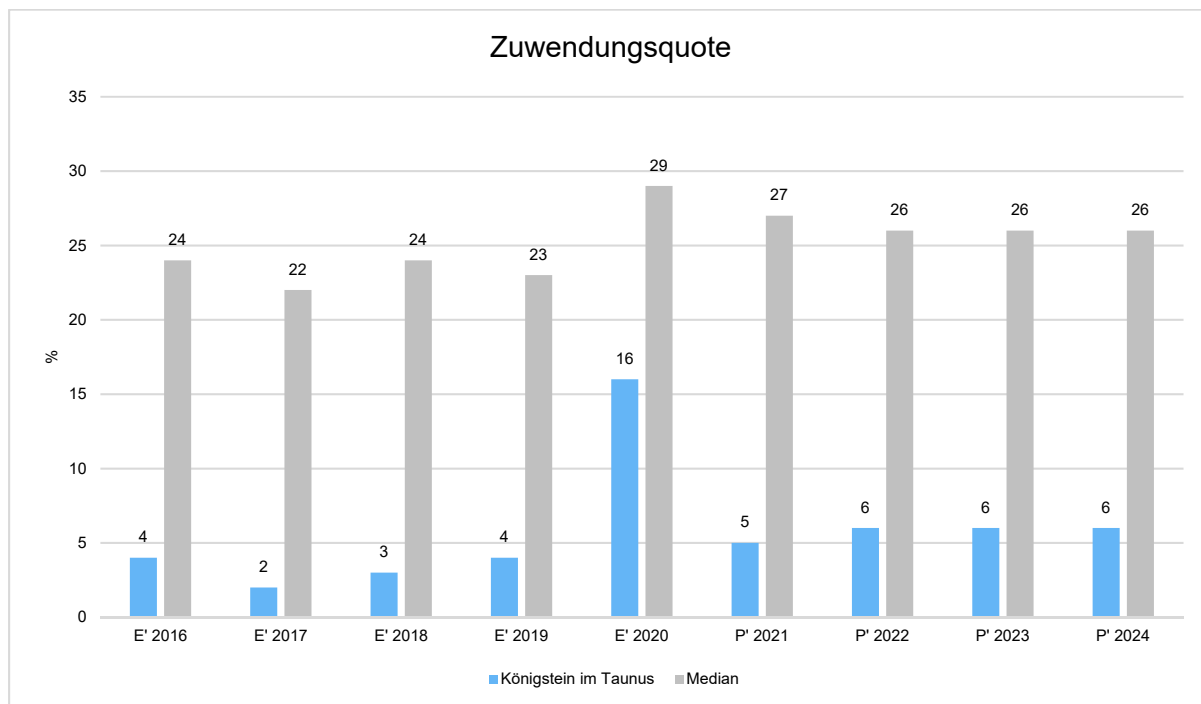
Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	2.699.276	7.587.493	2.932.710	3.580.330	3.549.630
davon Schlüsselzuweisungen	--	--	47.600	--	--
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.407.441	1.671.923	1.956.000	2.466.100	2.451.100
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	1.092.176	1.229.534	757.560	805.080	789.380
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	199.659	4.686.036	171.550	309.150	309.150

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

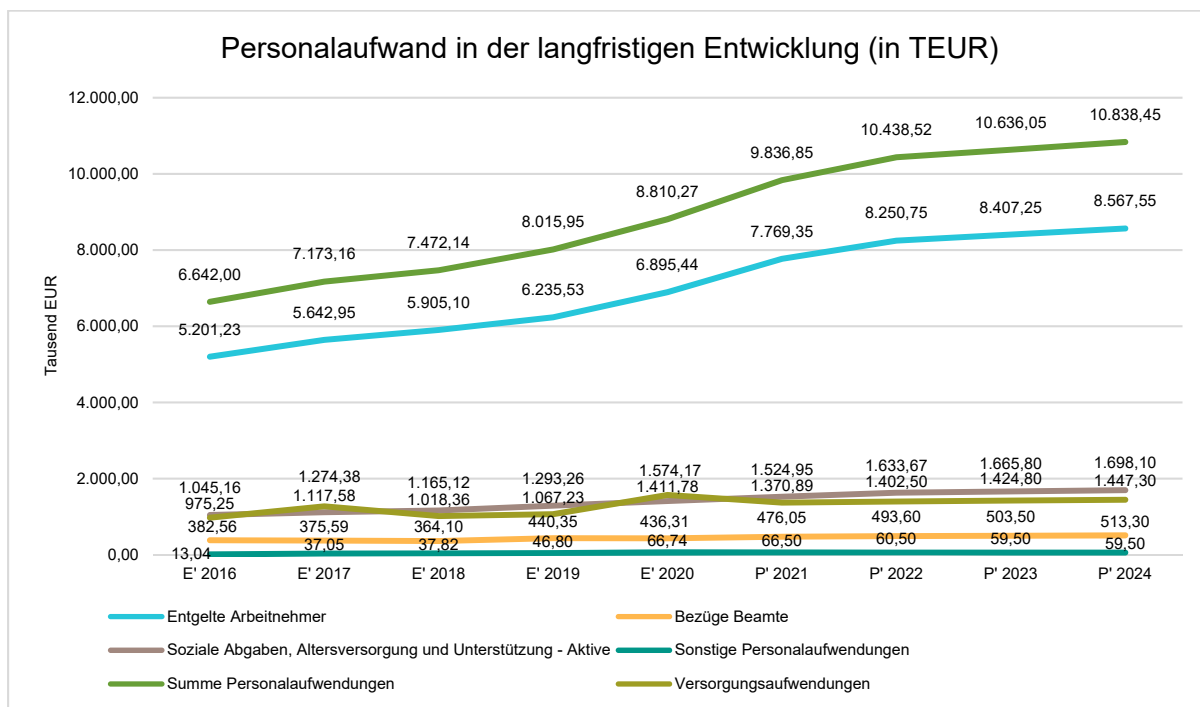
Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

Personalaufwand

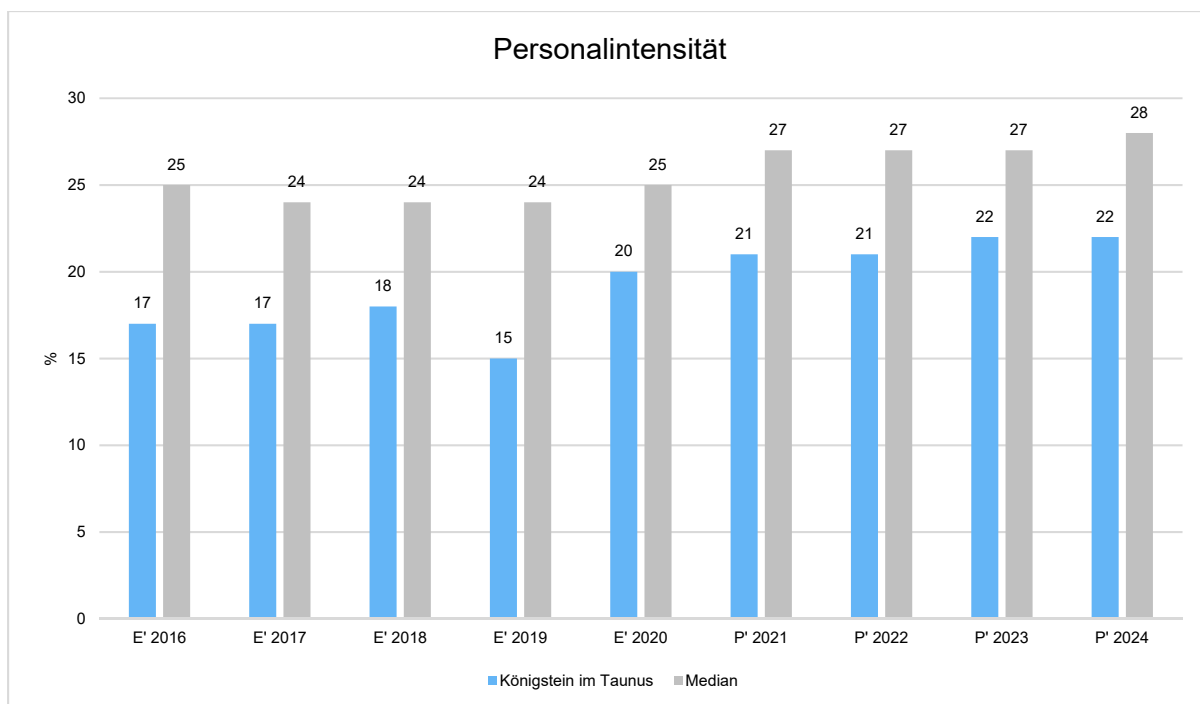
	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Entgelte Arbeitnehmer	6.235.534	6.895.440	7.769.350	8.250.750	8.407.250
Bezüge Beamte	440.350	436.306	476.050	493.600	503.500
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	1.293.263	1.411.780	1.524.950	1.633.670	1.665.800
Sonstige Personalaufwendungen	46.804	66.741	66.500	60.500	59.500
Summe Personalaufwendungen	8.015.951	8.810.267	9.836.850	10.438.520	10.636.050
Versorgungsaufwendungen	1.067.234	1.574.171	1.370.890	1.402.500	1.424.800



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

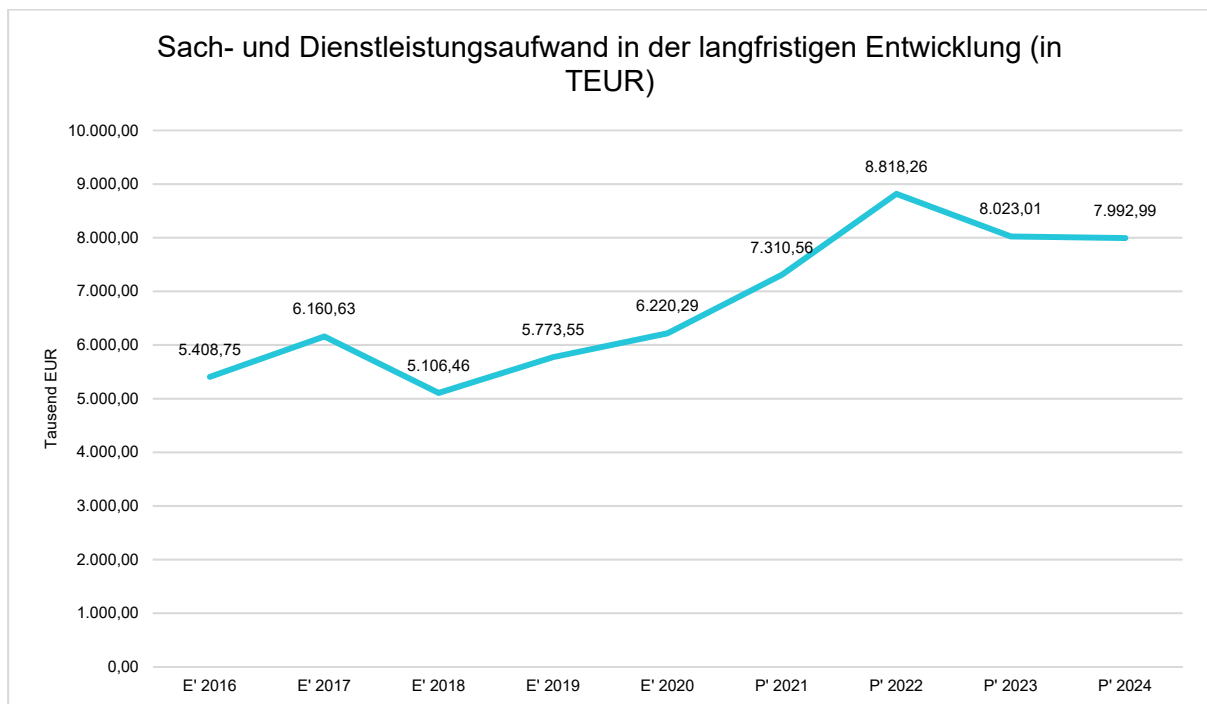


Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.773.548	6.220.288	7.310.560	8.818.260	8.023.010
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.554.212	1.411.304	1.757.940	1.796.820	1.769.320
davon Aufw. für bezogene Leistungen	2.208.046	2.483.025	2.423.800	3.540.300	2.815.500
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	836.313	968.346	1.202.770	1.392.010	1.802.310
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	544.168	579.626	799.110	870.240	711.940
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	630.810	777.987	1.126.940	1.218.890	923.940

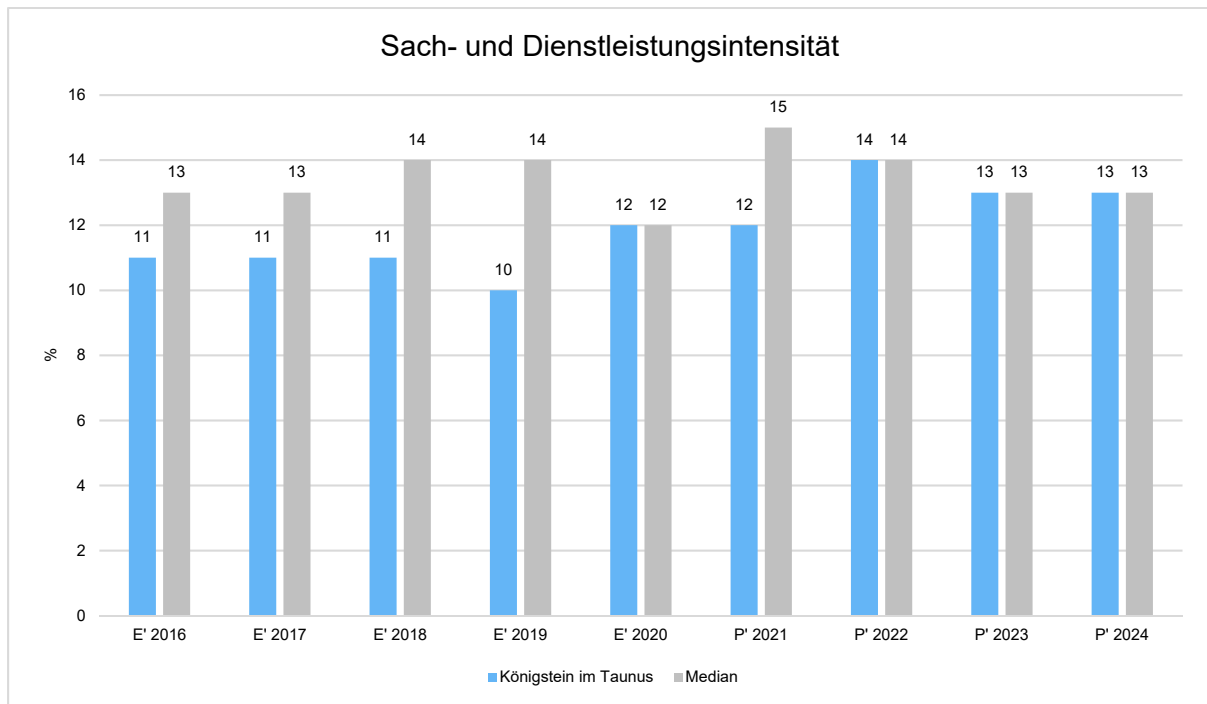
Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück

zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



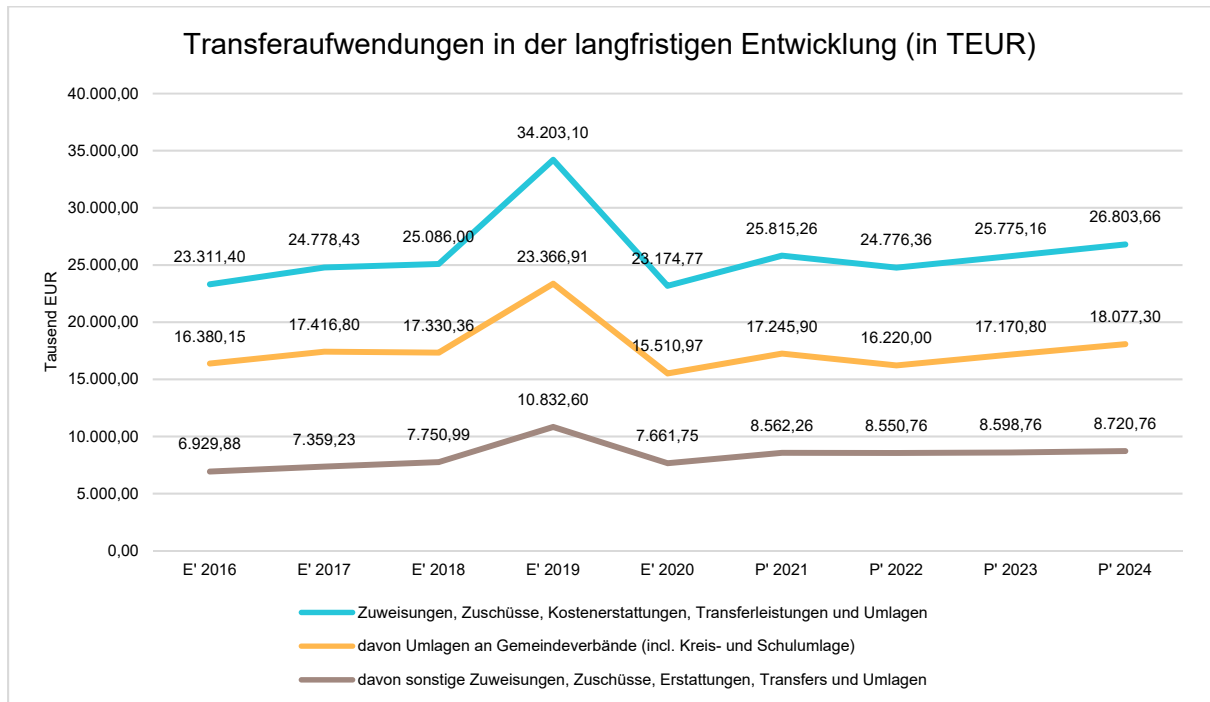
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

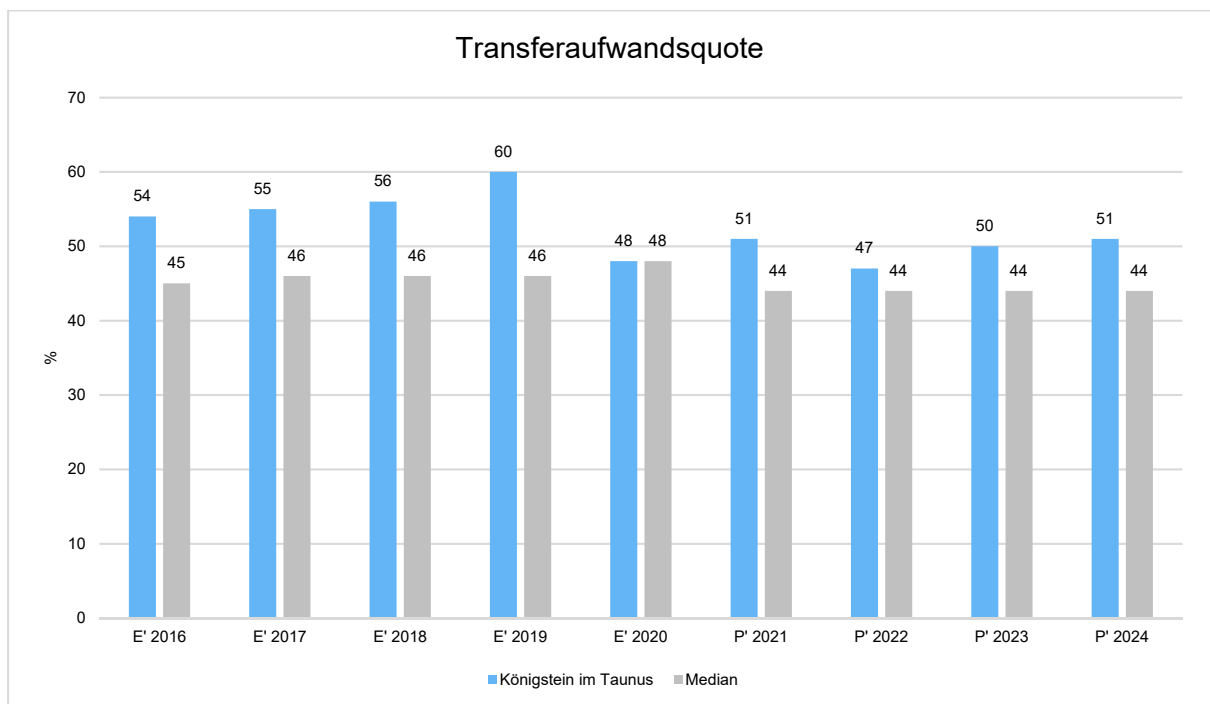
	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	34.203.095	23.174.770	25.815.260	24.776.360	25.775.160
davon Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	23.366.914	15.510.971	17.245.900	16.220.000	17.170.800
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	10.832.598	7.661.745	8.562.260	8.550.760	8.598.760

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.

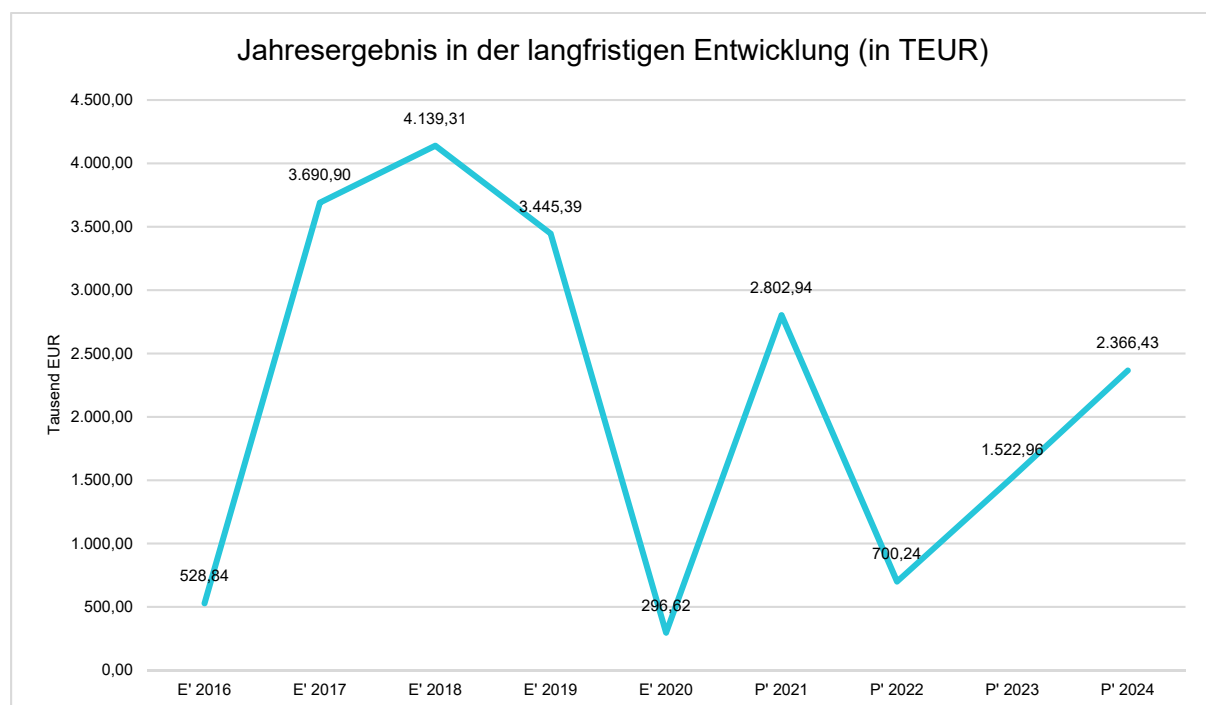


Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

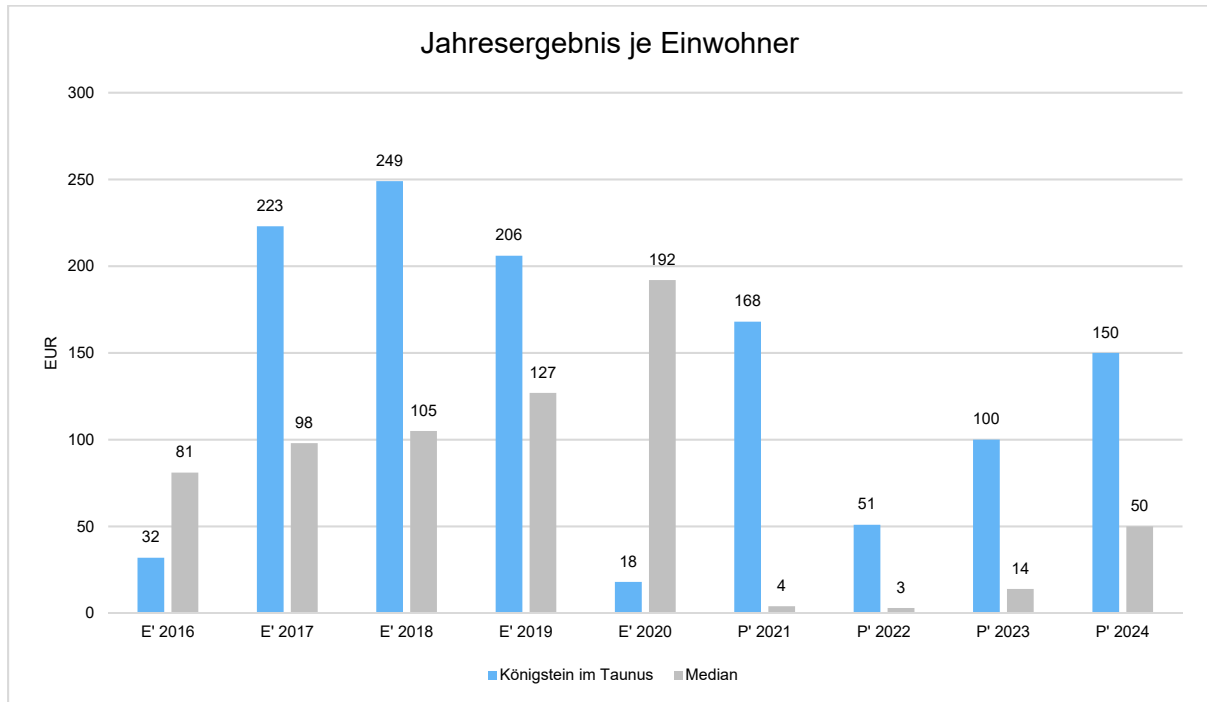
	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Verwaltungsergebnis	2.007.355	996.010	1.116.720	880.740	2.441.660
Finanzergebnis	-800.177	-877.995	-972.780	-877.400	-918.700
Ordentliches Ergebnis	1.207.178	118.015	143.940	3.340	1.522.960
Außerordentliches Ergebnis	2.238.210	178.602	2.659.000	696.900	--
Jahresergebnis	3.445.389	296.617	2.802.940	700.240	1.522.960

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Jahresergebnis je Einwohner

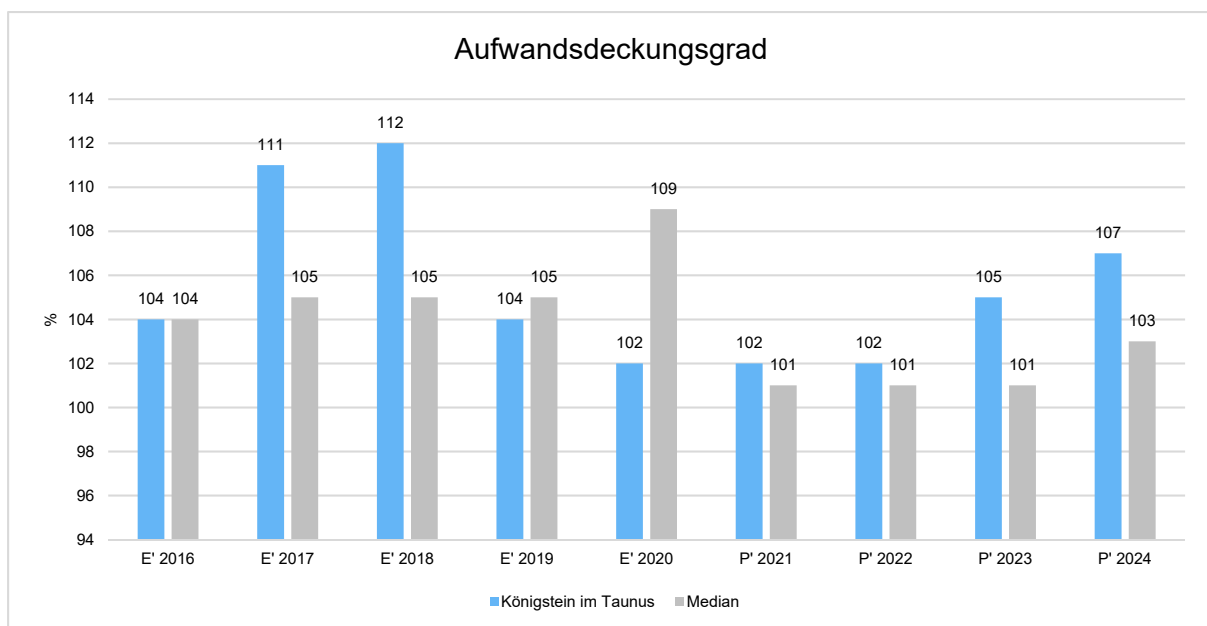
Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das Außerordentliche Ergebnis sondern das Ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

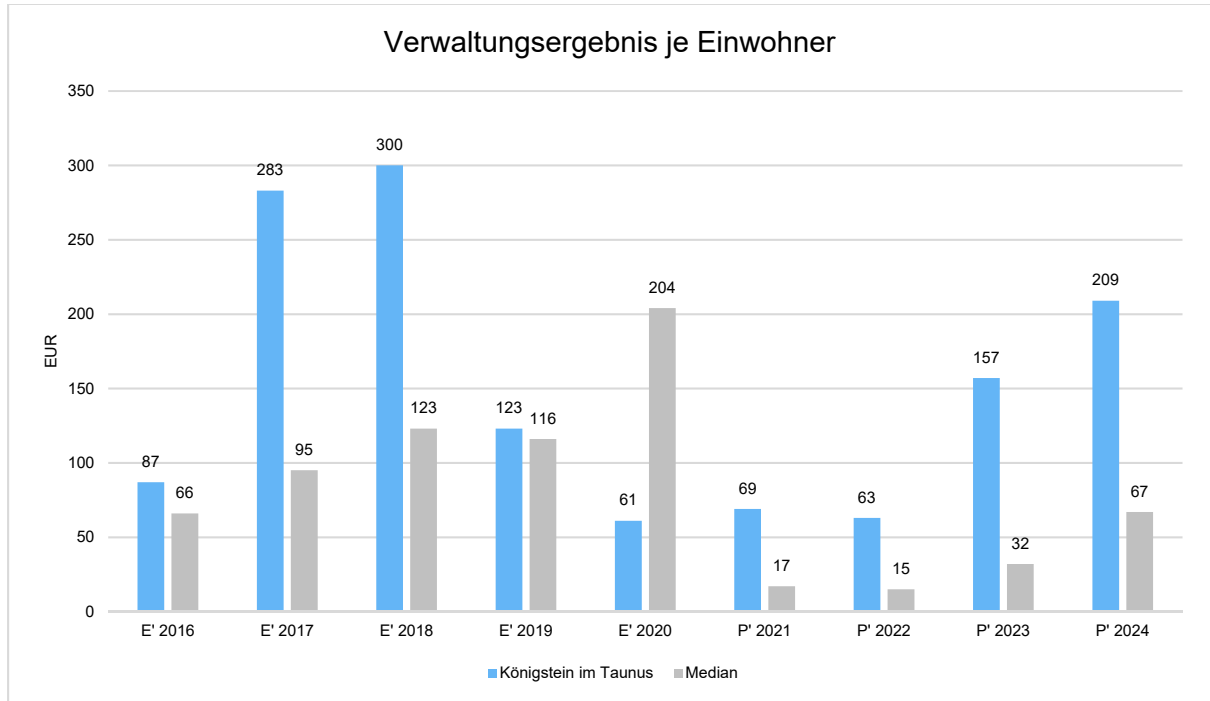
Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



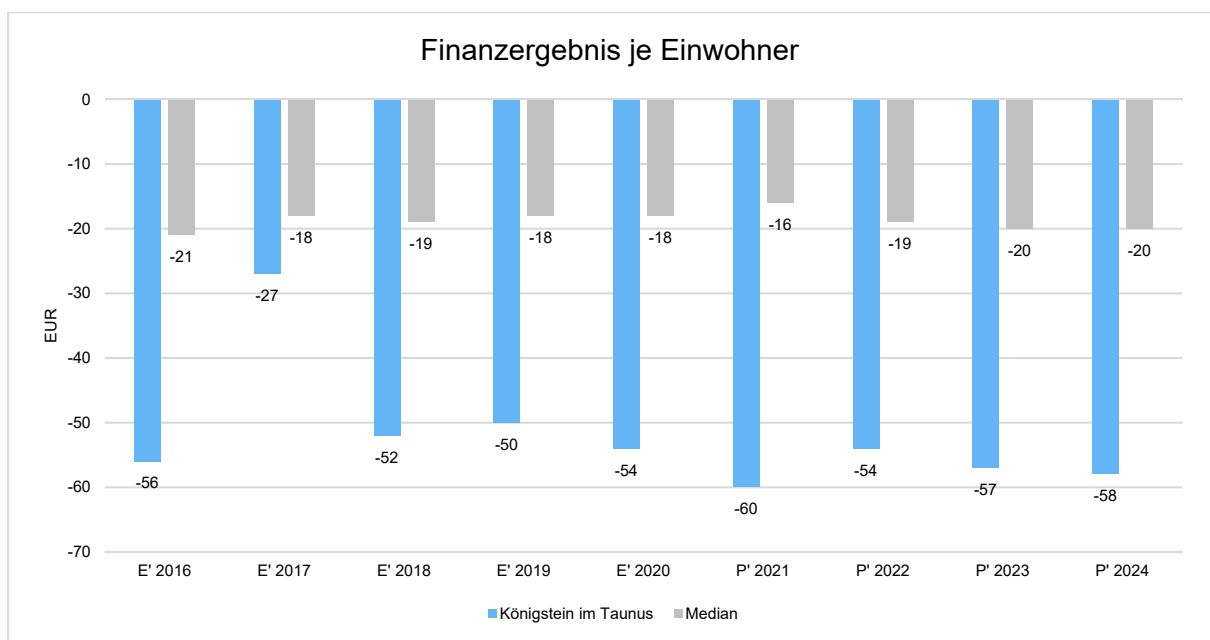
Verwaltungsergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



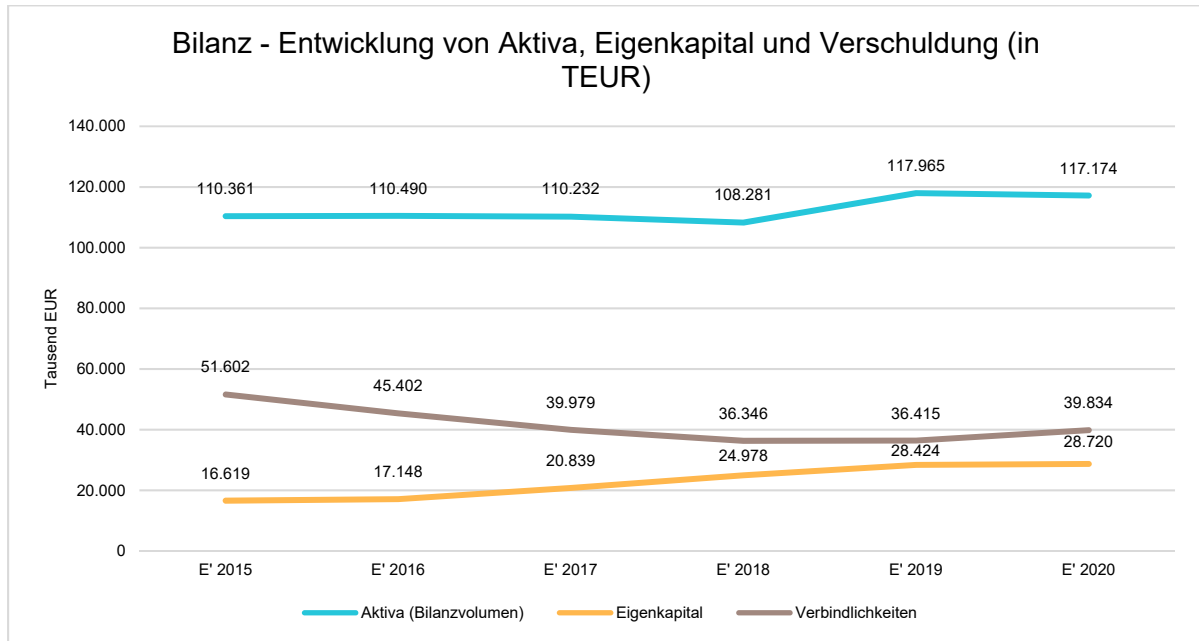
Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



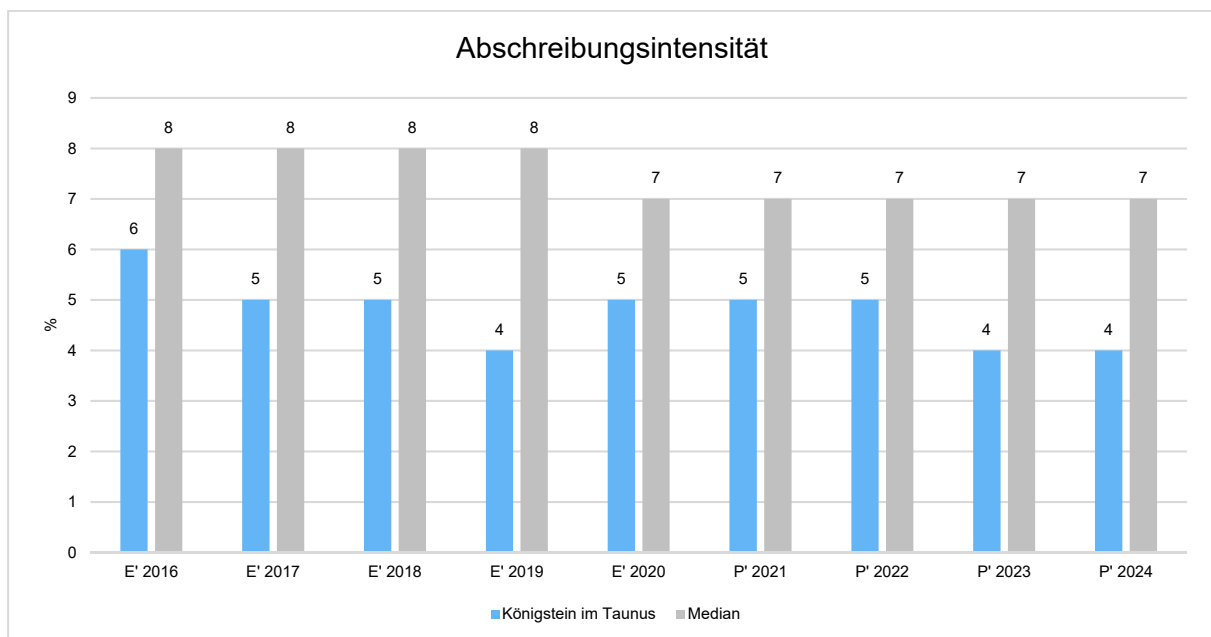
6.7.3.2 Kennzahlen der Bilanz

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



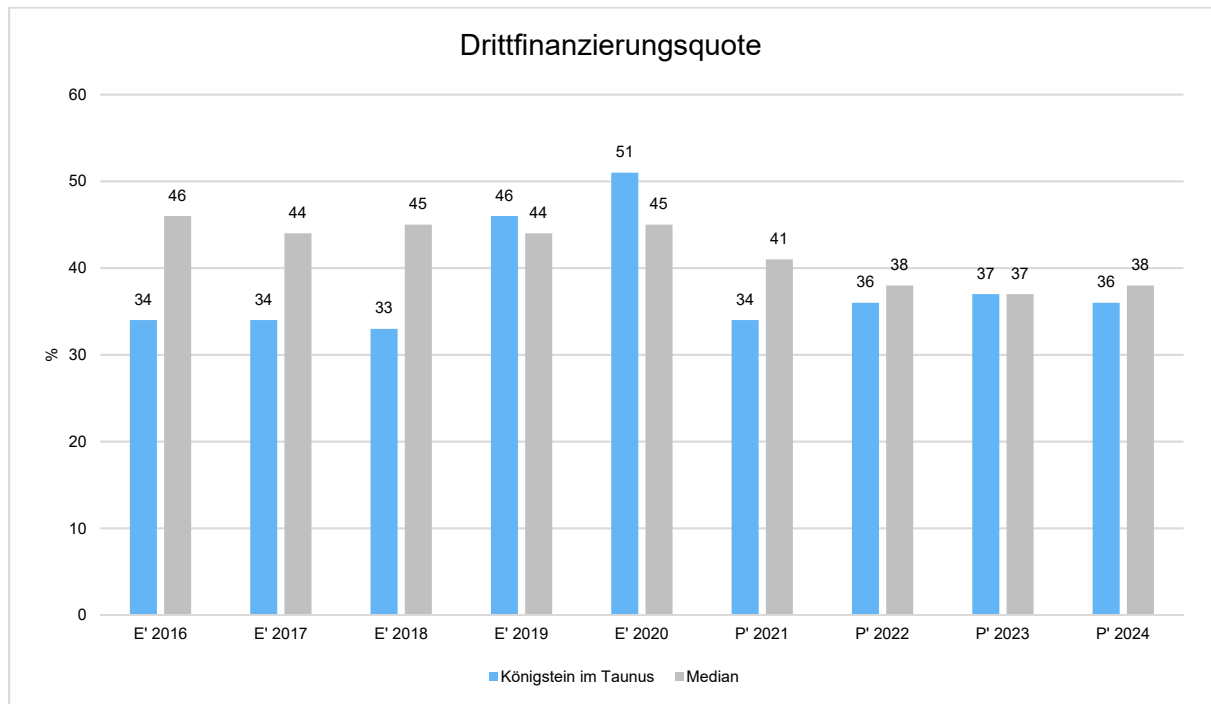
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



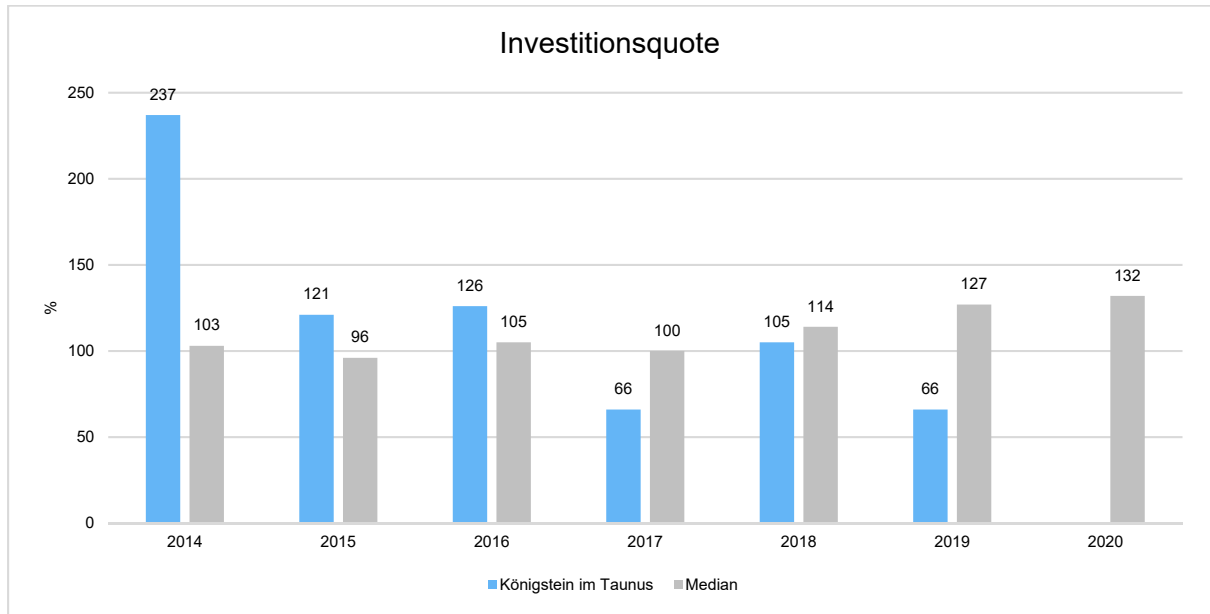
Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



Investitionsquote

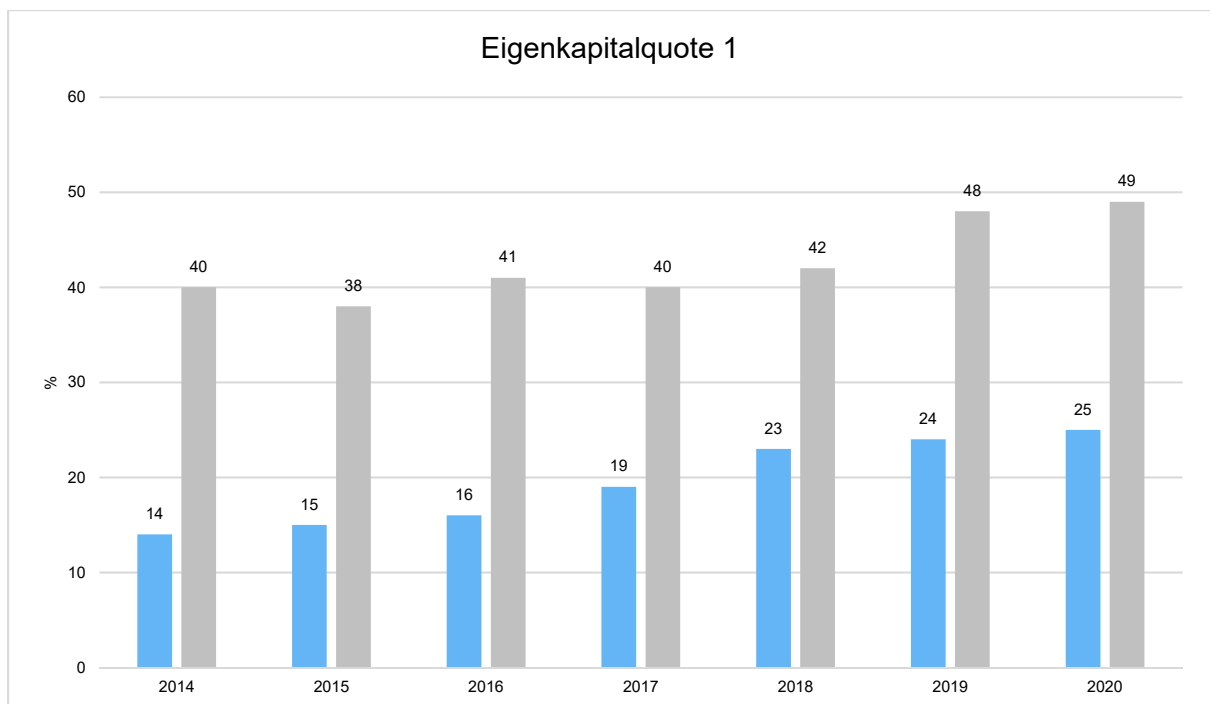
Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 4.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

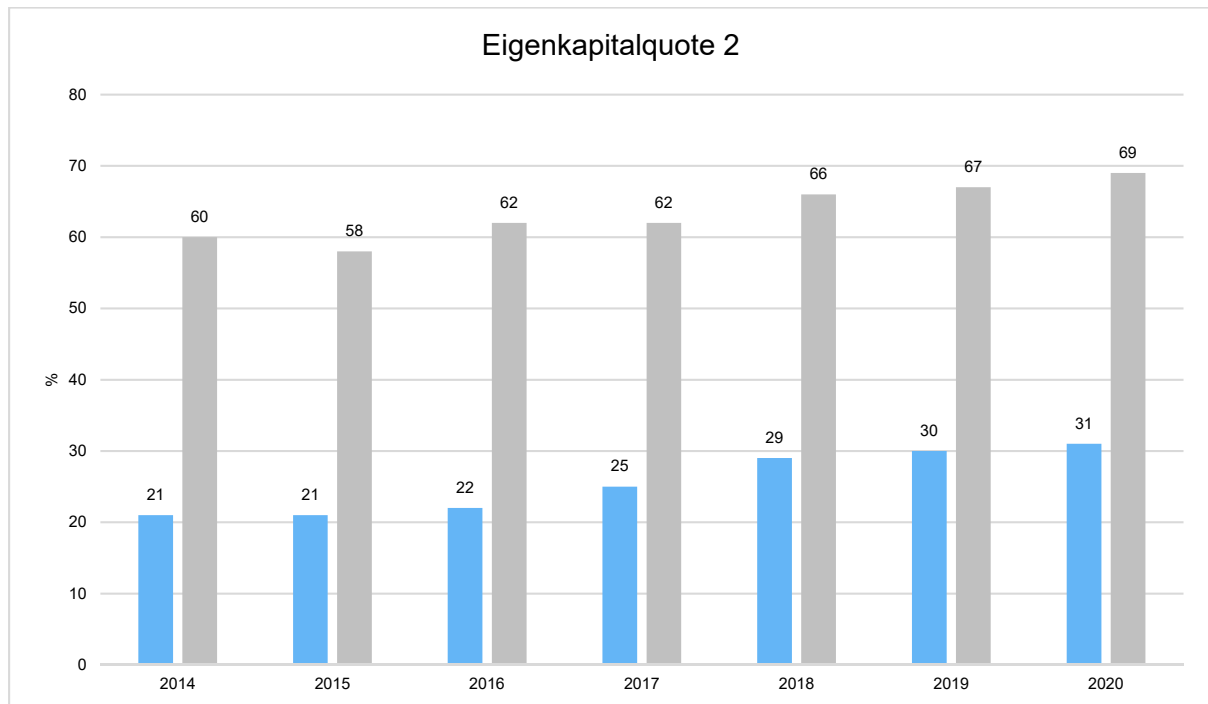
Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.



Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

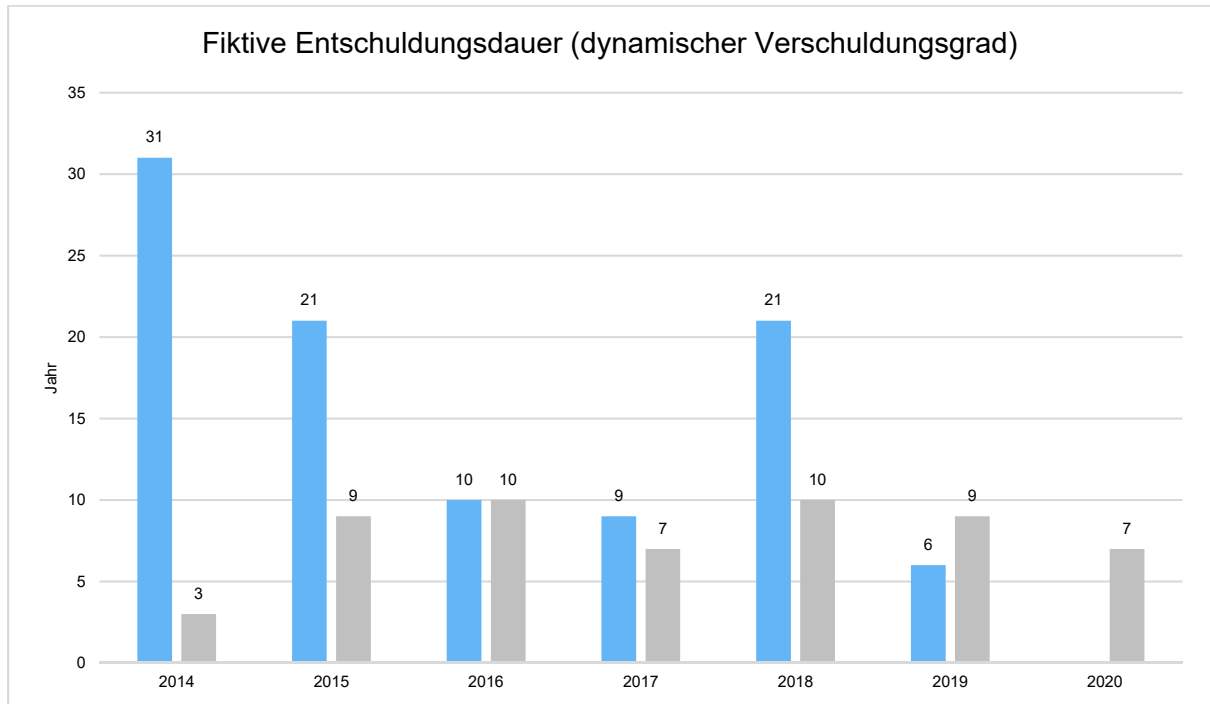


Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

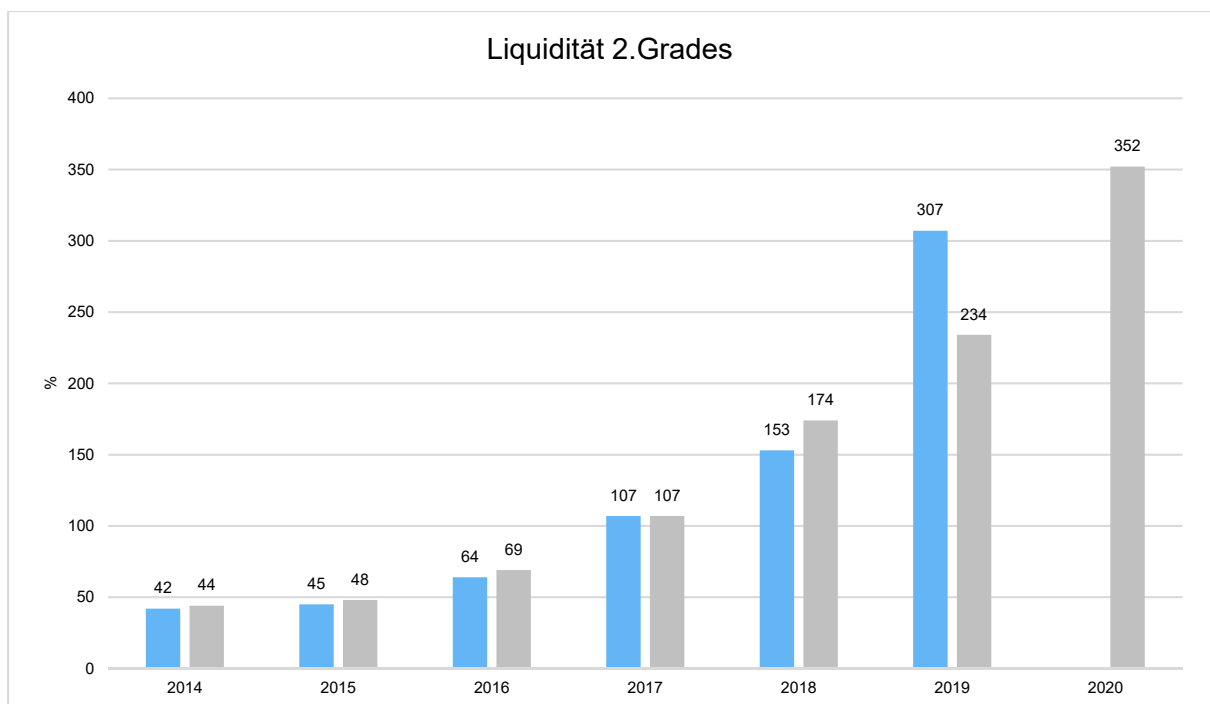
Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



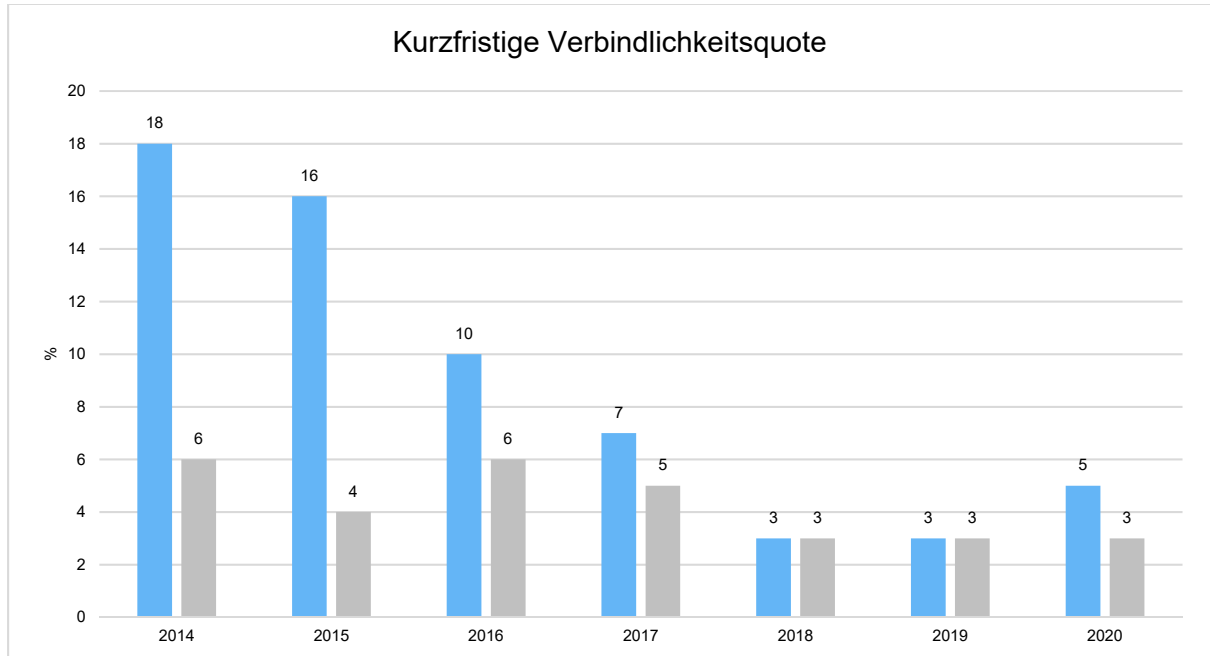
Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



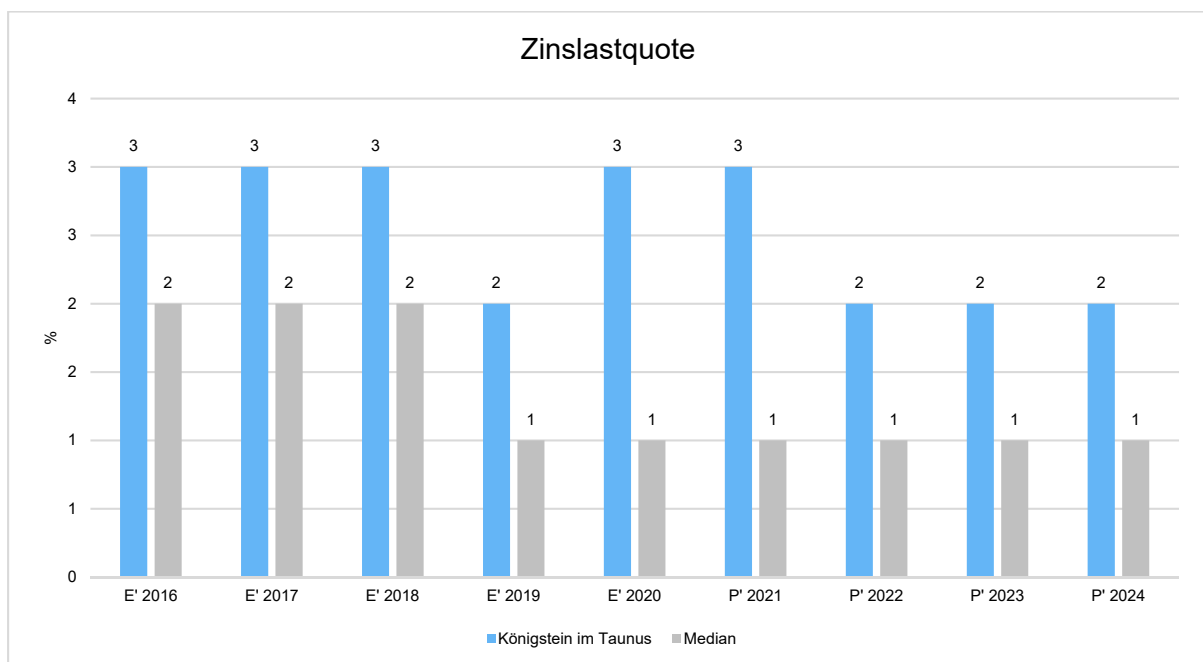
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.



Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



6.7.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2020 sind über die dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Königstein für das Jahr 2020 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen.

6.7.5 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

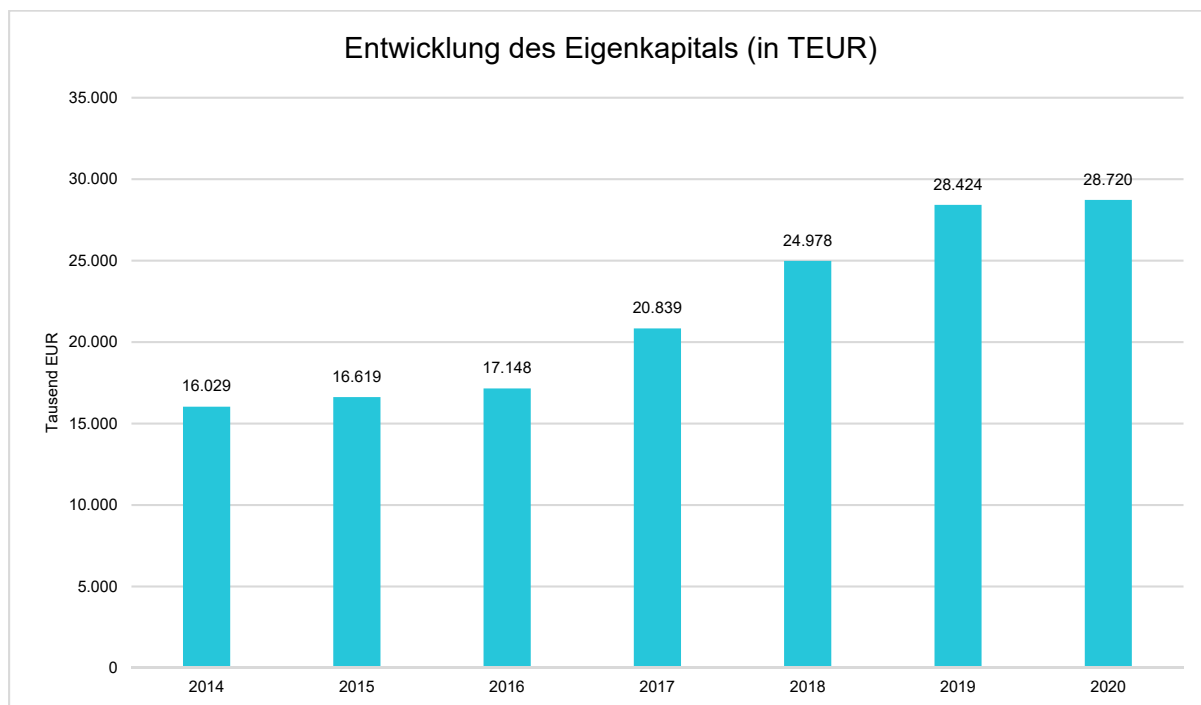
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

6.7.5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

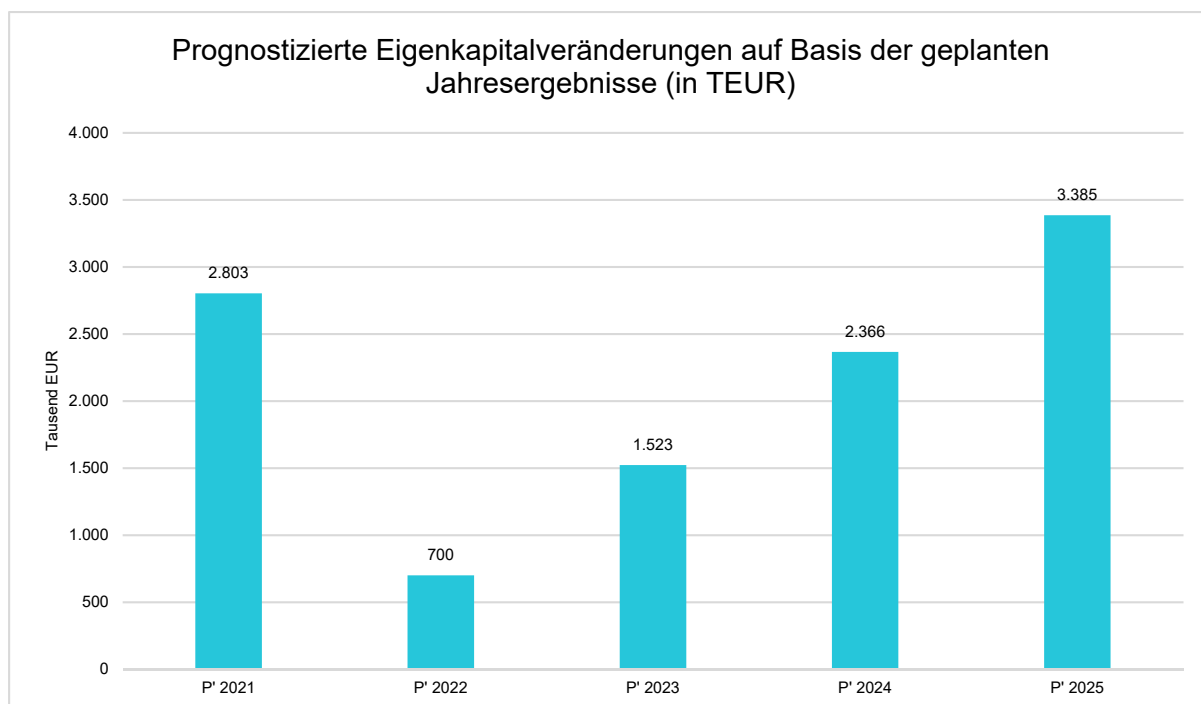
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

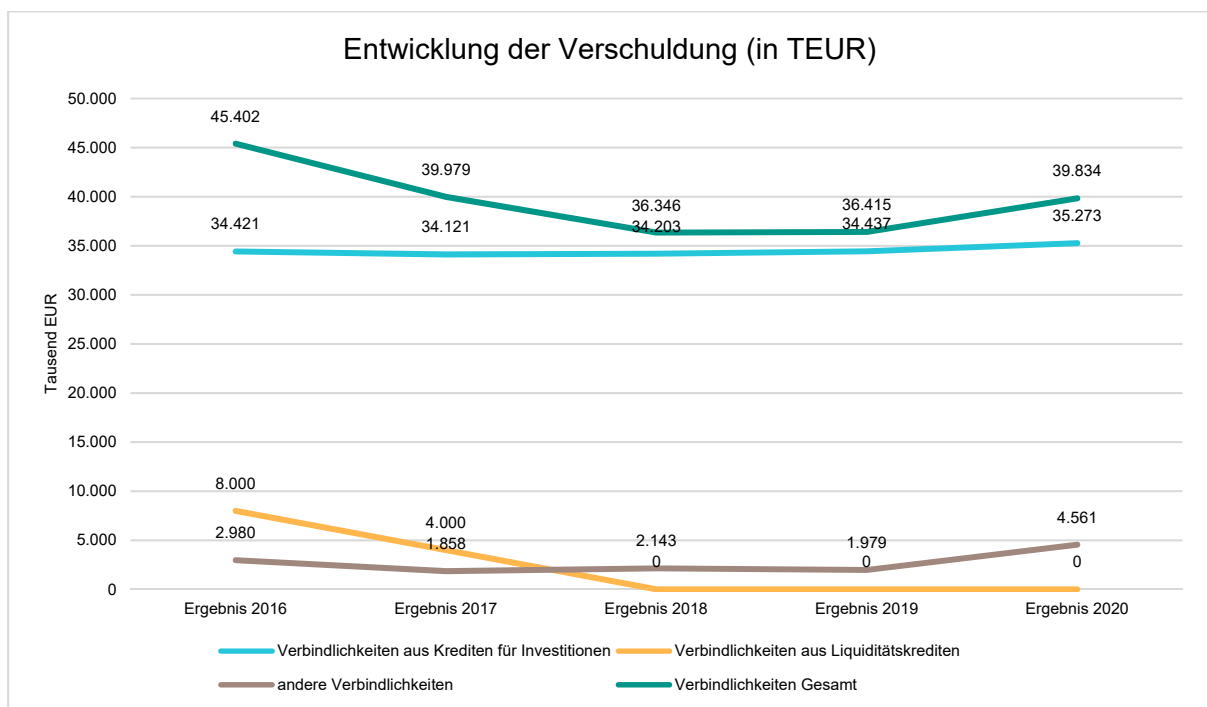


6.7.5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

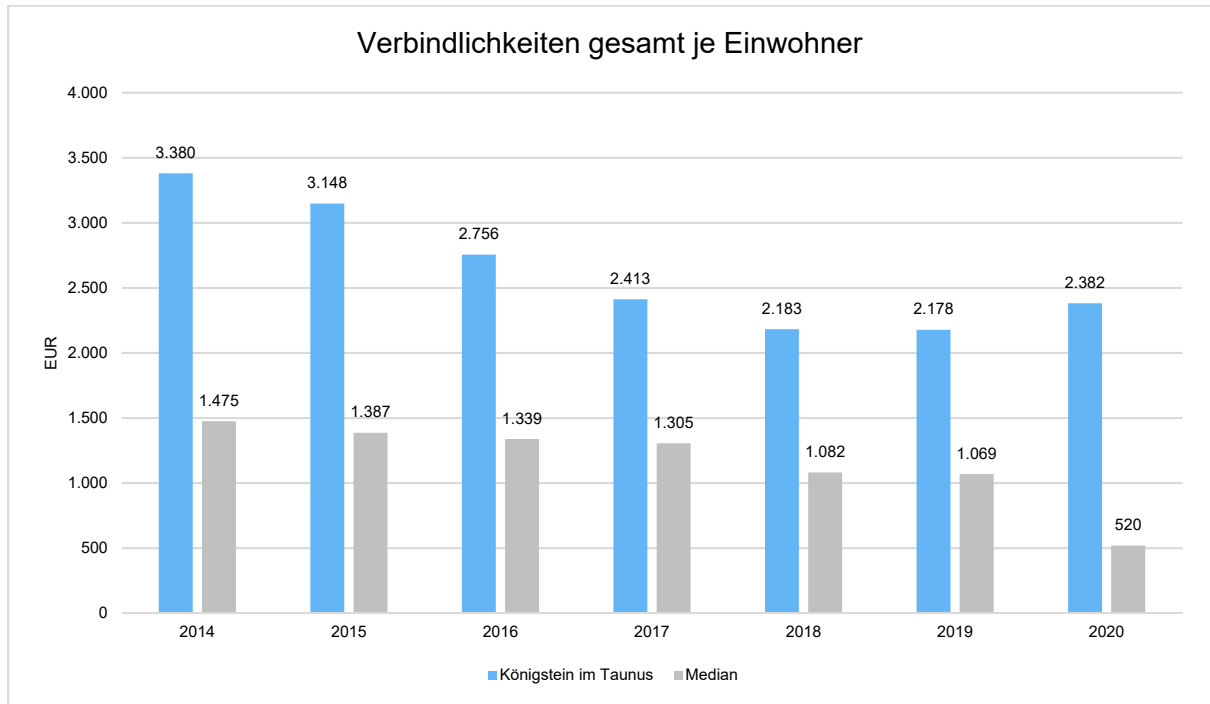
Entwicklung der Verbindlichkeiten

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	34.421.250	34.120.867	34.203.161	34.436.757	35.273.289
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	8.000.000	4.000.000	0	0	0
andere Verbindlichkeiten	2.980.436	1.857.984	2.142.960	1.978.579	4.560.766
Verbindlichkeiten Gesamt	45.401.686	39.978.851	36.346.121	36.415.336	39.834.056

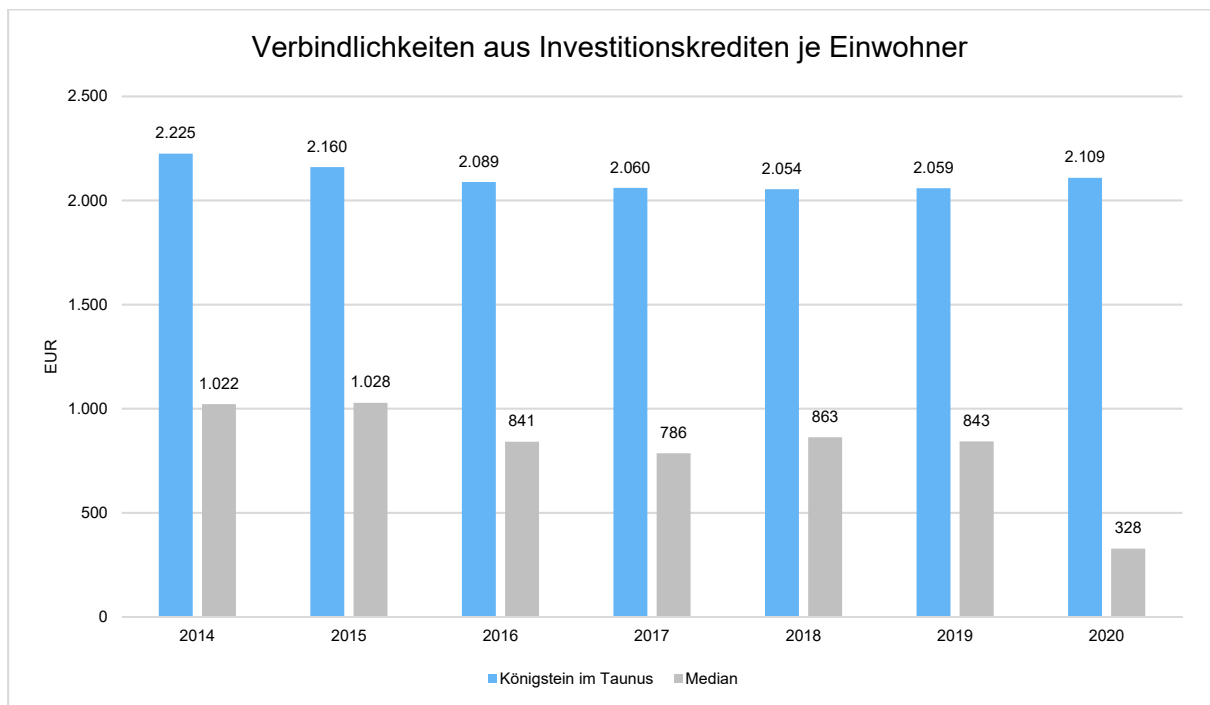


Verschuldung je Einwohner

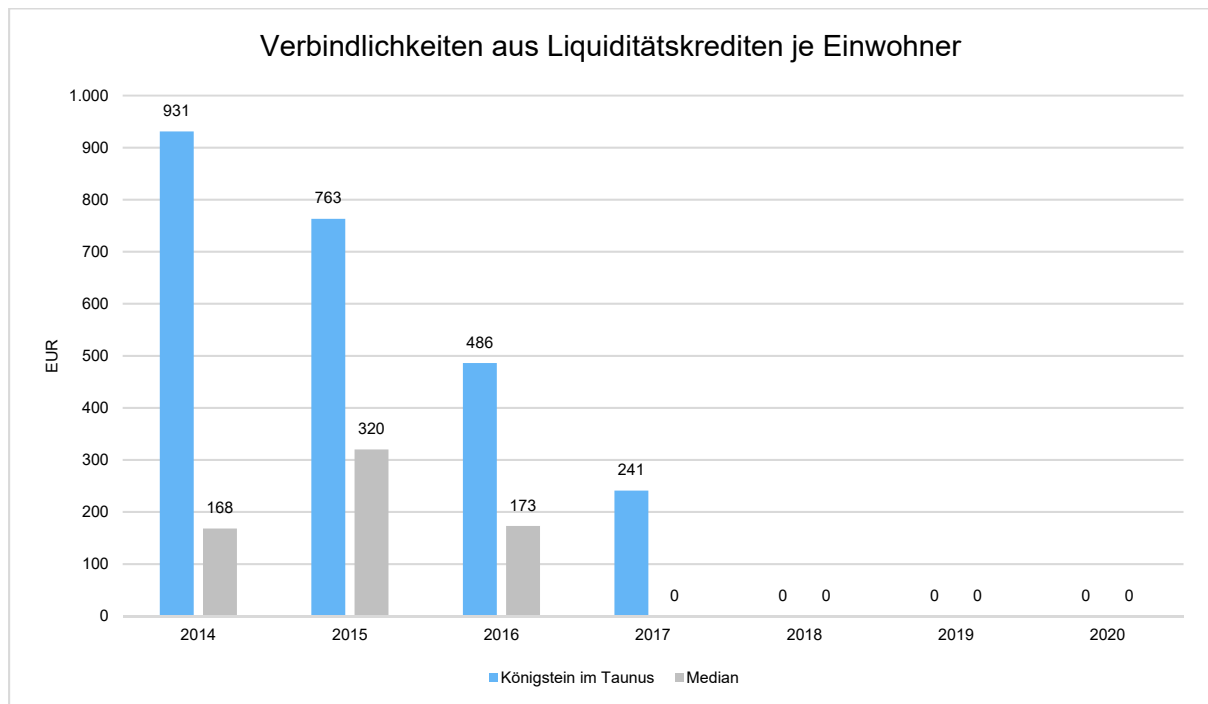
Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner



6.7.5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

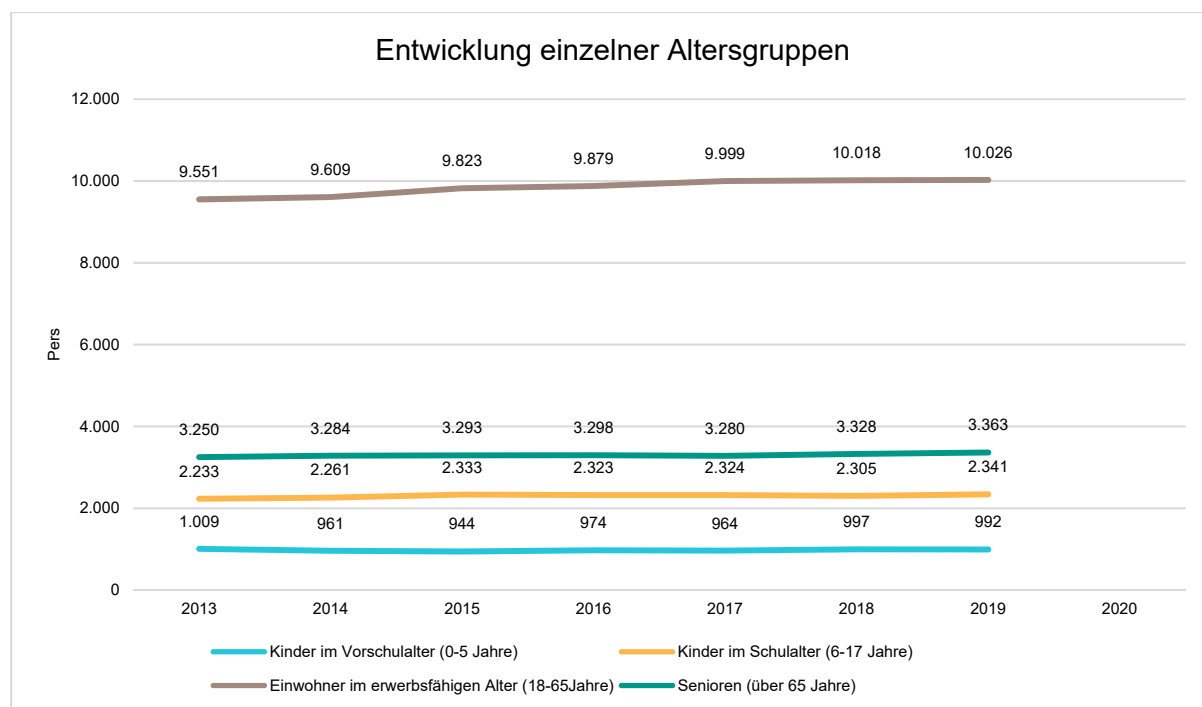
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

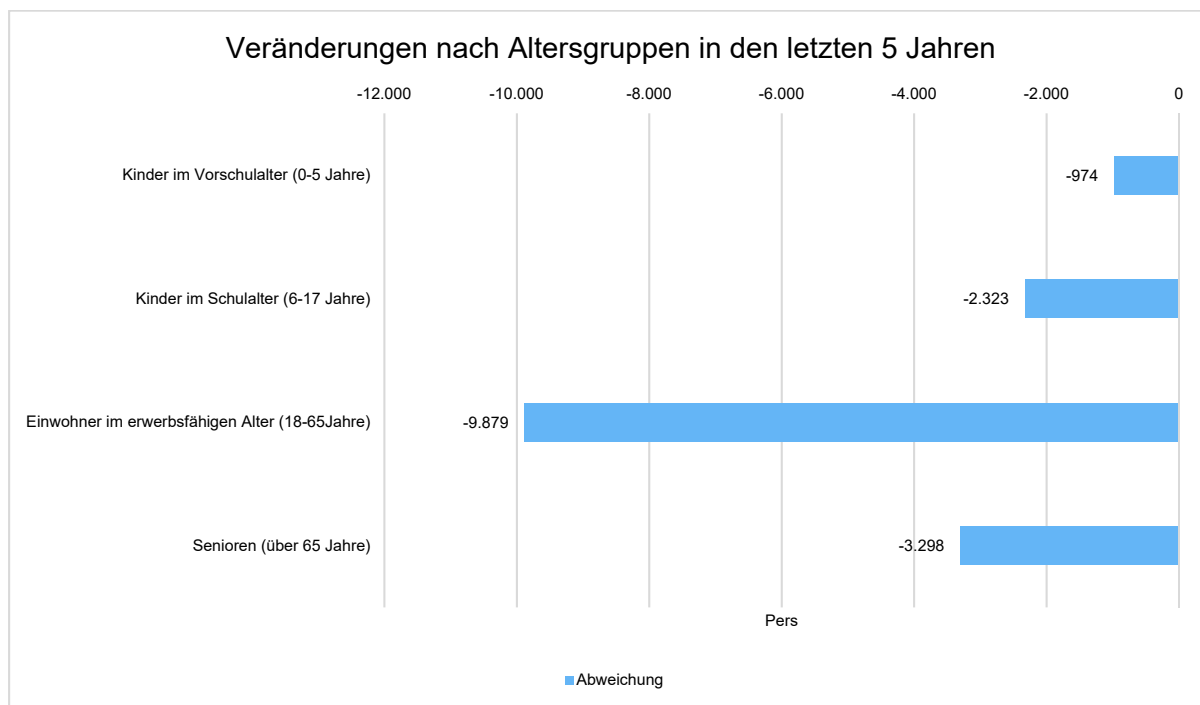
Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Einwohner gesamt	16.474	16.567	16.648	16.722
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	974	964	997	992
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	460	455	468	467
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	514	509	529	525
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	2.323	2.324	2.305	2.341
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65Jahre)	9.879	9.999	10.018	10.026
Senioren (über 65 Jahre)	3.298	3.280	3.328	3.363



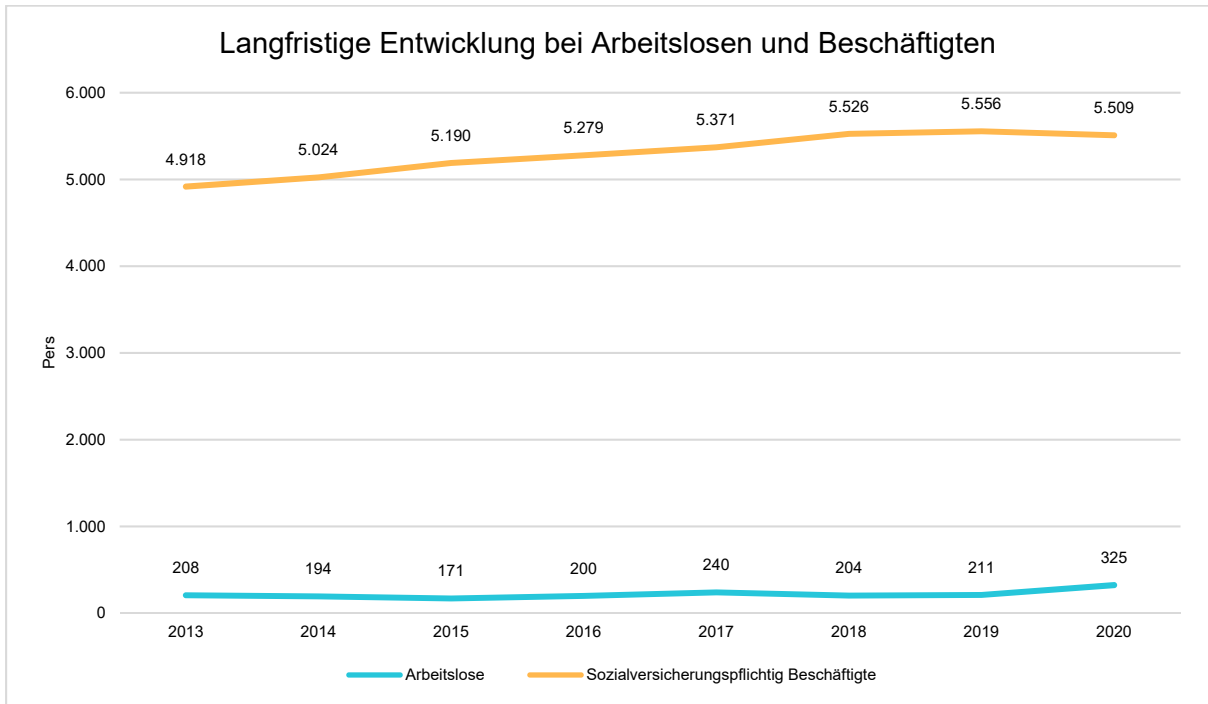


6.7.5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

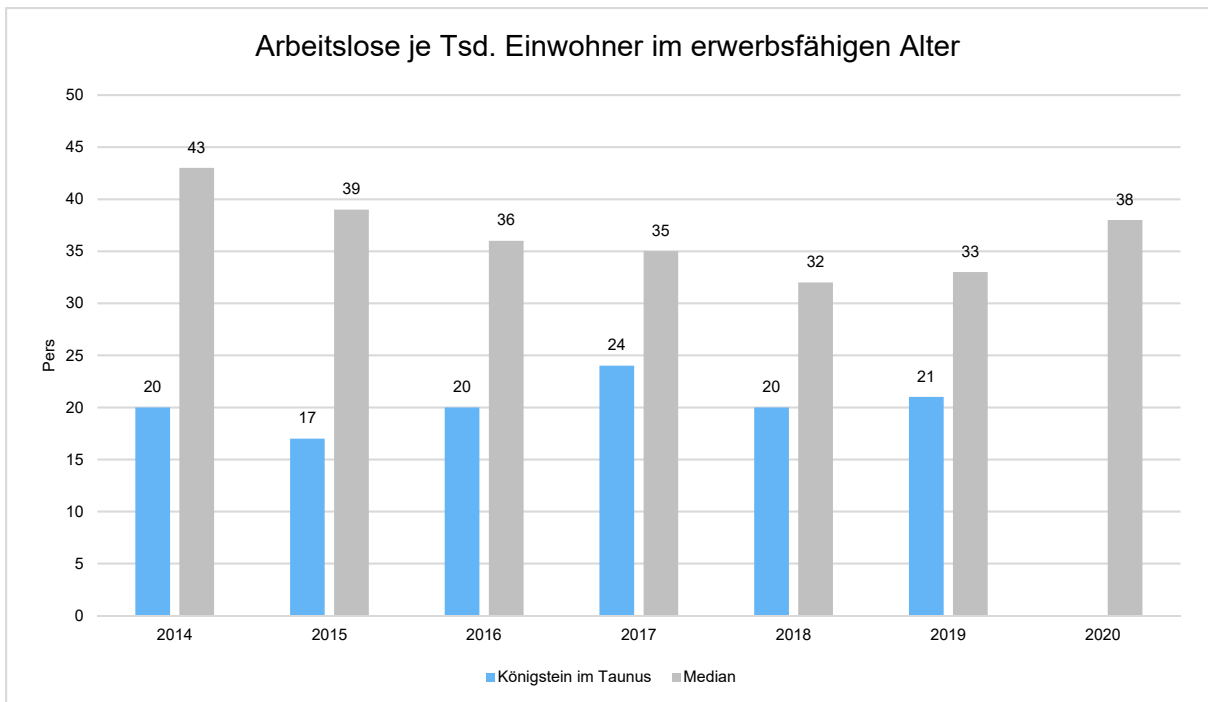
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Arbeitslose zum 30.6.	200	240	204	211	325
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendun- /darbeitslosigkeit)	10	20	18	16	25
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Ar- beitslosigkeit Älterer)	41	50	36	42	71
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	5.279	5.371	5.526	5.556	5.509



Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

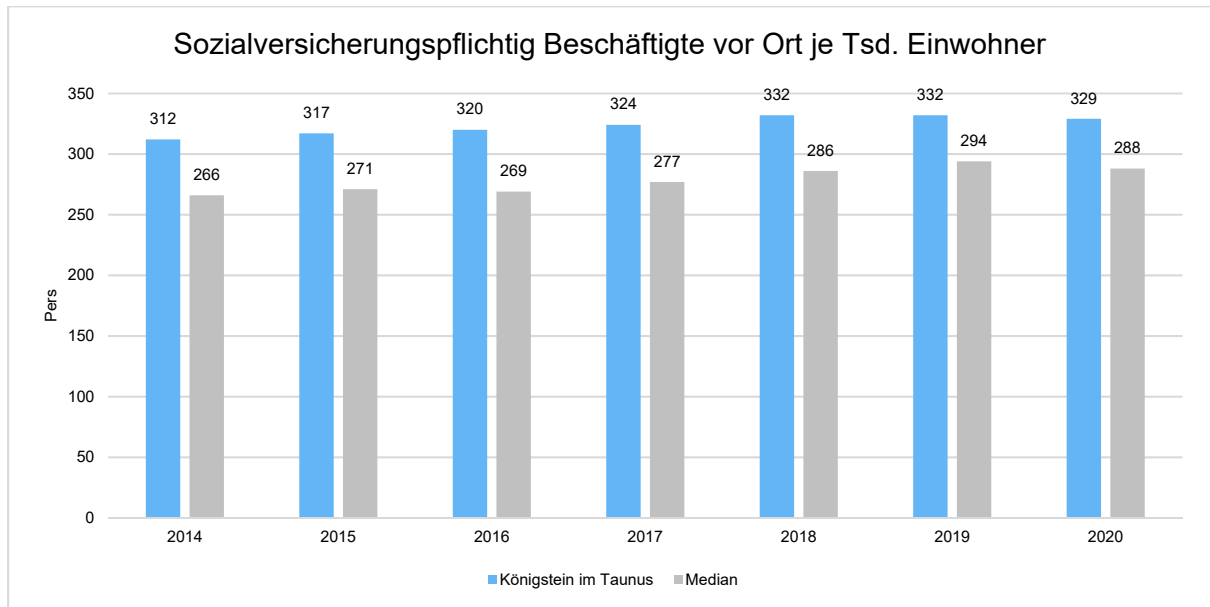
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



Das oberste Ziel der Stadt Königstein ist eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung durch systematische Aufgabenkritik zu erreichen.

Ein frühzeitig beschlossener Haushaltsplan (eventuell ein Doppelhaushalt) garantiert Planungssicherheit und Kontinuität in der Aufgabenerfüllung.

Die Stadt Königstein hat sich für die nächsten Jahre folgende Ziele gesetzt, die in verschiedenen Schritten erreicht werden sollen:

- Aufgrund der erhöhten finanziellen Anforderungen durch die anhaltende Corona Pandemie wird ein ausgewogener und verhältnismäßiger Umgang bzgl. der Neuverschuldung angestrebt.
- Weiterhin soll ein stabiler positiver Ergebnishaushalt gewährleistet werden.
- Neue Projekte in verschiedenen Bereichen sollen die Infrastruktur der Stadt zukunftssicher gestalten.

Königstein im Taunus, 24. August 2021

Leonhard Helm
Bürgermeister

Teilergebnisrechnung nach Produktgruppen

Muster 18

Produktgruppe

01 Innere Verwaltung

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz./Ergebnis HHJ 2020
Ordentliche Erträge						
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-720.518,93	-712.570,00	-674.346,92	-38.223,08
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-37.542,84	-34.000,00	-43.124,62	9.124,62
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-394.169,35	-402.120,00	-485.368,51	83.248,51
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-26.254,60		-22.096,00	22.096,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-2.400,00	2.400,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-19.962,89	-19.600,00	-22.524,66	2.924,66
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-83.400,95	-154.070,00	-112.796,98	-41.273,02
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.281.849,56	-1.322.360,00	-1.362.657,69	40.297,69
Ordentliche Aufwendungen						
	62, 63, 640- 643, 647-					
11	649, 65	Personalaufwendungen	4.029.995,42	4.370.900,00	4.426.899,15	-55.999,15
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	784.649,14	946.980,00	1.272.611,72	-325.631,72
13	60, 61, 67-69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	2.143.086,91 3.465,72	2.483.350,00	2.245.252,81 2.908,52	238.097,19 -2.908,52
14	66	Abschreibungen	356.394,31	360.960,00	405.172,77	-44.212,77
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	101.516,75	79.100,00	40.983,40	38.116,60
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.922,60	17.430,00	17.472,47	-42,47
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	7.432.565,13	8.258.720,00	8.408.392,32	-149.672,32
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	6.150.715,57	6.936.360,00	7.045.734,63	-109.374,63
21	56, 57	Finanzerträge	-32.994,11	-37.000,00	-28.813,28	-8.186,72
22	77	Finanzaufwendungen	5,57			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-32.988,54	-37.000,00	-28.813,28	-8.186,72
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	6.117.727,03	6.899.360,00	7.016.921,35	-117.561,35
25	59	Außerordentliche Erträge	-4.202.035,37	-1.250.000,00	-177.702,21	-1.072.297,79
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.665.697,87	100,00	46.476,19	-46.376,19
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-2.536.337,50	-1.249.900,00	-131.226,02	-1.118.673,98
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	3.581.389,53	5.649.460,00	6.885.695,33	-1.236.235,33
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-4.025.107,31	-3.916.910,00	-3.948.137,02	31.227,02
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.166.336,72	953.490,00	885.940,36	67.549,64
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-2.858.770,59	-2.963.420,00	-3.062.196,66	98.776,66
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	722.618,94	2.686.040,00	3.823.498,67	-1.137.458,67

Teilergebnisrechnung nach Produktgruppen

Muster 18

Produktgruppe

02 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz./Ergebnis HHJ 2020
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.350,00	-4.200,00	-6.600,00	2.400,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-369.075,29	-525.000,00	-322.385,01	-202.614,99
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-37.099,88	-36.950,00	-36.978,96	28,96
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-3.080,00	-5.000,00	-131.025,00	126.025,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-18.532,42		-1.906,52	1.906,52
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-11.223,00	-8.340,00	-23.372,00	15.032,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-8.024,39	-1.000,00	-510,35	-489,65
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-453.384,98	-580.490,00	-522.777,84	-57.712,16
		Ordentliche Aufwendungen				
		62, 63, 640-643, 647-649, 65				
11	649, 65	Personalaufwendungen	761.079,06	1.078.800,00	883.978,39	194.821,61
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	55.518,17	76.550,00	59.282,09	17.267,91
		60, 61,				
13	67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	566.929,51	596.050,00	591.427,11	4.622,89
14	66	Abschreibungen	166.905,67	172.100,00	201.832,52	-29.732,52
		Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere				
15	71	Finanzaufwendungen	18.207,92	17.300,00	16.786,88	513,12
17	72	Transferaufwendungen	6.478,41	12.000,00	1.980,00	10.020,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	206,09	680,00	656,23	23,77
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.575.324,83	1.953.480,00	1.755.943,22	197.536,78
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.121.939,85	1.372.990,00	1.233.165,38	139.824,62
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.121.939,85	1.372.990,00	1.233.165,38	139.824,62
25	59	Außerordentliche Erträge	-54.644,14		-57.965,86	57.965,86
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.473,48		1.720,67	-1.720,67
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-50.170,66		-56.245,19	56.245,19
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.071.769,19	1.372.990,00	1.176.920,19	196.069,81
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		-10.000,00		-10.000,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	101.501,86	153.850,00	133.371,99	20.478,01
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	101.501,86	143.850,00	133.371,99	10.478,01
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.173.271,05	1.516.840,00	1.310.292,18	206.547,82

Teilergebnisrechnung nach Produktgruppen

Muster 18

Produktgruppe

04 Kultur und Wissenschaft

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz./Ergebnis HHJ 2020
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.973,75	-700,00	-170,80	-529,20
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-17.250,00	-18.000,00	-15.460,00	-2.540,00
		Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-				
08	546	zuschüssen u.-beiträgen	-6.876,72	-4.200,00	-4.140,85	-59,15
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-7.229,77	-40.500,00	-400,00	-40.100,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-33.330,24	-63.400,00	-20.171,65	-43.228,35
		Ordentliche Aufwendungen				
		62, 63, 640- 643, 647-				
11	649, 65	Personalaufwendungen	187.542,25	235.300,00	248.807,13	-13.507,13
12	644-646 60, 61,	Versorgungsaufwendungen	12.394,11	17.100,00	16.942,24	157,76
13	67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86.744,56	104.740,00	82.895,03	21.844,97
14	66	Abschreibungen	25.137,71	17.200,00	24.102,86	-6.902,86
		Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere				
15	71	Finanzaufwendungen	104.456,33	165.800,00	165.800,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	416.274,96	540.140,00	538.547,26	1.592,74
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	382.944,72	476.740,00	518.375,61	-41.635,61
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und				
24		Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	382.944,72	476.740,00	518.375,61	-41.635,61
25	59	Außerordentliche Erträge	-4.871,78		-320,24	320,24
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	785,05		69,20	-69,20
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-4.086,73		-251,04	251,04
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	378.857,99	476.740,00	518.124,57	-41.384,57
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24				
		und Nr. 27)				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	26.632,06	27.050,00	32.821,56	-5.771,56
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	26.632,06	27.050,00	32.821,56	-5.771,56
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	405.490,05	503.790,00	550.946,13	-47.156,13

Teilergebnisrechnung nach Produktgruppen

Muster 18

Produktgruppe

05 Soziale Leistungen / Soziale Hilfe

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz./Ergebnis HHJ 2020
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-160.847,51	-161.000,00	-165.600,00	4.600,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-11.520,00	-50.400,00	-11.520,00	-38.880,00
		Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u.				
07	540-543	allgemeine Umlagen	-30.406,00	-30.000,00	-22.376,00	-7.624,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.368,40	-2.500,00	-1,00	-2.499,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-205.141,91	-243.900,00	-199.497,00	-44.403,00
		Ordentliche Aufwendungen				
		62, 63, 640- 643, 647- 649, 65				
11		Personalaufwendungen	190.078,97	182.600,00	132.593,97	50.006,03
12		Versorgungsaufwendungen	11.630,55	13.700,00	9.484,87	4.215,13
		60, 61, 67-69				
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	133.762,96	159.250,00	119.926,79	39.323,21
14		Abschreibungen	61.750,60	61.250,00	61.839,00	-589,00
		Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere				
15		Finanzaufwendungen	97.080,97	118.610,00	94.956,04	23.653,96
17		Transferaufwendungen	3.583,84	8.100,00	2.054,08	6.045,92
18		Sonstige ordentliche Aufwender	3.444,93	3.700,00	3.605,48	94,52
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	501.332,82	547.210,00	424.460,23	122.749,77
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	296.190,91	303.310,00	224.963,23	78.346,77
21		Finanzerträge				
22		Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und				
24		Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	296.190,91	303.310,00	224.963,23	78.346,77
25		Außerordentliche Erträge	-23.225,03		-8.989,93	8.989,93
26		Außerordentliche Aufwendungen	25.669,30		21.298,69	-21.298,69
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	2.444,27		12.308,76	-12.308,76
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	298.635,18	303.310,00	237.271,99	66.038,01
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24				
		und Nr. 27)				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	46.969,08	59.750,00	43.391,43	16.358,57
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	46.969,08	59.750,00	43.391,43	16.358,57
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	345.604,26	363.060,00	280.663,42	82.396,58

Teilergebnisrechnung nach Produktgruppen

Muster 18

Produktgruppe

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz./Ergebnis HHJ 2020
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.664,08	-23.840,00	-3.188,22	-20.651,78
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-163.716,64	-232.000,00	-115.340,62	-116.659,38
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-8.783,44	-5.000,00	-76.820,00	71.820,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.122.281,15	-1.682.450,00	-1.413.000,25	-269.449,75
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-35.494,00	-35.000,00	-39.381,00	4.381,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-111.726,04	-129.800,00	-80.189,26	-49.610,74
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.446.665,35	-2.108.090,00	-1.727.919,35	-380.170,65
		Ordentliche Aufwendungen				
	62, 63, 640-643, 647-					
11	649, 65	Personalaufwendungen	1.508.007,25	2.006.620,00	1.625.587,42	381.032,58
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	110.525,81	148.250,00	113.562,21	34.687,79
	60, 61,					
13	67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	315.499,07	683.780,00	427.003,32	256.776,68
14	66	Abschreibungen	199.899,42	136.100,00	224.602,76	-88.502,76
		Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere				
15	71	Finanzaufwendungen	3.036.247,42	3.554.000,00	3.200.268,68	353.731,32
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	346,90	200,00	323,02	-123,02
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.170.525,87	6.528.950,00	5.591.347,41	937.602,59
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.723.860,52	4.420.860,00	3.863.428,06	557.431,94
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und				
24		Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	3.723.860,52	4.420.860,00	3.863.428,06	557.431,94
25	59	Außerordentliche Erträge	-548.186,52		-908.525,19	908.525,19
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	891.264,02		1.010.567,01	-1.010.567,01
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	343.077,50		102.041,82	-102.041,82
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	4.066.938,02	4.420.860,00	3.965.469,88	455.390,12
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		-18.910,00	-19.248,00	338,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	201.658,11	255.190,00	248.824,64	6.365,36
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	201.658,11	236.280,00	229.576,64	6.703,36
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.268.596,13	4.657.140,00	4.195.046,52	462.093,48

Teilergebnisrechnung nach Produktgruppen

Muster 18

Produktgruppe

08 Sportförderung

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz./Ergebnis HHJ 2020
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-157.039,85	-109.240,00	-114.847,35	5.607,35
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-35.630,39	-30.000,00	-38.114,66	8.114,66
		Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-134.322,00	-134.300,00	-134.323,00	23,00
08	546					
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.500,00	-6.000,00	-454,65	-5.545,35
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-329.492,24	-279.540,00	-287.739,66	8.199,66
		Ordentliche Aufwendungen				
		62, 63, 640- 643, 647-				
11	649, 65	Personalaufwendungen	95.649,90	157.720,00	94.713,39	63.006,61
12	644-646 60, 61,	Versorgungsaufwendungen	6.161,80	10.600,00	6.317,32	4.282,68
13	67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	250.199,87	239.170,00	249.907,15	-10.737,15
14	66	Abschreibungen	264.229,45	270.200,00	238.982,75	31.217,25
		Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere				
15	71	Finanzaufwendungen	34.577,38	40.250,00	46.430,00	-6.180,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	650.818,40	717.940,00	636.350,61	81.589,39
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	321.326,16	438.400,00	348.610,95	89.789,05
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	321.326,16	438.400,00	348.610,95	89.789,05
25	59	Außerordentliche Erträge	-14.295,84		-47.180,31	47.180,31
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.326,19		3.470,22	-3.470,22
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-12.969,65		-43.710,09	43.710,09
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	308.356,51	438.400,00	304.900,86	133.499,14
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-79.642,20	-115.000,00	-65.441,76	-49.558,24
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	185.162,32	408.310,00	205.646,15	202.663,85
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	105.520,12	293.310,00	140.204,39	153.105,61
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	413.876,63	731.710,00	445.105,25	286.604,75

Teilergebnisrechnung nach Produktgruppen

Muster 18

Produktgruppe

09 Räumliche Planung und Entwicklung

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz./Ergebnis HHJ 2020
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.610,00	-7.000,00	-8.529,00	1.529,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-1.454,93	1.454,93
		Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u.				
		allgemeine Umlagen			-9.282,00	9.282,00
07	540-543					
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-972.637,05		-6.800,00	6.800,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-979.247,05	-7.000,00	-26.065,93	19.065,93
		Ordentliche Aufwendungen				
		62, 63, 640- 643, 647-				
11	649, 65	Personalaufwendungen	347.628,62	382.000,00	374.631,73	7.368,27
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	25.209,32	28.700,00	27.353,58	1.346,42
		60, 61,				
13	67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	119.137,70	159.100,00	164.752,24	-5.652,24
14	66	Abschreibungen	2.504,04	2.350,00	4.345,85	-1.995,85
		Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere				
15	71	Finanzaufwendungen	720,27			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	495.199,95	572.150,00	571.083,40	1.066,60
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-484.047,10	565.150,00	545.017,47	20.132,53
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und				
24		Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-484.047,10	565.150,00	545.017,47	20.132,53
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			104,00	-104,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			104,00	-104,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-484.047,10	565.150,00	545.121,47	20.028,53
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24				
		und Nr. 27)				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		-47.500,00		-47.500,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	25.982,00	74.880,00	31.245,00	43.635,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	25.982,00	27.380,00	31.245,00	-3.865,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-458.065,10	592.530,00	576.366,47	16.163,53

Teilergebnisrechnung nach Produktgruppen

Muster 18

Produktgruppe

10 Bauen und Wohnen

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz./Ergebnis HHJ 2020
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-210,00	-1.500,00	-150,00	-1.350,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-12.000,00	-12.000,00	-27.251,70	15.251,70
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-226,80		-226,80	226,80
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-12.436,80	-13.500,00	-27.628,50	14.128,50
		Ordentliche Aufwendungen				
	62, 63, 640- 643, 647-					
11	649, 65	Personalaufwendungen	528.613,98	544.500,00	575.109,08	-30.609,08
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	34.815,08	36.750,00	37.819,65	-1.069,65
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.760,14	21.700,00	18.138,41	3.561,59
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	567.189,20	602.950,00	631.067,14	-28.117,14
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	554.752,40	589.450,00	603.438,64	-13.988,64
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	554.752,40	589.450,00	603.438,64	-13.988,64
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			432,00	-432,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			432,00	-432,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	554.752,40	589.450,00	603.870,64	-14.420,64
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00	
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	29.694,00	22.970,00	41.035,00	-18.065,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.694,00	-5.030,00	13.035,00	-18.065,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	556.446,40	584.420,00	616.905,64	-32.485,64

Teilergebnisrechnung nach Produktgruppen

Muster 18

Produktgruppe

11 Ver- und Entsorgung

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgesch. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgesch. Ansatz./Ergebnis HHJ 2020
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.496,00	-2.000,00	-5.893,00	3.893,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.211.276,21	-1.150.000,00	-1.226.438,56	76.438,56
		Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen				
07	540-543		-24.491,99	-20.100,00	-24.308,59	4.208,59
		Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen				
08	546		-318.681,31		-453.297,87	453.297,87
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-29.374,98	-621.100,00	-25.423,29	-595.676,71
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.588.320,49	-1.793.200,00	-1.735.361,31	-57.838,69
		Ordentliche Aufwendungen				
		62, 63, 640-643, 647-649, 65				
11	649, 65	Personalaufwendungen	50.374,26	100.150,00	51.061,64	49.088,36
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.806,06	7.500,00	3.525,15	3.974,85
		60, 61,				
13	67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.012,00	143.500,00	69.740,55	73.759,45
14	66	Abschreibungen	3.956,35	2.800,00	3.193,40	-393,40
		Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere				
15	71	Finanzaufwendungen	1.291.692,61	1.365.600,00	1.390.061,61	-24.461,61
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	652,73	800,00	652,73	147,27
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.417.494,01	1.620.350,00	1.518.235,08	102.114,92
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-170.826,48	-172.850,00	-217.126,23	44.276,23
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-170.826,48	-172.850,00	-217.126,23	44.276,23
25	59	Außerordentliche Erträge	-4.393,68			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.742,70		6.877,36	-6.877,36
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-1.650,98		6.877,36	-6.877,36
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-172.477,46	-172.850,00	-210.248,87	37.398,87
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	172.477,46	172.850,00	210.248,87	-37.398,87
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	172.477,46	172.850,00	210.248,87	-37.398,87
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen				

Teilergebnisrechnung nach Produktgruppen

Muster 18

Produktgruppe

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz./Ergebnis HHJ 2020
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-22.925,00	-23.000,00	-47.214,00	24.214,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-121.712,18	-80.000,00	-115.095,83	35.095,83
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-2.000,00		-2.000,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-514.048,94	-476.600,00	-500.190,33	23.590,33
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-10.622,57	-20.000,00	-5.527,86	-14.472,14
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-669.308,69	-601.600,00	-668.028,02	66.428,02
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposter	1.119.387,03	1.201.170,00	1.166.059,20	35.110,80
14	66	Abschreibungen	937.926,44	820.490,00	882.058,10	-61.568,10
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	142.568,50	215.000,00	144.043,00	70.957,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.199.881,97	2.236.660,00	2.192.160,30	44.499,70
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.530.573,28	1.635.060,00	1.524.132,28	110.927,72
21	56, 57	Finanzerträge	-691,08		-366,10	366,10
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-691,08		-366,10	366,10
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.529.882,20	1.635.060,00	1.523.766,18	111.293,82
25	59	Außerordentliche Erträge	-7.937,12		-1.433,22	1.433,22
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	28.058,70		-506,52	506,52
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	20.121,58		-1.939,74	1.939,74
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.550.003,78	1.635.060,00	1.521.826,44	113.233,56
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	598.658,06	557.300,00	550.881,51	6.418,49
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	598.658,06	557.300,00	550.881,51	6.418,49
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.148.661,84	2.192.360,00	2.072.707,95	119.652,05

Teilergebnisrechnung nach Produktgruppen

Muster 18

Produktgruppe

13 Natur- und Landschaftspflege

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz./Ergebnis HHJ 2020
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.456,31	-53.100,00	-31.962,68	-21.137,32
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-268.797,81	-300.000,00	-286.667,19	-13.332,81
		Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen				
07	540-543	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-10.917,50	-11.400,00	-13.674,24	2.274,24
08	546	Sonstige ordentliche Erträge	-5.875,00	-5.870,00	-5.875,00	5,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.781,33	-2.000,00	-3.086,29	1.086,29
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-290.827,95	-372.370,00	-341.265,40	-31.104,60
		Ordentliche Aufwendungen				
	60, 61,					
13	67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	310.869,24	549.580,00	406.558,10	143.021,90
14	66	Abschreibungen	58.291,74	41.090,00	55.171,02	-14.081,02
		Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
15	71	Finanzaufwendungen	4.335,11	7.200,00	12.702,47	-5.502,47
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	373.496,09	597.870,00	474.431,59	123.438,41
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	82.668,14	225.500,00	133.166,19	92.333,81
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	82.668,14	225.500,00	133.166,19	92.333,81
25	59	Außerordentliche Erträge	-35.000,00		-80.677,05	80.677,05
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.909,16		736,80	-736,80
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-31.090,84		-79.940,25	79.940,25
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	51.577,30	225.500,00	53.225,94	172.274,06
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-51.000,00	-51.000,00	-51.000,00	
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.390.147,56	1.305.360,00	1.519.264,69	-213.904,69
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.339.147,56	1.254.360,00	1.468.264,69	-213.904,69
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.390.724,86	1.479.860,00	1.521.490,63	-41.630,63

Teilergebnisrechnung nach Produktgruppen

Muster 18

Produktgruppe

14 Umweltschutz

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz./Ergebnis HHJ 2020
		Ordentliche Erträge				
		Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u.				
07	540-543	allgemeine Umlagen		-32.500,00		-32.500,00
		Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-				
08	546	zuschüssen u.-beiträgen			-241,44	241,44
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-7.475,00	-5.000,00	-3.900,00	-1.100,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-7.475,00	-37.500,00	-4.141,44	-33.358,56
		Ordentliche Aufwendungen				
		62, 63, 640- 643, 647- 649, 65				
11		Personalaufwendungen		46.500,00		46.500,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen		3.500,00		3.500,00
		60, 61, 67-69				
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.066,23	16.250,00	9.411,63	6.838,37
		davon: Einstellung in den Sonderposter	7.475,00			
14	66	Abschreibungen	777,85		933,00	-933,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	10.844,08	66.250,00	10.344,63	55.905,37
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.369,08	28.750,00	6.203,19	22.546,81
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und				
24		Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	3.369,08	28.750,00	6.203,19	22.546,81
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			29,80	-29,80
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			29,80	-29,80
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	3.369,08	28.750,00	6.232,99	22.517,01
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr.				
		24 und Nr. 27)				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	8.483,43	13.360,00	15.861,90	-2.501,90
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	8.483,43	13.360,00	15.861,90	-2.501,90
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	11.852,51	42.110,00	22.094,89	20.015,11

Teilergebnisrechnung nach Produktgruppen

Muster 18

Produktgruppe

15 Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz./Ergebnis HHJ 2020
Ordentliche Erträge						
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-463.557,00	-479.110,00	-345.965,47	-133.144,53
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11.210,77	-10.500,00	-9.432,19	-1.067,81
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen	-94.358,70	-93.000,00	-91.467,24	-1.532,76
05	55	Umlagen	-76.407,65	-65.000,00	-52.093,28	-12.906,72
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-40,00			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-400.471,00	-400.000,00	-561.484,00	161.484,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-33.842,32	-33.460,00	-34.955,11	1.495,11
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-21.774,66	-2.500,00	-3.059,26	559,26
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.101.662,10	-1.083.570,00	-1.098.456,55	14.886,55
Ordentliche Aufwendungen						
	62, 63, 640- 643, 647-					
11	649, 65	Personalaufwendungen	316.981,27	296.450,00	396.884,79	-100.434,79
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	22.523,70	21.500,00	27.271,88	-5.771,88
	60, 61,					
13	67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	619.111,65	917.000,00	637.016,52	279.983,48
14	66	Abschreibungen Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere	291.343,35	277.830,00	310.868,45	-33.038,45
15	71	Finanzaufwendungen	400.000,00	452.600,00	402.600,00	50.000,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.895,91	20.400,00	13.895,91	6.504,09
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.663.855,88	1.985.780,00	1.788.537,55	197.242,45
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	562.193,78	902.210,00	690.081,00	212.129,00
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	562.193,78	902.210,00	690.081,00	212.129,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-112.715,80		-34.095,26	34.095,26
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	137.111,80		27.266,07	-27.266,07
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	24.396,00		-6.829,19	6.829,19
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	586.589,78	902.210,00	683.251,81	218.958,19
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		-85.000,00	-35.716,00	-49.284,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	230.046,85	267.960,00	229.009,68	38.950,32
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	230.046,85	182.960,00	193.293,68	-10.333,68
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	816.636,63	1.085.170,00	876.545,49	208.624,51

Teilergebnisrechnung nach Produktgruppen

Muster 18

Produktgruppe

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz./Ergebnis HHJ 2020
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-175.612,52	-171.000,00	-177.945,10	6.945,10
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-626,28		-429,90	429,90
		Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-44.879.350,22	-36.771.000,00	-30.571.250,81	-6.199.749,19
05	55	Erträge aus Transferleistungen	-1.021.810,20	-1.000.000,00	-1.021.810,20	21.810,20
06	547	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-4.309.527,00	4.309.527,00
07	540-543	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,- zuschüssen u.-beiträgen	-11.850,00	-43.100,00	-11.233,00	-31.867,00
08	546	Sonstige ordentliche Erträge	-1.677.704,78	-1.461.000,00	-1.084.701,45	-376.298,55
09	53					
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-47.766.954,00	-39.446.100,00	-37.176.897,46	-2.269.202,54
		Ordentliche Aufwendungen				
	60, 61,					
13	67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.981,31	39.300,00	32.198,85	7.101,15
14	66	Abschreibungen	191.334,53	2.700,00	284.836,08	-282.136,08
		Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	356.000,00	735.000,00	556.000,00	179.000,00
15	71	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	28.605.629,97	19.962.000,00	17.100.104,10	2.861.895,90
16	73	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.502.991,96		1.688.558,30	-1.688.558,30
18	70, 74, 76					
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	31.683.937,77	20.739.000,00	19.661.697,33	1.077.302,67
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-16.083.016,23	-18.707.100,00	-17.515.200,13	-1.191.899,87
21	56, 57	Finanzerträge	-295.653,23	-196.400,00	-228.766,20	32.366,20
22	77	Finanzaufwendungen	1.129.509,77	1.213.250,00	1.135.940,44	77.309,56
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	833.856,54	1.016.850,00	907.174,24	109.675,76
		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-15.249.159,69	-17.690.250,00	-16.608.025,89	-1.082.224,11
24						
25	59	Außerordentliche Erträge	-6.215,57		-1.280,14	1.280,14
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	14.272,30		21.025,55	-21.025,55
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	8.056,73		19.745,41	-19.745,41
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-15.241.102,96	-17.690.250,00	-16.588.280,48	-1.101.969,52
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-15.241.102,96	-17.690.250,00	-16.588.280,48	-1.101.969,52

Teilfinanzrechnung nach Produktgruppen

Muster 19

Produktgruppe

01 Innere Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz zu Ergebnis HHJ 2019
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	17.650,00	250.000,00	9.766,00	240.234,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	790.829,00		87.550,00	-87.550,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen				
	Summe	808.479,00	250.000,00	97.316,00	152.684,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		15.000,00	-15.102,51	30.102,51
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-331.805,16	-1.128.800,00	-198.633,52	-930.166,48
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-327.877,72	-699.500,00	-189.469,99	-510.030,01
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-19.486,89	-21.000,00	-21.640,38	640,38
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	-679.169,77	-1.834.300,00	-424.846,40	-1.409.453,60
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	129.309,23	-1.584.300,00	-327.530,40	-1.256.769,60

Teilfinanzrechnung nach Produktgruppen

Muster 19

Produktgruppe

02 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz zu Ergebnis HHJ 2019 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		45.000,00	217.460,00	-172.460,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	13.862,12		10.459,54	-10.459,54
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	13.862,12	45.000,00	227.919,54	-182.919,54
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-661.504,11		-15,00	15,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-24.409,39	-572.700,00	-181.718,74	-390.981,26
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	-685.913,50	-572.700,00	-181.733,74	-390.966,26
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-672.051,38	-527.700,00	46.185,80	-573.885,80

Teilfinanzrechnung nach Produktgruppen

Muster 19

Produktgruppe

04 Kultur und Wissenschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz zu Ergebnis HHJ 2019
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus				
20	Investitionsbeiträgen	1.581,85		355,00	-355,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	1.581,85	0,00	355,00	-355,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen				
26	und immat. Anlagever.	-2.201,50	-16.600,00	-371,55	-16.228,45
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	-2.201,50	-16.600,00	-371,55	-16.228,45
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-619,65	-16.600,00	-16,55	-16.583,45

Teilfinanzrechnung nach Produktgruppen

Muster 19

Produktgruppe

05 Soziale Leistungen / Soziale Hilfen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz zu Ergebnis HHJ 2019
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		-1.000,00		-1.000,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00

Teilfinanzrechnung nach Produktgruppen

Muster 19

Produktgruppe

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz zu Ergebnis HHJ 2019 EUR
		EUR	EUR	EUR	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV			3.102,00	-3.102,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	300.000,00		30.000,00	-30.000,00
	Summe	300.000,00	0,00	33.102,00	-33.102,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-7.864,31	-150.000,00	-3.107,75	-146.892,25
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-358.768,33	-207.304,59	-108.580,36	-98.724,23
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-136.352,65	-130.000,00	-40.373,04	-89.626,96
	davon: Ausz. aus gewährten Investitioneszusweisungen und - zuschüssen	-40.000,00	-85.500,00	-7.318,50	-78.181,50
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	-502.985,29	-487.304,59	-152.061,15	-335.243,44
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-202.985,29	-487.304,59	-118.959,15	-368.345,44

Teilfinanzrechnung nach Produktgruppen

Muster 19

Produktgruppe

08 Sportförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz zu Ergebnis HHJ 2019
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV			3.620,69	-3.620,69
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	0,00	0,00	3.620,69	-3.620,69
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-200.000,00		-200.000,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		-50.000,00	-30.695,41	-19.304,59
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-19.962,90	-35.695,41	-4.369,88	-31.325,53
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	-19.962,90	-285.695,41	-35.065,29	-250.630,12
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-19.962,90	-285.695,41	-31.444,60	-254.250,81

Teilfinanzrechnung nach Produktgruppen

Muster 19

Produktgruppe

09 Räumliche Planung und Entwicklung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergleich
		Vorjahres 2019	Ansatz des HHJ 2020	HHJ 2020	fortgeschr. Ansatz zu Ergebnis HHJ 2019 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV		50.000,00		50.000,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-50.000,00		-50.000,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		-5.000,00	-4.937,89	-62,11
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	0,00	-55.000,00	-4.937,89	-50.062,11
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	-4.937,89	-62,11

Teilfinanzrechnung nach Produktgruppen

Muster 19

Produktgruppe

10 Bauen und Wohnen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz zu Ergebnis HHJ 2019 EUR
		EUR	EUR	EUR	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung nach Produktgruppen

Muster 19

Produktgruppe

11 Ver- und Entsorgung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz zu Ergebnis HHJ 2019
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-1.101,35	-1.000,00		-1.000,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	-1.101,35	-1.000,00	0,00	-1.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.101,35	-1.000,00	0,00	-1.000,00

Teilfinanzrechnung nach Produktgruppen

Muster 19

Produktgruppe

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz zu Ergebnis HHJ 2019 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	892.620,26	1.676.000,00	277.973,33	1.398.026,67
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	81.244,53		68.066,00	-68.066,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	973.864,79	1.676.000,00	346.039,33	1.329.960,67
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-54.853,28		-236.728,69	236.728,69
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-608.577,05	-9.259.000,00	-1.633.598,30	-7.625.401,70
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-93.501,67	-155.000,00	-78.402,10	-76.597,90
	davon: Ausz. aus gewährten Investitioneszusweisungen und -zuschüssen	-93.501,67	-100.000,00	-78.402,10	-21.597,90
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	-756.932,00	-9.414.000,00	-1.948.729,09	-7.465.270,91
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	216.932,79	-7.738.000,00	-1.602.689,76	-6.135.310,24

Teilfinanzrechnung nach Produktgruppen

Muster 19

Produktgruppe

13 Natur- und Landschaftspflege

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz zu Ergebnis HHJ 2019 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV			108.043,65	-108.043,65
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	0,00	0,00	108.043,65	-108.043,65
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-40.000,00	-36.778,51	-3.221,49
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-119.215,48	-410.000,00		-410.000,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-463,99	-16.000,00	-1.287,60	-14.712,40
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	-119.679,47	-466.000,00	-38.066,11	-427.933,89
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-119.679,47	-466.000,00	69.977,54	-535.977,54

Teilfinanzrechnung nach Produktgruppen

Muster 19

Produktgruppe

14 Umweltschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz zu Ergebnis HHJ 2019 EUR
		EUR	EUR	EUR	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-10.000,00		-10.000,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-5.550,10			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	-5.550,10	-10.000,00	0,00	-10.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-5.550,10	-10.000,00	0,00	-10.000,00

Teilfinanzrechnung nach Produktgruppen

Muster 19

Produktgruppe

15 Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergleich
		Vorjahres 2019	Ansatz des HHJ 2020	HHJ 2020	fortgeschr. Ansatz zu Ergebnis HHJ 2019 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV			86,21	-86,21
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			50.000,00	-50.000,00
	Summe	0,00	0,00	50.086,21	-50.086,21
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.557,94		-11.580,76	11.580,76
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-320.050,91	-729.000,00	-413.865,51	-315.134,49
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-10.820,75	-58.800,00	-59.394,70	594,70
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	-333.429,60	-787.800,00	-484.840,97	-302.959,03
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-333.429,60	-787.800,00	-434.754,76	-353.045,24

Teilfinanzrechnung nach Produktgruppen

Muster 19

Produktgruppe

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz zu Ergebnis HHJ 2019 EUR
		EUR	EUR	EUR	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	40.542,19	41.550,00	48.542,19	-6.992,19
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.263.700,04	310.410,00	76.742,42	233.667,58
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	1.568.040,00	3.722.040,00	2.489.500,00	1.232.540,00
	Summe	3.872.282,23	4.074.000,00	2.614.784,61	1.459.215,39
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.376.500,00			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen	-1.640.832,79	-1.785.680,00	-1.727.753,59	-57.926,41
	Summe	-8.017.332,79	-1.785.680,00	-1.727.753,59	-57.926,41
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-4.145.050,56	2.288.320,00	887.031,02	1.401.288,98

Summierung Teilfinanzrechnungen

Muster 19

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	GFR	Differenzen
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	952.394,30	2.012.550,00	554.096,52	554.096,52	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	804.691,12	50.000,00	212.862,09	212.862,09	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.344.944,57	310.410,00	144.808,42	144.808,42	0,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	1.568.040,00	3.722.040,00	2.569.500,00	2.569.500,00	0,00
Summe		5.670.069,99	6.095.000,00	3.481.267,03	3.481.267,03	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-65.275,53	-210.000,00	-303.298,22	-303.298,22	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-2.399.921,04	-11.784.104,59	-2.385.388,10	-2.385.388,10	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-616.691,92	-1.691.295,41	-560.325,49	-560.325,49	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-19.486,89	-21.000,00	-21.640,38	-21.640,38	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen	-1.640.832,79	-1.785.680,00	-1.727.753,59	-1.727.753,59	0,00
Summe		-4.742.208,17	-15.492.080,00	-4.998.405,78	-4.998.405,78	0,00
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		927.861,82	-9.397.080,00	-1.517.138,75	-1.517.138,75	0,00

Teilfinanzrechnung nach Produktgruppen

Muster 19

Produktgruppe

Gesamt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz zu Ergebnis zu Ergebnis HHJ 2019
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	952.394,30	2.012.550,00	554.096,52	1.458.453,48
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	804.691,12	50.000,00	212.862,09	-162.862,09
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.344.944,57	310.410,00	144.808,42	165.601,58
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	1.868.040,00	3.722.040,00	2.569.500,00	1.152.540,00
	Summe	5.970.069,99	6.095.000,00	3.481.267,03	2.613.732,97
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-65.275,53	-435.000,00	-303.298,22	-131.701,78
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-2.405.471,14	-11.784.104,59	-2.385.388,10	-9.398.716,49
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-616.691,92	-1.691.295,41	-560.325,49	-1.130.969,92
	davon: Ausz. aus gewährten Investitioneszusweisungen und -zuschüssen	-133.501,67	-185.500,00	-85.720,60	-99.779,40
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.395.986,89	-21.000,00	-21.640,38	640,38
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen	-1.640.832,79	-1.785.680,00	-1.727.753,59	-57.926,41
	Summe	-11.124.258,27	-15.717.080,00	-4.998.405,78	-10.718.674,22
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.154.188,28	-9.622.080,00	-1.517.138,75	-8.104.941,25